

Wiener Stadt-Bibliothek.

26005 B



# Die Stadt Roßwein

von 1834 bis 1894.

Historisch, volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt

von

Geh. Regierungsrath Dr. **Victor Böhmert,**

Direktor des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus und Professor der Nationalökonomie und Statistik  
an der Technischen Hochschule zu Dresden.

---

Separatabdruck aus der Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus XL. Jahrg. 1894 Heft I und II.

---

Dresden,

v. Zahn & Jaensch.

1895.

J.N. 42703

# Inhalt.

	Seite
I. Vorwort . . . . .	3
II. Veranlassung, Plan und Methode der Untersuchung . . . . .	4
III. Geographisches und Geschichtliches . . . . .	4—8
IV. Der Einfluß der allgemeinen Verhältnisse auf das Roßweiner Erwerbsleben . . . . .	8—10
V. Die Bevölkerung . . . . .	10—14
VI. Das Kirchen- und Schulwesen . . . . .	14—28
1. Die kirchlichen Verhältnisse . . . . .	14
2. Die Verhältnisse des Volksschulwesens . . . . .	16
3. Besondere Schulen . . . . .	19
a) Die Roßweiner Sonntagschule . . . . .	19
b) Die mit der Volksschule verbundene Koch- und Haushaltungsschule . . . . .	20
c) Die Kleinkinderbewahranstalt . . . . .	24
d) Die Fachzeichenschule und die kaufmännische Fachschule . . . . .	25
e) Die deutsche Schlosserschule zu Roßwein . . . . .	25
f) Die städtische Baugewerkschule . . . . .	27
g) Die Vorschule für die mittlere Beamtenlaufbahn . . . . .	27
h) Die Direktor Berger'sche Vorbereitungs-Anstalt für Sächsische und Preußische Baugewerkschulen . . . . .	28
VII. Der Gewerbeverein . . . . .	28—34
VIII. Die Gewerbeverhältnisse . . . . .	34—47
1. Die allgemeine gewerbliche Entwicklung . . . . .	34
2. Die Entwicklung der einzelnen Hauptgewerbe . . . . .	35
3. Die Schutzgenossenschaft für Handel und Gewerbe . . . . .	44
4. Die Arbeiter- und Gewerkevereine . . . . .	45
IX. Preise, Löhne und Einkommensverhältnisse . . . . .	47—55
1. Allgemeines über Preis-, Lohn- und Einkommens-Statistik . . . . .	47
2. Preise . . . . .	49
3. Löhne . . . . .	50
4. Einkommensverhältnisse . . . . .	54
X. Kredit-, Bank- und Sparkassenwesen . . . . .	55—60
1. Der Roßweiner Vorschußverein und sein Zusammenbruch im April 1878 . . . . .	55
2. Die Roßweiner Filiale der Döbelner Bank . . . . .	58
3. Die Roßweiner Sparkasse . . . . .	59
XI. Post- und Eisenbahnverkehr . . . . .	60—62
XII. Gerichtswesen . . . . .	63—66
XIII. Gemeindeverwaltung und Gemeindefinanzen . . . . .	67—70
XIV. Sanitäre Verhältnisse . . . . .	70—72
XV. Armenwesen und Wohlthätigkeit, Vermächtnisse, Stiftungen . . . . .	72—78
XVI. Versicherungswesen . . . . .	73—76
1. Die Privatversicherung . . . . .	73
2. Die öffentliche Versicherung . . . . .	75
XVII. Die Verhältnisse der Landwirtschaft Roßweins und seiner Umgebung . . . . .	76—79
XVIII. Schlußwort . . . . .	79—80



## I. Vorwort.

Die Geschichte der Menschheit nimmt ihren Ausgang von einzelnen Familien und Gemeinden, die sich nach und nach zu größeren Verbänden zusammengeschlossen haben, um neben engeren lokalen Interessen auch weitere humane, staatliche und weltwirthschaftliche Zwecke zu fördern.

Jede einzelne Gemeinde, sie sei groß oder klein, bildet einen wirthschaftlichen Mikrokosmos d. i. eine kleine Welt für sich, in welcher die Menschen die verschiedensten Beschäftigungen treiben und ihre Arbeit theilen oder vereinigen, in welcher sie kaufen und verkaufen, Reichthümer erwerben und verlieren, in welcher Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle, freudige und traurige Ereignisse abwechseln, in welcher gute und schlechte Thaten vollzogen und die interessantesten Erfahrungen über das häusliche, gewerbliche und öffentliche Leben der Bewohner zu Nutz und Frommen der weitesten Volkskreise gesammelt werden. Von besonderem Werthe ist es, zu zeigen, wie die Wandlungen der Zeit in der großen Welt auf ein kleines Gemeinwesen zurückwirken, und wie sehr oft auch kleine Gemeinden ihrerseits wieder die große Welt durch neue Einrichtungen, Erfindungen oder andere hervorragende Leistungen mächtig beeinflussen. Jedenfalls lehrt ein Blick in die Entwicklung der Völker, daß wir auch das Kleine und Unscheinbare nicht gering schätzen dürfen, daß auch kleine Gemeinden als Spiegelbild der Entwicklung eines Volkes dienen und Beiträge zur Kulturgeschichte liefern oder die Lösung menschlicher Probleme wesentlich erleichtern können.

Aus dieser allgemeinen Erfahrung erwächst für jeden Bewohner eines Ortes die Verpflichtung, sich um die Geschichte und Entwicklung seiner Heimath ernstlich zu bekümmern und regelmäßige Sammlungen und Veröffentlichungen zu einer Chronik möglichst zu unterstützen. Durch Anlage von Gemeindechroniken kann überall der historische Sinn und die Liebe zur Heimath geweckt werden. Selbstverständlich darf man sich heutzutage nicht, wie dies frühere Chronisten meist thaten, auf Erwähnung kriegerischer Ereignisse oder außerordentlicher Naturerscheinungen oder auf Vorfälle, die einen tiefen Eindruck hinterließen, auf große Unglücksfälle, schwere Verbrechen, Hinrichtungen oder auf Beschreibung von Gebäuden und Kunstgegenständen, auf Erklärung von Wappen, Namen u. s. w. beschränken, sondern muß die ganze gewerbliche und bürgerliche Entwicklung eines Ortes, die Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung, die Gliederung der Berufszweige, die Preise und Löhne, Gemeindefinanzen, Gesundheitsverhältnisse, die Theilnahme der Bürger an der Verwaltung und die allmähliche Emporhebung der Massen des Volkes auf höhere Stufen der Bildung, Wohlfahrt und Gesittung darstellen und

überhaupt jede Gemeindechronik als ein Stück Kulturgeschichte im Kleinen betrachten. Wohl in allen Orten giebt es Männer und Frauen von allgemeiner Bildung, unter welche man die Arbeiten zur Darstellung der früheren und gegenwärtigen kommunalen Zustände vertheilen und die man für eine Gemeindechronik in der angedeuteten modernen Richtung heranziehen kann. Es lassen sich auch in kleinen Gemeinden folgenreiche Wahrheiten entdecken und von dort aus nützliche Anregungen verbreiten.

Es liegt namentlich auch im Interesse der Landesstatistik, daß nicht bloß die größeren, sondern auch die mittleren und kleinen Städte und sogar die Landgemeinden ihre archivalischen Schätze behüten, besondere Chroniken anlegen, und für eine gewissenhafte Gemeindestatistik sorgen, über deren Ergebnisse entweder alljährlich oder doch von Zeit zu Zeit ein Verwaltungsbericht erstattet werden sollte. Derartige Berichte sind eine Hauptquelle zur Erkenntniß der kommunalen Zustände eines Landes. Ihr Nutzen selbst für kleinere Städte ist vor einigen Jahren von der Königl. Regierung in Schleswig sehr nachdrücklich betont und dabei die Erwartung ausgesprochen worden: „daß die Magistrats- und Bürgermeistereikämter es sich angelegen sein lassen würden, mit der Vorlegung des Budgets den Stadtverordnetenkollegien stets den vorgeschriebenen Jahresbericht in angemessener Ausführlichkeit und gehöriger Vollständigkeit zu erstatten und für die vorschriftsmäßige Veröffentlichung Sorge zu tragen, auch der Regierung ein Exemplar des Berichts sofort nach dessen Bekanntmachung vorzulegen.“

Ein Verwaltungsbericht braucht natürlich nicht in jedem Jahre mit gleicher Ausführlichkeit abgefaßt zu werden. Es dürfte genügen, alle fünf oder zehn Jahre, am zweckmäßigsten im Anschluß an die Volkszählungsjahre, eine allgemeine, über alle Zweige der Verwaltung orientirende Darstellung der Gemeindeverhältnisse zu liefern und in den folgenden Jahren, abgesehen von der Rechnungsübersicht, welche jedesmal vollständig gegeben werden muß, nur die vorgekommenen Veränderungen und wichtigen Vorgänge mitzutheilen.

Die statistischen Zentralstellen haben die Verwaltungsberichte der verschiedenen Gemeinden ihres Landes mit einander zu vergleichen und wichtige Erfahrungen, Veränderungen, Fortschritte oder nachahmenswerthe eigenthümliche Einrichtungen rasch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Von besonderem Nutzen wird es für eine zukünftige Geschichte des Gesamt Vaterlandes sein, wenn die volkwirthschaftliche Entwicklung vieler einzelner Gemeinden recht gründlich und vollständig dargestellt wird.

## II. Veranlassung, Plan und Methode der Untersuchung.

Der im Jahre 1834 begründete Roßweiner Gewerbeverein will im Jahre 1894 sein 60jähriges Bestehen durch die Beschreibung der gewerblichen Entwicklung Roßweins in den beiden letzten Menschenaltern feiern und hat sich das dazu nöthige statistisch-volkswirtschaftliche Material von dem Herausgeber der Sächsischen Statistischen Zeitschrift erbeten. Da derselbe vom Jahre 1831 an im Pfarrhause zu Roßwein seine Jugend verlebte und sich bis zum Jahre 1868 beinahe alljährlich eine Zeit lang im Vaterhause aufgehalten hat, so erbot er sich, eine volkswirtschaftliche Beschreibung seiner Vaterstadt selbst liefern und als einen Beitrag zur deutschen Städtegeschichte in der Sächsischen Statistischen Zeitschrift veröffentlichen zu wollen, sobald die Behörden und die Bevölkerung Roßweins dabei eifrig mitwirken würden. Es bewog ihn dazu einerseits die schuldige Dankbarkeit gegen die Vaterstadt und andererseits der Wunsch, einen eigenen Beitrag zur sächsischen Gemeindestatistik nach einem bereits im Jahre 1882 von ihm für die sächsischen Gemeinden aufgestellten Plane zu liefern (siehe den Aufsatz: „Ueber die statistischen Aufgaben der Gemeindebehörden“ im Jahrgang 1882 der Sächsischen Statistischen Zeitschrift). Um das historische und statistische Urmaterial für die Geschichte der Stadt Roßwein zu gewinnen, erschien es gerathen, die Methode der persönlichen Enquete und Befragung in möglichst umfangreicher Weise zur Anwendung zu bringen und die weitesten Kreise der städtischen Bevölkerung an der Herstellung des Werkes zu betheiligen. Es wurde daher im Roßweiner Tageblatt, dem Amtsblatt des Stadtrathes zu Roßwein, ein Aufruf zur Mitarbeit erlassen und demselben ein Plan für eine statistisch-volkswirtschaftliche Beschreibung der Stadt beigelegt, welcher bald nach der Veröffentlichung in einer von Männern und Frauen aus allen Volkskreisen zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung eingehende Erörterung fand. Es haben sodann in dieser Angelegenheit in den Monaten Juli, August und September 1894 neben mehreren öffentlichen Versammlungen des Gewerbevereins auch noch verschiedene Commissionssitzungen und Separatverhandlungen mit Fabrikanten, Innungen und Arbeitern, sowie Befragungen und gegenseitige Aussprachen der Betheiligten meist unter Mitwesenheit des Berichterstatters stattgefunden. Ferner ist vom Stadtrath im September 1894 eine besondere Einwohnerzählung und eine statistische Aufnahme der gewerblichen Hauptbetriebe und von den Vorständen der Gewerkevereine der Arbeiter eine Erhebung der Arbeits- und Lohnverhältnisse mit Hilfe von Frageformularen vorgenommen worden. Un-

genügend ausgefüllte Formulare sind zurückgeschickt und schriftlich oder durch persönliche Befragung an Ort und Stelle berichtigt worden. Außerdem sind im Roßweiner Rathhaus, im Amtsgericht, im Pfarramt und in den Schulen, sowie von Seiten des Gewerbevereins, der Innungen, der Gewerkevereine, der Redaktion des Roßweiner Tageblattes und von mehreren Privatpersonen verschiedene historische und statistische Zusammenstellungen bearbeitet und dem Berichterstatter mitgetheilt worden. Dieses gesammte in Roßwein selbst gesammelte Urmaterial ist in der nachstehenden Gesamtdarstellung, soweit es der Raum gestattete, unter Vergleichung mit den im Königl. Sächs. Staatsarchiv vorhandenen Urkunden und mit den im Königl. Statistischen Bureau aus den Volks- und Gewerbezahlungen und aus der Statistik der Bevölkerungsbewegung, der Finanz-, Einkommens-, Armen-Verhältnisse gewonnenen Ergebnissen verwerthet worden.

Es ist daraus eine Beschreibung entstanden, die nicht als das Werk eines Einzelnen, sondern als die Arbeit Vieler zu betrachten ist. Besonderen Dank schuldet der Verfasser den Herren Bürgermeister Rüder, Amtsrichter Dr. Kaden, Pfarrer Arnold, Dr. med. Grundmann, Tertius Eichler, Schuldirektor Dr. Rieß, Sekretär Naumann, Kirchner Edlich, sowie den städtischen und Gerichtsbeamten, den Post- und Eisenbahnbeamten, den Vereinsvorständen Ed. Neumann und Karl Metzler, dem Kassenvorstand Wilh. Straube, ferner dem Vorsitzenden des Gewerbevereins Herrn E. Gruhle und dem Korrespondenten des Gewerbevereins Herrn Th. Hirschberg, welcher die umfangliche Korrespondenz für den Gewerbeverein geführt und auch selbst viele persönliche Erkundigungen eingezogen und eingehende Berichte für einzelne Abschnitte geliefert hat. Endlich ist noch hervorzuheben, daß auch die meisten Großindustriellen und Innungsvorstände, sowie auch viele kleine Handwerker und Arbeiter mit den Vorständen der Gewerkevereine nicht nur die Fragenformulare gewissenhaft ausgefüllt, sondern auch sonst bereitwillig Auskunft über weitere an sie gestellte Fragen ertheilt haben. Weder bei den Arbeitgebern noch bei den Arbeitnehmern ist der Verfasser auf Mißtrauen und auf erhebliche Gegensätze unter einander gestoßen; er hat sich vielmehr fast überall eifriger Mitwirkung zu erfreuen gehabt. Schließlich sei noch bemerkt, daß der Verfasser zu seiner Information die meisten größeren Fabriken Roßweins während eines mehrmaligen Aufenthaltes daselbst näher besichtigt und auch die Umgegend durchstreift und die Verhältnisse der nach Roßwein eingepfarrten Dörfer Haßlau und Seifersdorf und des Freiguts Troischau näher untersucht hat.

## III. Geographisches und Geschichtliches.

Die Stadt Roßwein, im Mittel 206 m über dem Spiegel der Ostsee, liegt ziemlich in der Mitte des Königreichs Sachsen, 40 km (Luftlinie) von Dresden und 65 $\frac{1}{2}$  km von Leipzig entfernt, an den Ausläufern des Erzgebirges und an der Freiburger Mulde unter einer nördlichen Breite von 51° 4' und einer östlichen Länge von 13° 11' von Greenwich. Die Stadt, welche nach Norden und Süden von Bergen eingeschlossen ist und nach Osten und Westen von der Freiburger Mulde durchschnitten wird, lag früher ganz am rechten Ufer der Mulde und war von einer an vielen Stellen noch gut erhaltenen Stadtmauer eingeschlossen. In den letzten 20 Jahren haben auch die Häuser und Fabriken auf dem linken Ufer der Mulde immer mehr zugenommen. Die

alte Stadt ist mehrmals, zuletzt im Jahre 1806, fast ganz durch Brand zerstört worden. Von alten Bauwerken ist außer einigen Resten der alten Stadtmauer nur noch das Rathhaus mit einem eigenthümlich gewölbten Durchgang (Schwibbogen genannt), sowie das alte, jetzt der Tuchmacherinnung angehörige „Handwerkerhaus“, einst das Abthaus des Klosters Altzella, vorhanden.

Roßwein wird seit dem Jahre 1867 von der zweiten Linie der Leipzig-Dresdner Eisenbahn berührt, welche von Dresden aus über Meißen, Nossen, Roßwein, Döbeln, Leisnig und Grimma an den Ufern der Triebisch und der Freiburger Mulde hinführt und vor der ersten älteren Hauptlinie über Riessa, Dahlen, Oschatz und Wurzen den Vorzug landschaftlicher Schön-

heit hat. Von der etwas hoch am linken Ufer der Mulde gelegenen Eisenbahnstation Roßwein genießt man einen wirklich malerischen Blick auf die am rechten Ufer terrassenförmig aufsteigende Stadt und auf eine meist hügelige Landschaft, in welcher Wälder, Felder, Gärten und freundliche Wohnstätten der Menschen abwechseln. Eine halbe Stunde von der Stadt blickt auf dem linken Ufer der Mulde von dem Berge im Süden die stattliche Kirche des Pfarrdorfes Eitzdorf und gegenüber auf dem rechten Ufer das Freigut Troischau von waldiger Höhe hinab ins Thal. Etwas weiter nach Westen hin liegt thalwärts die freundliche Kirche des Dorfes Striegis, in deren Nähe sich die Striegis in die Mulde ergießt, und die Bahn nach Böhringen, Hainichen und Chemnitz von der Leipzig-Dresdner Linie abzweigt. Noch weiter westlich als Striegis befindet sich an der nach Döbeln führenden Chaussee eine Stunde von Roßwein auf halber Bergeshöhe die Ruine einer vielhundertjährigen alten Burg, die sog. „Kümpe“. Oestlich von Roßwein auf der Eisenbahnstrecke nach Nossen ist die Gegend meist waldig. Die Eisenbahn von Roßwein nach Nossen führt zunächst an dem ehemaligen Silberbergwerk und an der Silberwäsche von Gersdorf und dann an den Ruinen des historisch denkwürdigen Klosters Altzella mit dem Grabe Otto's des Reichen vorüber.

Die Geschichte der Stadt Roßwein ist mit den Schicksalen des Klosters Altzella, zu dem es bis zu dessen Säkularisation im Jahre 1545 gehörte, eng verbunden. Der Historiker Johann Konrad Knauth hat 1720 eine Chronik über das alte berühmte „Stifts-Closter Alten-Zella an der Freybergischen Mulda, sowohl von altersher darzu gehöriger dreien respective Städten, Berg- und Marck-Flecken Roßwein, Siebenlehn und Nossen“ in zwei starken Bänden „aus vielen alten bewärten Urkunden etc. zusammengetragen“ herausgegeben. Diese Knauthsche Chronik enthält neben vielen wichtigen Urkunden aus dem 16. Jahrhundert und aus späterer Zeit doch in Betreff der ältesten Geschichte von Roßwein manche willkürliche Vermuthungen, welche durch die im Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv befindlichen Urkunden berichtigt werden und theilweise auch schon in dem Werk von Eduard Beyer „das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zella in dem Bisthum Meißen“ (Dresden, in Kommission von F. C. Janßen 1855) widerlegt worden sind. Wir sind dem Herrn Archivrath Dr. Ermisch, welcher uns auf diese Urkunden über Roßwein aufmerksam gemacht hat, zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Nach Herrn Dr. Ermisch lassen sich von den durch Knauth angeführten 12 alten Namen der Stadt Roßwein mehrere wie Ruska, Ruspa nicht aufrecht halten, da urkundlich nur Roßwin, Rossewin, Russewyn, Ruswyn u. a. vorkommen. Die auf die Annal. Vet. Cellens. Mencken II. 389 gestützte Behauptung von Dr. Knauth, „daß der Markgraf Otto von Meißen, der Gründer des Klosters Zella, die Stadt Roßwein schon im Jahre 1185 als Entschädigung für Christiansdorf u. s. w. dem Kloster Zella überlassen habe“, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Die erste Erwähnung Roßweins kommt in einer Urkunde vom 25. August 1220 vor, wo ein „villieus de Rossewin“ als Zeuge erscheint. Nach einer zweiten wichtigen Urkunde vom 10. Oktober 1286 war Roßwein damals im Besitze des Markgrafen Heinrich, welcher es mit einigen anderen Städten seinem Enkel dem Landgraf Friedrich für ein Gelddarlehn verpfändete. Markgraf Friedrich von Meißen erhielt nach einer Urkunde vom 23. Juli 1292 vom Abt Heinrich von Hersfeld den rothen Thurm in Meißen und seine Zubehörungen (unter denen sich auch Roßwein befand) zu Lehen und

schenkte nach einer Urkunde vom 18. Mai 1293 die Stadt Roßwein dem Kloster Zella und zwar mit dem Kirchlehn, der peinlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit, dem Marktzoll, den Mühlen und der Fischerei. Diese einzelnen Zubehörungen, welche damals an das Stift Zella kamen, schließen die Vermuthung aus, daß Roßwein schon früher (1185) nur zum Theil, später aber (1293) mit dem Reste an das Kloster gelangt sei.

Das Alter der Stadt Roßwein wird u. a. auch dadurch bestätigt, daß in Freiberg ein „Roßweiner Thor“ schon im Jahre 1291 als „porta Ruswiniensis“ (Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg I, 36), dann auch 1346 (ebd. 331) erwähnt wird. Schon 1331 kommt daneben auch der Ausdruck Creutz-Thor (porta sancte crucis) vor (U. B. I, 56). Die Freiburger Chronik von Möller bemerkt: „Das vierte große Stadt-Thor (zu Freyberg) wird itzo das Creutz-Thor genannt, von der weyland davor gestandenen Capelle zum Heil. Creutz. Anfangs hat es nach dem Städtlein Roßwein das Roßweinsche Thor geheißsen, wie es in alten Schriften öfters also genennet wird. Ums Jahr 1331 finde es das erste mal als Creutz-Thor benannt, doch stehet ausdrücklich dabei, daß man es sonst das Roßweinsche zu nennen pflege“.

Roßwein stand in früherer Zeit in naher Beziehung zu Freiberg, weil die Straße von Leipzig und Grimma nach Freiberg über Roßwein führte, vergl. den Zolltarif von 1336 (U. B. III, 154).

Ueber den Einfluß, welchen die Zugehörigkeit Roßweins zu dem Kloster Zella auf die Entwicklung der Stadt ausübte, spricht sich der Roßweiner Chronist Dr. Knauth u. a. folgendermaßen aus: „Doch mag unser Roßwein sein meistes Wachstum und incrementa wohl vornehmlich denen Zellischen Herren Aebten zu danken haben, als welche diese vom Landes-Herrn neu erhaltene Stadt als ihren vornehmsten Stifts-Platz jederzeit in wërther Acht gehalten, den Gottesdienst darinnen durch ihre Zellischen Ordens-Brüder (zu gewissen Zeiten auch wohl in eigener Person, besonders an hohen Festen) versorget und bestellet, Richter und Rath gesetzt, ihnen Ordnungen, Gesetz und Innungen gegeben, gebessert und confirmiret, einige kostbare Gebäude binnen und außer der Ringmauer aufgeführt und öfters darinnen eingekehrt, auch sonst viel löbliche und nützliche Veranstaltungen dem gemeinen Wesen zum Besten gemacht.“ In der That sind auch die ältesten Innungsbriefe der Roßweiner Tuchmacher und Schuhmacher von den Zellischen Aebten beglaubigt worden, u. A. der Innungsbrief der Tuchmacher aus dem Jahre 1376 von dem Abt Wittigo.

Roßwein verblieb bei dem Kloster Alt-Zella bis zur völligen Reformation und Säkularisation des Klosters im Jahre 1545. Die Landesfürsten waren daneben „mittelbare Oberherren der Stadt.“

Es sei hier noch erwähnt, daß im Jahre 1544 Andreas Schmiedewald (ein geborener Roßweiner), der letzte Abt zu Zella, das neue Zellische Abthaus am Marktplatze in Roßwein seinem daselbst wohnenden jüngsten Bruder Antonio Schmiedewald, hernach Bürgermeister, „per brevem manum“ übergab. Von dem Bürgermeister erhielt es später Nicol Weiß, der es 1565 für 700 meißnische Gulden an die Tuchmacher-Innung verkaufte, in deren Besitz das Haus noch heute ist.

Der langjährigen Zugehörigkeit Roßweins zum Kloster Alt-Zella und der Aufbewahrung des Alt-Zeller Archivs bei dem Königl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden sowie der geschichtlichen Darstellung des Klosters Alt-Zella durch Eduard Beyer verdanken wir eine Reihe hochwertiger Urkunden, welche

Roßwein betreffen und dem Dr. Knauth noch nicht zu Gebote standen. Unter den für Roßwein und sein Gewerbsleben besonders wichtigen Urkunden mögen hier nach den von Beyer gemachten Auszügen folgende mitgetheilt werden:

#### Urkunden-Auszüge.

Den 25. August 1220.

Markgraf Theoderich beurkundet, daß Hermann v. Muchberch seiner ungerechten Klage gegen das Kl. Marien-Celle rücksichtlich der 9 Hufen, welche Markgräfin Sophia seligen Gedächtnisses, Gattin des Markgr. Albert, dem Kl. übereignet u. von denen 5 der Kirche in Zadel gehören, in der Hauptkirche in Celle entsagt und die Hufen als Schenkung auf dem Hoch-Altare dargebracht, dies auch in Rosewin bei des Markgr. öffentlicher Sitzung daselbst anerkannt hat. Z.: Wrezlaus des Markgr. Verwandter, Ulrich deßen Notar, Conrad Vogt v. Dobelin, Boriwei und deßen Bruder Thimo, Heinrich v. Stochusen, Borezlaus v. Dobelin, Bertold Schößer (villicus) v. Rossewin und Arnold, in dessen Hause dies geschehen ist... Act. sunt hec in provinciali placito nostro Colmiz... 1220... 8 kalendos septembris.

Den 10. October 1286.

Markgr. Heinrich verpfändet, mit Genehmigung seines geliebten Enkels Fryderichs Markgr. v. Landesperg, seinem ebenfalls geliebten Enkel Fryderich dem jüngern Landgr. u. Pfalzgr. v. Sachsen die Städte (civitates seu oppida) Russewin, Lomats, Mitheweide, Waltheim u. Oderen, ohne den Zoll u. das Geleit (conductus), aber mit den Zinsen u. den Grenzen der Städte, die Wypilde genannt werden, für 975 M. unter der Bedingung daß sie auf seinen Enkel als Eigenthum übergehen, wenn der Markgr. sie binnen einem Jahre von dem Feste Walburgis an nicht einlöset, oder mit Tode abgeheth. Dat. Dresden 1286. 6. Idus Octob.

Den 18. Mai 1293.

Markgr. Friderich übereignet, nicht allein wegen seines Seelenheils und des seiner, in dem Kl. Celle beerdigten, Gemahlin, sondern auch zur Entschädigung für die von ihm u. seinen Vögten dem Kl. angethanen Beeinträchtigungen, die Stadt (civitatem sive oppidum) Russewin, die er von seinem Grosvater weiland dem Markgr. Heinrich von seinem Gelde gekauft hat, mit dem Rechte des Kirchlehns, der peinlichen u. bürgerlichen Gerichtsbarkeit, dem Marktzoll u. allem Zubehör zu der gedachten Stadt Weichbild (Wicbilde) gehörig. Dat. Rocheliz 1293 15 Kal. Junii.

Den 28. September 1390.

Franciscus Abt, Johannes Prior, Nicolaus Unterprior, Fredericus Kelner, Nicolaus Pfotherr, Johannes Pitanzmeister u. die Samnung zu Celle ertheilen den Fleischhackern zu Russewin, auf die Bitte ihnen eine Innung zu geben wie anderen Handwerkern u. nach gepflogener Beratung mit den vorbenannten u. andern des Klosters ältesten Herren, u. besonders mit dem Bürger zu Russewin Willen u. Wissen, so wie mit Genehmigung der Meister von allen Handwerkern, in Rücksicht auf den Nutzen der Stadt den erbetenen Innungsbrief, mit Vorbehalt daß ihnen u. ihrem Gotteshause jeder Meister alle Jahre einen halben Stein guten rindernen Unschlitts als einen Zins auf St. Martins-Tag in das Kloster liefern u. (zusammen) vier gute Schweine-Braten am St. Bartholomäi-Tage alljährlich geben soll. Auch wer Meister

werden will, u. dessen Vater es nicht bereits ist, soll dem Gotteshause zu Celle geben zwei Steine gutes Rinder-Unschlitts, so wie dem Gotteshause zu Russewin zwei Pfund Wachs, den Meistern drei Pfund u. eine Tonne Bier. Daß diese Rede mit ihrem Wissen u. Willen geschehen sei, bekennen Niclaws Heinrichsdorf, Richter, Tice Beier Bürgermeister, Petir Breutegum, Michil Snyder, Henning Kruspmel u. andre geschworne Schöppen der Stadt Russewin. Geg. 1390. am St. Wenczislai-Tage des h. Märtyrers.

Den 7. November 1494.

Herzog Georg erklärt, daß es dem Abte u. deßen Kl. an deren Gerichtsbarkeit zu Roswyn unschädlich sein solle, daß daselbst einer wegen Diebereien ergriffen, nach Freiberg von dem dasigen Amtmann Heinrich v. Zaschenitz geführt u. alda gerechtfertigt worden. Geg. zu Dresden Freitags noch omnium Sanctorum 1494.

Den 9. Juni 1496.

Hans v. Miltitz erklärt, daß er bei dem Kaufe des Vorwerks Troschaw bei Rossewin v. Baltsar v. Honsberg geglaubt habe, damit auch die Fischerei auf den zugehörigen Gütern an den Ufern der Mulde unterhalb Rossewin erlangt zu haben, daß er sich deren anzumaßen von dem Abte zu Czele verhindert und ihm bewiesen worden sei, daß die Besitzer des Vorwerks nie die Fischerei gehabt, u. verzichtet daher gänzlich auf die von ihm deshalb gemachten Ansprüche. Geg. Freytag nach Bonificii im 96sten Jahre der kleinern Zahl.

Den 26. Juni 1496.

Hans v. Miltitz, daselbst gesessen, verkauft sein Vorwerk Troschenn bei Roßwein an Bartel Kober Bürger zu Roßwein für 500 Rheinische Gulden. 1496. denn nhegsten Sontag nach Johannis Baptistae. (In Abschrift vorhanden.)

Die Tuchmacherei war Jahrhunderte lang der Hauptnahrungszweig der Einwohner Roßweins. Knauth berichtet, daß man zu seiner Zeit (1720) 300 bis 400 Meister zählte, von denen die meisten einen oder mehr Knappen nebst etlichen Kremplern und Spinnerinnen unterhielten „so zusammen jährlich eine ziemlich große Anzahl guter Tuche fertigen, selbige sofort nach Leipzig, Dresden und andere Orte im Lande, sowohl außer Landes weit und breit verführen und verhandeln, wodurch sie denn von geraumer Zeit her gar gute Kunde erhalten, weil ohne der geschwornen und scharf verpflichteten Viermeister Besichtigung und Zeichnung kein einiges Tuch darf gefärbt, angeschnitten oder öffentlich und sicher veräußert werden.“ Die Zeichnungen aber waren unterschiedlich und bekamen die tüchtigsten allein 4 Zeichen oder Siegel, nebst dem Kleeblatte und neuen Accisstempel, „so zum Unterschied der ausländischen (welche man nicht gerne allzugemein im Lande wollte werden lassen) letzthin noch dazugekommen“. Außer den Tuchmachern gab es in Roßwein noch Walker, Schönfärber, Tuchbereiter und Tuchscheerer und wohlausgerüstete Landfuhrleute, von denen Knauth rühmt: „daß sie Tuche und andere Waaren bis an die holländischen Grenzen hinunter verführen, dargegen die benötigte Wolle und übrige Bedürfnisse von Farben, Materialien und Victualien von weiten Orten her anführen“.

Besondere Erwähnung verdient folgende Notiz aus Knauths Chronik S. 74: „So nehren sich auch von mehrgedachtem starken Tuch-Gewerbe gar viele arme Weibs-Personen, auf



denen binnen der Meile und drübergelegenen Dörffern vermittelst des Woll-Spinnens und Zubereitens: obwohl die meisten derselben einst übermüthig werden wollten und deswegen von der hohen Landes-Obrigkeit scharffe Befehliche (besonders A. 1587) musten ausgewircket werden, krafft deren hiesige Tuchmacher beim alten Herkommen geschützt, hingegen beührte Widerspenstigen aufm Lande (nebst denen, so sie drauf verführten) durch geschärfte poenal-Gebothe zu beständiger Förderung ihres Gewerbes und Nahrung angehalten wurden“.

Im zweiten Bande der Knauthschen Chronik ist unter den Urkunden folgender Befehl S. 461 abgedruckt:

„Chur-Fürstens Augusti Befehl an den Amt-Schösser zu Nossen, denen Ambts-Dörffern bei Straffe aufzulegen, daß sie keine andere Wolle als von Roßwein zu spinnen annehmen, A. 1578.

L. G. Das Tuchmacher-Handwerck zu Roßwein haben sich an Uns beschwert, daß die Einwoner zu Nieder-Striegiß, Ulrichsberg, Haßlow, Seyfersdorf, Wettersdorf, Gleißberg, Marbach, Schmalbach, Littorf und Grunaw die Wolle von denen Tuchmachern zu Döbeln, Waldheim, Mitweida und Hünichen zu spinnen annehmen, welches zu Abbruch ihrer Nahrung gereicht. Darum befehlen Wir dir, du wollest bemeldter Dörfer Einwonern bey einer namhaftigen Straffe auferlegen, keinerley Gespinnt von denen Tuchmachern ernannter Städte anzunehmen, sondern sich deßhalb bey Supplicanten zu erholen, ihnen umb gebürlichen Lohn zu spinnen, und das Gespinnt recht und gut zu machen. Hieran beschiehet Unse Meinung. Dat. Dresden, d. 8. Februar A. 1578.“

Vorstehende Auszüge beweisen, daß sich schon vor mehr als 300 Jahren in Roßwein und Umgegend ein „Streik“ und ein Stück „sozialer Frage“ abspielte.

Knauth fährt fort: „Die übrigen Zünfte bestehen in einer nothdürftigen Anzahl Weißbecker, Fleischheuer, Maltzer und Bräuer, Maurer, Zimmerleute, Böttiger, Tischler, Schlosser, Huf- und Nagel-Schmiede, Wagner, Seiler, Sattler, Riemer, Kürschner, Gerber, Kleider- und Schuhmacher, Leinweber, Posamentirer und Bortenwirker, und was man sonst im gemeinen Leben an volkreichen Orten von Künstlern und Handthierern nöthig hat, als Apotheker, Barbieri und Bader, Materialisten und Cramer, Nadler, Glaser, Seiffensieder und Lichtzieher, Töpffer, Ziegelbrenner u. s. w. Auch sind die Bergleute voritzo allhier und zu Gersdorf nicht wenige... Ueberdieß nehren sich noch viele, neben ihren ordentlichen Handthierungen und Professionen von beyläufiger Haushaltung, von Viehzucht, Feld- und Garten-Bau verschiedener Art.“ Knauth gedenkt sodann der gewöhnlichen Wochenmärkte, die Dienstags und Sonnabends vom Landvolk stark besucht wurden, besonders von den reichen Kornbauern aus der Lommtzischer Pflege, welche der Stadt einen überflüssigen Vorrath von Weizen, Korn, Gerste, Erbsen und anderen Früchten zuführen, auch wohl zuweilen die aus dem Ober-Gebirge Herabkommenden damit versorgen und von dem gelösten Gelde der Bürgerschaft zu ihrer Nahrung, Kleidung und Bedürfniß wieder etwas zuwenden“.

Außer den zwei Wochenmärkten gab es in Roßwein noch drei Jahrmärkte und von 1602 her auch einen besondern Buttermarkt.

Anlangend die „Stadtrechte und Polizeiverfassung“, so erwähnt Knauth folgende Statuta und Ordnungen:

1. Die Statuta und Willkühr von Erbfällen, Geradestücken, Heergewette und anderen Punkten, 1528 von Herzog

Georg bestätigt. 2. Die Malz- und Brauordnung, 1637 erneuert und später mehrmals verbessert. 3. Die Taxordnung der Bäcker und Fleischer, 1454 erneuert. 4. Die Marktordnung, 5. die Wasser- und 6. die Feuerordnung. 7. Die Zechenordnung in Bier- und Schankhäusern. Alle Abend um 10 Uhr wurde mit der Bergglocke geläutet. Dann hielten Gerichtspersonen Umgang. Wer noch zechend oder spielend in Wirthsstuben anwesend war, wurde mit Strafe belegt. Zu Knauth's Zeit war diese Ordnung bereits in Verfall. 8. Gesetze, betreffend die Bestrafung von Dieben, von Eigenthumsbeschädigern und von Sittlichkeitsverbrechern, was unter den allgemeinen Begriff der „unteren Gerichtsbarkeit“ fiel, während das Kloster den „Blutbann“ hatte. 9. Die Innungsbriefe und Artikel. 10. Die Cantorei-Ordnung, die eine „sehr starke Sozietät“ war. 11. Die Grabegesellschaften und Ordnungen, deren „Leges“ meist von Alters her in den Zunftbriefen enthalten waren. 12. Die Kleiderordnung, die wenige Jahre vor 1720 neu verbessert worden war. 13. Die damals „zur Beförderung der Tugend und bequemerer Versorgung vieler Unvermögenden“ projectirte „Jungfern-Gesellschafts-Ordnung“. 14. Die Almosen-Kasse und -Ordnung, 1674 errichtet auf inständiges Anhalten des Pastors und Rathes, „um die Stadt von dem beschwerlichen Umlauf übermenger Landbettler und anderer desordre zu erleichtern.“ 15. erklärt Knauth eine schärfer verpönte Mühlordnung für nöthig „zur Sublevirung der Armen und Präcavirung vielen Unterschleifs.“

Zu Knauth's Zeit besaß Roßwein 30 Stiftungen, wovon die des Kalandgestifts eine der reichsten war. Diese Genossenschaft war zur Armenpflege und zum Kirchendienst bestimmt; die Hauptsache aber waren ihre Feste. Auch Frauen nahmen an dieser Genossenschaft Theil.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts regte sich auch in Roßwein ein neuer Geist. Die lutherische Lehre wurde 1539 nach dem Tode des Herzogs Georg offen von ibren Anhängern in Roßwein bekannt und die Reformation des Kirchenwesens in der Stadt wurde 1541 beendet. Unter den Urkunden ist abgedruckt:

D. Martin Luthers Hand-Schreiben an E. E. Rath in Roßwein wegen ihres ersten Evang. Pfarrers An. 1540.

„Gnad und Fried in Christo! Ebrsame, Weise, Liebe Herren und Freunde. Daß Ihr Mag. Johann Zachariam (Batzenstein) zum Pfarrer annehmet, gefället mir gar wohl, wäre auch ohne Noth gewesen, meine Vergünstigung deswegen zu suchen, weil er sein selbst mächtig, unserm Circel nicht unterthan. Gott gebe, daß er viel Frucht schaffe. Amen!

Wittenberg, Montags nach Trinitatis Anno 1540.

Martinus Luther D.

Die Aufhebung des Klosters Zella, mit dem Roßwein so lange verbunden war, erfolgte 1545. — Der Chronist hebt in Betreff des Gewerbes hervor, daß 1551 die Bergwerke bei Roßwein stark betrieben wurden, daß die Stadt 1556 mit dem Brückenzoll und Wegegeld von Churfürst August begnadigt wurde und daß 1558 der Rath die auf den Stadtfuren bisher ausgeübte Jagdgerechtigkeit an den Churfürsten für ein jährliches Deputat von vier Zinsen überließ. Im Uebrigen berichtet er von großen Feuersbränten, welche 1564 und 1596 die Stadt heimsuchten und von einer pestartigen Krankheit, an welcher 1474 Personen in der Zeit vom 4. April bis 30. November 1577 dahinstarben, während eine zweite 1613 ausgebrochene Seuche ebenfalls über

1400 Personen hinweggraffte. In der Zeit von 1630—1642 litt Roßwein unter den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges durch Plünderungen, Seuchen und unerschwingliche Kontributionen, welche den Rath zum Verkaufe des Vorwerkes Hohenlauff und zur Aufnahme von Schulden nöthigten. Der Wohlstand der Stadt wurde auf Jahrhunderte hinaus vernichtet. Der größte Brand vom 24. Juli 1806 zerstörte beinahe die ganze Stadt, die Kirche mit inbegriffen, welche reich ausgestattet war und viele Kunstwerke aus dem Mittelalter, theilweise noch aus dem Kloster Zella herrührend, besaß.

#### IV. Der Einfluß der allgemeinen Verhältnisse auf das Roßweiner Erwerbsleben.

Die Entwicklung Roßweins in den beiden letzten Menschenaltern ist nur dann verständlich, wenn man sie im Zusammenhange mit der Geschichte Sachsens und Deutschlands und der ganzen übrigen Welt betrachtet. Die äußere und innere Politik der europäischen und transatlantischen Staaten war in diesem Zeitraume für die Bewohner aller sächsischen Gemeinden ebenso bedeutungsvoll, wie der große Fortschritt der Technik und des Verkehrswesens.

In erster Linie ist hervorzuheben, daß der im vierten Jahrzehnt beginnende Bau von Eisenbahnen einen vollständigen Umschwung im Verkehrs- und Erwerbsleben aller Kulturlationen herbeigeführt hat. Weitere Erfindungen im Bereiche der Technik und der Naturwissenschaften bewirkten, daß der Gebrauch von Maschinen, sowie Wissenschaft und Kunst in alle Gebiete menschlicher Thätigkeit eindringen und überall Verbesserungen in Landwirtschaft, Bergbau, Gewerbe und Handel hervorriefen. Zu der Anwendung des Dampfes für die Kommunikation zu Lande und zu Wasser gesellten sich die Telegraphie und die Kräfte des Elektro-Magnetismus und des Gases. Produktion und Absatz nahmen in ungeahnter Weise zu. Obwohl die Maschinenarbeit in einzelnen Gewerben die Handarbeit beschränkte oder verdrängte, so wurden doch sehr bald für neu entstehende Gewerbe und für die wachsende Großindustrie immer mehr Arbeitskräfte gebraucht und auch Frauen und Kinder zahlreicher in der Industrie verwendet. Es sind daraus große Veränderungen in den handwerksmäßigen und hausindustriellen Betrieben entstanden. Neue Unternehmungen haben die alten Betriebsformen verdrängt. Wenn auch viele Handwerke noch immer einen goldenen Boden haben, namentlich sobald sie zum Kunstbetriebe oder zur getheilten Arbeit übergegangen sind, so ist dies doch nicht bei allen der Fall. Viele Gewerbe sind noch immer im Uebergange zu neuen Gestaltungen begriffen. Die Großindustrie und das Eisenbahnwesen haben nicht nur die Oberfläche der Erde anders gestaltet, sondern auch ganze Städte und Dörfer in den beiden letzten Menschenaltern so umgewandelt, daß sie hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Lage und des Wohlstandes der Bevölkerung von Jemandem, der sie Jahrzehnte lang nicht besucht hat, kaum wiederzuerkennen sind.

Auch die äußere und innere Politik der großen Kulturstaaen hat der Welt seit 60 Jahren ein anderes Gepräge aufgedrückt. Die europäischen Völker hatten sich von den Wirren der Napoleonischen Kriege in 15 Friedensjahren wieder leidlich erholt, als in Frankreich 1830 eine neue politische Bewegung ausbrach, welche zur Entthronung Karls X. und zur Erwahlung Louis Philipps zum König der Franzosen führte und in einer Reihe deutscher Staaten ein freieres politisches Leben anbahnte.

Auch das Königreich Sachsen erhielt am 4. September 1831 eine konstitutionelle Verfassung, welche dem öffentlichen

Bald nach dem Brande wurde Roßwein auch durch die Noth der Napoleonischen Kriege und viele Einquartierungen heimgesucht. Von allen diesen schweren Prüfungen konnte sich Roßwein nur langsam erholen. Der eigentliche Aufschwung der Stadt erfolgte erst in den dreißiger Jahren, als die Wunden der Befreiungskriege und des großen Brandes vernarbt waren und als sich nicht nur die allgemeine politische und wirtschaftliche Weltlage und die deutschen und sächsischen Zustände, sondern auch die lokalen Verhältnisse der Schule und Kirche und des Gewerbesens günstiger gestalteten.

Leben großen Aufschwung verlieh und ein reges Interesse aller Volkskreise an den staatlichen und kommunalen Angelegenheiten erweckte. Die Bürger fühlten sich zur Mitwirkung an der Staats- und Gemeindeverwaltung auf amtlichem und nichtamtlichem Wege mit verpflichtet und legten die bessernde Hand zunächst an das Gewerbe- und Schulwesen.

Das wichtigste Ereigniß im deutschen Gewerbesen war die Begründung des Zollvereins, welcher der Mehrzahl der deutschen Staaten einen großen freien innern Markt für ihre landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkte eröffnete und Handel und Industrie erheblich stärkte. Der sächsische Gewerbefleiß, welcher, unterstützt durch die Leipziger Messen, schon seit Anfang des Jahrhunderts dem Export seiner Erzeugnisse über Sachsen hinaus zustrebte, hatte den größten Vortheil von dem Wegfall der Binnenzölle nach dem benachbarten Preußen, Bayern und den thüringischen Staaten. Die unter den Zollvereinsstaaten auf je 12 Jahre fest abgeschlossenen und regelmäßig wieder erneuerten Verträge, welche nur unter Zustimmung aller beteiligten Regierungen abgeändert werden konnten, sicherten den Industriellen auf längere Zeiträume ein großes freies Absatzgebiet und eine gewisse Stabilität der Gesetzgebung. Schroffer Wechsel der Zollsätze, plötzliche Erschwerung der Zufuhren und Ausfuhren und unberechenbare Majoritätsbeschlüsse waren nicht zu befürchten, und die Gesamtheit der Zollvereinsstaaten hatte bei Verträgen mit dem Auslande mehr Gewicht und Aussicht auf Handelserleichterungen als die früheren Einzelstaaten. Die Leitung des Zollvereins durch Preußen war durchaus maß- und rücksichtsvoll gegen die Bundesgenossen. Die erste große Industrie-Ausstellung, welche die Zollvereinsstaaten im Jahre 1844 in Berlin abhielten, gab ein wohl gelungenes Bild von den Fortschritten des deutschen Gewerbesens. Man gewann in Deutschland immer mehr Vertrauen zu der eigenen Leistungsfähigkeit. In Berlin vereinigten sich im Jahre 1844 auch zum ersten Male hervorragende Industrielle zur Bildung eines „Vereins für das Wohl der Hand- und Fabrikarbeiter“, dessen Hauptgrundsätze dahin lauteten, daß die Verbesserung der sittlichen und wirtschaftlichen Zustände der Hand- und Fabrikarbeiter eine dringende und sehr wichtige Aufgabe der Zeit sei, welche man durch Gründung eines Zentralvereins mit Lokal- und Provinzialvereinen unter thätiger Mitwirkung der Arbeiter selbst lösen müsse. Aus diesem Vereine ist später der große deutsche „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ hervorgegangen, dem auch viele sächsische Großindustrielle angehören.

Der Zollverein blieb auch in den Jahren der politischen Bewegung von 1848 und 1849 unerschüttert, seine Verhandlungen, Beschlüsse und Verträge hatten von jeher mehr materielle Bedeutung als diejenigen des deutschen Bundes-

tages. Der Zollverein dehnte sogar im Jahre 1853 seine Grenzen weiter auf Hannover und Oldenburg aus, faßte dadurch festen Fuß an der Nordsee, und stärkte seine Weltstellung durch verschiedene Handels- und Zollverträge mit außerdeutschen Staaten.

In den Beziehungen nach außen war es für die ganze zollvereinsländische Industrie und insbesondere auch für die von 1834 an langsam erstarkende, allmählich zum Fabrikbetrieb übergehende Tuchindustrie Roßweins sehr vortheilhaft, daß die nordamerikanische Union unter dem Einflusse der Südstaaten, welche der internationalen Verkehrsfreiheit zuneigten, bis zum Jahre 1860 einen für die europäischen Fabrikerezeugnisse sehr günstigen Zolltarif hatte und daß die Entdeckung der kalifornischen und australischen Goldschätze, welche mit dem Siege der englischen Freihandelsagitation und der Aufhebung der englischen Navigationsakte zusammenfiel, einen beispiellosen Aufschwung auf allen Gebieten des internationalen Wirtschaftslebens hervorrief, der seinen Höhepunkt in der ersten Hälfte der 50er Jahre erreichte und sich auf den ersten beiden Weltausstellungen in London und Paris glänzend widerspiegelte. Der Krimkrieg brachte nur eine vorübergehende Unterbrechung hervor. Erst die von Amerika ausgehende große Handelskrise von 1857, noch mehr aber das Jahr 1860 bewirkte eine Wendung. Die Sklavereifrage, sowie die Annahme des Morrillschen Schutzzolltarifs entfachte den Bürgerkrieg zwischen den nördlichen und südlichen Staaten der nordamerikanischen Union. Nach der Besiegung der Südstaaten gewann die schutzzöllnerische Richtung der Nordstaaten in Amerika immer mehr die Oberhand, wodurch auch die sächsischen Industriepfütze sehr beeinträchtigt worden sind. Es war ein Glück für den Zollverein, daß gerade in der Zeit, als der Bürgerkrieg und die veränderte Zollpolitik der nordamerikanischen Union dem Handel und der Ausfuhr Deutschlands große Erschwerungen bereiteten, in Europa selbst durch die sogenannten westeuropäischen Handelsverträge wesentliche Erleichterungen des internationalen Verkehrs angebahnt wurden.

Von besonderer Bedeutung wurde der Zoll- und Handelsvertrag, den Frankreich im Jahre 1861 zunächst mit Preußen abschloß, welches seinerseits die Zollvereinsverbündeten vor die Wahl stellte, entweder dem preußisch-französischen Handelsverträge beizutreten oder aus dem Zollverein auszutreten. Die süddeutschen Staaten, welche anfänglich dem Handelsverträge mit Frankreich widerstrebten, mußten schließlich doch ihr Einverständnis erklären, um nicht aus dem Zollverein ausgeschlossen zu werden, der bereits ein unauf lösliches materielles Band um die Mehrzahl der deutschen Staaten geschlungen und die sogenannte Mainlinie schon lange vor der Begründung des Deutschen Reiches überbrückt hatte. Mit dem Anschlusse an die sogenannten westeuropäischen Handelsverträge gewann der Zollverein im Verkehr mit zahlreichen europäischen und transatlantischen Ländern das wichtige „Recht der meistbegünstigten Nationen.“ Mit der Begründung des Norddeutschen Bundes und Deutschen Reiches ist der Zollverein in Deutschland aufgegangen und es ist nicht nur die äußere Politik und die Zoll- und Handelspolitik, sondern überhaupt die gesammte Wirtschaftspolitik in die Hände des deutschen Kaisers und des deutschen Bundesraths und Reichstags übergegangen.

Die deutsche Handelspolitik, welche unmittelbar nach der Begründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches mehr als 10 Jahre lang nach den Traditionen des Zollvereins in der Richtung der Verkehrsfreiheit geleitet wurde, begann nach dem Ausscheiden des Staatssekretärs Delbrück

aus der Reichsregierung höhere Zölle auf viele Produkte, insbesondere auch auf Lebensmittel einzuführen.

Mit dem Eintritte des Reichskanzlers Caprivi hat sich durch neue Handelsverträge mit Oesterreich, Italien, der Schweiz, Rußland und anderen Staaten wieder eine Veränderung der Handelspolitik nach der Richtung der Verkehrsfreiheit vollzogen. Dieser Wechsel der Handelspolitik ist auch von Roßwein und wohl von der Mehrzahl der sächsischen Industriellen freudig begrüßt worden, zumal da der Zollkrieg mit Rußland viele Exportindustrien sehr empfindlich betroffen hatte.

Für das Königreich Sachsen, das zu den am dichtesten bevölkerten Ländern Europas gehört und zum großen Theil auf den Export von Industrieprodukten ins Ausland angewiesen ist, erscheint die Erleichterung des Ankaufs von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Nahrungsmitteln als eine Lebensfrage. Trotzdem haben sich manche einheimische Gewerbe auch nach der Vertheuerung der Zufuhr und unter Erschwerung des Handels mit dem Auslande gesund weiter entwickelt, weil sich nach kritischen Zeiten überall größerer Bedarf an Waaren zeigte, weil große Veränderungen und Unternehmungen in anderen Ländern, gesteigerte Nachfrage von Außen, gute Ernten, Sicherung des Friedens, neue Erfindungen und Entdeckungen, Einwanderung oder Auswanderung und sonstige Ereignisse die allgemeine Lage des Geschäfts verbesserten. Es hat sich gezeigt, daß die großen Strömungen des Weltverkehrs oft mächtiger sind als die kleinen Wellen, welche Zollmaßregeln eines einzelnen Staates verursachen und daß außer den internationalen und nationalen Einflüssen insbesondere auch lokale Ereignisse und Verbesserungen oder erhebliche technische, geistige und sittliche Fortschritte des Unternehmer- und Arbeiterstandes bestimmend auf die Entwicklung großer und kleiner Gemeinden einwirken.

Für die ganze deutsche Bevölkerung ist die veränderte Weltstellung des Gesamt Vaterlandes, die durch die deutsche Wehrkraft mit bewirkte Sicherung des Weltfriedens, der Zufluß großer Kapitalien, die Stärkung des nationalen Bewußtseins und der Unternehmungslust sowie die einheitliche und freiheitliche Gestaltung vieler wirtschaftlicher Verhältnisse von weitreichender Bedeutung geworden.

Deutschland ist durch ein gemeinsames deutsches Heer und durch eine deutsche Flotte nach Außen und im Innern geschützt, es ist durch deutsche Gesandte und Konsuln an allen Hauptplätzen der Erde vertreten, seine Schiffe segeln unter einer gemeinsamen deutschen Flagge, das Geld- und Münzwesen ist ebenso wie das Maß- und Gewichtswesen einheitlich und fest geordnet. Ebenso besteht in Deutschland ein gemeinsames Gerichtsverfahren und Prozeßrecht, und dem schon lange gemeinsamen deutschen Strafrecht wird auch bald ein gemeinsames deutsches Zivilgesetzbuch zur Seite treten. Ferner sind allen Deutschen hochwichtige persönliche Grundrechte schon durch den Norddeutschen Bund gewährleistet. Von besonders hervorragender Bedeutung waren die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867, das Gesetz, betreffend die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung vom 4. Mai 1868, das Genossenschaftsgesetz vom 4. Juli 1868, die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, das Gesetz, betreffend die Beschlagnahme des Arbeitslohnes vom 21. Juni 1869, das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und die neuesten Gesetze über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter, sowie die neue Gewerbeordnung.

Die im Vorstehenden angeführten Aenderungen der politischen Verfassung Deutschlands und der ganzen inneren Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung haben nicht nur die Weltstellung des deutschen Volkes, sondern auch die Wohlstands- und Gewerbsverhältnisse aller Einzelstaaten mächtig beeinflusst. Kein deutscher Mittelstaat hat den Umschwung der Verhältnisse der beiden letzten Menschenalter so empfunden wie Sachsen, das schon in den 30er Jahren am dichtesten bevölkert war und durch die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit noch weit mehr Zuzug von außen erhalten hat. Sachsen hat aber unabhängig von den deutschen Ereignissen auch selbst im eigenen Innern große Veränderungen in seinem Schulwesen, Finanzwesen, Gewerbeswesen, Rechtswesen und in der Verwaltung durchgeführt. Von durch-

greifender Wichtigkeit für die Entwicklung des Landes und der Bewohner waren namentlich das treffliche Schulgesetz vom 6. Juni 1835, ferner die Armenordnung vom 22. Oktober 1840, das neue Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861, das neueste Schulgesetz vom 26. April 1873, welches die Fortbildungsschule obligatorisch machte und die vielen auf die Hebung des gewerblichen Fachschulwesens und die Regelung der Fabrikinspektion bezüglichen Verordnungen und Maßregeln.

Es wird unsere Aufgabe sein, im Nachstehenden zu zeigen, wie außer den internationalen, nationalen und speziell sächsischen Ereignissen und Maßregeln auch die engeren lokalen Verhältnisse die Entwicklung des Roßweiner Erwerbslebens mit beeinflusst haben.

## V. Die Bevölkerung.

Wohl eine der ersten Einwohnerzählungen im gegenwärtigen Jahrhundert fand im Jahre 1814 zu Roßwein statt, da zur Deckung außerordentlicher Staatsbedürfnisse von Roßwein allein 2015 Thaler 2 ngr. 6 Pf. aufgebracht und auf die steuerfähigen Bürger der Stadt umgelegt werden mußten. Bei dieser Zählung wurden 1537 männliche und 1740 weibliche, zusammen 3277 Personen ermittelt. Periodisch wiederkehrende Volkszählungen fanden erst seit dem Jahre 1832 statt, also fast mit dem Beginn desjenigen Zeitraumes, mit welchem sich die gegenwärtige statistisch-volkswirtschaftliche Studie besonders zu befassen hat.

Den Stand der Bevölkerung Roßweins in der Zeit von 1834 bis 1894 läßt die folgende Uebersicht erkennen:

Jahre.	Bevölkerungszahl		Verhältniß der Roßweiner zur gesammten sächsischen Bevölkerung.
	in Roßwein.	im Königreich Sachsen.	
1.	2.	3.	4.
1834	4202	1.595668	0,00263
1837	4394	1.652114	0,00265
1840	4693	1.706276	0,00275
1843	4972	1.757800	0,00282
1846	5307	1.836433	0,00288
1849	5472	1.894431	0,00288
1852	5998	1.988078	0,00301
1855	6067	2.039176	0,00297
1858	6379	2.122902	0,00300
1861	6401	2.225240	0,00287
1864	6561	2.337192	0,00280
1867	7287	2.423586	0,00300
1871	6848	2.556244	0,00267
1875	6968	2.760586	0,00252
1880	6698	2.972805	0,00225
1885	6443	3.182003	0,00202
1890	7599	3.502684	0,00216
1894	7804	3.692600	0,00211

Zur richtigen Beurtheilung der Wandlungen in den Bevölkerungsverhältnissen der Stadt Roßwein ist es zunächst erforderlich mit in Betracht zu ziehen, daß Roßwein in den Jahren 1818—1831, 1850—1881 und 1889—1892 mit Garnison belegt war. Durch die Volkszählungen wurden ermittelt 1867: 280 Mann, 1871: 231 Mann, 1875: 240 Mann, 1880: 201 Mann und 1890: 322 Mann Militär.

Mit Rücksicht auf das Vorhandensein und Nichtvorhandensein einer Garnison in verschiedenen Zählungsjahren ersieht

man aus obiger Tabelle, daß bis zum Jahre 1867 ein fortgesetztes Wachstum der Bevölkerung Roßweins stattgefunden hat. Ein Vergleich mit den Bevölkerungszahlen für das gesammte Königreich belehrt uns, daß dieses Wachstum ein noch schnelleres Tempo angenommen hatte, als dasjenige der sächsischen Bevölkerung überhaupt. Die Volkszählung vom Jahre 1871 ergab zum ersten Male eine Verringerung der Bewohnerzahl Roßweins; ebenso zeigen die Ergebnisse der folgenden Volkszählungen, daß in dem Jahrzehnt 1875 bis 1885 die Bevölkerung nicht eine Vermehrung, sondern eine andauernde Verminderung erfahren hat. Zwei Ereignisse sind es hauptsächlich, welche, abgesehen von dem Wechsel der Garnisonsverhältnisse, diese rückläufige Bewegung mit herbeigeführt haben: erstens der Rückgang der Roßweiner Tuchfabrikation, welcher mit den veränderten Zollverhältnissen in Nordamerika und mit dem Aufhören der beiden größten Tuchfabriken der Stadt zusammenhing, und sodann die bekannte Roßweiner Vorschußvereinskatastrophe im Jahre 1878, welche das Erwerbsleben der Stadt mehrere Jahre lang sehr erheblich benachtheiligt und wahrscheinlich so manchen Bewohner, der direkt oder indirekt davon betroffen wurde, zum Verlassen des städtischen Weichbildes bewegen hat. Nach dem Jahre 1885 hat die Bevölkerung wieder eine stärkere Zunahme erfahren, wozu jedoch der Umstand etwas mit beigetragen hat, daß im April des Jahres 1889 Roßwein durch Belegung mit 3 Batterien Artillerie wieder in die Reihe der Garnisonstädte einrückte. Zwei neuere von dem Magistrat zu Roßwein veranstaltete Volkszählungen haben ergeben, daß die Einwohnerschaft nach dem am 1. April 1892 wieder erfolgten Wegzuge der Garnison am 21. November 1892 durch 7601 Personen und am 21. September 1894 durch 7804 Personen gebildet wurde.

Geschlecht und Zivilstand der Roßweiner Bevölkerung seit dem Jahre 1834 weist die Uebersicht auf folgender Seite nach.

Die Heirathsfrequenz hat sich in dem Zeitraume von 1834 bis 1890 fast gar nicht verändert; denn der Prozentsatz der Verheiratheten von der Gesammtbevölkerung betrug 1834: 35,3, 1849: 36,3, 1864: 34,8 und 1890: 36,1. Das Verhältniß der Geschlechter ergab während des in Betracht gezogenen Zeitraumes beinahe regelmäßig eine nicht unerhebliche Mehrheit der weiblichen Personen. Selbst im Jahre 1890 zählte man trotz der in Roßwein damals noch vorhandenen Garnison eine Mehrheit von 99 weiblichen Personen, welche im Jahre 1894 nach dem Wegzug der Garnison bis auf eine Mehrheit von 354 gestiegen war. Es rührt dies daher, daß die in Roßwein stark betriebene Textilindustrie viele fremde

Arbeiterinnen herangezogen hat. Es kamen auf je 100 männliche Personen 1834: 103, 1849: 104, 1864: 106, 1890: 103, 1894: 109 weibliche Personen.

### Geschlecht und Zivilstand der Roßweiner Bevölkerung seit dem Jahre 1834.

Zahlungs-Jahr.	Zahl der Bewohner nach dem Geschlecht		Zivilstand derselben:							
	männl.	weibl.	Verheirathete		Getrennt lebende		Verwitwete		Geschiedene	
			Paare.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
1834	2068	2134	742	15	18	66	177	5	7	
1837	2172	2222	765	20	21	58	108	4	8	
1840	2312	2381	830	24	28	67	198	2	6	
1843	2467	2505	864	19	21	70	206	7	10	
1846	2614	2693	875	21	28	65	208	9	7	
1849	2681	2791	994	14	30	75	191	17	21	
1852	2984	3014	.	.	.	.	.	.	.	
1855	2985	3082	.	.	.	.	.	.	.	
1858	3167	3212	1126	24	22	79	233	9	18	
1861	3169	3232	1124	14	16	87	266	15	20	
1864	3182	3379	1142	27	27	89	281	18	20	
1867	3820	3467	1171	55	26	89	286	13	17	
			Verheirathete							
			männl.	weibl.						
1871	3397	3451	1210	1220	.	94	310	12	18	
1875	3419	3549	1230	1258	.	106	359	17	21	
1880	3315	3388	?	?	.	?	?	?	?	
1885	3068	3375	1225	1263	.	89	344	7	19	
1890	3750	3849	1356	1387	.	116	367	4	15	
1894	3725	4079	?	?	.	?	?	?	?	

Was die Bewegung der Bevölkerung (siehe nebenstehend) anlangt, so lassen die darüber angestellten Beobachtungen erkennen, daß in Roßwein in den letzten 40 Jahren normale Verhältnisse geherrscht haben, und in dem regelmäßigen Geburtenüberschuß über die Sterbefälle die Hauptbedingung für ein allmähliches Wachstum der Bevölkerung allezeit erfüllt gewesen ist.

Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug bis zum Jahre 1860: 545, von 1861 bis 1870: 636, von 1871 bis 1880: 723 und von 1881 bis 1890: 761. Dem Wachstum der Bevölkerung entsprechend hat sich also auch der Geburtenüberschuß von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gesteigert. Durch die Wanderbewegung ist der Stand der Bevölkerung wenig beeinflußt worden: zwischen den Volkszählungen von 1834 und 1852 übertrafen die Zuzügler die Wegziehenden um 684; in der folgenden Periode bis 1871 war der Wegzug von 317 Personen das Resultat der Wanderbewegung, in der Zeit von 1871 bis 1880 betrug der Ueberschuß der Ausgewanderten u. s. w. über die Eingewanderten 887, und zwischen den Volkszählungen der Jahre 1880 und 1890 trat infolge der Wanderbewegung eine Vermehrung der Roßweiner Bevölkerungszahl um 140 ein. In dem ganzen Zeitraume von 1834 bis 1890 hat sich die Bewohnerzahl Roßweins infolge der Wanderbewegung um nur 380 Personen verringert, sodaß die letztere als wenig belangreich für den Bevölkerungsstand der Stadt bezeichnet werden kann.

### Gebäude und Haushaltungen.

Die Zahl der Gebäude und Haushaltungen ist für sich allein für die Beurtheilung der Wohnverhältnisse noch nicht

maßgebend, weil es vor allen Dingen auch auf die Größe und sonstige Beschaffenheit der Gebäude ankommt. Und gerade hinsichtlich der Beschaffenheit der Gebäude hat unser Jahrhundert große Fortschritte aufzuweisen. Das allmähliche Verschwinden der Stroh- und Schindeldächer ist noch lange nicht der wichtigste Fortschritt; für die Volkswohlfahrt viel bedeutsamer sind die aus gesundheitspolizeilichen Vorschriften hervorgegangenen Verbesserungen. Licht und Luft in die Wohnungen gebracht zu haben, ist unstreitig das hervorragendste Verdienst der modernen Bautechnik und Baupolizei. Dazu kommt, daß das sogenannte Fachwerk mehr und mehr verschwunden und an seine Stelle der massive Bau getreten ist, wodurch die Gebäude widerstandsfähiger geworden sind und einen nachhaltigeren Schutz gegen die Unbill der Witterung gewähren.

### Bewegung der Bevölkerung.

Jahr.	Zahl der Geborenen.			Zahl der	
	Eheliche.	Uneheliche.	überhaupt.	Gestorbenen.	Eheschließungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1853	.	.	246	186	?
1854	.	.	264	139	?
1855	.	.	240	251	?
1856	219	33	252	209	44
1857	247	36	283	250	58
1858	260	35	295	198	61
1859	258	43	301	206	38
1860	242	35	277	174	37
1861	235	39	274	187	51
1862	217	26	243	213	45
1863	236	41	277	178	52
1864	237	28	265	194	63
1865	218	38	256	174	48
1866	237	44	281	164	45
1867	211	25	236	208	56
1868	201	40	241	216	82
1869	230	44	274	239	75
1870	231	40	271	209	65
1871	190	17	207	221	59
1872	222	39	261	191	69
1873	.	.	287	203	?
1874	258	55	313	184	73
1875	247	39	286	254	79
1876	280	49	329	224	77
1877	268	39	307	201	73
1878	243	29	272	193	60
1879	231	39	270	191	48
1880	223	39	262	209	59
1881	247	32	279	194	65
1882	214	35	249	169	44
1883	198	30	228	180	69
1884	240	27	267	238	56
1885	234	28	262	217	75
1886	264	24	288	196	49
1887	261	25	286	234	76
1888	266	41	307	179	70
1889	280	38	318	206	76
1890	267	28	295	205	75
1891	279	31	310	184	90
1892	272	33	305	229	73

Die Zahl der bewohnbaren Gebäude Roßweins und die darin untergebrachten Haushaltungen in den Volkszählungsjahren während der letzten 60 Jahre weist die folgende Uebersicht nach:

Jahr der Zählung.	Zahl der bewohnten Gebäude.	Zahl der Haushaltungen			Auf 1 bewohntes Gebäude kommen Haushaltungen.	Auf 1 Haushaltung kommen Bewohner.	Auf 1 bewohntes Gebäude kommen Bewohner.
		Familienhaushaltungen.	in Aftermiethe.	zusammen.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1834	501	1039	.	1039	2,07	4,04	8,39
1837	494	1094	.	1094	2,21	4,02	8,89
1840	518	1110	.	1110	2,14	4,23	9,06
1843	501	1198	.	1198	2,34	4,15	9,92
1846	525	1282	.	1282	2,44	4,14	10,11
1849	536	1334	.	1334	2,49	4,10	10,21
1852	550	1453	36	1489	2,71	4,03	10,91
1855	573	1460	25	1485	2,59	4,09	10,59
1858	568	1523	12	1535	2,70	4,16	11,23
1861	571	1545	9	1554	2,73	4,12	11,21
1864	572	1558	4	1562	2,73	4,20	11,47
1867	592	1590	26	1616	2,73	4,51	12,31
1871	606	1631	21	1652	2,73	4,15	11,30
1875	627	1550	198	1748	2,79	3,99	11,11
1880	644	1510	176	1686	2,62	3,97	10,40
1885	652	1502	222	1724	2,64	3,74	9,88
1890	674	1650	239	1889	2,80	4,02	11,27

Man ersieht hieraus, daß die Zahl der Wohngebäude zwar beständig zugenommen, aber mit der Vermehrung der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten hat; denn während im Jahre 1834 durchschnittlich auf ein Gebäude 2,07 Haushaltungen und nur 8,23 Bewohner kamen, entfielen im Jahre 1890 im Durchschnitt auf je 1 Haus 2,80 Haushaltungen und 11,27 Bewohner. Man darf daraus nicht ohne Weiteres auf eine Verschlechterung der Wohnverhältnisse schließen; die Ursache dieses scheinbar dichteren Wohnens liegt wenigstens zum Theil mit darin, daß infolge der steigenden Bodenpreise in neuerer Zeit die Häuser höher gebaut werden als früher. Dies geht einmal hervor aus der Zahl der Steuereinheiten, mit denen die Gebäude belegt sind, alsdann aber auch aus den Versicherungssummen, auf welche sie bei der Königlichen Landes-Immobilienbrandversicherungsanstalt eingeschätzt sind. Die Zahl der Steuereinheiten der Gebäude der Stadt Roßwein betrug nämlich

im Jahre 1840: 31692  
 „ „ 1850: 33495  
 „ „ 1860: 37677  
 „ „ 1870: 47073  
 „ „ 1880: 60795  
 „ „ 1890: 72558  
 „ „ 1894: 83697.

Die Zahl der Steuereinheiten, mit denen die Gebäude Roßweins belegt sind, hat hiernach von 1840 bis 1894 um 52005, d. s. 164 Prozent zugenommen, während die Zahl der Wohngebäude von 1840 bis 1890 nur um 156 oder 31 Prozent gestiegen ist. Allerdings haben auch verschiedene Gebäude, die ganz oder theilweise gewerblichen Zwecken dienen, zur Vermehrung der Steuereinheiten beigetragen; in der Hauptsache ist aber zweifellos die Vermehrung der Steuereinheiten auf die Entstehung neuer größerer und besser gebauter Wohngebäude zurückzuführen.

Der Gesamtbetrag, auf welchen sämtliche Gebäude Roßweins bei der Königlichen Immobilienbrandversicherungskasse versichert waren, bezifferte sich

im Jahre 1835 auf 1.345350 Mark  
 „ „ 1840 „ 1.631438 „  
 „ „ 1850 „ 1.885163 „  
 „ „ 1860 „ 2.765906 „  
 „ „ 1870 „ 3.675210 „  
 „ „ 1880 „ 5.273650 „  
 „ „ 1890 „ 6.407440 „  
 „ „ 1893 „ 7.259630 „

Auch diese Versicherungssummen sind bedeutend angewachsen, in der Zeit von 1840 bis 1890 beispielsweise um 4.776002 Mark oder über 293 Prozent. Allerdings haben auch einige öffentliche Gebäude zur Vermehrung der Brandversicherungssummen beigetragen, wie das im Jahre 1891 vollendete und eingeweihte Zentralschulgebäude mit 32 Lehrzimmern, Zeichensaal und sonstigen den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Räumlichkeiten. Außerdem ist im Laufe der letzten Jahrzehnte so manches Fabrikgebäude erbaut oder erweitert worden, was ebenfalls zu entsprechenden Erhöhungen

#### Bevölkerungsangaben von 20 sächsischen Mittelstädten für alle Volkszählungsjahre seit 1834.

Städte.	1834. 1837. 1840. 1843. 1846. 1849. 1852. 1855. 1858. 1861. 1864. 1867. 1871. 1875. 1880. 1885. 1890.																	
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	
1. Crimmitschau . . .	3767	4299	4844	5716	6460	7068	8261	8982	9576	10650	12248	13700	15280	17649	18925	19755	19972	
2. Meerane . . . . .	4172	4857	5319	5470	6184	7345	8660	9530	11147	13626	15714	16914	19187	21277	22293	22013	22446	
3. Roßwein . . . . .	4202	4394	4693	4972	5307	5472	5998	6067	6379	6401	6561	7286	6848	6968	6698	6443	7599	
4. Eibenstock . . . . .	4576	4818	5192	5229	5389	5762	6298	6472	6478	6365	6400	6174	6362	6553	6706	6913	7166	
5. Hainichen . . . . .	4623	5028	5168	5580	5709	5855	6186	6141	6292	6594	7053	7719	8331	8468	8497	8053	8260	
6. Grimma . . . . .	4667	4959	5037	5034	5419	5384	5765	5452	5505	5879	5933	6486	6536	7273	8042	8292	8957	
7. Leisnig . . . . .	4795	4824	4831	5061	5061	5183	5421	5506	5537	5770	6011	6946	6751	7045	7312	7315	7944	
8. Werdau . . . . .	4994	5432	5649	6218	6481	6966	7374	7327	8436	9298	10548	10319	11216	11689	13654	14661	16253	
9. Reichenbach . . . . .	5165	5558	6014	6699	7308	8075	8815	9127	9873	10198	10966	11762	12942	14620	16509	18320	21496	
10. Oschatz . . . . .	5382	5374	5330	5360	5443	5774	5499	5460	5462	5498	5716	6175	6791	7243	7855	8711	9392	
11. Frankenberg . . . . .	5549	5898	6013	6273	6822	6988	7179	7101	7657	7943	8475	9352	9710	10462	10913	10898	11369	
12. Zschopau . . . . .	5552	5813	6114	6169	6718	6938	7205	7045	7604	7858	7858	7841	7877	8045	7991	7869	7441	
13. Pirna . . . . .	5556	5520	5912	5901	6192	6173	6275	6592	7076	7441	8186	8447	8905	10581	11680	11899	13852	
14. Mittweida . . . . .	5606	5835	6331	6237	7016	7012	7192	7210	7661	7969	8285	9117	8845	9093	9218	9461	11298	
15. Döbeln . . . . .	5677	5969	5953	6070	6474	7158	7145	7218	7479	8228	8654	9689	10078	10969	11802	11972	13892	
16. Großenhain . . . . .	5755	6090	6439	6394	6612	6943	7495	7821	8497	8988	9122	9992	10438	10686	11045	11544	11938	
17. Glauchau . . . . .	6296	6923	7447	8184	9286	10350	11720	13146	14357	16586	19296	19908	22036	21743	21358	21715	23405	
18. Annaberg . . . . .	6697	6780	7261	7809	8622	9437	9294	8842	9403	9710	10537	11299	11693	11725	12956	13824	14960	
19. Schneeberg . . . . .	6912	6673	7017	7170	7612	7522	7685	7452	7681	7582	7987	7897	7978	8074	7642	7949	8213	
20. Meißen . . . . .	7738	7858	8004	8084	8469	8914	9208	9291	9532	9886	10363	11260	11455	13001	14166	15474	17875	

der Gesamt-Versicherungssumme geführt hat. Trotz alledem verbleibt noch ein ansehnlicher Betrag, um welchen die Versicherungssumme der Wohngebäude gestiegen ist.

Es soll damit nicht gesagt werden, daß die Wohnverhältnisse Roßweins gegenwärtig allen berechtigten Wünschen entsprechen oder gar den sonstigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt vorausgeeilt seien. Es mehren sich im Gegentheil neuerdings diejenigen Stimmen, welche in einer regeren Banthätigkeit eine unerläßliche Vorbedingung für Roßweins sonstige wirtschaftliche Weiterentwicklung erblicken. Gerade hinsichtlich der Wohnung sind die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung in der Neuzeit gestiegen, und wenn in einzelnen Orten diesem Umstande gar nicht oder nicht genügend Rechnung getragen wird, so wird dies nicht als ein Stillstand, sondern als ein Rückschritt in der Entwicklung empfunden.

Von großem Interesse ist eine Untersuchung und Vergleichung über die Entwicklung solcher Städte, welche zu Anfang der dreißiger Jahre hinsichtlich der Einwohnerzahl mit Roßwein, wenn auch nicht auf eine Stufe zu stellen, so doch in die Klasse der kleinen Mittelstädte zu rechnen waren. (Siehe Tabelle Seite 12.)

Unter diesen Städten nimmt Roßwein hinsichtlich der Bevölkerungszahl zu Anfang und zu Ende der in Betracht gezogenen Periode die dritte Stelle ein, im Uebrigen aber hat sich die Reihenfolge der aufgeführten Städte vollständig geändert. Crimmitschau, dessen Bevölkerung von 3767 auf 19972 Köpfe gestiegen ist, ist von der ersten an die siebzehnte Stelle gerückt, Meerane mit einer Volksvermehrung von 4172 auf 22446 Seelen ist von der zweiten an die neunzehnte Stelle gerückt, Reichenbach mit 5165 Einwohnern im Jahre 1834 an neuer Stelle nimmt im Jahre 1890 mit 21496 Bewohnern die achtzehnte Stelle ein, Meißen dagegen, welches 1834 mit 7738 Bewohnern an zwanzigster Stelle stand, rangirt im Jahre 1894 an sechzehnter Stelle, wiewohl seine Bevölkerung inzwischen auf 17875 Bewohner angewachsen ist. Die Bevölkerungszunahme für alle in Betracht gezogenen Städte betrug:

Städte.	Von	Von	Von	Von
	1834	1855	1871	1894
	bis	bis	bis	bis
	1855.	1871.	1890.	1890.
1.	2.	3.	4.	5.
1. Crimmitschau . . .	4615	6898	4692	16205
2. Meerane . . .	5358	9657	3259	18274
3. Roßwein . . .	1865	781	751	3397
4. Eibenstock . . .	1896	- 110	804	2590
5. Hainichen . . .	1518	2190	- 71	3637
6. Grimma . . .	785	1084	2421	4290
7. Leisnig . . .	711	1245	1193	3149
8. Werdau . . .	2333	3889	5037	11259
9. Reichenbach . . .	3962	3815	8554	16331
10. Oschatz . . .	98	1331	2601	4030
11. Frankenberg . . .	1552	2609	1659	5820
12. Zschopau . . .	1493	832	- 436	1889
13. Pirna . . .	1036	2313	4947	8296
14. Mittweida . . .	1604	1635	2453	5692
15. Döbeln . . .	1541	2860	3814	8215
16. Großenhain . . .	2066	2617	1500	6183
17. Glauchau . . .	6850	8890	1369	17109
18. Annaberg . . .	2145	2851	3267	8263
19. Schneeberg . . .	540	526	235	1301
20. Meißen . . .	1553	2164	6420	10137

Hierbei bedeutet „—“ Bevölkerungsabnahme. Innerhalb des ganzen Zeitraumes von 1834 bis 1890 hat Schneeberg die geringste Zunahme erfahren; dann folgen Zschopau, Eibenstock und Roßwein. Die folgende Tabelle zeigt die prozentale Zunahme einzelner der hier in Betracht gezogenen Städte. Man ersieht daraus, wie durch das Aufblühen einzelner Industriezweige in Zeit von noch nicht zwei Menschenaltern die Bevölkerung einzelner Städte sich nahezu verfünffacht hat.

Städte.	Von	Von	Von	Von
	1834	1855	1871	1894
	bis	bis	bis	bis
	1855.	1871.	1890.	1890.
1.	2.	3.	4.	5.
Schneeberg . . . . .	7,81	7,05	2,94	18,82
Zschopau . . . . .	26,89	11,81	- 5,53	34,02
Eibenstock . . . . .	41,43	- 1,70	12,63	56,66
Roßwein . . . . .	44,38	12,87	10,96	80,84
Pirna . . . . .	18,64	35,08	55,55	149,31
Meißen . . . . .	20,07	23,29	56,04	131,00
Werdau . . . . .	46,71	53,07	44,90	225,45
Crimmitschau . . . . .	122,51	82,29	30,70	430,18
Glauchau . . . . .	108,80	67,62	6,21	271,74
Meerane . . . . .	128,42	101,33	16,98	438,01

Die beiden nach Roßwein eingepfarrten Dörfer Haßlau und Seifersdorf haben während der letzten 40 Jahre keine nennenswerthen Veränderungen in Bezug auf Bevölkerung und Wohnverhältnisse erfahren, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist.

Jahr der Zählung.	Zahl der bewohnten Gebäude.	Zahl der Haushaltungen.	Auf 1 bewohntes Gebäude kommen		Auf 1 bewohnte Gebäude kommen		Bevölkerung
			Haushaltungen.	Bewohner.	Bewohner.	Bewohner.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
<b>In Haßlau.</b>							
1849	53	65	1,23	5,18	6,36	337	
1852	53	71	1,34	5,00	6,70	355	
1855	55	75	1,36	5,12	6,98	384	
1858	56	74	1,30	5,20	6,88	385	
1861	55	76	1,38	4,86	6,71	369	
1864	57	80	1,40	4,84	6,79	387	
1867	59	77	1,31	4,99	6,51	384	
1871	58	82	1,41	4,68	6,62	384	
1875	60	87	1,45	4,33	6,28	377	
1880	61	87	1,43	4,61	6,57	401	
1885	60	84	1,40	4,45	6,23	374	
1890	67	83	1,24	4,42	5,48	367	
<b>In Seifersdorf.</b>							
1849	55	80	1,45	4,04	5,87	323	
1852	63	93	1,48	4,39	6,48	408	
1855	63	88	1,40	4,70	6,57	414	
1858	63	83	1,32	4,60	6,06	382	
1861	62	85	1,37	4,29	5,89	365	
1864	62	90	1,45	4,51	6,54	406	
1867	63	81	1,29	4,96	6,38	402	
1871	64	82	1,28	4,57	5,86	375	
1875	64	90	1,41	4,31	5,92	379	
1880	62	79	1,37	4,28	5,45	338	
1885	66	81	1,23	4,31	5,30	349	
1890	68	88	1,29	4,20	5,44	370	

Zu der geradezu rapiden Entwicklung einzelner Städte, wie Glauchau, Meerane, Crimmitschau, Werdau, Reichenbach bilden die immer gleichen Verhältnisse in Haßlau und Seifersdorf einen seltsamen Gegensatz. Man ersieht daraus, welch gewichtigen Einfluß die Erwerbsverhältnisse auf die Bevölkerungszunahme ausüben. Das bescheidene Dorf mit seinem ausschließlich landwirtschaftlichen Charakter bietet eine bestimmte aber eng begrenzte

Anzahl von Erwerbsgelegenheiten, so daß etwa überzählige Erwerbsthätige anderswo einen Wirkungskreis suchen müssen. Ganz anders verhält es sich mit Orten, deren Bewohnerzahl vorwiegend industrielle Thätigkeit ausübt; dort hängt die Zahl der Erwerbsgelegenheiten viel weniger von örtlichen Verhältnissen, als von der Aufnahmefähigkeit des Marktes ab.

## VI. Das Kirchen- und Schulwesen.

Da die Entwicklung einer Stadt und ihr volkswirtschaftliches Gedeihen vorzugsweise von der körperlichen, geistigen, sittlichen und religiösen Erziehung der Bewohner abhängt, welche Einsicht, Kraft und Ausdauer zum Unternehmen, Arbeiten, Sparen und zu einer würdigen Lebenshaltung verbreiten soll, so muß der Zustand des Kirchen- und Schulwesens und sein Einfluß auf die Thätigkeit der Bewohner in erster Linie näher geprüft und dargestellt werden.

Das Kirchen- und Schulwesen der Stadt Roßwein befand sich zu Anfange der dreißiger Jahre in einer sehr unbefriedigenden Verfassung. Der große Brand von 1806 hatte mit beinahe allen Häusern auch die Kirche und Schule von Roßwein zerstört. Viele Familien zogen fort und zum Theil auch die Lehrer. Der Aufbau konnte in einer Zeit der Kriegsnoth und allgemeinen Verarmung nur langsam erfolgen. Die bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse waren auf Jahrzehnte hinaus zerrüttet. Die neue Kirche konnte erst im Jahre 1815 eingeweiht werden. Ein Theil der Schulgebäude lag noch bis zu den dreißiger Jahren in Ruinen. Von 1808 bis 1811 war das Rektorat der Schule ganz unbesetzt, dann folgte bis 1830 ein gutmüthiger, aber schwacher Rektor, in dessen Schule die Zustände grauenhaft gewesen sind. Daher rührt wohl auch das Urtheil des Kultusministers von Wietersheim: „Wenn ich an die Roßweiner Schule denke, überläuft mich ein Schauer.“ Nachdem im Juli 1830 die vollends aufgebaute Knabenschule bezogen worden war, wurde im Jahre 1831 endlich Wandel geschafft. In dem Magister Traugott Franke, welcher später als Professor ans Polytechnikum zu Dresden kam, wurde ein tüchtiger und straffer Lehrer, wie er für Roßwein nöthig war, als Rektor gewonnen. In demselben Jahre wurde der bisherige Pfarrer von Quesitz bei Markranstädt, Karl Friedrich Böhmert, zum Roßweiner Pastor gewählt. Derselbe hielt am Reformationsfest 1831 seine Antrittspredigt. Mit dem Eintritte dieser beiden jungen, thatkräftigen Männer wurde nicht nur eine Verbesserung der Kirchen- und Schulverhältnisse, sondern, unter Mitwirkung weiterer Kräfte, auch sehr bald eine Neubelebung der Gewerbethätigkeit in Roßwein angebahnt.

### 1. Die kirchlichen Verhältnisse.

Die kirchlichen Verhältnisse einer Gemeinde lassen sich nicht trennen von der Thätigkeit, welche die darin angestellten Geistlichen als Prediger, Seelsorger, Lehrer, Amtsbrüder und Bürger entwickeln. Die Stadt Roßwein hat in den beiden letzten Menschenaltern, um die es sich hier handelt, das Glück gehabt, treue Diener des göttlichen Worts zu besitzen, welche ihre Berufspflichten mit Liebe, Ernst und Eifer erfüllten und sich nicht bloß um das Seelenheil ihrer Kirchengenossen kümmerten und ihren religiösen Sinn belebten, sondern auch gleichzeitig das geistige und leibliche Wohl ihrer Mitbürger durch mancherlei gemeinnützige Veranstaltungen zu fördern suchten. Während des größten Theiles der hier in

Frage kommenden, für die Entwicklung Roßweins besonders wichtigen Zeit von 1831—1868 bekleidete der Pastor Karl Friedrich Böhmert die Stelle des ersten Geistlichen; nach ihm fungirte Pastor Kunze von 1868—1881 und von da an bis jetzt Pastor Arnold. Das Diakonat bekleideten Feine von 1832—1846, Plesse von 1847—1849, Müller von 1850 bis 1873, Casper von 1873—1881, Thieme von 1881—1883, Schubert von 1883—1886, Stiehler von 1886—1888 und Mühlmann seit 1889. Es möge dem Verfasser dieser Darstellung zunächst gestattet sein, diejenigen Leser, welche die Persönlichkeit und das Wirken des Pastor Böhmert näher kennen lernen wollen, auf die Schrift „Der Pfarrer von Roßwein“\* zu verweisen und daraus nur einige auf die allgemeine Entwicklung Roßweins bezügliche Thatsachen mitzutheilen.

Die im Jahre 1831 erledigte Pfarrstelle zu Roßwein war auf Wunsch des Rathes der Stadt von dem Kultusministerium ursprünglich dem daselbst seit 11 Jahren amtierenden Diakonus K. versprochen worden. Derselbe hielt es in den damals politisch aufgeregten Zeiten und Kämpfen zwischen Stadtrath und Stadtverordneten mit dem Stadtrath und erschien dem gewöhnlichen Bürger etwas schroff und stolz. Als nun seine Ernennung zum Pastor offiziell bekannt gemacht wurde, protestirten die Stadtverordneten im Namen der Kirchfahrt, sandten eine Deputation an den Kultusminister und erklärten, daß sie diesen Mann nun und nimmer als Pastor annehmen würden und im Interesse des ganzen kirchlichen Lebens um eine andere Wahl bitten müßten. Da die höhere Behörde den kirchlichen Frieden herzustellen wünschte, so berief sie den Quesitzer Pfarrer Böhmert nach Roßwein, der sich um diese Stelle mit beworben hatte. Derselbe blieb immer eingedenk der Pflicht des Geistlichen, daß er, über dem Streite der politischen Parteien stehend, allen seinen Kirchengliedern ein Bote des Friedens und der Liebe sein, ein einträchtiges Zusammenwirken der Bürger pflegen und jedem Einzelnen nach Kräften dienen und helfen müsse.

Neben der Kirche und dem Hause war es vor allem die Schule, in welcher er lebte und webte und oft selbst mit Unterricht theilte. Er half mit den in Roßwein vorhandenen Lehrkräften zunächst das Volksschulwesen reformiren, errichtete schon 1832 eine Sonntagsschule für die Lehrlinge und Gesellen und begründete mit den gleichen Gesinnungsgenossen im Jahre 1834 einen Gewerbeverein, um auch auf die Meister und Erwachsenen bildend und ihren Erwerb fördernd einzuwirken. Daran reihte sich später die Errichtung eines Gesellenlesevereins und einer Volksbibliothek. In dem schweren Theuerungsjahre 1847 rief er einen Hilfsverein mit einer Volksküche ins Leben. Eines seiner wichtigsten gemeinnützigen Werke war die im Februar 1849 erfolgte Begründung eines Krankenunterstützungsvereins, welcher noch heute unter dem Namen „Pastorkasse“ segensreich wirkt.

\* Der Pfarrer von Roßwein. Ein Lebensbild von Viktor Böhmert. (Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1886.)



Die Nachfolger des Pfarrers Böhmer haben in demselben Geiste wie ihr Vorgänger gewirkt. Pastor Kuntze trat ebenfalls an die Spitze der Sonntagschule, bis sie in die Fortbildungsschule aufging und der gegenwärtige Pfarrer Arnold ist noch heute Verwalter der „Pastorkasse“. Er weiß in Gemeinschaft mit dem Diakonus Mühlmann mit der Sorge für die Kirche und für die Seelen auch die praktische Fürsorge für das tägliche Leben seiner Pfarrgenossen zu verbinden und für den Frieden in seiner Gemeinde zu wirken.

Wir verdanken dem gegenwärtigen Herrn Pfarrer Arnold die nachstehenden Mittheilungen aus den Pfarrakten über kirchliche Einrichtungen, Veränderungen, Bauten u. s. w. aus den Jahren 1836—1894 und eine kichenstatistische Tabelle für die Jahre 1834—1893. In Betreff der Zahl der Kommunikanten ist zu bemerken, daß die Abnahme seit 1852, wo sie noch den Stand von 5250 erreichte, sich daraus erklärt, daß es allmählich immer mehr Sitte geworden ist, anstatt früher vierteljährlich, nur einmal im Jahre das Abendmahl zu genießen.

#### Mittheilungen aus den Roßweiner Pfarrakten über

#### kirchliche Einrichtungen, Veränderungen, Bauten u. s. w. aus den Jahren 1834—1894.

- 1836 am 18. April wird der Grund zur Pfarrwohnung und zum Diakonat gelegt.  
In diesem Jahre wird eine Mädchenschule erbaut.
- 1837 am 20. August wird das erste Schul- oder Kinderfest in Roßwein abgehalten.
- 1839 am 9. Juni wird der jetzige mittlere Gottesackertheil geweiht.
- 1841 am 31. Dezember wird abends 6 Uhr der erste Sylvester-gottesdienst abgehalten.
- 1854 am 18. Juni findet die erste Katechismusunterredung mit den Jünglingen und Jungfrauen der Pfarochie statt, der ersten seit dem Brande im Jahre 1806.
- 1855 am 10. Juli Einweihung der neuen Bürgerschule.  
am 2. Oktober findet die erste kirchliche Gustav-Adolph-Fest-Feier statt.
- am 23. Oktober ist die erste Missionsfestfeier in Roßwein.
- 1856 am 24. Juli kirchliche Feier zur Erinnerung an den Brand der Stadt vor fünfzig Jahren.
- 1860 am 8. Oktober Einweihung des neuen Gottesackers.  
am 19. Oktober kirchliche Gedächtnißfeier für den am 19. Oktober 1859 zu Spielleuthen in Niederösterreich verstorbenen Mühlengrundstücksbesitzer Karl Aug. Grafe, der den Armen seiner Vaterstadt die Hälfte seines Vermögens (240 000 Mark) vermacht hatte. (Grafe'sche Freischule.)
- 1865 am 30. Juli wird das 50jährige Jubiläum der Erbauung der Roßweiner Kirche festlich begangen.
- 1871 am 18. Juni allgemeine Dank- und Friedensfeier im Deutschen Reiche.
- 1872 am 30. August wird die erste Freitags-Wochen-kommunion gehalten.  
am 27. Oktober wird das Kriegerdenkmal geweiht, das den im deutsch-französischen Kriege 1870/71 aus der Pfarochie Roßwein Gefallenen auf dem Kirchplatze errichtet ist.
- 1874 am 31. Mai wird die neue Gottesackerkapelle geweiht.
- 1876 am 1. Januar Einführung des Standesamtes.  
am 24. Januar findet die erste kirchliche Trauung nach vorhergegangener standesamtlicher Eheschließung statt.  
am 18. April wird zum Zwecke der Aufstellung einer neuen Orgel die alte Orgel und das Chor in der

I. Empore abgebrochen. Das neue Chor und die Orgel kommen eine Treppe tiefer.

Zu gleicher Zeit wird der Thurm reparirt und sein Mauerwerk durch Anker gesichert.

- 1877 am 22. Juli wird die vom Orgelbaumeister Kreuzbach in Borna erbaute neue Orgel geweiht.
- 1878 am 1. Januar werden die Gehalte der Geistlichen und Kirchendiener fixirt. Das Beichtgeld fällt weg.
- 1879 am 6. Mai findet die erste Ephoral-Konferenz in Leisnig statt, nachdem die Superintendentur in Nossen aufgelöst worden ist.  
am 7. September wird zum ersten Male bei einem Begräbiß der Leichenwagen benutzt (erbaut vom Achsenfabrikant Karl Wolf).
- 1880 im September erhält die Kirche einen neuen Blitzableiter. (Kupferdrahtseil.)
- 1882 Die Feier des Johannistestes auf dem Gottesacker wird in Roßwein eingeführt in Folge einer Stiftung von K. A. Schumann hier.  
In der Christnacht, sowie am Nachmittage des Charfreitags wird zum ersten Male geläutet.  
In dieses Jahr fällt die Gründung des Roßweiner Kreisvereins für innere Mission, namentlich zur Fürsorge für verwaiste Kinder.
- 1883 am 1. Advent wird ein neues, im ganzen Sachsenlande gleiches Landesgesangbuch eingeführt.  
Das alte Todtengräberhaus kommt zum Abbruch.  
Der Altarplatz wird geweißt. Luthers und Melancthons Büsten bronzirt.  
am 10. November Feier des 400jährigen Geburtstags Dr. Martin Luthers.
- 1884 am 19. Oktober werden die aus Anlaß des 400jährigen Geburtstags Dr. Martin Luthers gestifteten 3 bunten Glasfenster geweiht.
- 1885 im Oktober wird vom Neidhardt eine Wasserleitung auf den Gottesacker gelegt und hier drei Wasserständer errichtet.
- 1886 am 28. Novbr. tritt eine neue Gottesacker-Ordnung in Kraft.
- 1889 In die Kirche wird Gasleitung gelegt und die Gasbeleuchtung im Gottesdienst der Christmetten zum ersten Male benutzt. (95 Flammen.)  
Vom 8. März dieses Jahres werden die früher um 1 Uhr gehaltenen Nachmittagsgottesdienste in Abendgottesdienste umgewandelt und um 6 Uhr abgehalten.
- 1890 Vom Oktober an wird der Anfang des Gottesdienstes im Winter auf 9 Uhr verlegt (früher  $\frac{1}{2}$  9 Uhr), der Gottesdienst im Sommer beginnt hinfort um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr.
- 1891 am 22. August wird die von der Firma Semmler und Abnert in Altendorf bei Chemnitz ausgeführte Dampfheizung (Niederdruck) in der Kirche beendet. Am 8. November wird das erste Mal geheizt.  
Die drei in das Schiff der Kirche führenden Thüren der Westseite erhalten Windfang-Doppeltüren.
- 1892 am 19. Juni erfolgt die Uebergabe des zu Wohnungen für die Kirchendiener ausgebauten Knabenflügels der früheren I. Bürgerschule.  
am 25. September feiert die Kantoreifraternität das Jubiläum ihres 325jährigen Bestehens.  
Einführung der Sonntagsruhe durch Reichsgesetz.
- 1893 am 12. Februar. Es werden jährlich zwei Abendkommunionen eingerichtet, von denen die eine in der Epiphaniens-, die andere in der Adventszeit abgehalten wird. Die erste am Sonntage Estomihi mit 167, die zweite am zweiten Adventssonntage mit 492 Kommunikanten.

1893 3. März die letzte Freitags-Bußtags-Feier.

22. November. Der Landesbußtag wird in den meisten Staaten des Deutschen Reichs zum ersten Male Mittwochs gefeiert.

1894 am 1. April Einführung der Gemeinédiakonie in Roßwein.

### Kirchenstatistisches über Roßwein.

Im Jahre	Geborene und Getaufte	Söhne	Töchter	Aufgeboten Paare	Traungen Paare	Ge-storbene	Kon-firmanden	Kom-munikanten
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1834	189	97	92	62	33	160	109	4593
1835	224	106	118	50	28	147	113	4640
1836	203	104	99	69	45	165	146	4862
1837	205	102	103	76	46	190	105	4630
1838	243	124	119	81	49	168	139	4745
1839	241	120	121	69	41	192	141	4753
1840	242	127	115	80	48	207	121	5120
1841	269	140	129	71	38	209	120	5297
1842	264	152	112	79	43	161	107	5482
1843	272	149	123	81	52	187	103	5210
1844	239	128	111	87	52	205	104	5110
1845	286	140	146	78	53	174	103	5414
1846	271	135	136	91	58	219	84	5039
1847	296	147	149	83	53	187	119	5246
1848	255	122	133	91	55	209	111	5208
1849	296	175	121	96	57	194	119	4965
1850	308	155	153	107	75	212	74	5143
1851	318	161	157	105	58	234	74	5078
1852	306	158	148	80	42	200	130	5250
1853	287	150	137	96	53	196	117	4725
1854	298	157	141	77	46	159	132	4750
1855	268	144	124	69	48	270	144	4592
1856	287	157	130	97	51	242	138	4705
1857	316	142	174	118	61	267	143	4872
1858	326	160	166	105	66	215	118	4472
1859	325	156	169	90	50	215	140	4866
1860	306	160	146	72	41	193	130	4836
1861	294	163	131	100	62	195	145	4795
1862	276	130	146	92	47	234	123	4644
1863	302	180	122	96	58	194	179	4646
1864	297	144	153	116	77	202	161	4711
1865	286	141	145	93	52	185	147	4593
1866	301	160	141	81	50	186	167	4482
1867	268	124	144	97	60	224	147	4022
1868	279	140	139	136	94	233	171	4345
1869	306	154	152	130	82	250	153	4554
1870	303	159	144	126	72	236	145	4032
1871	240	135	105	105	59	247	156	3931
1872	299	147	152	122	67	212	171	4375
1873	327	167	160	126	62	222	195	4292
1874	339	195	144	128	72	201	187	4123
1875	313	166	147	146	80	278	168	3898
1876	361	189	172	81	72	245	163	4129
1877	338	180	158	85	72	221	165	3908
1878	298	162	136	69	64	214	184	3682
1879	308	169	139	55	52	209	173	3502
1880	292	140	152	69	55	232	173	3928
1881	302	150	152	77	62	205	140	3803
1882	279	151	128	72	45	184	140	3235
1883	253	129	124	91	64	205	111	3066
1884	281	152	129	84	50	255	166	3283
1885	291	147	144	102	85	229	141	3276
1886	307	141	166	78	49	219	150	3425
1887	310	165	145	98	72	246	170	3286
1888	327	178	149	100	69	199	182	3316
1889	342	183	159	95	64	223	159	3444
1890	320	160	160	110	78	217	171	3427
1891	334	163	171	115	88	205	179	3517
1892	326	179	147	96	76	245	173	3274
1893	348	181	167	128	75	255	167	3496

### Kirchen-Kollekten.

Der Ertrag bezifferte sich

im Jahre	Mark	im Jahre	Mark
1834 . . . .	72,57	1887 . . . .	145,00
1844 . . . .	102,43	1888 . . . .	133,25
1854 . . . .	71,37	1889 . . . .	174,24
1864 . . . .	78,45	1890 . . . .	197,05
1874 . . . .	118,91	1891 . . . .	211,65
1884 . . . .	103,74	1892 . . . .	275,28
1885 . . . .	117,83	1893 . . . .	351,88
1886 . . . .	118,83		

### 2. Die Verhältnisse des Volksschulwesens.

Eine Hauptaufgabe der dreißiger Jahre war die Umgestaltung des Volksschulwesens. Während in Roßwein 1890 bei 7599 Einwohnern 22 Lehrer und 1 Lehrerin angestellt waren, gab es daselbst im Jahre 1831 bei etwa 4000 Einwohnern nur 5 Lehrer. Diese wenigen Lehrer waren trotz der Ueberfüllung ihrer Klassen äußerst niedrig besoldet und meist auf das Schulgeld und Nebeneinnahmen, wie z. B. auf Gesangsumgänge mit Knaben und Mädchen (der sogenannte Gregoriusgang) sowie auf den Nebenverdienst bei Taufen und Traungen angewiesen. In dem nach Roßwein eingepfarrten Dorfe Seifersdorf wurde der Reihetisch des Schullehrers bei den Bauern erst im August 1834 abgeschafft und dem Lehrer ein Jahresgehalt von 130 Thalern, bei zukünftiger Vakanz aber nur 120 Thaler ausgesetzt. Ganz besonders mangelhaft waren die Zustände in der Roßweiner Mädchenschule. Der erste Mädchenlehrer unterrichtete in einem Zimmer seines eigenen Hauses. Es gab bis 1834, in welchem Jahre die Zahl der Schülerinnen 453 betrug, nur zwei Mädchenlehrer, und das Oberkonsistorium mußte durch besondere Verordnung vom 26. November 1834 bestimmen, daß ein dritter Lehrer angestellt, ein neuer Schulplan entworfen, ein ausreichendes und sicher zu behaltendes Lokal für die Klassen beschafft und den Lehrern ein festes Schuleinkommen gewährt werde, zu dessen Beschaffung sämtliche Einwohner herangezogen werden sollten, sobald das Schulgeld nicht ausreichen würde.

Es war für die nothwendige Umgestaltung der Roßweiner Bildungszustände sehr fördernd, daß der neue Pastor, welcher als solcher in jener Zeit zugleich das Amt eines Lokalschulinspektors bekleidete, Jahrelang als Lehrer an der Thomasschule in Leipzig gewirkt hatte, mithin pädagogische Erfahrung mitbrachte, den Normalzustand der Schulen kannte, zum Schulehalten selbst Lust und Talent besaß und zugleich sehr bald mit dem neuen Rektor innig befreundet wurde. Er trat auch allen übrigen Lehrern nicht als der ihnen vorgesetzte Lokalschulinspektor, sondern als Mitarbeiter und Freund entgegen, welcher den Lehrern ihr schwieriges Amt auf jede Weise zu erleichtern suchte, wofür sie ihm ihrerseits auch gern bei allen kirchlichen und gemeinnützigen Bestrebungen behilflich waren.

Eine der ersten Anordnungen des neuen Pfarrers beim Eintritt ins Amt ging dahin, daß im Winter früh ein viertel vor 8 Uhr und im Sommer ein viertel vor 7 Uhr in die Schule geläutet werde, damit sie pünktlich ihren Anfang nehmen könne, was früher nicht geschehen war. Ferner wurde der Lehrerwechsel im Schulunterrichte und häufige Inspektion der Schule eingeführt. Der Pfarrer verwendete in den ersten Tagen der Woche regelmäßig eine Stunde auf den Besuch der Schule und war vorzugsweise in der ersten Stunde von 7—8 Uhr morgens beim Religionsunterrichte gegenwärtig.

Er wohnte den Halbjahrs-Prüfungen der Schulkinder vom Anfang bis zu Ende bei und pflegte am Schlusse jeder Prüfung eine Ansprache an die Schulkinder zu halten und dabei je nach dem Ergebnis der Prüfung Lob oder Tadel auszusprechen. Von seiner Hand erhielten auch die besonders fleißigen Schulkinder die ihnen von den Lehrern zuerkannten Schulprämien mit angemessener Ansprache ausgehändigt. Auf die Schulprüfungen wurde von ihm auch in der Kirche besonders aufmerksam gemacht, überhaupt in den Predigten sowie im persönlichen Verkehr auf die Bedeutung der Schule für Kinder und Eltern und auf die Pflichten der letzteren nachdrücklich hingewiesen.

Die erzieherischen Bestrebungen des Pfarrers und seiner Lehrer sowie der Behörden und der ganzen Bürgerschaft wurden nicht nur durch den allgemeinen Aufschwung des öffentlichen Lebens in Folge der Einführung einer konstitutionellen Verfassung in Sachsen vom 4. September 1831, sondern auch durch die Begründung einer Sonntagsschule im Jahre 1832, ferner durch den Eintritt Sachsens in den Zollverein im Jahre 1833, durch die Begründung des Gewerbevereins im Jahre 1834 und besonders auch durch das sächsische Volksschulgesetz vom Jahre 1835 mächtig gefördert. Das letztere Gesetz machte die Gemeinden für den Zustand des Schulwesens mit verantwortlich; es bestimmte, daß gehörige Schulräume hergestellt, daß die Verhältnisse der Lehrer und ihre Gehalte sowie die Zahl ihrer Schulstunden und die Schülerzahl der Klassen geordnet, daß besondere Schulkassen errichtet und förmliche Lehrpläne und Etats für die Schulen jeder Gemeinde entworfen und die durch das Schulgeld nicht aufzubringenden notwendigen Ausgaben von sämtlichen Einwohnern getragen werden mußten.

Schon vor dem Erlaß des Schulgesetzes vom Jahre 1835 gelang es in Roßwein, die schlimmsten Zustände des Schulwesens durch außerordentliche Anstrengungen zu überwinden und Fortschritt einzuführen, welche in vielen Gemeinden Sachsens erst 40 Jahre später ins Leben traten. Ganz besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß eine der ersten deutschen Sonntagsschulen, dieser Vorläuferinnen der obligatorischen Fortbildungsschulen, bereits 1832 in Roßwein errichtet wurde.

Nach Einführung des sächsischen Volksschulgesetzes vom Jahre 1835 wurde neben drei Knabenlehrern und drei Mädchenlehrern zunächst noch ein besonderer Elementarlehrer angestellt und bald darauf der schöne Plan zur Ausführung gebracht, die seit 30 Jahren noch in Schutt und Trümmern liegenden Gebäude für den Pfarrer und Diakonus neu aufzubauen und daneben eine neue Mädchenschule anzurichten. Im Juli 1837 wurde die neue Mädchenschule eingeweiht und damit ein großer Fortschritt im Roßweiner Schulwesen vollzogen. Da jedoch sehr bald sowohl die Knabenklassen wie die Mädchenklassen in Folge der Zunahme der Bevölkerung immer mehr überfüllt wurden, so beschloß man im Jahre 1847 eine Armenschule zu errichten. Neujahr 1848 begann der erste Armenschullehrer seine Lehrthätigkeit in einem ermietheten Privathause.

Schon zwei Jahre später erfolgte die Anstellung eines zweiten Lehrers. Gleichzeitig wurde die Bezeichnung „Armenschule“ in „Freischule“ umgewandelt, um bei den Eltern der dieselbe besuchenden Kinder nicht das bedrückende Gefühl, als unterstützungsbedürftige Almosenempfänger zu gelten, aufkommen zu lassen.

Bisher hatten die öffentlichen Unterrichtsanstalten Roßweins in dem Rahmen einfacher Volksschulen gewirkt. Mit

dem Jahre 1850 trat insofern ein bedeutsamer Fortschritt ein, als die Errichtung einer „Bürgerschule“ beschlossen wurde. Der erste Schuldirektor derselben, der Theolog Ernst Fürchtgott Leberecht Vetter, betrieb die Vorbereitungen mit solchem Eifer, daß die fortan als „erste Bürgerschule“ bezeichnete Anstalt, an der von Anfang an sieben Lehrer thätig waren, schon im Jahre 1851 ihre Wirksamkeit beginnen konnte. An der gewöhnlichen Volksschule, welche fernerhin als zweite Bürgerschule bezeichnet wurde, waren zwei Lehrer angestellt. Das Schulgeld betrug für die erste Bürgerschule anfangs 13 und später 15 Pfennige, für die zweite Bürgerschule anfangs 5 und später 10 Pfennige pro Woche.

Mit der Vermehrung der Bevölkerung und der Schulklassen machte sich mit der Zeit auch die Beschaffung neuer und größerer Unterrichtsräume nothwendig. Deshalb wurde im Jahre 1853 das bis dahin ausschließlich für den Mädchenunterricht verwendete Schulgebäude durch Umbau so erweitert, daß die gesammte erste Bürgerschule darin Unterkunft finden konnte. Außerdem war darin noch Raum zu drei Lehrerwohnungen vorhanden, die allerdings später zu Unterrichtszwecken mit verwendet werden mußten.

Im Jahre 1859 fiel der Stadt Roßwein eine bedeutsame Stiftung zu. Der aus Roßwein gebürtige Grundbesitzer Karl August Grafe zu Spielleuthen in Niederösterreich starb im Oktober des genannten Jahres, nachdem er seine Vaterstadt zur Erbin der Hälfte seines Vermögens im Betrage von 120500 Gulden (240000 Mark) mit der Bedingung eingesetzt hatte, daß davon eine Armenschule unterhalten werde. Dieselbe trat in dem Jahre 1863 mit vier Klassen, in denen zwei Lehrer zusammen 240 Kinder unterrichteten, in Wirksamkeit.

Die städtischen Lehrer hatten es von Anfang an bedenklich gefunden, die armen Kinder von den übrigen getrennt unterrichten zu lassen. Man huldigte schon damals der Anschauung, daß es aus erzieherischen Gründen besser sei, die armen und verwaisten Kinder mit denen aus besseren Berufs- und Bildungsklassen gemeinsam zu unterrichten, um sie nicht schon in der Schule die Rang- und Standesunterschiede der verschiedenen Bevölkerungsklassen empfinden zu lassen. Die städtische Verwaltung hatte sich aber durch den Wortlaut der Stiftung gebunden erachtet, aus der Grafe'schen Stiftung eine besondere Anstalt zu unterhalten. Erst nachdem viel Unzuträglichkeiten daraus entstanden waren, entschloß man sich, die Grafe'sche Stiftung nutzbringender und sicherlich nicht minder im Sinne des Stifters zu verwenden. Da nämlich die Kinder der Grafe'schen Schule von dem Umgange mit besseren Elementen abgeschlossen waren und auf sich selbst beschränkt blieben, zeigten sich in ihrer Sprache, ihrer Kleidung, ihrem Benehmen gegen Lehrer und Erwachsene und in ihrem Wandel gar viele Auswüchse, gegen welche Unterricht und Schulzucht umsonst kämpften. Die Folge davon war, daß würdige Arme ihre Kinder am liebsten der Grafe'schen Schule gar nicht zuführten. Auch die Resultate des Unterrichts waren in der Grafe'schen Schule wenig befriedigend. Deshalb beschlossen Schulausschuß, Rath und Stadtverordnete im Jahre 1887 einstimmig, die Grafe'sche Armenschule mit der zweiten Bürgerschule zu verschmelzen. Die beiden Lehrer derselben wurden von der Stadtgemeinde übernommen, und die letztere verpflichtete sich gleichzeitig, für die 240 Kinder das Schulgeld zu bezahlen und auch alle sonstigen Leistungen der Stiftung zu übernehmen.

Im Jahre 1876 wurde die erste Bürgerschule durch Errichtung einer Selektas zur Vorbereitung für höhere Lehranstalten erweitert. Der Unterricht in der Selektas wurde

einem akademisch gebildeten Lehrer übertragen. In demselben Jahre erfolgte auch die gesetzliche Einführung der Fortbildungsschule, welche man dem neuen sächsischen Volksschulgesetz vom 26. April 1873 verdankt. Das Bedeutendste des Schulgesetzes von 1873 war die Lösung der wichtigen Frage, wem die Volksschule überhaupt gehöre: dem Staate, der Kirche oder der Gemeinde? Im neuen Schulgesetz ist das wichtige Verhältniß der Schule zu diesen drei Faktoren in vorzüglichster Weise geordnet, und es giebt seitdem in Sachsen keinen Kampf mehr um die Volksschule. Staat, Kirche und Gemeinde haben ihre wichtigen Rechte und Pflichten der Volksschule gegenüber erhalten, und auf dieser sicheren Grundlage des Gesetzes konnte sich ein ebenso sicherer, ruhiger und steter Fortschritt geltend machen.

Die Gemeinden, denen die Unterhaltung und Verwaltung der Volksschulen obliegt, haben eine rege Thätigkeit und Opferwilligkeit entfaltet und dadurch ihr Schulwesen höhern Zielen zugeführt. Durch das staatliche Institut der Bezirksschulinspektoren wird eine fachmännische Aufsicht über die Schule ausgeübt, die die Leistungen der Schule in diesen zwei Jahrzehnten wesentlich erhöht hat. Die Vertreter der Kirche üben die Aufsicht über einen Religionsunterricht, der auf der Basis der Konfession erteilt wird, an der Spitze des gesammten Unterrichts steht und auf die Charakterbildung der Schüler von wesentlichem Einfluß ist. Die wöchentliche Zahl der Unterrichtsstunden ist fast überall erhöht worden. Zeichnen, weibliche Handarbeiten und Turnen sind als obligatorische Lehrfächer eingeführt und die Fortbildungs-

schule hat sich, wenn auch langsam, so doch sicher in das Gesamtschulwesen eingefügt. Der intelligente und weiblickende sächsische Lehrerstand hat in der Zeit von 1874 bis 1894 sein Augenmerk zwar zunächst auf den inneren Ausbau der Lehrpläne und der Unterrichtsmethode, sowie auf Beschaffung vorzüglicher Lehrmittel gerichtet, gleichzeitig aber auch den Forderungen der Gegenwart nach Jugendspielen, Handfertigkeitsunterricht für Knaben, Koch- und Haushaltungsunterricht für Mädchen, praktischen Arbeiten im Schulgarten u. s. w. Gehör geschenkt und hier und da solche Einrichtungen in recht erfreulicher Weise ins Leben gerufen.

Die von den Schulbehörden unter lebhafter Mitwirkung der gesammten Bevölkerung nach und nach ins Leben gerufenen Verbesserungen des Volksschulwesens haben in Roßwein, wie in vielen anderen Orten, auch umfängliche Neubauten für Unterrichtszwecke veranlaßt. Im Jahre 1887 wurde eine geräumige Turnhalle errichtet, die nebenbei zur Abhaltung öffentlicher Prüfungen, zur Ausstellung der Schülerarbeiten, bei festlichen Gelegenheiten zur Abhaltung des üblichen Schulakts u. s. w. Verwendung fand. Da auch die sonstigen Unterrichtsräume dem Bedürfniß nicht mehr genügten, wurde ein großes Zentralschulgebäude für ca. 300000 Mark errichtet, welches am 24. September 1891 eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Es ist dabei allen Forderungen der Neuzeit und allen Fortschritten der Technik nach Möglichkeit Rechnung getragen worden: es enthält 31 Schulzimmer, einen Zeichensaal, je ein Zimmer für physikalische Apparate, für sonstige Lehrmittel, für Zeichenutensilien, für

#### Schulverhältnisse Roßweins.

Jahr.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler			Durchschnittliche Klassenfrequenz.	Auf 1 Lehrer kommen Schüler.	Jahr.	Zahl der Klassen.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler			Durchschnittliche Klassenfrequenz.	Auf 1 Lehrer kommen Schüler.
			Knaben.	Mädchen.	Zusammen.						Knaben.	Mädchen.	Zusammen.		
1834	5	5	457	444	901	180	180	1864	22	12	573	549	1122	51	94
1835	5	5	426	399	825	165	165	1865	22	13	577	599	1176	53	90
1836	7	7	402	396	798	114	114	1866	23	14	573	612	1185	52	85
1837	7	7	392	388	780	111	111	1867	23	14	599	616	1215	53	87
1838	7	7	362	366	728	104	104	1868	23	14	600	620	1220	53	87
1839	7	7	379	368	747	107	107	1869	23	14	631	603	1234	53	88
1840	7	7	365	356	721	103	103	1870	25	14	629	648	1277	51	91
1841	7	7	361	362	723	103	103	1871	27	16	636	672	1308	48	82
1842	7	7	348	370	718	103	103	1872	27	16	634	667	1301	48	82
1843	7	7	353	360	713	102	102	1873	26	16	613	639	1252	48	78
1844	7	7	361	365	726	104	104	1874	26	15	603	611	1214	47	81
1845	7	7	376	369	745	107	107	1875	25	15	572	593	1165	47	78
1846	7	7	391	395	786	112	112	1876	25	16	589	599	1188	48	74
1847	7	7	387	403	790	113	113	1877	26	18	567	591	1158	45	64
1848	8	8	405	422	827	103	103	1878	26	18	547	570	1117	43	62
1849	8	8	435	434	869	109	109	1879	24	18	567	580	1147	48	64
1850	9	8	471	463	934	104	117	1880	24	18	565	564	1129	47	63
1851	9	9	494	497	991	110	110	1881	25	17	587	551	1138	46	67
1852	9	9	481	494	975	108	108	1882	26	18	600	564	1164	45	65
1853	9	9	495	511	1006	112	112	1883	27	19	635	588	1223	45	65
1854	9	9	478	520	998	111	111	1884	26	18	644	582	1226	47	68
1855	9	9	493	514	1007	112	112	1885	27	19	657	587	1244	46	65
1856	9	9	476	527	1003	111	111	1886	28	19	674	591	1265	45	67
1857	10	10	487	530	1017	102	102	1887	28	20	647	604	1251	45	63
1858	10	10	523	556	1079	108	108	1888	30	21	655	597	1252	42	60
1859	10	10	525	555	1080	108	108	1889	31	22	649	598	1247	40	57
1860	11	11	538	569	1107	101	101	1890	31	22	622	604	1226	40	56
1861	11	11	547	549	1096	100	100	1891	31	22	634	616	1250	40	57
1862	20	12	581	558	1139	57	95	1892	32	22	661	633	1294	40	59
1863	20	12	570	537	1107	55	92	1893	32	22	644	669	1313	41	60

Vom Jahre 1877 an ist außerdem noch eine Handarbeitslehrerin thätig; in den Jahren 1885 bis 1889 war an der Roßweiner Volksschule auch eine seminaristisch gebildete Lehrerin angestellt.

den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, Direktorial- und Konferenzzimmer und endlich auch ein sehr zweckmäßiges großes Kombinationszimmer, das zur Aushilfe dient, um bei plötzlicher Krankheit eines Lehrers oder in sonstigen Fällen zwei Klassen kombinieren und die so vereinigten Schüler durch einen Lehrer vorübergehend unterrichten zu können. Seit Ostern 1891 ist für die größeren Mädchen der zweiten Bürgerschule Kochunterricht eingeführt. Außerdem ist mit der Bürgerschule seit Ostern 1889 eine kaufmännische Fachschule und seit Ostern 1890 eine Fachzeichenschule verbunden.

Auch den nicht schulpflichtigen armen Kindern hat man in Roßwein schon seit vielen Jahren öffentliche Fürsorge durch Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt und eines Kindergartens zugewendet. (Vergl. weiter unten.)

Als ein Beitrag zur Roßweiner Schulstatistik dient die auf vorhergehender Seite befindliche Uebersicht, aus welcher ersichtlich ist, daß in dem sechzigjährigen Zeitraum von 1834 bis 1893 die Zahl der Klassen von 5 auf 32 gestiegen ist, daß ferner die Zahl der Lehrer von 5 auf 22, die der Schüler von 901 auf 1313 sich erhöht hat. Während aber vor 60 Jahren die durchschnittliche Klassenfrequenz 180 betrug und eben so viele Schüler auf einen Lehrer kamen, ist die Klassenfrequenz bis zum Jahre 1893 allmählich auf 41 und die auf einen Lehrer kommende Schülerzahl auf 60 zurückgegangen.

Am Schlusse dieses Abschnittes über das Roßweiner Schulwesen mögen noch diejenigen besonderen Schulen Roßweins näher beschrieben werden, welche durch ihr Alter oder durch ihre Eigenart eine besondere Darstellung verdienen.

### 3. Besondere Schulen.

#### a) Die Roßweiner Sonntagsschule.

Ueber die Roßweiner Sonntagsschule sind dem Verfasser ausführliche aktenmäßige Mittheilungen durch den gegenwärtigen Herrn Pfarrer Arnold zugegangen, denen wir Folgendes entnehmen:

Auf Anregung des Pfarrers Karl Friedrich Böhmert und unter Mithilfe des Rektors M. Traugott Franke wurde im Jahre 1832 die Roßweiner Sonntagsschule begründet, die den Zweck hatte, der aus der Schule entlassenen männlichen Jugend eine Fortsetzung und Erweiterung ihrer in der Volksschule erlangten Kenntnisse zu bieten. In der zur Gründung dieser Schule einberufenen Versammlung fanden sich am 19. Februar 1832 ein: die beiden Gründer P. K. F. Böhmert und Rektor M. Tr. Franke, ferner die beiden Stadträthe Heine und Prinzel, sodann acht vom Rathe erwählte Honoratioren und fünf Kommunerepresentanten als Vorsteher der Schule und endlich die zukünftigen Lehrer der Schule Kantor Friedr. Wilh. Trömel, Tertius Joh. Heinr. Großmann, Traug. Leber, Thierfeld und Joh. Gotth. Grubl von Roßwein, sowie Joh. Gottlieb Handrack von Haßlau und Karl Alexander Just aus Seifersdorf.

In dieser Sitzung wurde die Einrichtung der Sonntagsschule berathen und Folgendes bestimmt: Je 2 Vorsteher haben die Verpflichtung, an jedem Sonntage dem Unterrichte beizuwohnen und über Disziplin und Schulbesuch zu wachen. Aufgenommen werden unverheirathete männliche Personen der Parochie bis zum 30. Jahre. Der Unterricht wird Sonntags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr abgehalten (später auch Montags Abends).

Als Unterrichtsgegenstände wurden vorläufig aufgenommen: a) Lesen und Denkbungen, b) Schreiben, c) Kopf- und Tafelrechnen, d) Zeichnen. Hierzu kamen bei Eröffnung der

Schule noch e) Stilübungen und Orthographie und f) Moral und Religion.

Der Unterricht war unentgeltlich.

Am Sonntag, den 13. Mai, Nachmittags 2 Uhr wurde die Einweihung vollzogen. Die Schüler versammelten sich im Schullokal, zogen hierauf in die Kirche, wo Pastor Böhmert die Weiherede hielt. Nach der Weiherede begab sich die Schülerschaar in das Schulgebäude zurück und es erfolgte dort die Klassifikation: die erste Klasse erhielt 33, die zweite 61 und die dritte Klasse 46 Schüler.

An freiwilligen Beiträgen für die Schule waren bis zum 20. Mai eingegangen: 42 Thlr. 7 Gr. 9 Pf.

Zu den oben erwähnten Lehrern kamen noch P. Böhmert für Moral und Religion, Stilübungen und Orthographie, Gerichtsdirektor Glöckner für Stilübungen und Orthographie, Rektor Franke für Rechnen und Schreiben und Schulgeleitetnehmer Starke für Zeichnen.

Der Unterricht wurde vom gesammten Lehrpersonal unentgeltlich erteilt. Die erste Jahresrechnung vom 27. Juni 1833 zeigte 135 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. Einnahme und 131 Thlr. 11 Gr. 2 Pf. Ausgabe, gedeckt durch freiwillige Beiträge und Kirchenkollekten. Die erste öffentliche Prüfung der Zöglinge der Sonntagsschule fand am 8. Dezember 1833 von Vormittags 10 bis 12 und Nachmittags 2 bis 5 Uhr statt.

Zeichenlehrer Thierfeld erhielt 1833 die Erlaubniß, am polytechnischen Institut zu Dresden für die Dauer einiger Monate einen Zeichenkursus durchzumachen und erhielt hierzu 25 Thlr. Unterstützung. Vom Jahre 1834 (Ostern) an wurde der Religionsunterricht Montags Abends 7 Uhr erteilt; von Pfingsten ab unterrichtete Herr Apotheker Albrecht in Klasse I auch in technischer Chemie.

Das Königl. Ministerium bewilligte für die Jahre 1833, 1834 und 1835 jährlich 30 Thlr. Unterstützung. Die zweite Jahresrechnung (28. Juni 1833 bis 20. Oktober 1834) ergab als Einnahme 191 Thlr. 21 Gr. 11 Pf., Ausgabe 73 Thlr. 20 Gr. 3 Pf.

Vom Jahre 1835 an bestand die Sonntagsschule aus einer Gewerbeabtheilung und 2 Klassen. Für die Gewerbeabtheilung wurden als Unterrichtsfach neu aufgenommen: Mathematik, Mechanik, Physik, gegeben von Rektor Franke, und sächsische Geschichte, gegeben von Gerichtsdirektor Dr. Glöckner.

Im Jahre 1836 wurde die Sonntags- und Gewerbeschule zu Roßwein unter das Ministerium des Innern gestellt, von dem sie jährlich eine Unterstützung von 100 Thalern erhielt. In demselben Jahre wurden 2 Schüler der Sonntagsschule in die Polytechnische Anstalt zu Dresden aufgenommen. Der Unterricht in Gesetzeskunde wurde von Stadtrichter Meding Montags Abends von 7 bis 8 Uhr erteilt. Vier Lehrer der Volksschulen erhielten für den in der Sonntagsschule erteilten Unterricht eine Besoldung von je 12 Thalern und 1 Lehrer 8 Thaler.

Im Jahre 1837 wurde im Anschlusse an die Sonntagsschule eine Zeichenschule für Mädchen eingerichtet, in der Sonntags von 11 bis 12 Uhr unterrichtet wurde. Die Zahl der Schülerinnen betrug 29.

In den Jahren 1839 und 1840 meldeten 16 Gesellen der Schuhmacherinnung und 41 Gesellen der Tuchmacherinnung gleichzeitig ihren Eintritt in die Sonntagsschule an, wodurch die Schülerzahl auf 140 stieg. Einige Schüler erhielten wöchentlich 2 Stunden französischen Sprachunterricht.

Im Jahre 1844 trafen mehrere Innungen die Bestimmung, daß ihre Lehrlinge die Sonntagsschule 2 Jahre lang besuchen müßten. Im Jahre 1845, als die Schülerzahl auf 149 ge-

stiegen war, wurde aus der Sonntagsschule heraus ein Gesellen-Leseverein mit über 150 Mitgliedern gegründet. Im Jahre 1847 wurde über schlechten Besuch der Gesellen-Klasse und der I. Klasse geklagt, und aus dem Jahre 1848 wird berichtet, daß der nachtheilige Einfluß des Jahres auch in der Sonntagsschule verspürt worden sei. In den Jahren 1850 und 1851 fiel die Staatsunterstützung weg. Die Schülerzahl stieg jedoch im Jahre 1851 trotzdem auf 154 Schüler.

Im Jahre 1852 gewährte das Königl. Ministerium des Innern wieder 50 Thlr. Unterstützung, welche 1853 auf 60 Thlr. erhöht wurde.

Am 14. Juni 1857 feierte die Roßweiner Sonntagsschule ihr 25jähriges Jubiläum. Das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts bewilligte eine Unterstützung von 60 Thlrn. für das Jahr und 8 Thlrn. zur Anschaffung von Prämien bei dieser Feier. Die Schülerzahl betrug damals in I. Klasse 62 (darunter 4 Gesellen), II. Klasse 79 (darunter 3 Gesellen), zusammen gab es 141 Schüler. Die Jungfrauenklasse zählte 25 Schülerinnen. Im Jahre 1859 ging die Jungfrauenklasse ein, trat jedoch 1867 mit 18 Schülerinnen wieder ins Leben. Wöchentlich wurden 2 Stunden Unterricht in Stil, Rechnen und Kalligraphie erteilt.

Am 31. Oktober 1868 trat Herr Pastor Böhmert in den Ruhestand und legte gleichzeitig sein Amt als Vorsteher der Sonntagsschule nieder. An seine Stelle trat zunächst Schuldirektor M. Eiseenschmidt. Im Jahre 1869 wurde Herr Pastor Kunze auch in der Sonntagsschule der Nachfolger des Begründers. Die Schülerzahl war 154. Die Schule entwickelte sich auch in den nächsten Jahren gesund weiter. Im Jahre 1870 unterrichteten 4 Lehrer in 8 Unterrichtsstunden. Erst das neue Schulgesetz vom 26. April 1873, welches die obligatorische Fortbildungsschule einführt, machte die Sonntagsschule überflüssig. Man beschloß zwar noch 1875 die Sonntagsschule neben der Fortbildungsschule fortbestehen zu lassen, sobald sich wenigstens 12 Schüler einfinden sollten; da dies jedoch nicht der Fall war, wurde die Sonntagsschule im Jahre 1876 nach § 4 der Statuten aufgehoben und der Kassenbestand von 166 Mark 60 Pf. nach § 5 der Statuten an die Schulkasse abgeführt.

Die Roßweiner Sonntagsschule legt von dem Bildungsstreben der Roßweiner Bevölkerung ein schönes Zeugniß ab und hat die obligatorische Fortbildungsschule in würdiger Weise mit vorbereiten helfen. Ein hochbejahrter Roßweiner Tuchmachermeister F. Aug. Meisel, der selbst 6 Jahre Sonntagsschüler war, schreibt über dieselbe u. A. Folgendes: „Um die Schäden der Vergangenheit möglichst zu heilen, den Fortschritt zu suchen, Bildung und nützliche Kenntnisse zu verbreiten, traten in Roßwein 1832 drei Männer zusammen, nämlich Pastor Böhmert, Magister Tr. Franke und Gerichtsdirektor Dr. Glöckner, und gründeten die hier so lange bis zur Zeit der Einführung der Fortbildungsschule in Ehren bestandene Sonntagsschule, die auch in Roßwein einen sehr guten Boden fand und Hunderte von Schülern mit Kenntnissen und besserer Bildung bereicherte. Jene drei Ehrenmänner forderten behufs der Gründung dieser Schule alle Obermeister und Prinzipale auf, für diese Schule mitzuwirken und in deren Vorstand selbst mit einzutreten. Mit Genehmigung der Innungen wurden tief eingreifende Beschlüsse gefaßt. So wurden z. B. Lehrlinge nicht los gesprochen, wenn sie nicht die Sonntagsschule einige Jahre fleißig besucht hatten u. s. w. Es befanden sich nun unter den Schülern nicht nur Lehrlinge, sondern sogar ältere ledige junge Herren, die der

Schule alles Ansehen lieben und ganz vorzüglich auf Zucht und gute Sitte hielten, so daß, wenn ein junger Schüler ausarten wollte, derselbe schon von den älteren Schülern tüchtig vorgenommen wurde. Ich habe z. B. bei 6jährigem Besuche der Sonntagsschule nicht eine auffällige Unart zu erwähnen und muß das rühmliche Verhalten in dieser Schule noch heute zur Ehre Roßweins loben.

Den Unterricht erteilten zunächst die Herren Begründer selbst, aber die ganze Zeit ihres Bestehens ist der Herr Pastor nicht nur Direktor, sondern auch thätiger Lehrer geblieben und gab den Unterricht in stilistischen Arbeiten, M. Franke im Rechnen, Physik, Arithmetik, solange er hier war, Apotheker Albrecht, nach ihm Bruhn in technischer Chemie, Lehrer Thierfeld im Zeichnen.

Die Schülerzahl war oft über 100, und es wurde in 2 Klassen zugleich Unterricht erteilt, außer verschiedenen Fächern, in welchen es jedem freistand, sich zu beteiligen, wie z. B. Physik und Chemie. Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr war jeder Schüler verbunden zu kommen; in dieser Zeit wurden nur Stilübungen, Schreiben und Rechnen getrieben. Montags Abends sowie Sonntags Nachmittags stand es jedem frei, dem zu dieser Zeit erteilten Unterrichte beizuwohnen.

Den Vorstand bildeten 1. der Herr Pastor, 2. alle beteiligten Lehrer, 3. alle Obermeister der Innungen in der Stadt. Die Landesregierung, das Ministerium des Innern unterstützten die Schule mit Beiträgen und Prämien für Schüler u. s. w. und nahmen genau Notiz von dem Gange der Schule; auch der Stadtrath und die Innungen ließen sich mit Geldmitteln zur Unterstützung der Schule herbei, aber in immerwährender Regsamkeit arbeitete, bald ermunternd bald anspornend bis zuletzt als Vorstand der Herr Pastor Böhmert, dem es noch heute viele innigen Dank wissen, daß er nützliche Kenntnisse förderte und Licht und Aufklärung verbreiten half. (Sein ehemaliger Schüler F. August Meisel.)“

Die obigen Mitteilungen hat Herr Tertius Eichler, welcher von 1842 bis 1845 als Mädchenlehrer in der Sonntagsschule ebenfalls Unterricht erteilte, bestätigt und hinzugefügt, daß viele Sonntagsschüler die von der Regierung empfangenen Belobigungsschreiben sich einrahmen ließen. Herr Dr. med. Grundmann in Roßwein hat dem Verfasser ebenfalls mitgeteilt, daß er in verschiedenen Familien, in welche ihn sein Beruf als Arzt führe, die Belobigungsschreiben ehemaliger Sonntagsschüler eingerahmt vorgefunden habe — ein Beweis, welche dankbare Erinnerung man noch heute in Roßwein der ehemaligen Sonntagsschule widmet.

#### b) Die mit der Volksschule verbundene Koch- und Haushaltungsschule.

Zu den beachtenswerthen Neuerungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens gehört die Verbindung von Koch- und Haushaltungsschulen mit der Volksschule, welche zuerst in größerem Maßstabe in Kassel und seit einigen Jahren auch in mehreren sächsischen Gemeinden wie Chemnitz, Zwickau, Freiberg, Roßwein und Plauen bei Dresden versucht worden ist. Man rühmt dieser Einrichtung nach, daß sie nicht nur auf die an dem Kochunterricht beteiligten Schulkinder, sondern auch auf das häusliche und Familienleben der Eltern einen sehr wohlthätigen Einfluß ausübe und oft dazu beitrage, daß Mütter von ihren Töchtern lernen und so allmählich immer weitere Volkskreise mit haushälterischem Sinne erfüllt werden. Jedenfalls darf man auch auf pädagogischem Gebiete Experimente

willkommen heißen, welche den ernststen Zweck verfolgen, hauswirthschaftliche und volkwirthschaftliche Erkenntniß und Sinn für Familienwohl schon in der Jugend zu verbreiten; denn die Erfahrung muß auch hier wie auf anderen Wissensgebieten die Lehrmeisterin der Menschheit werden.

Die Anregung zur Begründung der Roßweiner Koch- und Haushaltungsschule erfolgte zuerst im Jahre 1890 durch die deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und ihren Wanderredner Dr. Pohlmeier, Berlin. Ueber die Wirksamkeit und den Erfolg dieser Schule hat der Roßweiner Schuldirektor Dr. Rieß der am 14. und 15. Oktober 1893 in Roßwein abgehaltenen Jahresversammlung des sächsischen Landesverbandes der Gesellschaften für Verbreitung von Volksbildung folgenden Bericht erstattet:

„Die Roßweiner Haushaltungsschule besteht nun bereits drei Jahre. Beim Abschluß des dritten Jahres werden seit der Errichtung der Anstalt im ganzen 134 Mädchen eine hauswirthschaftliche Ausbildung genossen haben. Alle Bedenken über die Lebensfähigkeit der Anstalt sind jetzt vollständig geschwunden. Da die Schülerinnen in zwei Abtheilungen unterrichtet werden, so ist es möglich, daß alle Schülerinnen der zweiten Bürgerschule, welche im letzten Schuljahre stehen, am Unterricht theilnehmen können und dabei nie mehr als 24 Schülerinnen an einem Unterrichtstage vereinigt sind; etwa vierzig Mal im Jahre bietet sich somit für die Schülerinnen Gelegenheit, an einem Schulvormittage unter sorgfältiger Anleitung ein bürgerliches Gericht herzustellen, sich durch Eintragen des Rezepts in ein besonderes Heft selbst eine Art Kochbuch anzufertigen, beim theoretischen Unterrichte sich ein Urtheil über den Werth der Nahrungsmittel und deren praktischste Verwendung zu bilden, Sauberkeit und Ordnung bei Behandlung des Kochgeschirrs zu lernen und sich in allerlei nützlichen Beschäftigungen und Handgriffen, wie sie in der Hauswirthschaft vorkommen, zu üben. Ist auch die Zeit der Ausbildung immerhin eine kurze, so wird doch gewiß durch den Besuch der Haushaltungsschule, der für die Schülerinnen der zweiten Bürgerschule obligatorisch ist, ein Grund zu wirtschaftlicher Tüchtigkeit gelegt und durch die Art der Einrichtung und der Handhabung des Unterrichts Sinn für Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit gepflegt. Der Segen für die spätere Lebensführung der Mädchen kann nicht ausbleiben, sie werden nicht rathlos dastehen, wenn sie später selbständig in Küche und Haus schalten sollen, und werden dadurch erst die rechte Lust und Liebe zu hauswirthschaftlicher Thätigkeit gewinnen. Dies ist umsomehr zu hoffen, da sich bei der Thätigkeit der doch verhältnißmäßig jungen Mädchen in der Haushaltungsschule fast ausnahmslos der rechte Ernst zeigt, so daß die Meinung, daß dieser Unterricht verfrüht sei, durch die Erfahrung in der hiesigen Anstalt durchaus widerlegt wird. Es ist daher äußerst erfreulich, daß auf die Anregung, welche ehemals durch den Vortrag des Herrn Dr. Pohlmeier gegeben wurde, bei uns in Roßwein die praktische Ausführung der vorgetragenen Ideen gefolgt ist. Die Einrichtung dieser Haushaltungsschule hat sich als eine segensreiche und die Verbindung derselben mit der Volksschule als das Richtige erwiesen.“

Nachdem seit Erstattung dieses Berichtes wiederum ein Jahr verflossen ist, hat Herr Schuldirektor Dr. Rieß im November 1894 dem Roßweiner Gewerbeverein zu seiner 60jährigen Stiftungsfeier einen zweiten Bericht abgestattet, den wir hier wörtlich zum Abdruck bringen, um unseren Lesern in anderen deutschen Gemeinden die praktische Nachahmung dieser wichtigen sozialen Neuerung zu erleichtern.

„Zwei Bedenken sind hauptsächlich gegen die Unterweisung volksschulpflichtiger Mädchen in der Haushaltungskunde und in deren wesentlichem Zweig, im Kochen, erhoben worden, das eine, daß Mädchen in schulpfichtigem Alter noch nicht die nöthige Reife des Charakters hätten, um mit dem rechten Ernste dem Unterricht zu folgen, das zweite, daß es nicht gerathen sei, durch Einführung des Kochunterrichts die größeren Mädchen noch stärker anzustrengen oder, um dies zu vermeiden, sie in anderen Unterrichtsfächern eine Einbuße erleiden zu lassen. Die Erfahrungen mit der Roßweiner und anderen ähnlich eingerichteten Haushaltungsschulen hat dargethan, daß das erste Bedenken hinfällig ist; das zweite Bedenken ist besonders unter den Lehrern einiger großen Städte laut geworden, wo die genannten störenden Umstände sich daraus ergaben, weil nicht mit allen Schulanstalten Kochschulen verbunden und so längere Wege und Unterrichtsausfälle mit in Kauf zu nehmen sind. In einer kleinen Stadt können in dieser Hinsicht Nachtheile seltener entstehen. Wie man sie zu vermindern gesucht oder ganz zu vermeiden gewußt hat, soll in der nachfolgenden Schilderung der Roßweiner Kochschule zunächst dargestellt werden; sodann soll gezeigt werden, wie dieselbe ausgestattet ist und welche pekuniären Anforderungen dieselbe an die Unternehmer stellt.

Die Roßweiner Haushaltungsschule, welche Ostern 1891 als das Resultat der ausgedehntesten Bemühungen und Arbeiten von besonders zwei Männern, nämlich des Herrn Bürgermeister Räder und des damaligen Schuldirektors Dr. Gäbler entstand, ist der Volksschule eingegliedert. Alle Konfirmandinnen der zweiten Bürgerschule (einfache Volksschule) besuchen dieselbe, mögen sie nun die 1., 2., 3. oder 4. Klasse der nach dem Achtklassensystem eingerichteten zweiten Bürgerschule besuchen.

Die Konfirmandinnen, deren Zahl in Roßwein noch nicht 50 beträgt, werden in zwei Abtheilungen unterrichtet, so daß jede derselben wöchentlich an einem Vormittage von 8—12 Uhr den Unterricht erhält (Dienstags oder Freitags). Zu gleicher Zeit werden höchstens 24 Schülerinnen unterrichtet. Seit Errichtung der Anstalt bis Ostern 1894 haben in derselben 124 Schulmädchen eine hauswirthschaftliche Ausbildung erlangt, im ersten Jahre 45, im zweiten Jahre 36, im dritten Jahre 43; außerdem haben in diesen drei Jahren 11 konfirmirte Mädchen, die früher die erste Bürgerschule besuchten, am Unterricht theilgenommen. Gegenwärtig, also seit Ostern 1894 werden 48 Mädchen unterrichtet, darunter ein konfirmirtes Mädchen. Die in Frage kommenden Klassen haben von oben nach unten gezählt 24, 23, 23 und 22 Stunden eigentlichen Schulunterricht. An den Kochvormittagen sind die Schülerinnen der ersten Klasse von 8—12 Uhr vom Schulunterricht ganz frei, nur im Sommer wird, da bereits von 7—8 Uhr eine Unterrichtsstunde lag, von 8—9 Uhr die halbe Klasse im Schreiben unterrichtet; dafür haben diese Schülerinnen an zwei, im Winterhalbjahr wegen der Konfirmandenstunden an drei Nachmittagen Unterricht; gekürzt ist demnach der Unterricht gegen früher nicht. In der zweiten, dritten und vierten Klasse, welche wenige Konfirmandinnen zählen, fällt für diese die Zeichenstunde oder eine Lesestunde oder Rechenstunde oder die Singstunde weg. Gerade diese Mädchen, welche aus niederen Klassen konfirmirt werden, können den Kochunterricht viel weniger entbehren, als den Unterricht im Zeichnen und Singen oder den vollen Unterricht im Lesen und Rechnen im letzten Schuljahre. Der Ordinarier der ersten Klasse wird von 8—12, bez. 9—12 Uhr als Fachlehrer beschäftigt. Der Unterricht in der Haushaltungs-

schule wird von einer Lehrerin erteilt, die sich vorher durch Hospitiren an bestehenden Haushaltungsschulen gehörig vorbereitet hat. In Roßwein fügte es sich günstig, daß die erste Lehrerin die Gattin eines Bürgerschullehrers war, der dieselbe bei der Einrichtung und in vielen Arbeiten unterstützte, und die durch eine erwachsene Tochter eine Gehilfin fand; die seit Ostern 1894 eingetretene Lehrerin wiederum ist die Tochter eines hiesigen Lehrers. Die Oberaufsicht ist dem Schuldirektor übertragen, welchem auch die Jahresabrechnung und die Berichterstattung darüber an das Kuratorium obliegt.

## I.

den Herd zu besorgen, und zwar  
 a) Feuerungsmaterial herbeizuholen,  
 b) Asche durchzustößen,  
 c) Feuer anzuzünden,  
 d) fürs Fortbrennen zu sorgen,  
 e) um den Herd zu kehren,  
 f) nach dem Kochen denselben mit Papier abzureiben, sowie die Zinnkessel, das Schreibzeug, die Messer und alles Blechzeug zu putzen;

## II.

a) das Waschbecken zu füllen,  
 b) den Zinnkessel zu füllen, und zwar, wenn Fleisch gekocht wird, zur Hälfte, sonst ganz;  
 c) alles Wasser, was zum Kochen nöthig ist, zu holen, und immer dafür zu sorgen, daß genügend Wasser vorhanden ist;  
 d) das Schmutzwasser wegzugießen und die Gasse rein zu halten;

## III. und IV.

a) alles zum Kochen nöthige Geschirr vom Regal zu holen, sowie  
 b) Fleisch und Zuthaten auf den Tisch,  
 c) dieselben vorzurichten und Gemüse zu putzen, wobei I. und II. behilflich sind;  
 d) das Kochen und Braten auf dem Herde zu überwachen;  
 e) nach dem Kochen aufzuwaschen, abzutrocknen, den Tisch und, wenn nöthig, die vier Schemel und zwei Stühle zu scheuern und das Regal zu ordnen.

Das Kochrezept wird an eine Tafel angeschrieben. Nachdem die ersten Arbeiten erledigt sind, wird das Gericht seinem Nährwerth nach besprochen. Diesen Unterricht erteilte Anfangs stets der Direktor, doch sucht man ihn immer mehr in die Hand der Kochlehrerin zu legen; der Schuldirektor ist jedoch dann auch beim Unterricht zugegen. In spätern Arbeitspausen, in denen die Schülerinnen mit der Herstellung der Speisen nichts zu thun haben, schreiben dieselben das Kochrezept und die Behandlung des Gerichts in ein Heft ein, ca. eine Quartseite, welche nachträglich korrigirt wird. Ferner wird die etwaige freie Zeit zur Herstellung neuer Topflappen, Küchenschürzen und Staublappen, wozu der Stoff geliefert wird, zum Ausbessern und Waschen dieser Gegenstände, zum Putzen der Fenster verwendet. Bei den weiblichen Handarbeiten unter diesen Beschäftigungen wird mitunter ein Lied gesungen oder ein Mädchen liest vor. Zum Schlusse des Unterrichts haben bestimmte Mädchen den Fußboden des Kochraumes zu reinigen. Gründliche Reinigungen werden mit denen der sonstigen Schulräume zugleich vom Hausmann besorgt.

Der Unterrichtsraum hat die Größe der anderen dreifensterigen Schulzimmer, liegt parterre und wurde sogleich beim Neubau der Schule eingerichtet. Er hat die Größe von 9,25 x 6,50 m, enthält an der einen Seite sechs Stück transportable Kochherde aus der Fabrik von Übel & Romain, Kassel, Frankfurter Straße 31, deren Rohre in ein gemeinschaftliches Rohr einmünden; sodann sechs Kochtische, vierundzwanzig Holzchemel, zwölf Küchenstühle, sechs Geschirregale, einen Schrank, einen Wandschrank für eine Sammlung von Nahrungsmittelsorten, ein niedriges Katheder, sechs Schreibzeuge, ein Stativ mit Tafel, zwei Ausgüsse etc. (s. Kostenaufstellung). Die Wand trägt die Bilder Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, eine Uhr, einen Spiegel, Abbildungen von den Theilen des Rindes und Schweins, eine Kopie der Nahrungsmitteltafel von Fritz Kalle.

Die ersten Einrichtungskosten beliefen sich, ausschließlich der Einrichtung des mit geriefen Platten belegten Kochraumfußbodens, der Wasserleitung und des Anschlusses an die Zentralheizung auf ca. 1000 Mark. Alle Einrichtungsgegenstände sind aus Roßweiner Geschäften geliefert bzw. durch dieselben besorgt worden. Um einen Ueberblick zu ermöglichen, folge eine spezielle Aufzählung derselben, nebst den dafür gezahlten Preisen und Löhnen.

Der Unterricht in der Haushaltungsschule gestaltet sich nach Maßgabe der folgenden Arbeitsordnung. Da in dem Kochraume sechs Herde, sechs Arbeitstische und sechs Regale mit wiederkehrender Geräthausstattung aufgestellt sind, so gehören bei voller Besetzung an jeden Tisch und Herd vier Mädchen: I, II, III, IV. Die Beschäftigungen von I und II gehören zusammen, ebenso die von III und IV, die Gruppen wechseln von Woche zu Woche in ihrer Thätigkeit ab. Es hat

1. Besondere Einrichtungen  
des Zimmers:

Jalousien . . . . .	81,00
Ausgüsse mit Schrauben . . .	10,32
6 Herde, à Stck. 16 M. . . . .	96,00
Rohre mit Rohreisen . . . . .	23,94
	M. 211,26

## 2. Küchenmöbel u. Utensilien:

6 Tische mit Anstrich . . . . .	48,00
6 Regale mit Anstrich . . . . .	66,00
Katheder mit Podium . . . . .	23,50
Speisenschrank m. Anstrich . . .	26,00
Schrank zu Nahrungsmittelproben . . . . .	34,00
12 Stühle mit Anstrich . . . . .	36,50
24 Schemel mit Anstrich . . . . .	37,20
1 Spiegel mit Rosetten . . . . .	4,10
Kohlenkästen mit Kohlenlöffeln, Schaufeln u. Haken . . .	22,80
Eimer . . . . .	25,10
Besen und Bürsten . . . . .	17,15
Waschbecken mit Seifenschüsseln . . . . .	15,28
Treibehölzer, Rührlöffel, Fleischklopfer, Reibeisen . . . . .	20,00
Quirle, Durchschläge . . . . .	24,36
Wiegendeckel . . . . .	15,30
2 Kaffeemühlen . . . . .	4,50
Maße . . . . .	3,05
2 Salzbehälter . . . . .	3,00
2 Gewürzschränke . . . . .	3,00
Wandfeuerzeuge . . . . .	1,80
Körbe . . . . .	3,35
Wage . . . . .	21,80
	M. 455,69

## 3. Kochgeräthe:

Töpfe . . . . .	54,85
Deckel mit Halter . . . . .	13,80
Schüsseln und Aesche . . . . .	35,16
Teller und Tassen . . . . .	18,80
Pfannen . . . . .	5,70
Schöpf- und Schaumlöffel . . . . .	5,40
Wasserkessel . . . . .	14,40
Messer, Gabeln und Löffel . . . . .	12,30
Sparschäler . . . . .	3,60
Küchen-, Hacke- u. Wiegemesser . . . . .	11,50
Flaschen und Gläser . . . . .	1,95
	M. 176,76

## 4. Arbeits- und Unterrichtsbedürfnisse:

Schreibzeuge und Schreibmaterial . . . . .	7,60
Stoff zu Schürzen, Tüchern und Lappen . . . . .	48,84
Putzapparate u. Putzmittel . . . . .	4,32
	M. 60,76

## 5. Sonstige Ausgaben:

Besondere Arbeitslöhne . . . . .	3,60
Reisen . . . . .	16,00
Insertionen, Bestellzettel, Litteratur, Plakate . . . . .	23,95
Stempel . . . . .	3,00
Ausschmückung des Unterrichtslokals . . . . .	52,25
	M. 98,80
	Zus. M. 1003,27

Die Unterhaltungskosten beschränken sich jährlich auf ca. 300 Mark Honorar für die Lehrerin, nämlich pro Kochtag 3,50 Mark, sodann 60—100 Mark Gratifikation an die Gehilfin und jährlich ca. 60 Mark für Reinigung und Neuananschaffungen. Für die Heizungskosten kommt der Schulelet auf; sie belaufen sich auf rund 100 Mark.

Die Kosten für die Einrichtung und die theilweise Unterhaltung wurden und werden einem Fonds entnommen, welcher bei Gründung der Anstalt durch ein ansehnliches Geldgeschenk Ihrer Majestät der Königin Carola, durch eine beträchtliche Unterstützung des hohen Kultusministeriums, durch einen gleich



hohen Beitrag der Stadtgemeinde und durch eine Sammlung in der Stadt gebildet worden war und sich auf beinahe 3000 Mark belief. Zum Theil erhält sich die Anstalt selbst; es ist die Einrichtung getroffen, daß die hergestellten Speisen verkauft werden. Abnehmer sind die Eltern mancher Schölerinnen und andere Personen; auch bezahlen einzelne Bürger, der Frauenverein und die Armenkasse einzelne Portionen, welche an Arme abgegeben werden; der Preis einer halben Portion ist 25 Pf., der einer ganzen 50 Pf. Infolge dieser Verwendung der hergestellten Gerichte muß sich auch der Herstellungspreis derselben stets gleich hoch stellen. Jedes Rezept enthält Zuthaten im Preise von 50 Pf.; z. B. das Gericht vom 12. Juni 1894:

**Kalbsbraten, Kopfsalat und Salzkartoffeln.**

300 g Kalbfleisch . . . . .	30 Pf.
1½ l Kartoffeln . . . . .	6 „
2 Köpfe Salat . . . . .	6 „
Butter, Essig, Oel, Zucker . . . . .	8 „
	<b>50 Pf.</b>

Auf diese Weise hat die Anstalt bis Ostern 1894 eine Einnahme von ca. 1250 Mark zu den oben genannten 3000 Mark hinzu erhalten; dieser Summe von 4250 Mark steht aus den drei Rechnungsjahren der Anstalt eine Ausgabe von den oben genannten 1000 Mark für die erste Einrichtung, von ca. 1450 Mark für angekaufte Nahrungsmittel, ca 1150 Mark für Remuneration und Gratifikation und ca. 100 Mark für Neuananschaffungen gegenüber, in Summa 3700 Mark, sodaß also nach drei Jahren noch ein Fonds von ca. 550 Mark vorhanden war. Sollte dieser erschöpft sein, so wird die Anstalt auf den Schuletat übernommen werden müssen, welcher dafür jährlich, auch wenn das Gehalt für den Unterricht etwas höher, nämlich auf 450 Mark normirt würde, im Ganzen 500 Mark aufzubringen hätte, eine geringe Leistung für eine so segensreiche Anstalt.

Die Auswahl der Gerichte richtet sich nach einem besonderen Plane, von dem nur insoweit abgegangen wird, als nicht beide Kochabtheilungen in derselben Woche dasselbe Gericht kochen, indem sonst die Abnehmer wöchentlich zweimal dasselbe Gericht vorgesetzt bekämen. Es werden ungefähr der Reihe nach hergestellt:

**I. Sommerhalbjahr.**

1. Rindfleisch und Kartoffelstückchen. 2. Rindfleisch und Reis. 3. Frische Wurst und Linsen. 4. Rindfleisch und Nudeln. 5. Beefsteak und Kartoffelsalat. 6. Kartoffelsuppe, Hering und Kartoffeln. 7. Kalbsbraten, Kopfsalat, Salzkartoffeln. 8. Rindfleisch mit Rosinenbrühe. 9. Rindfleisch, Reis, Kohlrabi. 10. Schweinefleisch, Kartoffelstückchen und Möhren. 11. Saure Kartoffelstückchen mit frischer Wurst. 12. Rindfleisch, Gräupchen, Möhren und Kohlrabi. 13. Schöpsenfleisch, Kartoffelstückchen, Möhren, Kohlrabi. 14. Kartoffelklöße und gedünstete Kirschen. 15. Bohnen, Möhren, Kartoffeln. 16. Rinderbraten, Kartoffeln und geschmorte Birnen. 17. Beefsteak und Kartoffelmus. 18. Hefeneierkuchen und Apfelmus. 19. Schöpsenfleisch, grüne Bohnen und Kartoffeln. 20. Gebratene Leber, Salzkartoffeln und gedünstete Birnen. 21. Rindfleisch mit Nudeln.

**II. Winterhalbjahr.**

1. Schöpsenfleisch, Weißkohl und Kartoffeln. 2. Schweinsknochen, Sauerkraut, Kartoffeln. 3. Rothkohl, Kartoffeln, Wurst. 4. Schweinefleisch, Kohlrüben, Kartoffeln. 5. Rindfleisch, Graupen, Möhren, Sellerie. 6. Rauchfleisch und Erbsenbrei. 7. Schellfisch mit Senfbrühe, Rothkohl und Kartoffeln. 8. Kalbsgekröse und Salzkartoffeln. 9. Bohnen und Bratwurst. 10. Gebackene frische Heringe und Wassermus. 11. Rindfleisch mit grünen Erbsen und Möhren. 12. Apfelsuppe, Kartoffelpuffer und Apfelkompot. 13. Schweinsknochen mit Meerrettig und Salzkartoffeln. 14. Saure Flecke mit Salzkartoffeln. 15. Biersuppe, Wassergries und Beefsteak. 16. Kartoffelklöße mit Backobst. 17. Hirse mit Schweinefleisch. 18. Sauerbraten mit vogtländischen Klößen. 19. und 20. Wiederholung des schwierig herzustellender Gerichte.

Am Schluß: Kaffee und Selbstgebackenes.  
Anmerkung: Rührer und Spiegeleier sind gestrichen.  
Nur das zuletzt hergestellte Gericht: „Kaffee und Kuchen“ verzehren die Mädchen selbst; sonst bekommen 24 Mädchen eine ganze Kosteportion zu 50 Pf.

Der Durchschnittsverbrauch für einen Kochtag beläuft sich in den drei Berichtsjahren auf 5,90 Mark. Um einen Einblick in die finanzielle Verwaltung und zugleich einen solchen in die für Nahrungsmittel aufgewendeten Preise zu ermöglichen, mögen zum Schluß noch zwei Monats-Abrechnungen folgen:

1894.		Einnahme.	Mk.	Pf.
April	1.	Kassenbestand	34	30
„	3.	Für 12 halbe Portionen . . . . .	3	—
„	6.	„ 21 „ „ . . . . .	5	25
„	10.	„ 18 „ „ . . . . .	4	50
„	13.	„ 20 „ „ . . . . .	5	—
„	17.	„ 18 „ „ . . . . .	4	50
„	20.	„ 21 „ „ . . . . .	5	25
„	24.	„ 18 „ „ . . . . .	4	50
„	27.	„ 21 „ „ . . . . .	5	25
„	1.-27.	„ 43 auf Rechnung Privater oder Kassen abgegebene halbe Portionen . . . . .	10	75
		<b>Sa.</b>	<b>82</b>	<b>30</b>

1894.		Ausgabe.	Mk.	Pf.
April	3.	3 Ztr. Kartoffeln à 2 Mark . . . . .	6	—
„	3.	6 Pfd. Rindfleisch . . . . .	3	90
„	3.	Petersilie, Möhren, Sellerie . . . . .	—	20
„	6.	6 Pfd. Rindfleisch . . . . .	3	90
„	6.	Petersilie, Möhren, Sellerie . . . . .	—	18
„	6.	Lorbeerblätter . . . . .	—	05
„	10.	6 Pfd. Rindfleisch . . . . .	3	90
„	10.	9 Pfd. Reis à 20 Pf. . . . .	1	80
„	10.	5 Pfd. Salz . . . . .	—	45
„	13.	6 Pfd. Rindfleisch . . . . .	3	90
„	13.	9 Pfd. Reis à 20 Pf. . . . .	1	80
„	13.	Möhren und Sellerie . . . . .	—	10
„	17.	3 Pfd. Schweinefleisch . . . . .	2	25
„	17.	12 Pfd. Linsen à 18 Pf. . . . .	2	16
„	17.	1/2 Pfd. Kokosnußbutter . . . . .	—	35
„	17.	1 1/4 Pfd. Speck . . . . .	1	—
„	17.	Syrup . . . . .	—	40
„	17.	Semmel . . . . .	—	20
„	21.	Gewiegtes Rind- und Schweinefleisch . . . . .	3	60
„	21.	12 Stück Eier à 5 Pf. . . . .	—	60
„	21.	Zwiebel . . . . .	—	50
„	21.	Oel, Semmel . . . . .	—	60
„	24.	6 Pfd. Rindfleisch . . . . .	3	90
„	24.	Möhren und Sellerie . . . . .	—	15
„	24.	Muskatblätter 18 Pf.; 10 Pfd. Mehl à 14 Pf. . . . .	1	58
„	25.	3 Pfd. Schweinefleisch . . . . .	2	25
„	27.	12 Pfd. Linsen à 14 und 15 Pf. . . . .	1	62
„	27.	1/4 Pfd. grünen Speck . . . . .	1	—
„	27.	1/2 Pfd. Kokosnußbutter . . . . .	—	35
„	27.	Semmel . . . . .	—	20
„	27.	Syrup . . . . .	—	40
„	27.	Essigsprit . . . . .	—	20
„	10.-27.	3 Pfd. Seife . . . . .	1	05
„	10.-27.	1 Pfd. Schmierseife und 1 Pfd. Soda . . . . .	—	37
„	10.-27.	2 Topfdeckel à 30 Pf. u. 3 Trinkgläser à 10 Pf. . . . .	—	90
„	10.-27.	1 Dtzd. Fingerhüte und 2 Briefe Nähadeln . . . . .	—	50
„	10.-27.	48 Stück Konzepthefte à 10 Pf. . . . .	4	80
		<b>Sa.</b>	<b>57</b>	<b>11</b>

Abschlufs.	Mk.	Pf.
Sa. der Einnahme . . . . .	82	30
Sa. der Ausgabe . . . . .	57	11
<b>Bestand</b>	<b>25</b>	<b>19</b>

1894.		Einnahme.	Mk.	Pf.
Mai	1.	Kassenbestand	25	19
"	1.	Für 18 halbe Portionen	4	50
"	4.	" 17 "	4	25
"	8.	" 17 "	4	25
"	11.	" 20 "	4	—
"	22.	" 16 "	4	—
"	25.	" 18 "	4	50
"	29.	" 18 "	4	50
"	1.-29.	Portionen, auf Rechnung Privat- oder Kassen abgegeben	11	—
			Sa.	67 19

1894.		Ausgabe.	Mk.	Pf.
Mai	1.	Gewiegtes Rind- und Schweinefleisch	3	60
"	1.	6 Liter Milch	—	42
"	1.	1 Pfd. Kokosnußbutter	—	70
"	1.	Semmel	—	20
"	4.	6 Pfd. Rindfleisch	3	90
"	4.	10 Pfd. Mehl	1	40
"	4.	12 Stck. Eier	—	60
"	4.	Möhren und Sellerie	—	15
"	8.	3 Pfd. Wurst	2	40
"	8.	1 Pfd. Speck	—	80
"	8.	Syrup, Essigsprit	—	64
"	11.	4 Metzen Kartoffeln	—	80
"	11.	Pflaumenmus	1	20
"	11.	5 Pfd. Salz	—	45
"	11.	12 Stck. Eier	—	60
"	11.	Semmel	—	30
"	11.	1/4 Pfd. Kokosnußbutter	—	35
"	22.	Rindfleisch	3	—
"	22.	3 Pfd. Rosinen	—	90
"	22.	Syrup	—	30
"	22.	1 Pfd. Kokosnußbutter	—	70
"	22.	15 Liter Kartoffeln	—	60
"	22.	Zwiebeln, Möhren	—	25
"	25.	4 Kalbsgkrose zu 70, 75 und 80 Pf	3	05
"	25.	12 Stck. Eier	—	60
"	25.	1 Ztr. Kartoffeln	1	50
"	25.	4 Liter Zwiebeln	—	48
"	25.	Gewiegtes Rind- und Schweinefleisch	—	60
"	25.	Petersilie	—	15
"	29.	26 Stck. Heringe à 8 Pf.	2	08
"	29.	1/4 Pfd. Pfefferkörner	—	30
"	29.	1 Pfd. Kokosnußbutter 70 Pf., Gurken 60 Pf.	1	10
"	29.	10 Liter Kartoffeln	—	40
"	29.	Essig 17 Pf., Petersilie 15 Pf.	—	32
"	29.	2 Töpfe à 15 Pf	—	30
"	29.	Sand 10 Pf., Ausbessern d. Nudelholz 30 Pf.	—	40
			Sa.	35 54

Abschlufs.	Mk.	Pf.
Sa. der Einnahme	67	19
Sa. der Ausgabe	35	54
Bestand	31	65

Die Kosten der Nahrungsmittel kommen also durch den Verkauf der Speisen wieder heraus, in einem Monat mehr als das, in einem anderen nicht ganz, je nach den noch vorhandenen Vorräthen in einigen Nahrungsmitteln. Der Kassenbestand verkürzt sich nur durch die Neuanschaffungen an Geräthen und durch die Reinigungskosten.

Hoffentlich geschieht mancher Gemeinde ein Dienst durch die vorstehende Veröffentlichung. Dies ist der Zweck, welchen der Verfasser im Auge gehabt hat."

### e) Die Kleinkinderbewahranstalt.

Die im Jahre 1852 begründete Roßweiner Kleinkinderbewahranstalt wurde vorzugsweise durch die lästigen und störenden Schulversäumnisse veranlaßt, welche wegen der Beaufsichtigung kleiner Kinder durch ältere Geschwister entstanden, während Vater und Mutter auf Arbeit gingen. Nachdem das Lehrerkollegium in verschiedenen Konferenzen die Angelegenheit besprochen hatte, beriefen der Schuldirektor Vetter im Namen des Lehrerkollegiums und der Steuereinnahmer Trömel als Vertreter des Gewerbevereins mit mehreren Herren aus der Bürgerschaft und dem Schulvorstand eine Versammlung, welche zunächst einen provisorischen Vorstand zur Entwerfung von Statuten erwählte.

§ 1 bezeichnete als Zweck des Vereins „die Begründung und Erhaltung einer Anstalt, in welcher Kinder solcher Eltern, welche dieselben nicht hinlänglich beaufsichtigen können, an jedem Wochentage Aufsicht, Pflege und Beschäftigung finden.“

§ 15 bestimmte in Betreff der Oberaufsicht: „Zur Oberaufsicht über die Anstalt wählen die Frauen des Vereins (d. s. die Frauen der Mitglieder) 13 Frauen aus ihrer Mitte, die wöchentlich die Anstalt an jedem Tage besuchen.“

§ 16 lautet in Betreff der Mittel des Vereins: „Seine nöthigen Mittel erhält der Verein: 1. durch die jährlichen freiwilligen Beiträge der Mitglieder, 2. durch Geschenke an Naturalien und anderen Bedürfnissen der Anstalt, 3. durch den Ertrag von Lotterien, Kollekten, Konzerten u. s. w., 4. durch Unterstützung königlicher und städtischer Behörden, 5. durch milde Stiftungen für die Anstalt, 6. durch die von den Eltern der Kinder zu zahlenden wöchentlichen Beiträge.“

Im September 1852 berief Schuldirektor Vetter eine Frauenversammlung und beantragte die Gründung eines Frauenvereins, der sich die Erhaltung der Kleinkinderbewahranstalt zum Zweck setzte. Der Vorschlag wurde angenommen und der Vorstand der Kinderbewahranstalt zugleich als solcher des Frauenvereins gewählt. Zu Obervorsteherinnen wurden u. A. die Frau Schuldirektor Vetter, Frau Pastor Böhmert, Frau Diakoness Plesse, Frau Stadtrichter Meding, Frau Lehrer Landeck u. s. w. gewählt. Am 13. Oktober 1852 erfolgte die Eröffnung der Anstalt mit 8 Kindern. Die erste Pflegemutter war eine Wittve Leuschner, welche wöchentlich einen Thaler Honorar erhielt. Der Miethzins des Lokals betrug 34 Thaler. Jedes Kind bezahlte wöchentlich 5 Pfennige, bemittelte Kinder sollten 10 Pfennige zahlen. Die Kinder sollten zunächst mit Spielen, dann mit Zupfen von Fleckchen und mit Strickversuchen beschäftigt werden.

Der Frauenverein war bis zum 28. November 1852 schon auf 140 Mitglieder gewachsen, die einen vierteljährlichen Beitrag von 2 1/2 Groschen festsetzten. Am ersten Weihnachtsfeiertage Abends 5 Uhr fand die erste Christbescherung an 31 Pfleglinge statt. Nach der Bescherung blieben 5 Kinder wieder weg. Der erste Jahresbericht vom 25. August 1853 nennt jedoch bereits 54 Pfleglinge und betont, daß die früher häufigen Schulversäumnisse etwas nachgelassen hätten.

Die Mittel der Anstalt wurden außer durch die wöchentlichen Beiträge der Kinder hauptsächlich durch die regelmäßigen

Beiträge der Mitglieder des Frauenvereins durch verschiedene Konzerte, Stiftungen, durch einen jährlichen Beitrag des Stadtrathes u. s. w. beschafft.

Nachdem der Begründer der Anstalt, Schuldirektor Vetter, im November 1855 als Seminaroberlehrer nach Freiberg gezogen war, übernahm Pastor Böhmer im Jahre 1856 das Amt des Vorstehers der Kinderbewahranstalt. Im Jahre 1861 übernahm dies Amt der Schuldirektor Böttcher, 1868 Diakon Müller und 1883 Pastor Arnold, welcher noch gegenwärtig an der Spitze steht. Als die Anstalt im Jahre 1892 ihr 40jähriges Bestehen feierte, verpflegte sie 90 Kinder. Die Einnahme betrug in demselben Jahre 1681 Mark 89 Pf. und die Ausgabe 1478 Mark 12 Pf.

Seit 1870 ist für die Anstalt in dem Grafe'schen Schulgrundstück ein besonderes Anstaltsgebäude errichtet, wofür anfänglich an die Stadtgemeinde 120 Mark Miethe gezahlt wurde. Seit 1889 hat der Stadtrath den Miethzins erlassen, und jährlich noch 200 Mark aus städtischen Mitteln bewilligt. Seit 1889 ist die Stelle der Pflegemutter mit einer in der Diakonissenanstalt vorgebildeten Kinderlehrerin besetzt. Die Auswahl von Spielen und Beschäftigungen ist jetzt eine reichere geworden und zum Spiel auch Gesang und Turnen hinzugekommen.

#### d) Die Fachzeichenschule und die kaufmännische Fachschule.

Die Fachzeichenschule, welche mit der Fortbildungsschule verbunden ist und im Juni 1890 mit 37 Schülern eröffnet wurde, hatte zum Schlusse des Jahres noch 28 Schüler; die Frequenz der nachfolgenden Jahre war: 1891/92: 40, 1892/93: 31, 1893/94: 50 bis 32, 1894/95: 48. Der Unterricht wird von 3 Lehrern, (2 Fachlehrern und einem städtischen Zeichenlehrer) erteilt. Es sind folgende Handwerke zusammengelegt: 1. Abtheilung: Tischler, Zimmerer, Maurer, Glaser, Maler; 2. Abtheilung: Mechaniker, Graveure, Gelbgießer, Schriftzeichner, Buchbinder, Sattler; 3. Abtheilung: Schlosser, Klempner, Uhrmacher, Schuhmacher.

Die kaufmännische Fachschule wurde Ostern 1889 mit 24 Schülern eröffnet; die Frequenziffern der nachfolgenden Jahre sind: 44, 36 bis 30, 32, 43 bis 39, 41. Die Schüler werden in 2 Klassen und wöchentlich 2 mal 3 Abendstunden in einfacher und doppelter Buchführung, Rechnen, kaufmännischer Korrespondenz, Handelslehre und Schönschreiben unterrichtet.

#### e) Die deutsche Schlosserschule zu Roßwein.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart gehört die Kräftigung des deutschen Handwerks und die Förderung seiner Leistungen, damit auch der mittlere und kleine gewerbliche Betrieb innerhalb der ihm nach vielen Richtungen noch offen stehenden Grenzen sich im Kampfe mit der Großindustrie behaupten und zur gewerblichen Blüthe und Gesamtwohlfahrt beitragen kann. Größere Leistungen des Kleinwerbes sind aber bedingt einestheils durch bessere Uebung der Hand- und Kunstfertigkeit und andertheils durch geistige Ausbildung zum selbständigen Denken, Urtheilen, Schaffen, Formen, Erfinden und Kalkuliren. Weit mehr als auf Gesetze und Verwaltungsmaßregeln oder auf künstliche Bevorzugung vor ungelerten und unbemittelten Volksgenossen muß sich der Handwerker der Zukunft auf die eigene Tüchtigkeit, auf das freiwillige Zusammenwirken mit Handwerkern, Arbeitern und Kapitalisten, auf freie Vereinbarungen mit den Kunden und vor allem auf die moderne

Technik und ihre Hilfsmittel verlassen; denn nicht menschliche Gesetze, sondern natürliche Kräfte, maschinelle und technische Fortschritte haben die Formen des gewerblichen Betriebes verändert und nur durch Einsicht in diesen Entwicklungsgang der Dinge und durch besseres Wissen und Können läßt sich dem Kleingewerbe erfolgreich aufhelfen.

Von dieser Erkenntniß geleitet, haben weiterblickende deutsche Handwerker und wohlwollende Behörden und Volksfreunde schon seit Jahrzehnten sich bemüht, die Kleingewerbetreibenden zur Errichtung von Fachschulen und zu freiwilligen Innungen oder Fachvereinigungen zum Zwecke der Erleichterung ihres Betriebes, ihres Kredits, ihres Absatzes, ihrer Vertretung nach außen und zu anderen gemeinsamen Maßregeln zu veranlassen.

Nachdem schon mehrere große Handwerkerverbindungen, wie die deutschen Klempner, Uhrmacher, Gerber u. a., in dem gewerbefleißigen Sachsen ihre deutschen Fachschulen begründet haben, denen die staatlichen und städtischen Behörden Sachsens bedeutende Unterstützungen und Erleichterungen gewähren, ist im Juni 1893 auch die Begründung einer deutschen Schlosserschule von dem in Weimar damals versammelten deutschen Schlossertage beschlossen und die Stadt Roßwein zum Sitze dieser Anstalt gewählt worden.

Die Errichtung einer solchen Schlosserfachschule ist in Roßwein schon vor 5 Jahren von dem Schlossermeister und Graviranstaltsbesitzer Naupert angeregt worden, um die Industrie und die allgemeinen Interessen der Stadt zu heben. Mangel an Räumlichkeiten und andere Hindernisse stellten sich damals der Verwirklichung dieses Planes entgegen. Im Jahre 1891, als die Stadt Roßwein ihre Garnison verlor, traten aufs Neue Projekte hervor, durch Errichtung einer Fachschule Ersatz zu schaffen, und es wurde nunmehr dem Plane des Herrn Naupert der Vorzug gegeben, zumal da auf die in den Zeitungen veröffentlichten Ankündigungen hin Herr Ingenieur Julius Hoch, damals Lehrer am Technikum in Lübeck, gegenwärtig Direktor der Roßweiner Schlosserschule, mit überzeugenden Gründen für das Bedürfniß einer solchen Schule zur Hebung des deutschen Schlossergewerbes eintrat und damit die Hoffnung auf das Gelingen des Unternehmens befestigte. Ein von Herrn Hoch auf Veranlassung des „Gemeinnützigen Vereins“ in Roßwein gehaltenen Vortrag wirkte bahnbrechend, da derselbe in Druck gelegt und bei den Innungen des deutschen Schlosserverbandes verbreitet wurde. Der nach Weimar berufene deutsche Schlossertag hatte die Errichtung einer Schlosserschule als ersten Gegenstand seiner Beratungen aufgestellt. Dorthin begaben sich nun Roßweins Bürgermeister Räder und Schlossermeister Naupert, um den Plan und die Wahl Roßweins zu befürworten. Sie fanden dort scharfe Gegner und die Errichtung einer Fachschule wurde erst nach hartem Kampfe beschlossen. Wesentlich trug dazu bei, daß der sächsische Gewerbschul-Inspektor Herr Encke in Dresden, wenn nicht im Auftrage, doch mit Genehmigung der Königl. Sächsischen Staatsregierung dem Weimarer Schlossertage beiwohnte und die Gründung der Schule warm empfahl, indem er zugleich eine Unterstützung durch die sächsische Staatsregierung in Aussicht stellte. Dieselbe ist dem Unternehmen auch in reichem Maße zu Theil geworden. Es sind zur ersten Einrichtung der Roßweiner Schlosserschule 4000 Mark und zu den Kosten des Jahres 1894 3000 Mark Beihilfe aus sächsischen Staatsmitteln gewährt worden, während die Stadt Roßwein zum Garantiefonds der Schule 5000 Mark gezeichnet und außerdem die für den theoretischen und praktischen Unterricht erforderlichen Räume unentgeltlich zur Ver-

fügung gestellt hat; für die Werkstätte hat Roßwein ein großes Gebäude erbauen lassen. Außerdem sind seitens der Innungen und anderer Gönner erhebliche Beiträge für Errichtung und Unterhaltung der Schule gezeichnet worden; eine Firma hat allein 1000 Mark gespendet.

Die Roßweiner Schlosserschule ist am 16. April 1894 mit 13 Schülern eröffnet worden und zählt im Wintersemester 1894/95 bereits 37 Schüler. Unter denselben befinden sich 16 Sachsen, 13 Preußen, 3 Bayern, 1 Braunschweiger, 1 Dessauer, 1 Lübecker, 1 Sachsen-Weimarer, 1 Sachsen-Altenburger.

Von diesen 37 Schülern sind: 15 Jahre: 1, 17 Jahre: 5, 18 Jahre: 10, 19 Jahre: 9, 20 Jahre: 5, 21 Jahre: 2, 22 Jahre: 3 und 24 Jahre: 2.

Ueber den „Lehrplan“ bemerkt der Schulausschuß Folgendes:

An kein Handwerk werden heute solche hohe Ansprüche gestellt wie an das Schlosserhandwerk. Schlosser sind es, welche in Kunst- und Bauschlossereien, Kassaschrankfabriken, in Werkstätten für Gas- und Wasseranlagen, in elektrotechnischen Anstalten, beim Brücken- und Tafelwagenbau, in verschiedenen mechanischen Werkstätten, sowie auch ganz besonders in der Maschinenbranche arbeiten. Auf Schiffen, Lokomotiven, in allen Fabriken mit Maschinenbetrieb begegnet man Schlossern als Werkführer und Maschinenmeister. Eine Lehre durchzumachen, um alle diese verschiedenen Zweige kennen zu lernen, ist nicht möglich, und es liegt daher die Frage nahe, welche Ausbildung bietet wohl für einen jungen Mann die beste Gewähr, um als Schlosser, gleichviel welcher Branche sein gutes Fortkommen zu finden. Alle Fachleute wissen, daß man die beste Lehre nicht in der Fabrik, sondern bei einem tüchtigen Meister findet. Hier wird der Grund gelegt, um sich später für die Kunstschlosserei und alle anderen bereits erwähnten Fächer, oder für den so weit verzweigten Maschinenbau mit Erfolg ausbilden zu können. Die Begründer unserer besten und größten Kunstschlossereien, Geldschrankfabriken und Maschinenbauanstalten sind meist einfache, aus der Bauschlosserei hervorgegangene Schlossermeister. Viele Gelehrte unserer technischen Lehranstalten und Hochschulen sind aus der Praxis hervorgegangen und tüchtige Pädagogen geworden. Wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, genügt die praktische Lehre nicht allein, um nach der heutigen Entwicklung unserer gesamten volkswirtschaftlichen Verhältnisse in einem Fache etwas Tüchtiges zu leisten, sondern es ist eine theoretische und allgemeine Bildung unerlässlich, um eine Stellung in Gewerbe und Industrie, Gemeinde und Staat mit Erfolg einnehmen zu können. Wenn es nun heute Gelegenheit genug giebt, Gewerbe- und andere technische Schulen zu besuchen, so dürfte wohl keine Anstalt für die gesamte Schlosserei solche Vortheile bieten, wie die deutsche Schlosserschule zu Roßwein! Es wird hier aus der Werkstätte und für die Werkstätte gelehrt. Der Schüler hat beispielsweise in der Schule das Ornament nicht nur zu zeichnen, sondern er hat es auch, nach der meist selbst entworfenen Zeichnung, in der Werkstätte zu schmieden und fertig zu stellen. Der Schüler lernt nicht allein das Schraubengewinde berechnen, sondern er hat auch an der Drehbank die nötigen Wechselräder anzustecken und muß den Schraubenbolzen selbst schneiden. Die Wünsche einzelner Schüler, sich praktisch für ein Spezialfach auszubilden, werden immer berücksichtigt. Ein nicht zu unterschätzender Vortheil wird den Schülern allein schon durch das Kennenlernen der besten und neuesten Maschinen und Werkzeuge in der Lehr-

werkstatt geboten. An Schraubstöcken fünf verschiedener Systeme wird gearbeitet. An vier Schmiedefeuern mit Blasebälgen und Ventilatoren und vier verschiedenen Herdeinsätzen hat der Schüler Gelegenheit, sich von den Vortheilen der einen oder anderen Konstruktion überzeugen zu können. Dasselbe gilt auch ganz besonders für die Bohr- und Fräsmaschinen, Drehbänke, Excenter- und Hebelschereen und Lochpressen verschiedener Konstruktionen. Eine reiche Auswahl der besten Modelle und Lehrmittel nicht nur für den theoretischen, sondern auch für den praktischen Unterricht, stehen der Schule zur Verfügung.

Die Roßweiner Schlosserschule will auch „Ausflüge“ pflegen und führt dafür u. A. folgende Gründe an:

Früher ging der Geselle nach vollendeter Lehrzeit auf die Wanderschaft. In der Fremde lernte er sehen und urtheilen. Auch der Schlosserschüler soll sehen und urtheilen lernen; deshalb unternehmen die Lehrer mit den Schülern wissenschaftliche Ausflüge nach den umliegenden Städten. Roßwein ist in dieser Beziehung besonders günstig gelegen, da außer vielen mittleren Städten auch große Städte, wie Dresden, Leipzig und Chemnitz, von Roßwein aus infolge seiner zentralen Lage leicht zu erreichen sind. Aber auch Roßwein selbst bietet für den Schlosser mannigfache Gelegenheit zur Anregung. Es wird wenig Mittelstädte geben, welche sich einer so vielseitigen Industrie erfreuen wie Roßwein. Zur Zeit sind hier folgende Industriezweige vorhanden: 2 Wagenachsen- und Wagenfedernfabriken, 1 Werkzeugmaschinenfabrik, 1 Metallwarenfabrik, 1 Eisengießerei, 2 Metallgießereien mit Dreherei und Fräseerei, 1 Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen, 1 Gravier- und Prägestalt, 8 Cigarrenfabriken, 3 Schuhfabriken, 2 chemische Fabriken, 1 Wolframmetallfabrik, 1 Färberei und Wollwäscherei, 1 Korsettfabrik, 1 Glasschleiferei mit Sandgebläse, 3 Strumpfwarenfabriken, 1 Garnfabrik, 1 Sealskin- und Deckenfabrik, 9 Fabriken für Haar- und Wolldecken, Lamas und Militärtuche, 2 Tuchmacherinnungsfabriken mit eigener Spinnerei, Walkerei und Appretur, 1 Tuch- und Filzfabrik, 1 Filzfabrik, 1 Dampf-Kunstmühle, 1 Kartonnagenfabrik, Gerberei, Gasanstalt, 3 größere Ziegeleien und dergleichen mehr. Die meisten dieser Fabriken exportiren nach allen Ländern der Welt, sind mit den neuesten Maschinen ausgestattet und sehr leistungsfähig. Diese Fabriken sind stets zur Besichtigung für die Lehrer und Schüler offen, wodurch den Schülern unserer Anstalt hinreichende Gelegenheit gegeben wird, die im Vortrage besprochenen Maschinentheile und Maschinen im Betriebe näher kennen zu lernen, was für den Erfolg des Unterrichts nothwendig ist.

Endlich möge hier auch noch zur Orientirung über die Unterrichtsfächer und die Aufnahmebedingungen und andre wichtige Bestimmungen das Regulativ folgen:

#### Regulativ der Deutschen Schlosserschule zu Roßwein i. S.

§ 1. Gründung und Unterhaltung der Schule. Die Deutsche Schlosserschule zu Roßwein ist ein Unternehmen des Verbandes Deutscher Schlosser-Innungen.

§ 2. Zweck und Lehrziel. Die Deutsche Schlosserschule ist eine technische Fachschule und hat den Zweck, Schlossergesellen nach vollendeter Lehrzeit für ihren künftigen Beruf als Meister theoretisch und praktisch auszubilden. Die Schule bildet eine Ergänzung der Meisterlehre, welche vorhergegangen sein muß; der Besuch derselben empfiehlt sich daher für künftige Schlossermeister und selbständige Leiter von größeren Schlosserwerkstätten.

§ 3. Dauer des Unterrichtes. Die Schlosserschule besteht aus drei aufsteigenden Klassen, von denen jede ein halbes Jahr zu

besuchen ist, so daß bei planmäßigem Verlauf das Ziel der Schule in 1½ Jahren erreicht wird.

§ 4. Aufnahme. Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt zweimal jährlich, und zwar zu Ostern und Michaelis. Der Unterricht beginnt gewöhnlich am Montag nach dem Ostermontag und am 2. Montag im Oktober.

§ 5. Aufnahmebedingungen. Der Aufzunehmende muß als Vorkenntnisse jene Fertigkeit im Lesen, Schreiben, im Deutsch und im Rechnen nachweisen, welche das Ziel einer guten Volksschule ist. Der Aufzunehmende muß mindestens 17 Jahre alt sein und vor der Aufnahme nachweislich mindestens 2 Jahre praktisch gearbeitet haben. In einzelnen, besonders berücksichtigungswerthen Fällen können vom Schulausschuß auf Antrag des Direktors Ausnahmen hiervon zugelassen werden. Wünschenswerth erscheint es, daß der aufzunehmende Schüler während seiner Lehrzeit eine gewerbliche Schule (gewerbliche Fortbildungsschule, Gewerbeschule, Handwerkerschule u. s. v.) besucht hat und schon bei seinem Antritt in die Fachschule eine gewisse Übung im Zeichnen besitzt.

§ 6. Schulgeld. Das Schulgeld beträgt auf ein Halbjahr: a) für Angehörige des Deutschen Reiches 75 Mark und 25 Mark Werkstättegebühr; b) für Ausländer 125 Mark und 50 Mark Werkstättegebühr.

§ 7. Ferien. Die Osterferien beginnen am Donnerstag vor Ostern und währen bis Sonntag nach Ostern. Die Pflingstferien beginnen am Sonnabend vor Pflingsten und währen bis Sonntag nach Pflingsten. Die Sommerferien beginnen am 3. Sonntag des Juli und dauern 3 Wochen. Die Weihnachtsferien sind vom 24. Dezember bis 1. Januar.

§ 8. Unterrichtsgegenstände. Der theoretische Unterricht umfaßt: 1. allgemein bildende Fächer (Geschäftsaufsätze und Rechnen); 2. mathematische Fächer (Mathematik, Physik, angewandte Mechanik, Festigkeitslehre, Statik und darstellende Geometrie); 3. berufswissenschaftliche Fächer (Technologie, fach- und kunstgewerbliches Zeichnen, Bau- und Maschinenkunde, Elektrotechnik); 4. volkswirtschaftliche Fächer (Buchführen, Gesetzeskunde und Kalkulation). Der praktische Unterricht in der Werkstatt hat seine Aufmerksamkeit besonders auf jene Arbeiten zu lenken, von denen im Allgemeinen angenommen werden kann, daß sie der Schüler bisher nicht kennen gelernt hat; auch ist die kunstgewerbliche Fertigkeit im Schmieden, Treiben u. s. v. zu üben. Es ist dabei möglichst gleichmäßige Unterweisung in allen Arbeiten einer Schlosserwerkstatt und die Ausgleichung von Mängeln der bisherigen Ausbildung anzustreben.

§ 9. Lehrkräfte. Neben einem Ingenieur als Direktor der Schule werden für den theoretischen Unterricht die notwendigen technischen Lehrkräfte angestellt. Der Unterricht in der Lehrwerkstatt wird von Werkmeistern erteilt.

§ 10. Leitung und Aufsicht. Die Leitung der Schule und der Lehrwerkstätte liegt in den Händen des Direktors. Die Aufsicht über die Schule wird einem aus 9 Personen bestehenden Schulausschuß übertragen, fünf dieser Personen ernannt der Schlosserverbandstag, drei der Stadtrath zu Roßwein und als neuntes Mitglied tritt mit Sitz und Stimme der Direktor der Schlosserschule hinzu. Den Vorsitz im Schulausschuße führt immer eines der Roßweiner Ausschuß-Mitglieder. Der Vorsitzende wird vom Ausschuß auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Aufsichtsbehörde über die Schule ist der Stadtrath zu Roßwein, Oberaufsichtsbehörde ist das Königl. Sächsische Ministerium des Innern.

§ 11. Wohnung und Verpflegung. Die Unterkunft auswärtiger Schüler findet zweckmäßig in Bürgerfamilien statt. Die Schüler können sich die Wohnung frei wählen, jedoch bedarf die Wahl derselben bei Minderjährigen der Zustimmung des Direktors.

§ 12. Bücher und Schulgeräthe. Die erforderlichen Bücher und Schulgeräthe hat der Schüler aus eigenen Mitteln nach den von der Schule erlassenen Vorschriften zu besorgen. Der Schulausschuß trägt dafür Sorge, daß diese Gegenstände am Orte preiswerth zu haben sind.

§ 13. Praktische Arbeiten und Zeichnungen. Alle in der Lehrwerkstätte angefertigten Arbeiten sind Eigenthum der Schule, und können einzelne derselben mit Genehmigung des Direktors gegen Erstattung der vom Direktor festgestellten Materialkosten von den betreffenden Schülern eigenthümlich erworben werden. Die in einem Schuljahre angefertigten Zeichnungen eines jeden Schülers müssen bis zur nächsten regelmäßigen Ausstellung in der Schule verbleiben. Die Zeichnungen sind zwar Eigenthum des Schülers, doch hat der Direktor das Recht, einzelne Zeichnungen für die Schule zurückzubehalten.

§ 14. Zeugnisse und Auskunft. Am Schlusse eines jeden Halbjahres erhalten die Schüler Halbjahreszeugnisse, am Schlusse des letzten Semesters aber ein Abgangszeugniß auf Grund einer unter Mitwirkung des Verbands-Vorstandes abgehaltenen Abgangsprüfung. Auf Befragen erteilt der Direktor den Eltern, bezw. deren Stellvertretern über die einzelnen Schüler jederzeit Auskunft.

§ 15. Schul- und Werkstatt-Ordnung. Die Pflichten der Schüler der Schule gegenüber werden durch eine vom Schulausschuße genehmigte Schulordnung geregelt. Für die Werkstatt wird eine besondere Werkstätten-Ordnung eingeführt.

Roßwein i. S., im Juli 1894.

### f) Die städtische Baugewerkschule.

Unter den gewerblichen Fachschulen, welche die weiterblickende Stadtverwaltung Roßweins, gestützt auf den gewerbfleißigen Sinn der Bevölkerung, zur Hebung der Bildung und des Wohlstandes geschaffen hat, nimmt auch die neue Baugewerkschule einen hervorragenden Rang ein. Dieselbe führt laut Beschluß der städtischen Behörden den Namen „Städtische Baugewerkschule“. Ihr Lehrplan ist von dem Königl. Ministerium des Innern genehmigt; die den Königl. Sächsischen Baugewerkschulen entsprechende Aufsichtsbehörde ist der Stadtrath zu Roßwein, Oberaufsichtsbehörde das Königl. Ministerium des Innern. Der Zweck der Schule ist die Ausbildung zukünftiger Baugewerksmeister, Bautechniker, Bahnmeister und Straßenbautechniker. Die Lehrfächer Eisenbahn- und Wegebau sind in den Lehrplan der Roßweiner Schule mit aufgenommen, um hauptsächlich den Angehörigen des Königreichs Sachsen Gelegenheit zu bieten, sich in einer heimatlichen Anstalt für den mittleren Dienst im Eisenbahner- oder Wegebau vorzubilden zu können.

Der Unterricht wird in 4 hintereinander folgenden Winterkursen oder in 2 Winter- und 2 Sommerkursen erteilt. Der Besuch eines Kursus erstreckt sich auf 20 Wochen mit 12 Tagen Ferien. Der Winterkurs beginnt Mitte Oktober, der Sommerkurs Mitte April. Zum Eintritt in den untersten Kursus ist der Nachweis zu erbringen, daß der Aufzunehmende 15 Jahre alt ist, daß er diejenige Vorbildung erworben hat, welche durch den erfolgreichen Besuch einer guten Volksschule zu erlangen ist und daß er mindestens 2 Sommer praktisch als Maurer oder Zimmermann gearbeitet hat. Das Unterrichtsgehalt beträgt pro Kursus 100 Mark.

Der Unterricht wird gegenwärtig erteilt von 3 Architekten, 1 Baumeister, 1 Bildhauer und 1 geprüften Lehrer.

Die Anstalt ist am 10. Oktober 1893 mit 47 Schülern eröffnet worden, sie wurde im ersten Schuljahre von 64 Schülern besucht und zählt im zweiten Schuljahre bereits 104 Schüler, die größtentheils Angehörige des Königreichs Sachsen sind. Direktor der Schule ist gegenwärtig der Architekt O. Keller.

### g) Die Vorschule für die mittlere Beamtenlaufbahn.

Die Anstalt wurde am 8. Januar 1892 gegründet unter dem Namen „Vorbereitungsanstalt zur Postgehilfen- und Einjährig-Freiwilligen-Prüfung“. Am 10. Februar 1893 wurde auf Veranlassung des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts der Name verändert, und die Anstalt nahm den Namen an „Vorschule für die mittlere Beamtenlaufbahn in Roßwein i. S.“

Der Zweck der Lehranstalt ist, junge Leute, welche sich dem mittleren Eisenbahndienste oder Postdienste, dem Steuerfach oder der Gemeindeverwaltung widmen wollen, zum Ein-

tritt in diese genannten Beamtenlaufbahnen vorzubereiten. Demnach erstreckt sich der Unterricht auf die folgenden Fächer: Deutsche Sprache (in sehr ausgedehnter Weise), Französische, Englische, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Geometrie, Telegraphie, Post- und Eisenbahnwesen.

Gegründet wurde die Anstalt mit 6 Schülern; am 1. April 1892 waren es 9; am 15. Oktober 1892 10, am 5. April 1893 18, am 1. Oktober 1893 18, am 1. April 1894 17, am 15. Oktober 1894 17 Schüler. Es bestanden die Prüfung vom 1. April 1892 bis 1. April 1893 9 Schüler und zwar 7 bei der Königl. Eisenbahn und 2 bei der Post; vom 1. April 1893 bis 1. April 1894 bestanden 4, 1 bei der Eisenbahn, 3 bei der Post; vom 1. April 1894 bis 20. November 1894 5, sämmtlich bei der Post; zusammen bestanden die Prüfung bereits 18.

Von den 36 Schülern, welche die Anstalt besuchten und noch besuchen, sind 28 Auswärtige und 8 Einheimische. Das Schullokal befindet sich jetzt im alten ersten Bürgerschulgebäude. Die Lehranstalt steht unter Aufsicht des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts; die besondere Aufsichtsbehörde bilden der zuständige Königl. Bezirks-

schulinspektor in Döbeln und der Bürgermeister von Roßwein. Außer dem Direktor unterrichten noch 2 Lehrer.

#### b) Die Direktor Berger'sche Vorbereitungs-Anstalt für Sächsische und Preussische Baugewerkschulen.

Es ist an dieser Stelle noch besonders auf die Direktor Berger'sche Vorbereitungsanstalt in Roßwein aufmerksam zu machen, welche weniger gut Vorgebildete nicht nur gründlich zum Eintritt in die Roßweiner, sondern auch für die Königl. Sächsischen und Preussischen Baugewerkschulen vorbereitet. Gegenstände des Unterrichts sind: Deutsch (in sehr ausgedehnter Weise), Kalligraphie, Buchhaltung, Geographie, Geschichte, Französisch, Arithmetik, Geometrie, Technisches und Freihandzeichnen.

Die gesammte Unterrichtsdauer beträgt 5 Winter- oder 5 Sommermonate. Das Schulgeld ist auf 100 Mark für die ganze Dauer festgesetzt. Anmeldungen sind an Direktor Berger-Roßwein zu richten. Schulgesetze, Pensionsverhältnisse u. s. w. sind dieselben wie die der Baugewerkschule.

### VII. Der Gewerbeverein.

An die vorstehende, mit Absicht ausführlich gehaltene Darstellung der Kirchen- und Schulverhältnisse möge sich nunmehr zunächst der Abschnitt über den Roßweiner Gewerbeverein anreihen, weil die drei Hauptbegründer dieses Vereins, welche Diener der Kirche und Schule und der Justiz waren, durch diesen Verein vorzugsweise die überall nothwendige Fortbildung der Erwachsenen und die Hebung des ganzen geistigen, gewerblichen und geselligen Lebens der Stadt bezweckten und sich verpflichtet fühlten, ihren geistigen Beruf mit der gewerblichen Thätigkeit ihrer Mitbürger öffentlich zu vereinigen, um eine wahre Bürgerfamilie zu begründen, in welcher ein Glied dem andern in Liebe dient und die Arbeit überhaupt, mag sie nun mehr mit dem Kopfe oder mehr mit der Hand getibt werden, als die wahre Nährmutter und sittliche Grundlage des Gesamtkörpers geehrt wird.

Zu Anfange der dreißiger Jahre, als das Zeitalter der Eisenbahnen anbrach und mit einem Umschwunge des politischen und kommerziellen Lebens auch in Deutschland die Dampfmaschinen und neue Betriebsmethoden immer mehr in Anwendung kamen, da erfüllte wohl alle Glieder der Gesellschaft und am meisten diejenigen, die dem gewerblichen Leben näher standen, die Vorahnung vom Beginn einer neuen Zeit. Wohl stand man noch im Zeitalter der Zünfte, denen die gewerbliche Erziehung und Ausbildung des heranwachsenden Geschlechtes oblag, welche über Befähigung und Berechtigung zu selbständigem Gewerbebetriebe entschieden; aber man fühlte, daß der Gesichtskreis über das heimatliche Weichbild hinaus erweitert werden müsse, daß das gewerbliche Interesse sich nicht auf das, was die Zunft bot, beschränken dürfe, daß man vor allen Dingen die allgemeinen Kenntnisse vermehren, im Anschauen und Urtheilen sich vervollkommen und sich im Erwerb und Beruf gegenseitig forthelfen müsse.

Infolge dieses Bedürfnisses bildeten sich in größeren und kleineren Städten gewerbliche Vereine, deren Mitglieder der allgemeine Wunsch zusammenführte, zu lernen und sich gegenseitig zu belehren. In Roßwein ging die Anregung zur Gründung eines Gewerbevereins im Jahre 1834 von denselben Männern aus, die sich zwei Jahre zuvor bereits um die Gründung einer Sonntagsschule verdient gemacht hatten. Pfarrer Böhmert, Rektor Franke und Gerichtsdirektor Dr. Glöckner erließen

mit Apotheker Albrecht und Steuereinnahmer Trömel unterm 8. Juli 1834 an die Gewerbetreibenden Roßweins ein Rundschreiben mit folgendem Wortlaute: „Schon seit längerer Zeit ist es der Unterzeichneten Wunsch gewesen, am hiesigen Orte einen Verein zu errichten, der gleich ähnlichen Vereinen anderer Städte unseres Vaterlandes die Ermunterung des Gewerbegeistes durch Mittheilung und Bekanntmachung neuer in die hier vorherrschenden Gewerbszweige einschlagenden Erfindungen und Entdeckungen zum Zweck habe, und durch den wir sowohl den höheren Landesbehörden, als auch dem ganzen Vaterlande beweisen können, daß es auch uns um Erlangung einer höheren gewerbwissenschaftlichen Bildung zu thun sei, und daß auch wir nicht hinter andern Städten zurückbleiben wollen, die die Nothwendigkeit der Errichtung solcher Institute eingesehen und ihre heilbringenden Folgen bereits erkannt haben.“

„Haben wir nun in dieser Absicht schon mündliche Herumfrage bei unsern achtbaren Mitbürgern gehalten und aus selbiger das erfreuliche Resultat gewonnen, daß unser Vorhaben Theilnahme finden werde, so stehen wir nicht länger an, öffentlich zum Beitritt zu diesem Vereine einzuladen, und bitten unsere achtbaren Mitbürger, durch Unterzeichnung ihrer Namen ihren Beitritt zu unserm Vereine zu erkennen zu geben, und zugleich den 18. Juli d. J. auf dem hiesigen Rathhaussaale Abends 7 Uhr sich einzufinden, um die erforderlichen Berathungen über die Statuten des zu gründenden Vereins vornehmen zu können. Wir wünschen, daß die gute Absicht, welche wir hierbei haben, erkannt werden möge und versprechen uns bei reger Theilnahme an diesem Unternehmen auch für unsere Stadt den besten Erfolg von demselben.“

Das Resultat dieses Rundschreibens bestand darin, daß 49 Roßweiner Bürger durch Unterzeichnung desselben ihren Beitritt zu dem in Aussicht genommenen Gewerbeverein erklärten. Am 18. Juli desselben Jahres wurde im Rathhaussaale zu Roßwein die konstituierende Versammlung abgehalten, welche Gerichtsdirektor Dr. Glöckner durch einen Vortrag einleitete. Er machte darin auf den Unterschied zwischen Gewerbfleiß und Gewerbegeist aufmerksam und suchte nachzuweisen, daß nie durch den ersteren allein eine regere und konkurrenzfähige Industrie erzielt werden könne. Nachdem auch

Rektor Franke und Pastor Böhmert kurze Ansprachen gehalten, vorschritt man zur Berathung des von Herrn Gerichtsdirektor Dr. Glöckner vorgelegten Statutenentwurfs, der nach eingehenden Erörterungen in der folgenden Fassung angenommen wurde.

### „Statuten des Gewerbe-Vereins zu Roßwein.“

#### § 1.

##### Zweck des Vereins.

Der Gewerbe-Verein zu Roßwein beschäftigt sich mit Fortbildung der hiesigen Gewerbetreibenden durch Mittheilungen und Bekanntmachungen, auch gegenseitige Berathung über neue, in die hier vorherrschenden Gewerbszweige einschlagende Erfindungen, mit Errichtung und Leitung einer Gewerbschule, und mit Begründung anderer hierauf bezüglichen Institute. Er hat ferner die Einführung neuer, am hiesigen Orte noch nicht gebräuchlicher Gewerbszweige, sowie die Verbesserung der hiesigen Gewerbspolizei durch diesfalls an die Stadtbehörde zu bringende Vorschläge zum Zweck.

#### § 2.

##### Mittel zur Erreichung des Zwecks.

Zur Erreichung dieses Zwecks werden Versammlungen und in diesen Vorträge über gewerbwissenschaftliche Gegenstände gehalten, ein auf diese Wissenschaften berechneter Lesezirkel eröffnet, und eine Bibliothek sowie Modellsammlung angelegt.

#### § 3.

##### Mitglieder des Vereins.

Als Mitglied des Vereins kann jeder aufgenommen werden, der nächst unbescholtenem Rufe in dem Betriebe seines Geschäftes sich auszeichnet, besondere mechanische Fertigkeit in seinem Gewerbe oder gute technische Kenntnisse beweist, oder von welchem seiner intellektuellen Bildung halber, wenn er auch kein Gewerbe betreibt, der Verein sich Vortheil versprechen kann.

#### § 4.

##### Eintheilung der Mitglieder in ordentliche und Ehrenmitglieder.

Die Mitglieder sind entweder ordentliche oder Ehrenmitglieder. Erstere haben alle in nachstehenden Paragraphen bestimmten Verbindlichkeiten zu erfüllen. Letztere sind von diesen befreit, und es werden als solche nur Auswärtige erwählt, die für den Verein ein besonderes Interesse zeigen, oder solche, die früher ordentliche Mitglieder des Vereins waren, jedoch durch Veränderung des Wohnorts ihren Obliegenheiten nicht mehr nachkommen können. Der Verein überläßt ihnen die etwaige Mittheilung schriftlicher Aufsätze oder mündlicher Vorträge, ohne jedoch denselben vor der Hand zu dem einen oder dem andern eine Verbindlichkeit aufzuerlegen.

#### § 5.

##### Pflichten der ordentlichen Mitglieder.

Alle ordentlichen Mitglieder sind zur Leistung der unter § 24 bestimmten wöchentlichen Geldbeiträge, zu dem regelmäßigen Besuch der Versammlungen und zu dem Mitarbeiten bei dem Verein verbunden.

Das Halten von Vorträgen wird zwar von jedem Mitgliede gewünscht und erwartet, vor der Hand jedoch noch nicht zur unerlässlichen Pflicht gemacht.

#### § 6.

##### Aufnahme neuer Mitglieder.

Wer dem Vereine als Mitglied beitreten will, hat sich bei dem Direktor zu melden. Dieser zeigt den Namen des Aufzunehmenden den Vereinsmitgliedern 8 Tage vor der nächsten Versammlung an, und zu Ende dieser wird über die Aufnahme ballotirt. Es kann jedoch die Ballotage wegfallen, wenn sich sofort ergibt, daß die Mehrzahl der Mitglieder, welche ihre Einwilligung zur Aufnahme zu erkennen giebt, drei Viertel der Anwesenden beträgt.

#### § 7.

##### Bedingungen der Aufnahme.

Findet die Ballotage statt, so kann nur der, welcher drei Viertel der Stimmen für sich hat, aufgenommen werden. Es müssen

auch bei dieser wenigstens zwei Drittel der Mitglieder gegenwärtig sein und wer daher verhindert wird, der Versammlung bei der Wahl neuer Mitglieder beizuwohnen, hat sein Stimmrecht einem der unter § 10 angegebenen Vereinsbeamten zu übertragen. Die Abwesenden, welche ihr Stimmrecht übertragen haben, werden für gegenwärtig erachtet und in die zwei Drittel eingerechnet.

#### § 8.

##### Anmerkung der geschehenen Aufnahme in die Protokolle.

In die Protokolle des Vereins werden, wenn die Aufnahme mittels Ballotage stattgefunden hat, nur die gelungenen Wahlen eingetragen, dagegen die Wahlen der Vorgeschlagenen, aber nicht Gewählten und Aufgenommenen, verschwiegen.

#### § 9.

##### Ausschließung unwürdiger Mitglieder aus dem Verein.

Ein Mitglied, welches, ohne aus der Stadt entfernt zu sein, oder ohne andere wichtige Abhaltung, die Versammlungen mehrere Male nicht besucht, auch seine Beiträge an Geld nicht gehörig abträgt, oder sonst Gleichgültigkeit gegen den Verein verräth, kann aus demselben durch Ballotage ausgeschlossen werden und ebenso ist dasjenige Mitglied, welches seinen guten Ruf im Publico verliert, auf dieselbe Weise sofort zu entfernen.

#### § 10.

##### Beamte des Vereins.

Aus den ordentlichen Mitgliedern wählt der Verein durch Stimmenmehrheit Beamte und zwar:

1. einen Direktor,
2. einen Stellvertreter desselben,
3. einen Sekretär,
4. einen Rechnungsführer und Kassirer,
5. einen Bibliothekar.

#### § 11.

##### Dauer der Funktion derselben.

Diese Beamten übernehmen ihre Aemter auf ein Jahr. Das erste Jahr läuft von dem Tage der Bestätigung dieser Statuten an und nach Verlauf desselben wird eine neue Wahl veranstaltet. Bei dieser bleibt es den Wählern unbenommen, auch die abgehenden Beamten wieder zur Wahl zu bringen.

#### § 12.

##### Geschäftskreis des Direktors.

Der Direktor des Vereins leitet die ganzen Angelegenheiten des Vereins. Er eröffnet die Versammlungen, ordnet die Vorträge in denselben, erstattet bei nothwendig werdender Konkurrenz mit dem Stadtrath mündliche oder schriftliche Vorträge bei demselben, entwirft und unterzeichnet in seinem Namen alle vom Vereine ausgehende Schriften und signirt alle Ausgabe-Quittungen. Alle mündlichen oder schriftlichen Anbringen sind an ihn zu richten, auch alle unter der Adresse des Gewerbe-Vereins eingehenden Schriften an ihn abzugeben und er hat über solches alles eine besondere Registrande zu halten. In seiner Abwesenheit gehen alle diese Obliegenheiten an seinen Stellvertreter über.

#### § 13.

##### Geschäftskreis des Sekretärs.

Der Sekretär bringt die in jeder Versammlung zum Vortrag gekommenen Gegenstände zum Protokoll, hält die Akten des Vereins und hat auch, im Fall es ihm vom Direktor übertragen wird, Schriften, welche von dem Vereine ausgehen, zu fertigen. Für den Behinderungsfall desselben übernimmt der Direktor seine Funktion.

#### § 14.

##### Geschäftskreis des Rechnungsführers.

Der Rechnungsführer hat die Beiträge der Mitglieder einzunehmen, die Ausgaben gegen eine von dem Direktor zu signirende Quittung zu besorgen und alljährlich seine hierüber gehaltene Rechnung in der Hauptversammlung zur Prüfung und Justifikation vorzulegen.

Die Prüfung der Rechnung steht jedem Vereinsmitgliede frei, die Bemerkung der Justifikation darunter geschieht durch den Direktor.

## § 15.

## Geschäftskreis des Bibliothekars.

Der Bibliothekar besorgt die Redaktion des gewerbwissenschaftlichen Lesezirkels, er giebt bei jeder Versammlung die nöthigen Bücher und Journale aus, hält über dieselben richtige Kataloge und besorgt auch die Korrespondenz mit den Buchhandlungen. Der Sekretär ist in Behinderungsfällen sein Stellvertreter.

## § 16.

## Versammlungen.

Alle Monate ist deren eine. Jährlich findet überdies noch eine Hauptversammlung statt, in der das Rechnungswesen revidirt, von dem Direktor Bericht über die Thätigkeit des Vereins in dem verflorbenen Jahre erstattet und dann zur Wahl der neuen Beamten verschritten wird.

## § 17.

## Gegenstände der gewöhnlichen Versammlungen.

Die monatlichen Versammlungen betreffen bloß gewerbwissenschaftliche und sonstige dem § 1 angegebenen Zwecke des Vereins entsprechende Unterhaltung. Besprechung über fremdartige, dem Zweck des Vereins nicht angehende Gegenstände ist unbedingt verboten und wird im Wiederholungsfalle mit Ausschluß des Kontravenienten aus dem Verein bestraft.

## § 18.

## Ordnung der Geschäfte in denselben.

In den Versammlungen ist folgende Ordnung zu beobachten:

1. Eröffnung der Versammlung mit dem Vorlesen des letzten Protokolls,
2. Vorträge durch schriftliche Abhandlungen,
3. Mündliche Vorträge,
4. Berichte der Beamten,
5. Vorschläge aller Mitglieder zum Besten des Vereins,
6. Abstimmung über Aufnahme neuer Mitglieder,
7. Mündliche freie Unterhaltung.

Ueber diese Ordnung hat der Direktor zu wachen und nach ihr die Mitglieder zu ihren Anbringen oder Vorträgen aufzufordern.

## § 19.

## Vorträge.

Vorgetragen werden:

1. Schriftliche Abhandlungen, ganz oder auszugsweise. Die Manuskripte der Abhandlungen werden im Archive des Vereins niedergelegt, bleiben aber insofern Eigenthum ihrer Verfasser, als sie nicht ohne deren Zustimmung einem Anderen herausgegeben werden.
2. Mündliche Abhandlungen.
3. Notizen über vorzuzeigende Modelle zu Maschinen, Fabrikate, Zeichnungen u. s. w. Der Vorzeigende kann dergleichen Notizen selbst mittheilen, oder von einem Mitgliede, dessen Wahl ihm freisteht, vortragen lassen. Jeder Vortragende darf erwarten, daß er von keiner Einrede unterbrochen werde und freies Gespräch über den Gegenstand des Vortrags findet nur nach Beendigung desselben statt.

## § 20.

## Anzeige der Vorträge an den Direktor.

Der Gegenstand jedes Vortrags wird dem Direktor acht Tage vor der Versammlung angezeigt, damit theils die Gegenstände der bevorstehenden Unterhaltung den Mitgliedern zum Behuf ihrer eigenen Vorbereitung auf Anhören sowohl als Mitsprechen frühzeitig genug bekannt gemacht, theils von dem Direktor die Vorträge selbst ihrer Reihenfolge nach geordnet werden können.

## § 21.

## Protokolle.

Die über die Versammlungen aufzunehmenden Protokolle müssen genau alle die Gegenstände enthalten, die zum Vortrag gekommen sind. Es werden dieselben jedesmal zu Anfang der nächsten Versammlung vorgelesen, und von den Beamten und zwei der übrigen Mitglieder unterzeichnet.

## § 22.

## Einladungen zu den Versammlungen.

Die Einladung zu den Versammlungen geschieht mittels schriftlichen Umlaufs und geht vom Direktor aus, der sie jedesmal 8 Tage vor dem Versammlungstage zu veranstalten hat. Sollte in späterer Zeit ein Wochenblatt am hiesigen Orte ausgegeben werden, so erfolgt die Einladung in diesem.

## § 23.

## Bibliothek und Modellsammlung.

Beide entstehen durch freiwillige Beiträge der Mitglieder und durch Kauf aus dem Fonds des Vereins. Sie sind Eigenthum des Vereins, auf welches also austretende Mitglieder keinen Anspruch haben, und fallen, sollte sich ja der Verein einst wieder auflösen, der Sonntagsschule, in Ermangelung aber auch dieser, den hiesigen Elementarschulen zu.

Ausgeliehen dürfen die Bücher und Modelle nur an Mitglieder der Gesellschaft werden.

## § 24.

## Fonds des Vereins.

Dieser entsteht durch bestimmte oder zufällige Beiträge der Mitglieder.

Als bestimmten Beitrag giebt jedes Mitglied wöchentlich — „ — „ 6 Pf. und liefert diese monatlich an den Rechnungsführer und Kassirer ab.

Der ebenfalls in der Sitzung vom 18. Juli 1834 gewählte Vereinsvorstand setzte sich zusammen aus den Herren Gerichtsdirektor Dr. Glöckner als Direktor, Pfarrer Böhmert als dessen Stellvertreter, Gerichtsaktuar Gautsch als Sekretär, Steuereinnnehmer Trömel als Rechnungsführer und Kassirer und Rektor Franke als Bibliothekar.

Die Konfirmation des Statuts erfolgte unterm 2. Oktober 1834. Zugleich erging durch die Königliche Amtshauptmannschaft zu Freiberg an den Verein die erfreuliche Mittheilung, daß demselben durch die Königliche Staatsregierung zur ersten Einrichtung und zu den nöthigsten Anschaffungen eine Beihilfe von 30 Thalern (90 Mark) bewilligt worden sei, sowie daß die Regierung dem neuen Verein eine Anzahl Schriften und eine Partie lithographirter Musterblätter überwiesen habe.

Obwohl die Zahl der Vereinsmitglieder binnen Jahresfrist auf ca. 70 gestiegen war und im Anfange ein sehr reges Vereinsleben bestand, so machte sich doch namentlich im Jahre 1837 eine bedenkliche Abnahme des allgemeinen Interesses für den Verein bemerkbar. Die Mitgliederzahl war beträchtlich zurückgegangen und für die Ehrenämter des Vorstandes fehlte es an opferwilligen Männern. Es schien, als habe man im Anfang einen etwas zu weiten Anlauf genommen, die gemeinschaftlichen Diskussionen zu wenig in das Gebiet des praktisch-gewerblichen Lebens geleitet und dadurch die Gelegenheit versäumt, daß die Mitglieder in gegenseitigem Austausch ihrer praktischen Erfahrungen angemessene Anregung und innere Befriedigung fanden.

Um das Vereinsleben vor Versumpfung und den Verein selbst vor der Auflösung zu bewahren, nahm sich einer der Begründer, Pfarrer Böhmert, nochmals thatkräftig desselben an, und zwar, wie die nunmehr 60jährige Geschichte des Vereins beweist, mit gutem und dauerndem Erfolg. Er verstand es, zahlreiche neue Mitglieder heranzuziehen und das allgemeine Interesse an den Vereinsversammlungen von Neuem zu wecken. Seitdem hat die Zahl der Mitglieder fast immer über 100 betragen und in neuester Zeit ist sie sogar über 200 gestiegen.

Um der Wiederkehr einer derartigen Krisis des Gewerbevereins vorzubeugen, wurden später „Abänderungen und Zusätze zu den Statuten des Gewerbevereins zu Roßwein“ beschlossen, die folgenden Wortlaut hatten:



1. Jeder Eintretende verpflichtet sich, wenigstens ein Jahr lang Mitglied des Vereins zu bleiben und die erforderlichen Beiträge zu leisten.
2. Jedes Mitglied ist gesetzlich gehalten, jede auf ihn fallende Wahl anzunehmen und wenigstens ein Jahr lang das zugeheilte Amt zu bekleiden.
3. Die streng wissenschaftlichen Vorträge sollen wegfallen und an deren Stelle mehr freundschaftliche, Allen verständliche Besprechungen über Gegenstände der Wissenschaft, Kunst und Gewerbe treten.
4. Die Sitzungen sollen abgekürzt werden und nicht viel über 1 Stunde dauern, worauf freie Besprechung oder Lektüre der neuesten ausliegenden Journale folgt.
5. Die Sitzungen werden, anstatt aller 4 Wochen, aller 14 Tage abgehalten. (Von diesem Vorsatze ging man bald wieder ab und begnügte sich mit monatlichen Sitzungen.)
6. Die Bücher und Journale des Vereins sollen möglichst schnell an die einzelnen Mitglieder befördert werden.
7. Um eine größere freundschaftliche Annäherung unter den Mitgliedern zu bewirken, sollen jährlich zweimal freies Konzert und Ball abgehalten werden.
8. Bei eintretenden Todesfällen der Vereinsmitglieder sind alle übrigen gehalten, den Verblichenen zu seiner Ruhestätte zu geleiten.

Um unsern Lesern einen allgemeinen Einblick in das innere Leben und in die vielseitigen Verhandlungen des Gewerbevereins zu geben, möge es gestattet sein, aus den Protokollauszügen, welche verschiedene Mitglieder des Roßweiner Gewerbevereins für diesen Bericht angefertigt haben, einige wichtige Mittheilungen hier anzuführen. Die beiden ersten Vorträge in der konstituierenden Versammlung hielten Gerichtsdirektor Dr. Glöckner über „den Unterschied zwischen Gewerbefleiß und Gewerbegeist“ und Rektor M. Franke „über die in Bezug auf die Fabrikunternehmungen zu bekämpfenden Vorurtheile“, während Pastor Böhmert den Gewerbeverein als gemeinnütziges Unternehmen begrüßte und seiner Freude über die Begründung desselben Ausdruck gab und schon in einer der nächsten Sitzungen sich über „Bildungsanstalten“ und speziell über die Sonntagsschule verbreitete und ihre Förderung den Mitgliedern des Vereins empfahl. Eine Reihe technischer Fragen kam gleich im Anfange zur Erörterung: ob und wie die Waffefabrikation in Roßwein heimisch gemacht werden könne? Ob die im Annaberger Gewerbeblatte angegebene Methode des Trocknens der Kette mit der Maschine praktisch sei, ferner über die Entstehung der Tuchmanufaktur in Roßwein, über Verbesserungen beim Appretiren und Zurichten der Tücher, über das Ausdämpfen der Hölzer und über verschiedene neuere Methoden und Verbesserungen, welche in gewerblichen Fachzeitingen angeregt worden waren, über die Fabrikation der Tücher vor 30 Jahren und jetzt, über die Benutzung der Walkerde und Merinofabrikation. Rektor Franke hielt in den ersten Jahren eine Reihe sehr belehrender Vorträge: „über Gleichgewicht und Bewegung“, „über die Hauptgesetze der Schwerkraft“, „über die Nützlichkeit von Maschinen bei der Industrie“, „über Wesen und Grundsätze der Dezimalrechnung mit Rechnen der 4 Spezies an der Tafel“, wobei der Protokollant die Bemerkung macht „Große Aufmerksamkeit“. Es war für Roßwein ein großer Verlust, daß der mathematisch und technisch hochbegabte Rektor Franke, welcher auf die Bedeutung des Maschinenwesens schon frühzeitig aufmerksam machte, schon im Jahre 1836 ans Dresdner Polytechnikum gezogen wurde. Bemerkenswerth sind auch gleich in den ersten Jahren Vorträge des Diakonus Feine über Zünfte, über Lehrlinge und Gesellen im Verhältniß zu ihren Lehr- und Brotherrn, ferner Vorträge des Roßweiner Apothekers sowie ärztliche Vorträge über diätetische Verhaltensmaßregeln

beim gesunden menschlichen Organismus, über Kaltwasserkuren, über die Ursachen der großen Sterblichkeit im Kindesalter, über Mineralwässer und Mineralwasseranstalten, über die Heizung von Zimmern, über gesundes Wohnen, über Seuchen sonst und jetzt, über Desinfektion, über Kenntniß und Behandlung des menschlichen Körpers, über die wichtigsten Lebensvorgänge im gesunden menschlichen Organismus, über Gebrechen und Krankheiten verschiedener Berufsarten u. s. w. Stadtrichter Meding machte schon in der achten Sitzung am 6. Februar 1835 Mittheilungen über die Statuten der zu gründenden Sparkasse, welche erst im Jahre 1838 wirklich ins Leben trat.

Hand in Hand mit den Berathungen über technische Neuerungen und volkswirtschaftliche Reformen ging die Erörterung von Anfragen, welche der Gewerbeverein gutachtlich beantworten sollte. Auf ein Schreiben der Amtshauptmannschaft zu Rochlitz, ein Gesuch jüdischer Handelsleute, der Gebrüder Auer in Böhmen, betreffend, ihnen zeitweilig den Aufenthalt in Roßwein behufs des Handels mit Schafwolle zu gestatten, antwortete der Gewerbeverein gutachtlich: „In seiner Sitzung vom 29. Mai 1835 sei zwar die Meinung fast aller Theilnehmer dahin gegangen, daß es wünschenswerth sei, den Wollhandel in hiesiger Stadt von Christen und nicht von Juden betrieben zu sehen, da man letztere, sollten sie ihre Befugnisse nicht überschreiten, nicht genug bewachen könne; aber, da einmal der Wollhandel auf hiesigem Platze schon von Juden betrieben werde, sei es nur für die Fabrikanten wünschenswerth, wenn größere Konkurrenz eintrete. Dafür habe besonders Tuchmachermeister Froberg einleuchtend gesprochen. Die Ertheilung der Konzession an Gebrüder Auer fände man daher unbedenklich und wünschenswerth (Schreiben vom 1. Juni 1835). In ähnlich toleranter und liberaler Weise sprach sich der Gewerbeverein im Jahre 1836 in Folge einer Aufforderung der Amtshauptmannschaft in Rochlitz auch gutachtlich für Freigebung des Garnhandels aus, „denn sowie die Konkurrenz für jeden Handelszweig wohlthätige Folgen mit sich führe, so müsse auch hier dieselbe wohlthätig einwirken und der Fabrikant nach Aufhebung der Beschränkung „die Auswahl unter den besten und wichtigsten Gespinnsten haben“ (Gutachten vom 24. September 1836).“

Der Roßweiner Gewerbeverein nahm sich auch schon frühzeitig der allgemeinen städtischen Angelegenheiten an. In einem Schreiben vom 12. September 1836 wird der Stadtrath von ihm gebeten, „die schon früher hier üblich gewesene Abhaltung eines Viehmarktes in Gang zu bringen und zwar in so umsichtiger Weise, wie dies bei der Wiederherstellung des Getreidemarktes geschehen sei. Man möge sich zu diesem Zwecke mit dem ökonomischen Verein in Nossen seitens des Stadtrathes und des Gewerbevereins gemeinschaftlich in Verbindung setzen und sich eines „Herrn Schale allhier“ bedienen, um die niederländischen Oekonomen für dieses Vorhaben günstig zu stimmen.“

Die soziale Frage pochte schon vor 60 Jahren vernehmlich an die Thüren der Meister und Fabrikanten. In der achten Sitzung des Gewerbevereins vom 6. Februar 1835 hielt Rektor Franke einen Vortrag „über die bei den Fabrikarbeitern vorgekommenen Ungeüberrnisse und Aufstände“; aber durch die Verhandlungen und Protokolle geht ein Geist der Milde und des Wohlwollens gegen die noch abhängigen Gesellen und Arbeiter und gegen die gewerbliche Jugend überhaupt. Die Meister wurden an ihre Pflicht erinnert, ihre Gesellen und Lehrlinge zum Besuche der Sonntagsschule anzuhalten, ihnen gute Lektüre zu verschaffen. Es wurde empfohlen, den

Sonntagsschülern den Zutritt zu den öffentlichen Versammlungen des Gewerbevereins als Zuhörer zu gestatten und Pastor Böhmer gründete in demselben Geiste später einen besonderen Gesellen-Leseverein und innerhalb desselben einen Gesangverein zur Veredlung ihrer Erholungen. Nach der Einführung der Gewerbefreiheit trat an Stelle der sogenannten Gesellenfrage mehr die Arbeiterfrage überhaupt in den Vordergrund und bildete wiederholt den Gegenstand der Beratungen unter dem Titel: die soziale Frage, die Arbeiterbewegung, die Arbeiterhilfskassen, die Arbeiterversicherung, Arbeitsbücher, die Weihe der Arbeit u. s. w.

Noch näher als „die sogenannte Arbeiterfrage“ lag dem Roßweiner Gewerbeverein von Anfang an die eigentliche Handwerkerfrage, das Verhältniß des Handwerks zur Großindustrie, die Ausbildung zum Handwerk, die innere Organisation und die ganze Zukunft der gewerblichen Produktion, die sich früher in Roßwein mehr in der Form des Handwerks und der Hausindustrie vollzog und erst allmählich zum Fabrikbetrieb überging. Die Mängel und Mißbräuche des Innungswesens wurden schon sehr bald nach der Begründung des Gewerbevereins erörtert und die Verhandlungen über Abhilfe derselben ziehen sich wie ein rother Faden durch die Protokolle der beiden ersten Jahrzehnte. Schon in der 13. Sitzung vom 26. Juni 1835 wurden Differenzen zwischen der Leinweberei und den Schwarzfärbern wegen des Handels mit gefärbter Leinwand zur Sprache gebracht und Vorschläge zur Beilegung erbeten. Im Jahre 1836 regte der Kunst- und Gewerbeverein zu Leipzig sogar „die förmliche Umgestaltung des Zunftwesens nach den Bedürfnissen der neueren Zeit“ an und hatte zu dieser Reform ein Komitee von 13 Vereinsmitgliedern eingesetzt, aber von Erfolgen dieses Reformversuchs verlautet nichts. Im Protokoll der 29. Sitzung vom 14. Januar 1837 wurde wieder über Gewerbefreiheit und Innungswesen verhandelt und bemerkt: „Im Innungswesen zeigen sich Mängel und Mißbräuche; da man von der Gewerbefreiheit nichts hält, wird die Geschäftsdeputation ersucht, Vorschläge zur Abhilfe dieser Uebelstände zu machen“. Erst die Einführung der Gewerbefreiheit in Sachsen machte den unerquicklichen inneren Streitigkeiten und dem vergeblichen Anämpfen der Handwerker gegen die Umgestaltung der Technik und die Einflüsse des Fabrikbetriebes ein Ende. Von da an begegnet man im Roßweiner Gewerbeverein weit häufiger Beratungen über das neue Gewerbesetz, über die Errichtung einer Handwerkerschule, über die Vorschüßvereine von Schuldelitzsch, über Volkswirtschaftliche Vereine und deren Wirksamkeit für Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, über die Absatzwege für das Kleingewerbe, über die Bedeutung des Kredits für Handel und Gewerbe, über Lehrlingsausbildung, über Hebung des Kunstgewerbes, über die Grundbedingungen der gewerblichen Blüthe eines Ortes, über zahlreiche volkswirtschaftliche Fragen, über Arbeit und Kapital, über Kreditbanken, über Geldwesen, Goldwährung, Kornzölle, Patentwesen, Stellung des Kunstgewerbes zum Fabrikbetrieb, über Kunst und Kunstgewerbe, über Betriebsreformen im Kleingewerbe etc.

Neben den großen Ereignissen auf dem technisch-volkswirtschaftlich-sozialen Gebiete lassen sich auch die Wirkungen der politischen Weltereignisse der Jahre 1848, 1866, 1870 und 1871 und die Eindrücke der Weltausstellungen in London, Paris, Wien, Philadelphia, Chicago deutlich aus den Protokollen erkennen. In dem Roßweiner Gewerbeverein hat von jeher ein reges geistiges Leben geherrscht, auch fremde Wanderredner sind wiederholt herangezogen worden. Ferner hat sich der Roßweiner Gewerbeverein von Anfang an eifrig an den Bestrebungen betheiligt, die verschiedenen sächsischen

Gewerbevereine zu einem Zentralgewerbeverein und zu gemeinsamen Schritten im Dienste des Gemeinwohles und der vaterländischen Gewerblüthigkeit zusammenzubringen. Im Roßweiner Gewerbeverein waren von Anfang an alle Berufsstände vertreten, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Geistliche und Lehrer, Richter und Verwaltungsbeamte, Aerzte und Rechtsanwälte u. s. w. und Männer aller Volkskreise haben darin treulich zusammengewirkt, wie eine große Familie sie fortzubilden, einander zu helfen und das Wohl der Vaterstadt zu fördern, und am 60. Stiftungsfeste am 14. November 1894 hat ein Bestand von 222 Mitgliedern Zeugniß von der wachsenden Blüthe des Vereins abgelegt.

Neben den wissenschaftlichen Vorträgen, an welche sich regelmäßig Diskussionen anschlossen, bot auch ein sogenannter Fragekasten regelmäßig Gelegenheit zu gegenseitigem Gedankenaustausch.

Als eine seiner wichtigeren Aufgaben betrachtete der Roßweiner Gewerbeverein von Anfang an die Förderung und Unterstützung der Sonntagsschule. Er sorgte für Lehrmittel, stiftete Prämien für fleißige Schüler und war namentlich durch Vorträge u. s. w. bemüht, zu fleißigem und zahlreichem Besuch derselben anzuregen. Als im Jahre 1875 die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt wurde und die Sonntagsschule in dieser aufging, wendete der Gewerbeverein fortan der Fortbildungsschule seine Fürsorge zu.

Schon bei Begründung des Vereins war die Errichtung einer Bibliothek ins Auge gefaßt worden, und daß man in der konstituierenden Versammlung auch bereits den ersten Bibliothekar wählte, beweist, daß man es mit der Anlegung derselben Ernst nahm. Trotzdem ist die Bibliothek lange Zeit die am wenigsten beachtete und geförderte Einrichtung geblieben. Im Jahre 1868 bestand der ganze Bücherschatz nur aus 400 Nummern, theils veralteten technischen Schriften, theils sogenannten Volksschriften meist kirchlichen Inhaltes. Infolge dessen wurde die Bibliothek wenig benutzt und derart vernachlässigt, daß sie 1882 nur noch aus einem fast werthlosen Bücherhaufen bestand. Es wurde deshalb in diesem Jahre die Neugründung der Bibliothek beschlossen. Von dem gesammten Bestande wurden nur 75 Bände beibehalten, und bei Neuanschaffungen wurden grundsätzlich nur Werke bester Autoren berücksichtigt. Dem Bedürfniß nach Unterhaltungslektüren wurde durch das Abonnement auf periodisch erscheinende Blätter (Gartenlaube, Daheim, Ueber Land und Meer, Vom Fels zum Meer, Abendglocken, Romanbibliothek, Zur guten Stunde u. s. w.) Rechnung getragen, die dann nach Abschluß der Jahrgänge der Bibliothek einverleibt wurden. Gegenwärtig gliedert sich die Bibliothek in 10 Abtheilungen, und zwar: 1. Weltgeschichte, 2. Geographie und Ethnographie, 3. Naturwissenschaft, 4. Technologie und Fachwissenschaften, 5. Volkswirtschaftslehre, 6. Rechtswissenschaft und Staatskunde, 7. Heilkunde inkl. Naturheillehre, 8. Erbauungswerke, 9. Belletristische Zeitschriften, 10. Romane und Erzählungen.

Alle Abtheilungen zusammen umfassen zirka 2000 Nummern, welche sich in guter Verfassung befinden und sorgfältig geordnet sind. Ein Bibliotheksraum ist von der Stadtverwaltung gemiethet und dem Gewerbeverein zur Verfügung gestellt worden, worin Sonntags von 11 bis 12½ Uhr die Ausgabe und Wiedereinnahme der Bücher erfolgt. Mitglieder können wöchentlich zwei Bücher unentgeltlich entleihen, Nichtmitglieder dagegen haben pro Buch und Woche drei Pfennige, bei besonders werthvollen Werken sechs Pfennige Lesegebühr zu entrichten.

Bücherbestand und Benutzung der Bibliothek in den letzten Jahren:

Jahr	Zahl der vorhandenen Bücher	Gesamtentnahme derselben	Davon	
			durch Mitglieder	durch Nichtmitglieder
1.	2.	3.	4.	5.
1888	1043	3785	1797	1988
1889	1275	3810	2414	1396
1890	1346	4697	2522	2175
1891	1469	5486	2784	2702
1892	1632	6206	2745	3461
1893	1795	4994	2504	2490
1894	1950			

Die Erhaltung und Verbesserung der Bibliothek erfolgt auf Kosten des Gewerbevereins, der aber seit dem Jahre 1883 dazu eine Beihilfe der Staatsregierung erhalten hat, die sich in einem Jahre auf 90 Mark, in drei Jahren auf je 75 Mark und in den übrigen Jahren auf 60 Mark p. a. belaufen hat. Seit dem Jahre 1886 hat auch die Stadt Roßwein zur Erhaltung der Gewerbevereinsbibliothek einen jährlichen Beitrag erst von 50 Mark und seit 1889 von 60 Mark gewährt.

Der Jahresertrag an Leihgebühren bezifferte sich in letzter Zeit auf 100 bis 124 Mark. Der Bibliothekar erhält eine jährliche Remuneration von 36 Mark.

Zu den segensreichsten Veranstaltungen des Roßweiner Gewerbevereins gehört auch die Abhaltung von Gewerbe- und Industrieausstellungen in den Jahren 1851, 1858 und 1879. Roßwein ist eine von denjenigen Städten, welche in Bezug auf Lokalausstellungen nicht bloß in Sachsen, sondern in ganz Deutschland bahnbrechend vorangegangen sind. Vor der ersten Roßweiner Gewerbeausstellung im Jahre 1851 hatten in Sachsen ähnliche Veranstaltungen nur in Frankenberg (Ausstellung dortiger Erzeugnisse im Jahre 1847) und in Zwickau (erste Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse von Zwickau und Umgegend im Jahre 1847) stattgefunden. Die in den dreißiger Jahren zu Dresden abgehaltenen Ausstellungen sächsischer Erzeugnisse und die späteren Industrieausstellungen der polytechnischen Gesellschaft zu Leipzig waren größere Unternehmungen, für deren Gelingen schon die größeren durch die Aussteller gebildeten Interessentenkreise eine gewisse Bürgschaft boten. In Roßwein nahm der Gewerbeverein alles Risiko und alle mit den Ausstellungen verbundenen Arbeiten auf sich, und der Umstand, daß die Kosten immer voll gedeckt wurden, läßt vermuthen, daß auch alle Ausstellungen ihren Zweck vollständig erfüllt haben, daß sie einerseits die Leistungsfähigkeit der Roßweiner Gewerbetreibenden in das rechte Licht gesetzt, andererseits auch den Industriellen selbst zur Anregung zur Verbesserung ihrer Einrichtungen und zur Vervollkommnung ihrer Fabrikate gegeben haben. Den Einfluß, den in dieser Beziehung eine Ausstellung im Jahre 1851 ausgeübt hat, muß man als einen viel wirksameren betrachten, als er durch ein gleiches Unternehmen jetzt ausgeübt werden könnte, weil bei dem heutzutage hoch entwickelten Weltverkehr und der geradezu erstaunlich ausgebildeten Reklame die Fortschritte der Industrie und Technik in der Regel auch ohne Ausstellungen zur Kenntniß der wirklichen Interessenten gelangen. Die Bedeutung der Ausstellungen in den Jahren 1851 und 1858 erhöht sich aber noch dadurch, daß sie vor Einführung der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit stattfanden. In den Zeiten der Zünfte war der Verkehr zwischen den gewerblichen Kreisen verschiedener Städte verhältnißmäßig schwach. Die beste und zugleich fast einzige Gelegenheit,

den Stand des erlernten Handwerks auch in der Fremde kennen zu lernen, boten die Wanderjahre, und gerade darum waren sie von so schätzbarem Einfluß auf die Tüchtigkeit des künftigen Meisters. Hatte sich erst der wandernde Geselle seinen eigenen Herd begründet, so war er in der Hauptsache dem anregenden Einfluß auswärtiger Berufsgenossen entrückt. Es ist selbstverständlich, daß unter solchen Umständen die Sicherheit des Erfolgs der Betheiligung an einer Gewerbeausstellung viel geringer sein mußte als heutzutage, wo der Weltverkehr so lebhaft geworden ist, daß alle technischen Fortschritte binnen kürzester Frist Gemeingut aller Welttheile werden. Deshalb war es ein höchst anerkannterwerthender Entschluß der Roßweiner Gewerbetreibenden, im Jahre 1851 eine allgemeine Gewerbeausstellung zu veranstalten und ihre Erzeugnisse dem allgemeinen Urtheil preiszugeben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Erfolg aller drei in Roßwein abgehaltenen Ausstellungen ein guter gewesen ist; denn gerade in den letzten Jahrzehnten haben sich in dem Roßweiner Erwerbsleben die bedeutsamsten Wandlungen vollzogen. Insbesondere hat die 1879er Ausstellung, die von allen dreien am großartigsten und wirkungsvollsten war, erhebliche Fortschritte gegen die Jahre 1851 und 1858 gezeigt.

Ein gut Theil zu den Fortschritten hat wohl auch die Beschickung anderer Gewerbe- und Industrieausstellungen beigetragen, welche auf Anregung des Roßweiner Gewerbevereins seitens vieler Mitglieder desselben stattgefunden hat; so beispielsweise die Ausstellung in München im Jahre 1854 und die sächsische Gewerbeausstellung zu Chemnitz im Jahre 1866. Andere Ausstellungen wurden auf Anregung des Gewerbevereins besucht, und zwar u. A. die sächsische Industrieausstellung zu Chemnitz, die Ausstellungen in Oschatz, Leisnig, Hainichen und Dresden. Bei allen diesen Gelegenheiten hat sich der Gesichtskreis der Betheiligten erweitert, ihr Urtheil geschärft und die Fähigkeit selbständigen Schaffens erhöht. Aus den mündlichen Mittheilungen der Ausstellungsbesucher und aus den gedruckten Berichten konnten auch diejenigen Gewerbetreibenden, welche daheim geblieben waren, Anregung und Nutzen ziehen.

Die erste Roßweiner Gewerbeausstellung vom Jahre 1851 hatte einen Baarüberschuß von 72 Thalern ergeben, der auf Antrag des Kaufmanns Gottlob Müller zum Kapitalstock einer in Roßwein zu begründenden Vorschußkasse bestimmt wurde.

Die Eröffnung der Vorschußkasse erfolgte am 1. Juli 1853. Im Jahre 1860 wurde dieselbe wieder aufgehoben und an ihrer Stelle die Gründung eines neuen, auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden Vorschußvereins beschlossen, der im Jahre 1861 in Wirksamkeit trat und durch sein unglückliches Ende eine traurige Berühmtheit erlangt hat.

Durch den glücklichen Verlauf der Gewerbeausstellung vom Jahre 1879, welche dem Verein nebenbei einen haaren Ueberschuß von 2159 Mark 25 Pf. eingetragen hatte, war wieder neuer Muth und ein frischerer, schaffensfreudiger Geist in das Vereinsleben gekommen. Derselbe war um so freudiger zu begrüßen, als die allgemeinen Verhältnisse der Stadt gerade zu jener Zeit nicht eben den Anschein fröhlichen Gedeihens und gesunder Weiterentwicklung erweckten, da sogar die Bevölkerungszahl seit 1875 fortgesetzt zurückgegangen war. Um dem Erwerbs- und Verkehrsleben neue Impulse zu geben, bewirkte der Gewerbeverein im Jahre 1881 die Begründung einer Webschule, zu deren Unterhaltung ein Beitrag von 500 Mark gespendet wurde. Leider war derselben nur ein kurzes Dasein beschieden, obwohl sie sich der Gunst und Fürsorge der Königlichen und der städtischen Behörden zu

erfreuen hatte; bereits vor Ablauf des dritten Schuljahres mußte die Roßweiner Webschule wegen Mangel an Schülern wieder aufgehoben werden. Es war vielleicht nicht zweckmäßig, in Rücksicht auf die seit dem Jahre 1853 in dem nahen Hainichen bestehende Webschule (im Jahre 1885 erfuhr dieselbe eine zeitgemäße Umgestaltung) eine ebensolche in Roßwein zu errichten. Es haben indessen auch andere Städte ohne die Konkurrenz unmittelbarer benachbarter Gemeinden ähnliche Anstalten wieder eingehen lassen müssen, wie beispielsweise Hartha und Oederan ihre Webschulen, Scheibenberg seine Posamentenschule.

Als im Jahre 1881 die Stadt Roßwein den Verlust der Garnison zu beklagen hatte und infolgedessen eine gewisse Verzögerung vieler bürgerlicher Kreise sich geltend machte, bildete der Gewerbeverein aus einer Anzahl seiner Mitglieder ein „Komitee zur Hebung der Industrie Roßweins“, welches mit großem Erfolg bemüht gewesen ist, neue Industriezweige in Roßwein einzuführen, um Arbeit für die damals Arbeitslosen zu beschaffen. Auf Vermittelung dieses Komitees wurde auch die Müller- und Mühlenbauschule des Direktors Simon-Ackermann aus Halle a. S. nach Roßwein verlegt. Diese Schule, welche ihre Schülerzahl in wenigen Jahren bis auf etwa 50 steigerte, ist im Jahre 1889 von Roßwein nach Dippoldiswalde verlegt worden. Der Gewerbeverein hat sich durch die ungünstigen Erfahrungen mit der Webschule und Müllerschule nicht abhalten lassen, die gewerbliche Ausbildung

der Jugend und der Erwachsenen und die Errichtung von Lehranstalten in Roßwein nach Kräften zu fördern, und er widmet in neuester Zeit insbesondere der im frühlichen Aufblühen begriffenen deutschen Schlosserschule und der Bauwerkerschule das wärmste Interesse.

Wenn man alle während der letzten 60 Jahre im Roßweiner Gewerbeverein behandelten Vortragsthemen überblickt, so findet man, daß fast immer zeitgemäße Fragen erörtert worden sind, und daß die Mitglieder des Vereins im Laufe der Zeit an den Vereinsabenden sicherlich eine Fülle von Anregung und Belehrung empfangen haben, die für das Erwerbsleben der Einzelnen und der ganzen Stadt überhaupt sehr nützlich gewesen sind.

Der Roßweiner Gewerbeverein hat sich zwei Menschenalter hindurch als ein Mittel- und Sammelpunkt für den persönlichen Verkehr und mündlichen Gedankenaustausch der Bevölkerung erwiesen, er hat seine Mitglieder in fortlaufender Kenntniß von den wichtigsten neueren Vorkommnissen auf dem gewerblichen und volkswirtschaftlichen Gebiete erhalten und ihnen die Bildung eines eigenen Urtheils in öffentlichen Angelegenheiten wesentlich erleichtert; er hat unter schweren Erschütterungen des städtischen Kredits und Erwerbs den Gemeingeist gekräftigt, den Glauben an die Wiederkehr besserer Zustände belebt und sich im treuen Zusammenhalten und im Verfolgen gemeinsamer Ziele einer großen Bürgerfamilie nicht unähnlich gezeigt.

## VIII. Die Gewerbeverhältnisse.

### 1. Die allgemeine gewerbliche Entwicklung.

Die Darstellung der Gewerbeverhältnisse bietet mehr Schwierigkeiten als andere Abschnitte, weil das Gewerbeleben die größten Veränderungen zeigt und weil dieses Gebiet überhaupt sich statistisch kaum fassen läßt. Die Statistik sucht bestehende Zustände in bestimmten Zeiten und Orten zu beschreiben und einen ruhenden Pol in der Flucht der Erscheinungen zu finden. Sie muß die verschiedenen menschlichen Beschäftigungen unter bestimmte Gruppen und Schablonen bringen und sie zeitlich und räumlich mit einander vergleichen. Aber die Gewerbe ruhen und rasten nicht, sie lassen sich nicht unter feste Schablonen bringen und fließen beständig in einander über. Während der Statistiker die Wollarbeiter und Filzarbeiter, die Holzarbeiter und Metallarbeiter zu trennen und die Handwerker von den Fabrikanten zu unterscheiden sucht, mischt der Fabrikant nach Belieben Wolle und Haare, verarbeitet Holz und Metall und vereinigt in seinem Betriebe die verschiedensten Gewerbezweige, ohne sich an die Grenzen zu binden, welche Gesetze oder Handwerksordnungen vergangener Zeiten künstlich zu ziehen suchten. Der Handwerker selbst muß, ebenso wie der Fabrikant, auch in andere Erwerbszweige übergreifen und wie dieser nicht bloß Lehrlinge ausbilden, sondern auch jugendliche Arbeiter kürzere Zeit beschäftigen dürfen, er muß in vielen Fällen auch Kaufmann sein und Rohstoffe, Halbfabrikate oder fertige Erzeugnisse seines Gewerbes auch beliebig einkaufen und verkaufen dürfen, sonst wird er sich neben dem freieren Großbetriebe niemals halten können. Trotzdem ist die moderne Gewerbestatistik bemüht, ihre Gruppierungen und Unterscheidungen festzuhalten, verleitet dadurch aber zu manchen Irrthümern und nöthigt die Volkswirthe, ihre Forschungen immer mehr zu lokalisieren und zu spezialisieren und ihre Zuflucht zu monographischen Darstellungen, d. i. zu Einzelbeschreibungen der Entwicklung bestimmter Orte und Gewerbebetriebe zu nehmen.

Die gewerbliche Entwicklung der Stadt Roßwein ist in den beiden letzten Menschenaltern ganz besonders lehrreich, weil sie gewaltige Erschütterungen und eine völlige Neugestaltung zeigt. Roßwein war vor 1830 eine Kleinstadt mit 3000 bis 4000 Einwohnern, die sich meist durch Handwerksbetrieb und Hausindustrie oder durch Garten- und Feldarbeit auf eigenen oder erpachteten Ackerparzellen kümmerlich nährten. Wie in anderen Kleinstädten in der Runde, gab es auch in Roßwein eine gewisse Durchschnittszahl von Bäckern, Fleischern, Schneidern, Krämern, Schlossern, Bauhandwerkern und anderen Kleingewerbetreibenden. Charakteristisch war für Roßwein nur, daß nahezu 50 Prozent der Einwohner die Tuchmacherei und etwa 15 Prozent die Schuhmacherei betrieben und ihre Tuche und Schuhwaaren auf der Leipziger Messe und auf den Jahrmärkten verschiedener sächsischer Städte, und zum Theil auch schon außerhalb Sachsens vertrieben. Die Roßweiner Tuche waren ein gesuchter Artikel. Man wurde vor 60 Jahren in Roßwein überall an diesen Haupterwerbszweig erinnert und stieß in mancher Straße fast Haus für Haus auf eine Tuchmacherwerkstatt. In Verbindung mit der Tuchmacherei stand die Färberei, Tuchbereiterei und Strumpfwirkerei. In den dreißiger und vierziger Jahren wurde die Tuchmacherei noch zu einem großen Theile als Hausindustrie betrieben. Der Uebergang zum Fabrikbetrieb erfolgte nur allmählich; es dehnten jedoch schon bald nach der Begründung des Zollvereins einige intelligente Meister ihre Tuchmacherei aus, nahmen mehr Gehilfen und begründeten endlich förmliche Fabriken. Unter diesen Meistern zeichneten sich drei Männer Graf, Reichel und Petzoldt durch größere Unternehmungslust aus. Sie suchten zuerst ihre Tücher in Amerika abzusetzen, wohin die Ausfuhr damals weniger erschwert war. Da sie haltbare und billige Waare lieferten, so vermehrte sich die Nachfrage nach ihren Fabrikaten; sie kauften in Folge dessen größere Quantitäten Wolle auf, sorgten für reichere Zufuhr von Wolle und für Einrichtung eines Woll-

marktes in Roßwein, nahmen mehr Gehilfen und Arbeiter an und veranlaßten auch viele bisherige Meister entweder in ihren eigenen Häusern oder in neuerrichteten Fabriken für sie mit zu arbeiten, weil sie ihnen höhere Löhne und Preise wie früher und eine regelmäßige Vergütung ihrer Arbeit bieten konnten. Der Zustand des erleichterten Absatzes der Roßweiner Tuchfabrikate nach Amerika dauerte bis zum Jahre 1860, in welchem der Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten eine plötzliche Aenderung hervorrief. Der Höhepunkt der Roßweiner Tuchfabrikation war etwa im Jahre 1850. Damals zählte man nach Angaben der Roßweiner Tuchmacherinnung 368 Tuchmachermeister, 196 Gesellen und 49 Lehrlinge, also zusammen 613 zur Tuchmacherinnung gehörige Personen.

Als im Jahre 1856, nach der Volkszählung von 1855, auch eine genaue Ermittlung der Roßweiner Innungsverhältnisse stattfand, wurde in den von dem Bürgermeister Hermann als richtig bestätigten Angaben der Tuchmacher-Innung mitgetheilt, daß es im Jahre 1855 in Roßwein 351 Tuchmachermeister, 187 Gesellen und 56 Lehrlinge gab. Dazu war bemerkt: „Von 351 Meistern der Innung im Jahre 1855 betrieben 120 Meister und 2 Meisterswitwen das Gewerbe und 229 betrieben es nicht, weil sie ihr Brod nicht dabei fanden.“ Die Mehrzahl der Letzteren hatte ohne Zweifel in den Fabriken Arbeit gefunden.

Vergleicht man die statistischen Ermittlungen der Jahre 1850 und 1855 mit denen des Jahres 1894, so zeigt sich, daß die Tuchmacherei in Roßwein immer mehr zurückgedrängt worden ist und andere Industrien an ihre Stelle getreten sind.

Neben der Tuchmacherei war am Anfang der dreißiger bis in die Mitte der fünfziger Jahre nur noch die Schuhmacherei in Roßwein von größerer Bedeutung, da sie ihre Schuhwaaren zum größeren Theil auf auswärtigen Messen und Märkten absetzte. Die Zahl der Meister betrug 1835: 76 und 1855 zählte man 102 Meister (darunter 3 Landmeister), 51 Schuhmachergesellen und 16 Lehrlinge. Auf dem von der Schuhmacherinnung ausgefüllten Zählbogen des Jahres 1856 befindet sich aber noch die Bemerkung: „Von den 102 Schuhmachermeistern betreiben 68 das Gewerbe und 44 Meister betreiben es nicht, weil sie ihr Brod nicht dabei finden.“ Vermuthlich war ein Theil dieser Schuhmacher mit zur Tuchfabrikation übergegangen, da es damals noch keine Schuhfabriken in Roßwein gab. Die Schuhfabrikation ist überhaupt erst im letzten Jahrzehnt in Roßwein eingeführt worden. Sie ist ein Glück nicht nur für viele Schuhmachergesellen, sondern auch für manche früher selbständige Meister, welche auf auswärtigen Jahrmärkten keinen Absatz mehr finden und in Fabriken eine feste und höhere Vergütung ihrer Arbeit erhalten als in der eigenen Werkstatt. Nach einer im Jahre 1894 von den sächsischen Schuhmacher-Innungen erhobenen Statistik, an welcher sich von 113 sächsischen Innungen 70 betheiligte und die statistischen Fragebogen ausgefüllt haben, gab es im Jahre 1894 in Roßwein 44 zur Innung gehörige und 20 nicht zur Innung gehörige Schuhmachermeister. Die weit kleinere sächsische Schuhmacherstadt Siebenlehn hatte 1894 noch 70 zur Innung gehörige und 50 nicht zur Innung gehörige, mithin 120 Meister. Die zur Innung gehörigen Meister hatten 100 Gehilfen und 140 Lehrlinge und die nicht zur Innung gehörigen Siebenlehner Meister hatten 20 Gehilfen und 30 Lehrlinge. Die Siebenlehner Schuhmacher-Innung hat ihrem ausgefüllten Fragebogen die denkwürdige Bemerkung beigefügt: „Die Technik möchte verschwinden“. Diejenigen Roßweiner Arbeiter, welche in den dortigen Schuhfabriken beschäftigt sind, werden diesen Angstruf nicht unterschreiben

können, sondern wünschen müssen, daß die Fabrikanten, welche ihnen Beschäftigung geben, alle Fortschritte der Technik anwenden und die besten leistungsfähigsten Maschinen anschaffen, damit sie auf dem Weltmarkt immer siegreicher konkurrenzieren und den Arbeitern immer höhere Löhne zahlen können.

Wie sich die Verhältnisse der Tuchmacherei und der Schuhmacherei in Roßwein völlig verändert haben, so ist dies noch mehr bei der Leinweberei der Fall. Die Leinweberei, welche in Roßwein nach den Zählungen von 1830: 29 und 1855 noch 20 Meister zählte, ist gegenwärtig überhaupt völlig verschwunden; die früheren Leinweber sind Händler mit Leinenwaaren geworden, welche sie aus fremden Fabriken beziehen. Roßwein ist aus einer Stadt, welche früher sehr einseitig vorzugsweise die Tuchmacherei betrieb, heutzutage die Stätte einer sehr vielseitigen Industriethätigkeit geworden. Es soll im Nachstehenden versucht werden, den Entwicklungsgang geschichtlich und zahlenmäßig, soweit die vorhandene Gewerbestatistik dies gestattet, zu beleuchten.

## 2. Die Entwicklung der einzelnen Hauptgewerbe.

Die zuverlässigsten und ausführlichsten Nachrichten über das Gewerbeleben von Roßwein bis in eine weit hinter uns liegende Vergangenheit zurück finden sich im Staatsarchiv und bei den Innungen. Die Innungen haben im Jahre 1856 die Grundlage einer umfänglichen statistischen Erhebung gebildet, welche umfassende Nachweise vorzugsweise über die Entwicklung des Handwerks seit dem Anfange unseres Jahrhunderts geliefert hat. Ergänzt werden die volkswirtschaftlich-statistischen Ueberlieferungen der Innungen durch die amtlichen Berufs- und Gewerbezahlungen und durch die Aufzeichnungen des im Jahre 1834 begründeten Gewerbevereins.

Es gab in Roßwein im Jahre 1856 17 Innungen und zwar:

die Bäckerinnung,	begründet im Jahre	1454,
„ Böttcherinnung,	„ „ „	1536,
„ Fleischerinnung,	„ „ „	1390 (28. Sept.),
„ Lohgerberinnung,	„ ums Jahr	1669,
„ Kürschnerinnung,	„ im Jahre	1603,
„ Sattlerinnung,	„ „ „	1839,
„ Schlosserinnung,	„ „ „	1676,
„ Schmiedeinnung,	„ „ „	1675,
„ Schneiderinnung,	„ „ „	1556,
„ Schuhmacherinnung,	„ vor dem Jahre	1483,
„ Seilerinnung,	„ im Jahre	1799,
„ Tischlerinnung,	„ vor dem Jahre	1515,
„ Töpferinnung,	„ „ „	1784,
„ Tuchbereiterinnung,	„ im Jahre	1590,
„ Tuchmacherinnung,	„ „ „	1376 (7. August),
„ Wagnerinnung,	„ „ „	1675,
„ Leinwebereinnung,	„ „ „	1614.

Die im Jahre 1856 vorgenommene Erhebung „über die Verhältnisse der Zünfte, Innungen oder Korporationen“ umfaßt den Zeitraum von 1800 bis 1856 und hat speziell die Entstehung, die Ausbreitung, den Personalbestand, die Personalbewegung, die Innungsgebühren, innere Innungsverhältnisse und die Innungskassenverhältnisse ermittelt. Die Gründungsjahre der Roßweiner Innungen sind, soweit nachweisbar, vorstehend bereits mitgetheilt worden. Was die Ausbreitung der einzelnen Innungen anlangt, so waren die meisten derselben nur Ortsinnungen, hatten aber trotzdem

einigen Landmeistern den Beitritt gestattet. Nur die Lohgerberinnung, die Schlosserinnung, die Innung der Tuchbereitermeister und die Tuchmacherinnung nahmen keine auswärtigen Mitglieder auf. Die Kürschnerinnung und die Töpferinnung

waren sogenannte Bezirksinnungen und erstreckten sich mit über die Stadt Hainichen.

Was den Personalbestand anlangt, so betrug die Zahl der in der Stadt Roßwein niedergelassenen Meister

Zahl der Meister bei den Innungen in Roßwein.

in der	im Jahre											
	1830.	1835.	1840.	1845.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
Bäckerinnung . . . . .	16	18	18	22	24	26	27	29	30	31	31	
Böttcherinnung . . . . .	11	10	10	9	8	8	8	8	8	6	6	
Fleischerinnung . . . . .	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
Lohgerberinnung . . . . .	7	8	9	10	9	9	8	9	9	9	9	
Kürschnerinnung . . . . .	4	4	4	6	6	6	6	6	6	6	6	
Sattlerinnung . . . . .	8	8	8	10	12	12	12	12	12	12	12	
Schlosserinnung . . . . .	4	5	6	5	5	4	4	4	5	5	5	
Schmiedennung . . . . .	10	11	13	10	10	9	8	9	9	9	9	
Schneiderinnung . . . . .	27	28	36	36	40	40	40	41	43	41	41	
Schuhmacherinnung . . . . .	74	76	84	96	101	103	100	98	97	99	100	
Seilerinnung . . . . .	13	15	16	16	9	9	9	10	10	8	9	
Tischlerinnung . . . . .	8	8	10	11	11	11	12	12	13	12	11	
Töpferinnung . . . . .	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	3	
Tuchbereitermeisterinnung . . . . .	8	8	9	9	8	8	8	8	6	7	7	
Tuchmacherinnung . . . . .	352	348	351	348	368	362	355	358	359	351	340	
Wagnerinnung . . . . .	3	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	
Leineweberinnung . . . . .	29	26	26	25	24	23	22	23	23	20	20	

Man ersieht hieraus auf den ersten Blick, wie sehr die Tuchmacherei den ganzen gewerblichen Charakter Roßweins bestimmte: weit über die Hälfte aller vorhandenen Innungsmeister waren Tuchmacher. Nächste der Tuchmacherinnung zählte diejenige der Schuhmacher die meisten Mitglieder, und an dritter Stelle stand diejenige der Schneider. Uebrigens gehörten zu den selbständigen Gewerbetreibenden nicht nur die Innungsmeister, sondern auch Wittwen verstorbener Meister. So gab es in Roßwein in den Jahren 1851 bis 1856 eine Bäckerwitwe, welche das Geschäft ihres verstorbenen Ehemannes weiterführte; eine Fleischerwitwe unterhielt von 1845 bis 1854 ein Fleisgeschäft; das Schuhmachergewerbe auf eigene Rechnung wurde in den Jahren 1850 und 1853 bis 1855 von zwei Wittwen, in den Jahren 1851, 1852 und 1856 von

einer Wittve betrieben. Von Tuchmacherei in eigenem Betriebe ernährten sich in der Zeit von 1845 bis 1855 zwei, im Jahre 1856 sogar drei Meisters Wittwen. Dagegen gab es auch eine Anzahl (in vorstehender Zusammenstellung nicht mit enthaltene) Meister, welche das erlernte Gewerbe nicht betrieben, weil sie ihr Brod nicht dabei fanden. Die Zahl der Bäckermeister beispielsweise, welche aus diesem Grunde dem Bäckergewerbe entsagten, betrug im Jahre 1845: 7, 1850: 7, 1851: 8, 1852: 9, 1853: 10, 1854: 11, 1855/56: 12. Von der Schuhmacherei hatten sich aus dem nämlichen Grunde 1845: 39, 1850: 39, 1851: 38, 1852: 37, 1853: 30, 1854: 29, 1855 und 1856 je 44 gelernte Schuhmachermeister abgewendet. Die größte Zahl der dem Handwerk abtrünnig gewordenen Meister gab es natürlich in der Tuchmacherei; es lebten in

Zahl der von den Innungsmeistern gehaltenen Gesellen und Lehrlinge.

Bei Meistern der	Zahl der													
	Gesellen.							Lehrlinge.						
	1830.	1835.	1840.	1845.	1850.	1855.	1856.	1830.	1835.	1840.	1845.	1850.	1855.	1856.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Bäckerinnung . . . . .	6	8	10	10	12	15	14	7	9	5	15	16	16	15
Böttcherinnung . . . . .	11	10	10	9	8	6	6	2	1	2	1	1	2	2
Fleischerinnung . . . . .	15	15	15	15	15	15	15	5	15	8	9	3	1	1
Lohgerberinnung . . . . .	4	3	4	4	4	5	6	1	2	2	2	2	1	1
Kürschnerinnung . . . . .	1	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	3
Sattlerinnung . . . . .	1	1	1	1	1	3	3	1	1	4	6	2	4	1
Schlosserinnung . . . . .	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	2	2
Schmiedennung . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Schneiderinnung . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	6	7	3	5	1	1	1
Schuhmacherinnung . . . . .	24	30	19	25	27	51	45	11	14	8	7	12	16	15
Seilerinnung . . . . .	1	3	4	3	1	3	6	9	10	7	15	8	12	9
Tischlerinnung . . . . .	1	1	5	9	8	6	6	6	5	4	5	5	3	4
Töpferinnung . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Tuchmacherinnung . . . . .	186	185	196	187	178	178	178	53	50	49	56	62	62	62
Wagnerinnung . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Leineweberinnung . . . . .	8	12	5	5	1	2	1	4	6	4	2	3	2	1

Roßwein 1845: 197, 1850: 228, 1851: 231, 1852: 221, 1853: 220, 1854: 227, 1855: 229, 1856: 225 Tuchmachermeister, welche ihr Handwerk nicht betrieben, weil sie sich durch dasselbe nicht selbständig ernähren konnten und zum Theil in den Fabriken Beschäftigung gefunden hatten. Gerade den Roßweiner Tuchmachern war schon in den fünfziger Jahren eine starke Konkurrenz erwachsen, der vermuthlich viele Meister nicht Stand zu halten vermochten. Unter den im Jahre 1856 durch den Deputirten August Friedrich Kirchbach, den Innungsoberrmeister Karl Gottlieb Kaiser und den Innungsschreiber Julius Ferdinand Lairitz gelieferten Mittheilungen über die Tuchmacherinnung zu Roßwein befindet sich die Bemerkung, „daß von den Gesellen eine nicht unbedeutende Anzahl bei Herrn Fabrikant Reichel (Sohn) arbeiten, obwohl dieser nicht Meister ist“.

Ueber die Zahl der von den Roßweiner Innungsmeistern in der Zeit von 1830 bis 1856 gehaltenen Gesellen und Lehrlinge giebt die vorhergehende Zusammenstellung Aufschluß.

Bei einzelnen Innungen sind Aufzeichnungen über Gesellen- und Lehrlingshaltung unterblieben, oder erst später eingerichtet worden, woraus sich die Lücken der vorstehenden Uebersicht erklären.

Von den sonstigen allgemeinen Mittheilungen über die Innungsverhältnisse der Stadt Roßwein in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts sind besonders diejenigen über das Lehrlingswesen und die Bedingungen für Erwerbung der Meisterrechte von Interesse. Söhne von Innungsmeistern genossen, wenn sie das Handwerk des Vaters erlernen wollten, vor anderen Lehrlingen (und zum Theil später als Gesellen) wesentliche Vortheile.

Der hauptsächlichste derselben war unstreitig die Vergünstigung einer kürzeren Lehrzeit. Dieselbe wurde gewährt von den Innungen der Bäcker, Fleischer, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schuhmacher, Seiler, Töpfer, Tuchmacher und Wagner.

Gewöhnlich betrug die Dauer der Lehrzeit — wenn weder Lehrgeld bezahlt wurde, noch auch der Lehrling ein Bett mitbrachte — für Meistersöhne 3 Jahre und für andere Lehrlinge 4 Jahre.

Bei der Sattlerinnung währte die Lehrzeit für einen Meistersohn 3 Jahre, für einen andern Lehrling dagegen 6 Jahre; bei der Schmiedenninnung und bei der Wagnerinnung hatten Meistersöhne 3 Jahre und andere Lehrlinge  $4\frac{1}{2}$  Jahre zu lernen, bei der Schuhmacherinnung endlich war die Lehrzeit für Meistersöhne auf 2, für andere Lehrlinge hingegen auf 4 Jahre festgesetzt.

Eine weitere Vergünstigung wurde Meistersöhnen nach beendigter Gesellenzeit bei vielen Innungen dadurch zubilligt, daß sie eine niedrigere Innungsgebühr als andere Gesellen für die Aufnahme als Meister zu entrichten hatten. Diese Gebühr zur Erlangung der Meisterrechte betrug beispielsweise

	bei der	für einen	von 1830 bis 1848	nach 1848
Bäckerinnung	Meistersohn	7 Thlr. 5 gr.	7 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ ngr.	
	Andern	18 „ 11 „	13 „ 7 $\frac{1}{2}$ „	
Böttcherinnung	Meistersohn	6 „ —	20 „ —	
	Andern	20 „ —	20 „ —	
Fleischerinnung	Meistersohn	— „ —	— „ —	
	Andern	10 „ —	10 „ —	
Seilerinnung	Meistersohn	16 „ —	16 „ —	
	Andern	26 „ —	26 „ —	
Tuchbereitermeisterinnung	Meistersohn	9 „ —	9 „ —	
	Andern	10 „ 2 „ 6 Pf.	10 „ 3 „ 1 Pf.	
Tuchmacherinnung	Meistersohn	2 „ —	2 „ —	
	Andern	42 „ —	42 „ —	

Ueber einzelne Innungen sind dem Verfasser dieser Abhandlung neuere Berichte erstattet worden, aus denen das Wichtigste hier Platz finden möge.

Die Bäckerinnung erhielt nach Mittheilungen ihres gegenwärtigen Obermeisters, des Herrn Hermann Kretzschmar in Roßwein, ihre erste Bestätigung am 15. August des Jahres 1454 (Freitag nach Mariä Himmelfahrt) durch den Abt Johannes zu Zella ausgefertigt. Hundert Jahre später, am Dienstag nach Trinitatis des Jahres 1555, wurde ihr ein neuer Innungsbrief durch den Rath der Stadt Roßwein und mit kurfürstlicher Bestätigung ausgestellt. Die Bestätigung der Spezialartikel (Statuten) erfolgte am 20. Juli 1616 durch den Kurfürsten Johann Georg. Das Meisterbuch wurde im Jahre 1466 angelegt und begann mit 11 Meistern.

Wer als Lehrling in die Innung aufgenommen sein wollte, hatte die dafür festgesetzten Gebühren zu entrichten. Dieselben umfaßten nach Ueberlieferungen aus dem Jahre 1635: eine Tonne Bier, ein gut Schock baar Geld in die Lade, 2 Groschen für jeden Handwerksmeister, je einen Groschen für den Handwerkschreiber und den Stadtschreiber. Außerdem waren an das Amt zu Nossen 2 Pfund Wachs abzuführen. Später gab es nur noch Aufnahmegebühren in baarem Gelde und dazu eine Zeit lang eine Bierspende. In den Jahren 1793 bis 1830 waren bei der Aufnahme zu gewähren

8 Thaler	— gr.	in die Innungslade,
— „	6 „	Beisitzer-Gebühren,
— „	2 „	zur Armenkasse,
— „	4 „	dem Obermeister
und eine halbe Tonne Bier.		

Für die Zeit unmittelbar nach 1830 fehlt es an Angaben über die Aufnahmegebühren. Die Letzteren betragen alsdann

von 1840 bis 1862	je 4 Thaler 20 gr.
„ 1862 „ 1872	„ 2 —
„ 1872 „ 1883	„ — „ 15 „
und seit 1893	„ 3 Mark — Pf.

Die Lehrzeit dauert gegenwärtig gewöhnlich 3, bei Meistersöhnen nur 2 Jahre; früher mag sie vielfach auf 4 Jahre bemessen worden sein. Nach Ablauf derselben ist das Gesellenstück zu liefern, welches schon seit langer Zeit im Backen eines Schusses Brot unter Aufsicht der Prüfungsmeister besteht. Außerdem ist für die Qualifikation als Geselle, für das Lossprechen, ebenfalls nach alter Ueberlieferung, ein Tribut zu entrichten, der sich belief

von 1841 bis 1862	auf 5 Thaler 22 $\frac{1}{2}$ gr.
„ 1862 „ 1872	„ 2 — Pf.
„ 1872 „ 1878	„ — „ 15 „
„ 1878 „ 1883	„ 2 Mark 50 „

Zur Zeit betragen die Kosten des Lossprechens 4 Mark — Pf.

Das Meisterstück besteht seit jeher im Backen eines Schusses weißer Waare (Brotchen und Semmeln). Die Kosten der Aufnahme unter die Meister bestanden nach einer Bestimmung vom Jahre 1454 in der Abgabe von je 2 Pfund Wachs und 2 Groschen an das Kloster Zella und an die Innung. Außerdem war der Letzteren noch eine Tonne Bier zu verabfolgen. Im Laufe der Jahre änderten sich die Kosten der Erwerbung der Meisterrechte; sie betragen

vom Jahre 1705 an:	5 Thaler 14 Groschen
von 1832 bis 1834:	7 „ 5 „
von 1834 an:	8 „ — „
von 1844 bis 1866:	7 „ 5 „
und seit dem Jahre 1883:	10 Mark — Pf.

Die zur Zeit in Geltung befindlichen Statuten rühren vom Jahre 1883 her. Danach ist die Bäckerinnung gegenwärtig eine Bezirksinnung, sie umfaßt auch die in den Ortschaften Marbach und Naußlitz wohnenden Bäcker mit. Die Zahl der Innungsmeister ist unbeschränkt. In Roßwein allein gab es 1880: 19, 1881: 20, 1883: 25, 1892: 25, 1893: 24, 1894: 23 Innungsmeister. Ueber die in früheren Jahren beschäftigten Gesellen und Lehrlinge fehlt es an Nachweisen. Im Jahre 1893/94 arbeiteten bei Roßweiner Meistern 14 Gesellen und 9 Lehrlinge.

Eine Kranken- oder Begräbniskasse besitzt die Bäckerinnung nicht, sie unterhält aber einen Arbeitsnachweis und eine Unterstützungskasse für durchreisende Gesellen, deren Jahresbedarf von 30 bis 40 Mark durch die Innungsmeister aufgebracht wird.

Die Fleischerinnung, eine der ältesten aller Roßweiner Innungen, besaß früher 9 Privilegien (Fleischbänke), welche aber nach Einführung der Gewerbefreiheit aufgehoben wurden. Gegenwärtig gehören ihr 16 Stadtmeister und ein Landmeister an, welche zusammen 10 Gehilfen und 6 Lehrlinge beschäftigen.

Nach dem Beispiele anderer Städte ist von den städtischen Kollegien der Bau eines Schlachthauses mit obligatorischer Fleischschau ins Auge gefaßt, und die Fleischerinnung hat diesem Plane grundsätzlich zugestimmt. Eine Meinungsverschiedenheit besteht nur noch insofern, als die Fleischerinnung das Unternehmen mit Hilfe eines Darlehns aus der städtischen Sparkasse auf eigene Rechnung durchführen, vor allen Dingen das Schlachthaus in eigene Regie nehmen will, während die Vertreter der Stadt und die Bürgerschaft den Wunsch haben, daß dasselbe ein städtisches Unternehmen werde.

Die Schneiderinnung hat mit einer zehnjährigen Unterbrechung seit 1556 bestanden. Im Jahre 1871, als ihr 42 Stadt- und 8 Landmeister angehörten, wurde sie aufgelöst, im Jahre 1881 aber von Neuem begründet. Gegenwärtig gehören ihr 21 Stadtmeister und 10 Landmeister an.

Die Tuchmacherinnung ist zugleich eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Meister der Innung sind. Die Gründung des gemeinschaftlichen Gewerbebetriebes soll bereits im Jahre 1565 erfolgt sein. Die Innung hat gegenwärtig Spinnerei, Walkerei und Appreturanstalt mit Dampf- und Wasserbetrieb (35 Pferdestärken), 28 männlichen und 14 weiblichen Arbeitern. Die Zahl der Innungsmitglieder beträgt etwa 100; von diesen betreiben aber höchstens noch 40 das Tuchmachergewerbe.

Nach dem neuesten Innungsstatut vom 15. März 1887 beschränkt sich die Tuchmacherinnung auf das Stadtgebiet Roßwein. Ihre Aufgaben bestehen z. Th. darin, Innungs- und Meisterprüfungen zu veranstalten, die bestehende Innungsfabrik für gemeinschaftliche Rechnung fortzubetreiben, Hilfskassen zu errichten, ein Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen zu bilden, auch zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gesellen zweckentsprechende Einrichtungen zu treffen.

Die Tuchmacherinnung besitzt außer anderem Grundbesitz zwei neben einander gelegene Fabrikgebäude, welche bei der Landesimmobilienbrandversicherungsanstalt mit 83 640 Mark versichert sind. Die Innung hat eigene Spinnerei, Walkerei, Appretur, Wollwäscherei und Färberei. Die Spinnerei hat 9 Sortimente, bestehend aus 27 Krempeln, 8 Feinspinnmaschinen und 1 Selfaktor, sowie 3 Wölfe. — Die Walkerei besteht aus 4 Zylinderwalken, 1 Kurbelwalke und 2 Wasch-

maschinen. — Die Appretur zerfällt in die Rauherei und die Scheererei. In der Rauherei sind 2 einfache Rauhermaschinen, 1 Doppelrauhmaschine und 2 Waschmaschinen vorhanden. In der Scheererei giebt es 3 Langscheermaschinen, 1 Querscheermaschine, 2 Bürstmaschinen, 1 Dampfpresse, 1 Spanpresse und 1 Dekaturmaschine. — In der Wollwäscherei wird mit Dampf gewaschen und getrocknet. — Die Färberei besteht aus 2 kupfernen Kesseln, welche mit Dampf geheizt werden.

Der Betrieb in der Spinnerei, Walkerei und Appretur erfolgt für Rechnung der Innungsmeister durch Arbeiter der Innung nach bestimmten Einheitssätzen. — In der Wollwäscherei läßt jeder Innungsmeister durch seine eigenen Leute waschen. Die Benutzung der Wollwäscherei wird nach Stunden bezahlt, das Trocknen der Wolle wird nach Pfunden der durch Dampf getrockneten Wolle bezahlt. — In der Färberei erfolgt die Vergütung für die Benutzung ebenfalls nach Zeit. Der Innungsmeister bringt die Farbe selbst mit und läßt durch seine eigenen Leute färben. Die Innung giebt die Kessel und den Dampf. — Die für Innungszwecke nicht erforderlichen Räume in der Fabrik sind zur Zeit an 6 Innungsmeister vermietet. Für einen mäßigen Pacht erhalten die Innungsmeister die Räume, die Dampf- und Wasserkraft.

Außerdem hat die Innung noch 2 mechanische Webstühle aufgestellt, an welchen jeder Innungsmeister gegen einen geringen Mietzins durch seine Leute Stoffe und Tuche fertigen lassen kann.

Die Ueberschüsse, welche die Innung erzielt, werden nach Deckung der Betriebskosten zur Erweiterung der Fabrikanlage, Anschaffung neuer Maschinen etc. verwendet.

Zum Eintritt in die Innung ist jeder Volljährige berechtigt, welcher a) das Tuchmachergewerbe innerhalb des Roßweiner Stadtbezirks selbständig betreibt; b) sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet; c) nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist; d) den an die Mitglieder der Innung in Bezug auf ehrenhaften Lebenswandel und ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb zu stellenden Anforderungen genügt, wenn er 1. bei einer Innung nach ordnungsmäßiger Lehrzeit und abgelegter Gesellenprüfung ausgesprochen und dann mindestens 3 Jahre als Tuchmacher beschäftigt gewesen ist, und 2. die Meisterprüfung vor der Innung abgelegt hat.

Hat die Einrichtung der Gesellenprüfung an dem Orte, wo der Einwerbende seine Lehrzeit verbracht hat, nicht bestanden, so wird das Erforderniß der Prüfung durch das von der Gemeindebehörde beglaubigte Zeugniß des Lehrherrn über bestandene dreijährige Lehrzeit ersetzt. — Für Diejenigen, welche bereits vor einer anderen, den Voraussetzungen der Gewerbeordnung § 97 figd. entsprechenden Tuchmacherinnung eine Meisterprüfung bestanden haben, kommt das Erforderniß unter 2 in Wegfall.

Die Meisterprüfung besteht in der Anfertigung des Meisterstückes. Dasselbe soll ein aus Schafwolle gut und sauber gearbeitetes Stück gangbarer Waare sein und muß von dem Aufnahmesuchenden selbst und ohne fremde Beihilfe gewebt sein. Der Einwerbende hat dem Vorstände die Zeit und den Ort der Anfertigung zuvor anzuzeigen. Den Mitgliedern des Vorstandes liegt es ob, die Arbeit zu kontrollieren und ihn mindestens einmal gemeinschaftlich bei der Arbeit zu besuchen. Die Entscheidung darüber, ob das Meisterstück genügt, hat der Vorstand in Verbindung mit einer aus 4 Mitgliedern bestehenden Deputation. Bei dem Beschlusse entscheidet einfache Stimmenmehrheit.



Jedes neu eintretende Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 120 Mark in die Innungskasse und 1 Mark in die städtische Armenkasse zu zahlen. Jedem Innungsmitgliede steht das Recht auf Theilnahme an dem Vermögen und den Einrichtungen der Innung zu, sowie auf Benutzung ihrer gemeinsamen Anstalten, insbesondere ihrer Fabrikanlagen, wie sie dermalen bestehen und künftig bestehen werden.

Die Schuhmacherinnung ist seit der Einführung der Gewerbefreiheit und der Errichtung von Schuhfabriken mehr und mehr zurückgegangen. Dieselbe zählte

1872: 92 Meister, darunter 4 Landmeister,  
1884: 71 " " 4 "  
1894: 48 " " 5 "

Von diesen 48 Innungsmeistern betreiben nur etwa noch 24 ihr Geschäft, während die übrigen sich meist anderen Erwerbszweigen zugewendet haben. Die Ursache für den Rückgang des handwerksmäßigen Betriebes liegt in der Errichtung von drei großen Schuhwarenfabriken, die seit einem Jahrzehnt in Roßwein bestehen. Dazu kommt, daß manche Fabrikarbeiter nach Beendigung der Arbeitszeit auch noch für Privatkunden arbeiten und dadurch selbständigen Handwerksmeistern den Kundenkreis beschränken und die Preise drücken. Endlich wird auch vielfach geklagt, daß Siebenlehner Schuhmacher entweder selbst oder durch Hausirer in Roßwein ihre minderwerthigen ganz billigen Schuhwaren vertreiben.

Beim Eintritt in die Innung ist eine Gebühr von 10 Mark als Eintrittsgeld zu entrichten. Gleichzeitig ist die Mitgliedschaft zur (Meister-)Begrüßungskasse zu erwerben, nach deren Statuten ein Eintrittsgeld je nach dem Alter von 10 bis 25 Mark zu bezahlen ist. Der Jahresbeitrag zur Sterbekasse beträgt 60 Pfennige; außer diesem wird bei jedem vorkommenden Todesfall eine Sondersteuer von 5 Pfennigen erhoben. Das Sterbegeld beträgt 60 Mark und wird sowohl beim Tode eines Mitgliedes, als auch bei demjenigen der Frau eines Mitgliedes gewährt. Das Vermögen der Sterbekasse beträgt 3700 Mark.

Auch für die Gesellen bestand früher eine Sterbekasse, deren Verwaltung dem jeweiligen Stellvertreter des Obermeisters zustand. Dieselbe ist aber nach Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 aufgelöst worden.

Das Hauptabsatzgebiet der Roßweiner Schuhmacher waren früher die Jahrmärkte; speziell die Dresdner Jahrmärkte wurden früher regelmäßig von 50 bis 60 Meistern aus Roßwein besucht. Jetzt giebt es deren kaum noch 3 bis 4, welche fremde Märkte beziehen.

Ämtliche Berufs- und Gewerbezahlungen, durch welche wir vorstehende aus den Aufzeichnungen über Innungen und Innungswesen gewonnenen Kenntnisse der gewerblichen Verhältnisse in früheren Jahrzehnten ergänzen können, haben in verschiedenen Zwischenräumen seit dem Jahre 1849 stattgefunden. Die erste gewerbestatistische Erhebung, welche nach einzelnen Ortschaften bearbeitet ist, hier also zu Vergleichszwecken mit herangezogen werden kann, fand im Jahre 1849 statt. Weitere berufs- und gewerbestatistische Erhebungen wurden in Verbindung mit den Volkszählungen in den Jahren 1861, 1871 und 1875 vorgenommen, und die letzte große Berufs- und Gewerbezahlung ist diejenige vom Jahre 1882, die sich von allen früheren durch die Großartigkeit ihrer Anlage und die weitgehende Spezialisierung in der Bearbeitung unterscheidet.

Die Gewerbezahlung vom Jahre 1849 ergab folgende Hauptresultate:

1849. Berufsarten.	Selbstthätige			Angehörige			Selbstthätige und Angehörige		
	männ- lich.	weib- lich.	Is- samen.	männ- lich.	weib- lich.	Is- samen.	männ- lich.	weib- lich.	Is- samen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Land- und Forst- wirtschaft, Jagd, Gärtnerei, Fischerei . . .	31	17	48	25	42	67	56	59	115
Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen . . .	1606	346	1952	800	1909	2709	2406	2255	4661
Handel und Ver- kehr . . . . .	72	17	89	44	102	146	116	119	235
Persönl. Dienst- leistungen . . .	1	143	144	—	1	1	1	144	145
Wissenschaft u. künstlerische Berufsarten etc. und Militär . .	34	4	38	15	46	61	49	50	99
Personen ohne Beruf . . . . .	32	113	145	21	51	72	53	164	217
Zusammen	1776	640	2416	905	2151	3056	2681	2791	5472

Fischerei wird in Roßwein gar nicht betrieben, die in der ersten Gruppe angeführten Personen waren vielmehr ausschließlich Landwirthe und Gärtner. Auch Bergbau und Hüttenbetrieb giebt es in Roßwein selbst nicht.

Ueber die im Jahre 1849 gezählten Meister, Gesellen und Lehrlinge, für welche Innungen vorhanden waren, giebt die folgende Uebersicht Aufschluß:

1849. Berufsarten.	Zahl der			
	Meister.	Ge- hilfen.	Lehr- linge.	Zu- sammen.
1.	2.	3.	4.	5.
Bäcker . . . . .	26	15	10	51
Böttcher . . . . .	6	1	4	11
Fleischer . . . . .	12	3	3	18
Lohgerber . . . . .	11	3	1	15
Kürschner . . . . .	6	3	1	10
Sattler . . . . .	9	6	2	17
Schlosser . . . . .	4	3	3	10
Schmiede . . . . .	12	8	4	24
Schneider . . . . .	34	20	4	58
Schuhmacher . . . . .	94	64	25	183
Seiler . . . . .	9	3	5	17
Tischler . . . . .	11	9	7	27
Töpfer . . . . .	3	3	.	6
Tuchmacher . . . . .	305	150	41	496
Wagner . . . . .	6	2	1	9
Leinweber . . . . .	17	7	.	24

Im Allgemeinen stehen diese Zahlen mit den von den Innungen überlieferten Nachweisen in vollkommenem Einklange. Nur die Zahl der Tuchmachermeister erscheint nach der ämtlichen Erhebung etwas zu niedrig; denn nach den Aufzeichnungen der Innungen bezifferte sich dieselbe im Jahre 1845 auf 348 und im Jahre 1850 auf 368. Wahrscheinlich sind bei der ämtlichen Zählung eine Anzahl Tuchmacher als Tuchscheerer, Tuchwalker, Dekateure, Färber u. s. w. bezeichnet und demzufolge bei der Aufbereitung nach dieser weiter spezialisirten Beschäftigungsart klassifizirt worden.

Außer den in obiger Tabelle inbegriffenen „Meistern“ wurden im Jahre 1849 noch 9 Tuchfabrikanten und ein „Unternehmer“ für Wollspinnerei gezählt, welche vermuthlich die Qualifikation als Meister nicht erlangt hatten.

Als Fabrikarbeiter schlechthin wurden 138 männliche und 155 weibliche, insgesamt 293 Personen ermittelt.

Außer den zu Innungen vereinigten Gewerben gab es in Roßwein auch noch andere, die sich nicht zu Korporationen zusammengethan hatten. So wurden im Jahre 1849 u. A. noch gezählt:

1849. Berufsarten.	Prinzipale oder Meister.	Ge- hilfen.	Lehr- linge.	Zu- sammen.
1.	2.	3.	4.	5.
Müller . . . . .	3	9	3	15
Brauer . . . . .	1	2	1	4
Hutmacher . . . . .	4	4	.	8
Strumpfwirker . . . . .	19	60	12	91
Maurer . . . . .	4	14	2	20
Zimmerer . . . . .	5	13	1	19
Glaser . . . . .	5	.	.	5
Klempner . . . . .	5	4	4	13
Drechsler . . . . .	3	2	1	6
Korb- und Siebmacher . . . . .	6	3	.	9
Färber . . . . .	11	9	2	22
Seifensieder . . . . .	5	1	1	7

Handarbeiter aller Art 185 (männliche und weibliche).

Der Kaufmannsstand war durch 14 Prinzipale, 4 Gehilfen und 8 Lehrlinge vertreten.

Die letzte amtliche Gewerbezahlung, welche nach Orten (nicht bloß nach Verwaltungsbezirken) bearbeitet worden ist und deshalb auch die Ergebnisse für die Stadt Roßwein nachweist, ist diejenige vom Jahre 1875. Dieselbe hat für die Zahl der Erwerbsthätigen und ihrer Angehörigen innerhalb der einzelnen Berufsgruppen die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Hauptresultate ergeben (S. 41).

Die 1875er Gewerbezahlung spiegelt bereits die Anfänge großer Wandlungen wieder, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte im Roßweiner Erwerbsleben vollzogen haben. Während im Jahre 1849 noch 526 Personen bei der Tuchmacherei beschäftigt waren (außer 496 Meistern, Gesellen, männlichen Arbeitern und Lehrlingen noch 9 Fabrikanten und 21 weibliche Arbeiter), gab es deren im Jahre 1875 nur noch 366, darunter 246 Gehilfen und Arbeiter beiderlei Geschlechts. Die Zahl der selbständigen Tuchmacher war also beträchtlich zurückgegangen, diejenige der Gehilfen und Arbeiter aber gestiegen, was auf einen entschiedenen Rückgang der handwerksmäßig betriebenen Tuchmacherei hindeutet.

An Stelle der Tuchmacherei haben andere Gewerbe ihren Einzug in die Stadt gehalten, von denen eins der wichtigsten die Cigarrenfabrikation ist. Durch die Gewerbezahlung von 1849 wurde noch nicht ein einziger Cigarrenmacher oder Cigarrenarbeiter ermittelt; die Zählung von 1861 aber ergab, daß die Cigarrenfabrikation in diesem Jahre bereits 4 Unternehmern, 3 Aufsichtspersonen und 76 Arbeitern den Lebensunterhalt bot, und durch die gewerbestatistische Erhebung vom Jahre 1875 wurden als zur Tabak- und Cigarrenfabrikation gehörig 10 Geschäftsinhaber, 10 Personen im Aufsichts- und Komptoirdienste, 85 männliche und 370 weibliche Gehilfen und Arbeiter ermittelt, sodaß also nicht weniger als 475 Personen in der Tabakfabrikation erwerbsthätig waren. Inzwischen sind nicht nur noch einige neue Cigarrenfabriken hinzugekommen, sondern es haben auch die alten noch an Ausdehnung gewonnen.

Ein anderer Gewerbezweig, der in Roßwein nur erst eine kurze Vergangenheit hinter sich hat, ist die Fabrikation von Filz, welche ihrerseits wieder eine größere Ausdehnung der Filzwaarenfabrikation im Gefolge gehabt hat. Noch im Jahre 1861 war die Filzwaarenbranche im Ganzen durch 4 Hutmachermeister und 17 Hutmachergesellen vertreten. Im Jahre 1875 wurden als zu der Gruppe „Hutmacher, Filz-, Filztuch- und Filzwaarenfabriken“ gehörig 7 Geschäftsinhaber, 13 männliche und 2 weibliche Gehilfen und Arbeiter und 6 Lehrlinge ermittelt. Seitdem sind wieder verschiedene Betriebserweiterungen vorgekommen, auch eine Anzahl neuer Großbetriebe errichtet worden, welche der Filz- und Deckenfabrikation, zum Theil auch der Strumpfwarenfabrikation dienen.

Seit dem Jahre 1875 hat Roßwein mehr und mehr den Charakter einer Fabrikstadt angenommen. Während früher der Meister und der Geselle für die in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen typisch waren, sind es jetzt der Unternehmer und der Arbeiter.

Im Jahre 1894 hat die Stadtverwaltung zu Roßwein eine Zählung der gewerblichen Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter vorgenommen, welche folgendes Ergebnis (Seite 42) geliefert hat. Die Anordnung der Betriebe ist nach denselben Gruppen erfolgt, wie bei der Gewerbezahlung von 1875, um einen Vergleich beider Zählungsergebnisse, soweit derselbe überhaupt zulässig ist, zu erleichtern. Von einem exakten Vergleich der Resultate der amtlichen Gewerbezahlung von 1875 mit der Zählung der Betriebe und Arbeiter vom Jahre 1894 kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil beide in ihrem Charakter zu verschieden sind. Die amtliche Zählung von 1875 hat die Berufe und Gewerbe der damaligen Wohnbevölkerung ermittelt, darunter 240 Militärpersonen, 144 Männer und Frauen für persönliche Dienstleistungen, 230 Arbeiter ohne nähere Bezeichnung und 238 Personen ohne Gewerbe oder Beruf. Die neueste Privatzahlung der Betriebe und Arbeiter aber ist in den Betrieben selbst vorgenommen worden, sie hat sich auf Betriebe und Arbeiter beschränkt und deshalb auch alle zur Zeit der Zählung nicht arbeitenden Personen unberücksichtigt gelassen. Trotzdem ist ein Vergleich beider Zählungsergebnisse für einzelne Gruppen überaus interessant. Es wurden beispielsweise ermittelt:

In der Gewerbegruppe.	1875 Selbstthätige Personen.	1894 Betriebe und Arbeiter.
Industrie der Steine und Erden . . . . .	16	77
Metallverarbeitung . . . . .	126	368
Nahrungs- und Genußmittel . . . . .	578	606
Bekleidung und Reinigung . . . . .	449	617

Man ersieht aus der Tabelle (S. 42), daß seit dem Jahre 1875 in Roßwein namentlich einige zur Gruppe der Metallverarbeitung gehörige Betriebe einen großen Aufschwung genommen haben müssen, daß sich aber auch die Gruppen der Nahrungs- und Genußmittel (Cigarrenfabrikation) und der Bekleidung und Reinigung (Schuh-, Filz- und Filzwaarenfabrikation) einer gedeihlichen Weiterentwicklung erfreut haben. Bei Beurtheilung dieser Zahlen ist noch zu berücksichtigen, daß die 1894er Zählung das nicht als „Arbeiter“ bezeichnete Komptoir- und Geschäftspersonal unberücksichtigt gelassen hat, infolge dessen auch das Handelsgewerbe und das Verkehrsgewerbe nach der neuesten Zählung auffällig schwach vertreten erscheinen.

Außer dieser durch die Stadtverwaltung vorgenommenen Zählung der Betriebe und Arbeiter ist zur Abfassung gegenwärtigen Berichts noch eine weitere gewerbestatistische

## Die Hauptergebnisse der Gewerbebezahlung vom Jahre 1875 für die Stadt Roßwein.

Stand, Beruf oder Gewerbe.	Selbstthätige										Angehörige ohne angegebenen eignen Erwerb		Personen insgesamt		
	unter bis mit 14 Jahren		über 14 bis mit 21 Jahren		über 21 bis mit 24 Jahren		über 24 Jahre		überhaupt						Zusammen.
	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Kunst- und Handlungsgärtnerei			1				3		4		3	5	7	5	12
II. Fischerei															
III. Bergbau- und Hüttenwesen			1				2		3		1	2	4	2	6
IV. Industrie der Steine und Erden			1		2		8	5	11	5	15	24	26	29	55
V. Metallverarbeitung			61		11		53	1	125	1	45	96	170	97	267
VI. Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate			6		1		17		24		5	17	29	17	46
VII. Chemische Industrie							3		3				3		3
VIII. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe, Fette und Oele							4		4		1	9	5	9	14
IX. Textilindustrie		1	49	10	36	10	419	82	504	103	276	614	780	717	1497
X. Papier- und Lederindustrie			9	1	5		29	2	43	3	8	45	51	48	99
XI. Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe			20		11	1	50	1	81	2	37	57	118	59	177
XII. Nahrungs-u. Genußmittelindustrie	10	14	59	141	36	68	103	147	208	370	120	194	328	564	892
XIII. Bekleidung und Reinigung			68	32	27	16	201	105	296	153	151	308	447	461	908
XIV. Baugewerbe			14		7		85		106		68	142	174	142	316
XV. Polygraphische Gewerbe			3		1		2	1	6	1	2	3	8	4	12
XVI. Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke			1				1		2			3	2	3	5
XVII. Handelsgewerbe			18	2	10	2	123	56	151	60	88	186	239	246	485
XVIII. Verkehrsgewerbe			4		2		53	1	59	1	48	84	107	85	192
XIX. Beherbergung und Erquickung		1	7	9		7	27	9	34	26	27	53	61	79	140
XX. Land- und Forstwirtschaft	1		5	8	3	4	33	12	42	24	27	73	69	97	166
XXI. Hofbeamte															
XXII. Justiz-Verwaltungs- u. Gemeindebeamte							23		23		14	55	37	55	92
XXIII. Medizin und Heilwesen							8	5	8	5	9	15	17	20	37
XXIV. Kultus							5	2	5	2	3	8	8	10	18
XXV. Unterricht			1			2	17	3	18	5	8	26	26	31	57
XXVI. Wissenschaften (mit Ausnahme der unter XXII—XXV vertretenen Fächer)															
XXVII. Künstler			3		1		10	1	14	1	12	20	26	21	47
XXVIII. Oeffentliche Schaustellungen															
XXIX. Schreibereibeflissene			7		2				9				9		9
XXX. Militär			2		206		32		240		10	19	250	19	269
XXXI. Persönliche Dienstleistungen	1	3		78		23	9	30	10	134	6	18	16	152	168
XXXII. Arbeiter ohne nähere Bezeichnung		1	3	3	3	4	150	66	156	74	109	237	265	311	576
XXXIII. Personen ohne Gewerbe od. Beruf	1					1	78	158	79	159	58	107	137	266	403
<b>Zusammen</b>	13	20	343	284	364	138	1548	687	2268	1129	1151	2420	3419	3549	6968

Erhebung angestellt worden, die sich allerdings nicht auf alle Gewerbebetriebe erstreckt und deshalb nicht als ganz vollständig gelten kann, dafür aber die Arbeiter-, Betriebs- und Absatzverhältnisse der einzelnen Unternehmungen etwas genauer zu erfassen gesucht hat. Diese Enquete hat u. A. ergeben, daß das in Roßwein einst so blühende Tuchmachergewerbe nur noch spärlich vertreten ist. Eine seiner Zeit von der Tuchmacherinnung begründete Tuchfabrik mit Dampf- und Wasserbetrieb beschränkt sich heute auf Streichgarn-Spinnerei und Tuchappretur. Außerdem besteht gegenwärtig noch eine Tuchfabrik mit Dampf- und Handbetrieb, welche im Ganzen 9 Arbeiter beschäftigt, sowie eine Tuch- und Filzfabrik, welche bis zum Jahre 1887 nur Tuchfabrik mit 8 Arbeitern war, seitdem aber auch die Filzfabrikation mit betreibt und infolge dessen genöthigt war, die Arbeiterzahl auf 20 zu erhöhen. Es ist gewiß eine höchst seltene Erscheinung, daß innerhalb eines Menschenalters ein blühendes Gewerbe, welches den gewerblichen Charakter einer ganzen

Stadt bestimmte und die hauptsächlichste Erwerbsquelle seiner Einwohner war, beinahe von der Bildfläche verschwindet.

Durch die erwähnte gewerbestatistische Enquete sind für den gegenwärtigen Bericht ausführliche Nachweise über 56 meist größere gewerbliche Betriebe der Stadt Roßwein gewonnen worden. Es befanden sich darunter 16 Betriebe ohne Handmaschinen und Motoren, 15 Betriebe mit Handmaschinen und 25 Betriebe mit Motoren.

Zu den Betrieben ohne Motoren gehörten 2 Baugeschäfte mit zusammen 138 Arbeitern, 7 Cigarrenfabriken mit zusammen 38 männlichen, 136 weiblichen und 44 jugendlichen Arbeitern, je eine Mineralwasserfabrik, Kupferschmiede, Seifensiederei, Tuchfabrik, Schlosserei, Feilenhauerei und Destillation. Diese Betriebe ohne Motoren beschäftigten im Ganzen 196 männliche, 137 weibliche und 44 jugendliche Arbeiter.

Unter den Betrieben mit Handmaschinen befanden sich 5 Filzwarenfabriken, je 2 Cigarrenfabriken, Strumpfwarenfabriken und Korsetfabriken, je eine Schuhfabrik, Deckenfabrik

Die Gewerbebetriebe und darin beschäftigte Arbeiter in Rofsweim im Jahre 1894.

Gewerbegruppen und Geschäftszweige.	Zahl der Betriebe			Zahl der Arbeiter			Gewerbegruppen und Geschäftszweige.	Zahl der Betriebe			Zahl der Arbeiter		
	über- haupt.	mit Arbei- tern.	ohne Arbei- ter.	männ- lich.	weib- lich.	zu- sammen.		über- haupt.	mit Arbei- tern.	ohne Arbei- ter.	männ- lich.	weib- lich.	zu- sammen.
<b>1. Kunst- und Handels- gärtnerei.</b>							<b>13. Bekleidungs- u. Reinigung</b>						
Gärtner . . . . .	7	5	2	6	.	6	Barbiere . . . . .	7	6	1	8	.	8
<b>4. Industrie der Steine und Erden.</b>	7	5	2	6	.	6	Korsettfabrik . . . . .	3	2	1	4	49	53
Glasschleiferei . . . . .	1	1	.	26	6	32	Filzwarenfabrik . . . . .	7	7	.	48	2	50
Töpfer . . . . .	3	1	2	2	.	2	Filz- u. Filzschuhfabr.	1	1	.	7	.	7
Ziegeleien . . . . .	3	3	.	36	.	36	Filzfabrik . . . . .	1	1	.	13	10	23
<b>5. Metallverarbeitung.</b>	7	5	2	64	6	70	Hutmacher . . . . .	5	4	1	12	1	13
Eisengießerei . . . . .	1	1	.	13	.	13	Kürschner . . . . .	2	1	1	2	.	2
Wolframfabrik . . . . .	1	1	.	15	.	15	Schneider . . . . .	30	8	22	17	.	17
Feilenhauer . . . . .	1	1	.	4	.	4	Schuhmacher . . . . .	51	11	40	27	.	27
Gelbgießer . . . . .	2	2	.	53	.	53	Schuhfabriken . . . . .	3	3	.	219	88	307
Klempner . . . . .	7	4	3	10	.	10	<b>14. Baugewerbe.</b>	110	44	66	357	150	507
Kupferschmiede . . . . .	1	1	.	2	.	2	Baugeschäfte . . . . .	4	4	.	256	.	256
Metallwarenfabrik . . . . .	1	1	.	72	24	96	Brunnenbauer . . . . .	1	.	1	.	.	.
Patentachsenfabrik . . . . .	2	2	.	122	.	122	Dachdecker . . . . .	4	2	2	5	1	6
Schlosser . . . . .	4	4	.	16	.	16	Glaser . . . . .	5	2	3	2	.	2
Schmiede . . . . .	8	5	3	9	.	9	Stubenmaler . . . . .	5	4	1	12	.	12
<b>6. Industrie der Maschi- nen, Werkzeuge, In- strumente, Apparate.</b>	28	22	6	316	24	340	Scharwerksmaurer . . . . .	7	3	4	6	.	6
Maschinenbauer . . . . .	2	1	1	5	.	5	Schieferdecker . . . . .	1	1	.	1	.	1
Maschinenfabrik . . . . .	1	1	.	30	.	30	Schornsteinfeger . . . . .	1	1	.	1	.	1
Mechaniker . . . . .	1	1	.	5	.	5	Steinsetzer . . . . .	1	1	.	7	.	7
Stellmacher . . . . .	3	2	1	2	.	2	<b>15. Polygraph. Gewerbe.</b>	29	18	11	290	1	291
Uhrmacher . . . . .	6	3	3	5	.	5	Buchdrucker . . . . .	2	2	.	12	.	12
Zahnkünstler . . . . .	1	.	1	.	.	.	Gravir- u. Präganstalt	1	1	.	15	.	15
<b>7. Chemische Industrie.</b>	14	8	6	47	.	47	<b>17. Handelsgewerbe.</b>	3	3	.	27	.	27
Apotheker . . . . .	1	1	.	2	.	2	Bankgeschäft . . . . .	1	.	1	.	.	.
<b>8. Industrie der Heiz- u. Leuchtstoffe, Fette, Öle.</b>	1	1	.	2	.	2	Konsumverein . . . . .	1	1	.	2	.	2
Gasanstalt . . . . .	1	1	.	4	.	4	Droguist . . . . .	2	2	.	2	.	2
Seifenfabrik . . . . .	1	1	.	1	.	1	Getreidehandel . . . . .	5	4	1	15	.	15
<b>9. Textilindustrie.</b>	2	2	.	5	.	5	Kaufleute . . . . .	35	12	23	10	8	18
Deckenfabrik . . . . .	4	4	.	59	63	122	Kohlenhändler . . . . .	6	2	4	2	.	2
Färber . . . . .	3	1	2	10	4	14	Papierhändler . . . . .	1	1	.	1	.	1
Plüschweber . . . . .	1	1	.	2	2	4	Pferdehändler . . . . .	1	1	.	1	.	1
Strumpffabriken . . . . .	4	4	.	53	119	172	Putzwarenhändler . . . . .	8	2	6	4	4	4
Tuchfabriken . . . . .	5	5	.	42	17	59	Schnittwarenhändler	16	2	14	3	3	3
Tuchmachermeister . . . . .	23	7	16	14	1	15	Spediteur . . . . .	4	3	1	8	1	9
Wollwarenfabrik . . . . .	1	1	.	8	23	31	<b>18. Verkehrsgewerbe.</b>	80	30	50	41	16	57
<b>10. Papier- und Leder- industrie.</b>	41	23	18	188	229	417	Lohnfuhrwerk . . . . .	3	2	1	1	1	2
Buchbinder . . . . .	6	2	4	4	2	6	<b>19. Beherrschung und Erquickung.</b>	3	2	1	1	1	2
Sattler . . . . .	6	3	3	7	.	7	Restaurateure . . . . .	35	16	19	4	17	21
Kartonagenfabrik . . . . .	1	.	1	.	.	.	<b>20. Land- und Forstwirth- schaft.</b>	35	16	19	4	17	21
Gerberei . . . . .	2	1	1	1	.	1	Oekonomen . . . . .	24	10	14	8	13	21
<b>11. Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe.</b>	15	6	9	12	2	14	<b>22. Justiz-, Verwaltungs- und Gemeindebeamte.</b>	24	10	14	8	13	21
Böttcher . . . . .	5	1	4	1	.	1	Notare . . . . .	1	.	1	.	.	.
Bürstenmacher . . . . .	2	1	1	1	.	1	Rechtsanwälte . . . . .	1	1	.	3	.	3
Dachspahnfabrik . . . . .	1	1	.	1	.	1	<b>23. Medizin u. Heilwesen.</b>	2	1	1	3	.	3
Drechsler . . . . .	1	1	.	1	.	1	Aerzte . . . . .	4	.	4	.	.	.
Holzbildhauer . . . . .	2	1	1	1	.	1	Hebammen . . . . .	3	.	3	.	.	.
Holz pantoffelmacher . . . . .	4	1	3	1	.	1	<b>25. Unterricht.</b>	7	.	7	.	.	.
Kammacher . . . . .	1	.	1	.	.	.	Kindergarten . . . . .	1	.	1	.	.	.
Korbmacher . . . . .	3	.	3	.	.	.	Kinderbewahranstalt	1	.	1	.	.	.
Tischler . . . . .	16	11	5	26	.	26	<b>27. Künstler.</b>	2	.	2	.	.	.
<b>12. Nahrungs- u. Genuss- mittelindustrie.</b>	35	17	18	32	.	32	Musikdirektor . . . . .	1	1	.	6	.	6
Bäcker . . . . .	27	20	7	23	3	26	<b>28. Oeffentliche Schau- stellungen.</b>	1	1	.	6	.	6
Brauer . . . . .	1	1	.	13	1	14	Reitschulen- und Karousselbesitzer . . . . .	1	1	.	2	.	2
Cigarrenfabriken . . . . .	12	11	1	73	409	482	<b>Summe</b>	504	262	242	1544	875	2419
Conditor . . . . .	2	2	.	3	.	3							
Destillateur . . . . .	1	1	.	3	.	3							
Fleischer . . . . .	14	12	2	18	3	21							
	57	47	10	133	416	549							

und Klempnerei. Die Gesamtzahl ihrer Arbeiter belief sich auf 221 männliche, 377 weibliche und 28 jugendliche, von denen 48 männliche in der Filzwarenfabrik und 112 männliche in der Schuhfabrik beschäftigt wurden. Von den weiblichen Gewerbsgehilfen standen 233 in Cigarrenfabriken, 45 in Korsetfabriken, 62 in Schuhfabriken und 29 in Strumpfwarenfabriken in Lohn und Brot.

Zu den Betrieben mit Motoren endlich gehörten 3 Strumpfwarenfabriken, je 2 chemische Fabriken, Deckenfabriken, Maschinenfabriken, Patentachsenfabriken und Färbereien, je eine Spinnerei, Tuchfabrik, Filzwarenfabrik, Schuhfabrik, Buchdruckerei, Armaturenfabrik, Metallwarenfabrik, Eisen gießerei, Gießerei, Glasschleiferei, Mahl- und Schneidemühle und Brauerei. In allen diesen Betrieben zusammen waren 605 männliche, 262 weibliche und 63 jugendliche Arbeiter beschäftigt. Von den männlichen arbeiteten 116 in der Filzwarenfabrikation, 111 in der Patentachsenfabrikation, 76 in der Metallwarenfabrikation, 30 in der Strumpfwarenfabrikation und 28 in der Spinnerei. Von den weiblichen Arbeitern waren beschäftigt 75 in der Strumpfwarenfabrikation, 54 in der Filzwarenfabrikation, 50 in der Deckenfabrikation, 14 in der Spinnerei.

Von den Motoren, welche diesen Fabriken zum Betriebe dienten, waren 22 Dampfmaschinen, 2 Petroleummotoren und 1 Gasmotor. Die Zahl der Pferdestärken aller dieser Motoren zusammen betrug rund 500. Wie gewaltig sich die Großindustrie seit dem Jahre 1875 in Roßwein entwickelt hat, kann man daraus entnehmen, daß von den Betrieben, welche die hier in Frage stehende Enquete umfaßt, nicht weniger als 33 nach dem Jahre 1875 begründet worden sind, und daß dieselben im Hochsommer dieses Jahres ca. 600 männliche, 250 weibliche und 100 jugendliche Arbeiter beschäftigten.

Welche bedeutsamen Fortschritte Roßwein in den letzten Jahren in der Entwicklung zur Fabrikstadt gemacht hat, lehrt auch die amtliche Dampfkessel- und Dampfmaschinenstatistik und die amtliche Fabrikarbeiterzählung. Letztere hat ergeben, daß die Zahl der Fabrikarbeiter in den Jahren 1885 und 1893 bezw. 883 und 1132 betrug, mithin in dem Zeitraume von nur 8 Jahren eine Zunahme um 249 oder 28 Prozent erfahren hat. Speziell stieg während des in Rede stehenden Zeitraumes die Arbeiterzahl in der Gruppe „Steine und Erden“ von 11 auf 104, namentlich infolge der Errichtung neuer Ziegeleien, in der Gruppe „Metallverarbeitung“ von 182 auf 248, in der Gruppe „Textilindustrie“ von 247 auf 345.

Ueber die Zunahme der Gewerbetriebe mit Dampfkraft, der Zahl und der Heizfläche der feststehenden Dampfkessel, sowie endlich der Zahl der feststehenden Dampfmaschinen und der von ihnen ausgetübten Pferdestärken von Jahr zu Jahr giebt die nebenstehende Zusammenstellung, die auf Grund der seit 1879 erhobenen Dampfkessel- und Dampfmaschinenstatistik gewonnen worden ist, näheren Aufschluß.

Während hiernach die Zahl der Gewerbetriebe mit feststehenden Dampfkesseln und Dampfmaschinen bis zum Jahre 1886 immer nur 8 betrug, stieg dieselbe in den folgenden Jahren bis 1894 auf 21. Dementsprechend vermehrte sich die Zahl der feststehenden Dampfkessel von 10 auf 25 und diejenige der feststehenden Dampfmaschinen von 10 bezw. 11 auf 25. Die Gesamtgröße der Heizflächen ist seit dem Jahre 1886 sogar von 284 auf 809 Quadratmeter gestiegen, woraus man zu schließen hat, daß nicht nur die Zahl, sondern auch die Größe der Dampfkessel im Laufe der Jahre zugenommen hat.

Zählungs-termin.	Zahl der Gewerbebetriebe.	Feststehende Dampfkessel		Feststehende Dampfmaschinen	
		Zahl.	Heizfläche in qm.	Zahl.	Gesamtzahl der ausgetübten Pferdestärken.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1. Jan. 1879	8	10	252,64	10	140,0
1. „ 1880	8	10	252,64	10	140,0
1. „ 1881	8	10	252,64	11	155,0
1. „ 1882	8	10	245,79	11	155,0
1. „ 1883	8	11	284,66	11	155,0
1. „ 1884	8	11	284,66	11	155,0
1. „ 1885	7	10	282,66	11	158,0
1. „ 1886	8	10	281,16	10	155,5
1. „ 1887	9	11	342,86	11	167,5
1. „ 1888	11	13	392,86	14	187,5
1. „ 1889	11	15	534,82	16	220,5
1. „ 1890	15	18	562,82	19	235,5
1. „ 1891	18	21	636,82	22	286,0
1. „ 1892	18	21	636,82	22	286,0
1. „ 1893	20	24	766,82	23	316,0
1. „ 1894	21	25	809,82	26	342,0

Mit Rücksicht darauf, daß sich in Roßwein gegenwärtig die Metallverarbeitung mit der Schlosserei, Achsenfabrikation, Klempnerei u. s. w. ganz besonders rasch entwickelt hat, möge am Schluß dieses Abschnittes ein Separatbericht über das Roßweiner Schlossergewerbe Platz finden, welchen der Herausgeber dem Schlossermeister F. O. Naupert, einem der Hauptbegründer und Förderer der neuen deutschen Schlosserfachschule in Roßwein, verdankt. Derselbe ist im Jahre 1859 nach mehrjähriger Wanderung nach Roßwein gekommen, hat dort zuerst als Geselle gearbeitet und sich nach Einführung der Gewerbefreiheit etablirt, ohne der Innung beizutreten. „Zu dieser Zeit“ (1859), schreibt er, „bestand in Roßwein eine Innung mit 5 Schlossermeistern. Von diesen Meistern war nur einer in der Lage einen Gesellen zu halten, während alle anderen kümmerlich ihr Dasein fristeten und einige sogar auf den Nebenverdienst ihrer Frauen mit angewiesen waren.

„Das Arbeitsfeld dieser Meister war sehr beschränkt; die Schlosser durften nach den Innungsbestimmungen hauptsächlich nur Baubeschlüge, d. h. Thürschlösser und Bänder, anfertigen.

„Bei diesen Arbeiten kam es zwischen Schlossern und Schmieden sehr oft zu Streitigkeiten. In einem Falle hatte sich ein Schmied erlaubt, Fensterläden anzuschlagen. Das in Folge dessen angerufene Gericht entschied, daß die Schmiede nur eine bestimmte Sorte von Bändern anfertigen dürften. Auch die Kurzwarenhändler (früher Nadler, z. B. Bellmann) wurden mehrfach von der Schlosserinnung wegen gesetzwidrigen Handels mit Thürbeschlügen verklagt.

„Ich hatte bei dem Meister, wie es früher üblich war, Kost und Wohnung und einen Wochenlohn, obgleich ich Monate lang den Meister zu vertreten hatte, von nur 1 Thlr. 15 ngr. (4 Mark 50 Pfennige). Die Wohnung, welche ich beim Meister hatte, bestand aus einem Winkel auf dem Dachboden als Schlafstelle; der Raum, wo man sich Sonntags reinigen und ankleiden konnte, war die im Winter nicht geheizte (weil unheizbare) Werkstatt. Etwas zu schreiben, oder zu zeichnen, war kein anderer Platz vorhanden, als die ungesäuberte Werkbank. Unter solchen Umständen war es erklärlich, wenn sich jeden Abend die Herbergen füllten, und mancher dort bei Schnaps und Bier Erholung suchte.

Dieselben Verhältnisse habe ich s. Z. überall und auch in Dresden gefunden; von einem Familienanschluß, wie er bei den Handwerkern stattgefunden haben soll — was heute so viele Freunde der alten guten Zunftzeit besonders gern betonen — konnte nirgends die Rede sein.

Von früh 5 bis Abends 7—8 Uhr wurde ohne jede Erholungspause gearbeitet.

Die hiesige Schlosserinnung bestand bis 1866.

Im Jahre 1865 etablirte ich mich. Gern wäre ich bereit gewesen, der noch bestehenden Innung beizutreten und das Meisterstück zu liefern, wenn man anstatt 50 Thlr. vielleicht 20 Thlr. für das Meisterrecht verlangt hätte. Da mir die Mittel zu diesen hohen Meisterrechtsgebühren nicht zu Gebote standen, so machte ich von dem Gewerbe- und Freizügigkeitsgesetz Gebrauch und betrieb mein Geschäft, ohne der Innung anzugehören.

Ich fing mit einem Lehrling an und richtete mein Augenmerk hauptsächlich auf Arbeiten, welche bisher von den hiesigen Meistern nicht ausgeführt wurden. Nach drei Jahren, 1868, konnte ich 6 Leute beschäftigen.

Wenn ich auch in Maschinenfabriken und größeren Werkstätten Kenntnisse und manche praktische Erfahrung gesammelt hatte, so empfand ich doch bald, daß zur Führung eines Geschäftes, in dem zuweilen Kostenanschläge und Zeichnungen verlangt werden — wie namentlich bei Staatsbauten —, mehr Schulkenntnisse gehören, als ich zu erwerben Gelegenheit gehabt hatte. Um diese Lücke auszufüllen, blieb mir nur der Ausweg, durch Privatunterricht meine theoretischen Kenntnisse zu erweitern und zu ergänzen.

Der rege Unternehmungsgeist, der sich allenthalben nach dem deutsch-französischen Kriege zeigte, und der insbesondere ein rasches Aufblühen der Großindustrie herbeiführte, ließ auch die kleingewerblichen Verhältnisse nicht unberührt. Auch die von den Handwerkern gestellten Anforderungen steigerten sich; es wurden bessere stilgerechte Arbeiten verlangt, das Kunsthandwerk kam wieder mehr zur Geltung. Es wurden größere Luxusbauten mit feineren Einrichtungen ausgeführt und dazu auch die besseren und geschickteren Handwerker, wie Tischler, Tapezierer und Schlosser mit herangezogen. Eiserne Treppen- und Balkongeländer, Thorwege, Fenstergitter, Krönungen u. s. w., welche früher meist in schwerfälliger Form von dem billigeren Gußeisen hergestellt wurden, verlangte man in schwingvoller, künstlerischer und solider Ausführung von Schmiedeeisen, und so ist in den letzten 20 Jahren die Kunstschlosserei allmählich zu hoher Blüthe gelangt.

Wenn sich auch der Schlosser, welcher sich nur mit einfachen Baubeschlägen befaßte, durch die Fabriken und deren billige Erzeugnisse vielfach beeinträchtigt sah, so hat doch das Schlossergewerbe im Allgemeinen gegenwärtig ein großes, früher nie erreichtes Arbeitsfeld erlangt. Die großen technischen Fortschritte im Werkzeug- und Maschinenwesen, auf dem Gebiete der Mechanik und Elektrotechnik kommen in erster Linie dem Schlosser zu gute.

Wenn es nun heute ebenfalls nur 5 Schlosser in Roßwein giebt, so unterscheiden sich diese von den früheren 5 Innungsmeistern vor Allem dadurch, daß sie eine viel bessere Existenz haben und alle Haus- und Grundstücksbesitzer sind.

Es giebt hier eine einfache Bauschlosserei, zwei größere Bau- und Kunstschlossereien, eine Werkstatt, in welcher Spezialartikel für Nähmaschinen gefertigt werden (mit Kraftbetrieb) und die Werkstatt des Unterzeichneten.

Seit Anfang 1880 beschäftige ich mich ausschließlich mit Spezialartikeln; ich fertige allerhand Stanzen und Schnitte für Metall, Leder, Papier u. a. m. 1885 hatte ich 12 Arbeiter, 1890: 16 und gegenwärtig beträgt ihre Zahl 20. Außerdem arbeite ich mit 24 Hilfsmaschinen und einem Petroleummotor von 4 Pferdestärken. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, der Lohn pro Arbeiter 10 bis 30 Mark wöchentlich. Aus meiner Werkstatt gehen alljährlich gegen 4 Millionen Stück verschiedenartige Massenartikel und Hunderte von Schnitt- und Stanzwerkzeugen hervor.

Was den Bezug von Rohmaterialien bez. Halbfabrikaten betrifft, so wird Stahl direkt von England und aus den westfälischen Werken bezogen; Messing und Kupfer aus Sachsen und Westfalen, Nickelblech aus Böhmen. Absatzgebiete sind in erster Linie Deutschland, alsdann Oesterreich und in einigen Fällen Amerika und Rußland.

Das Handwerk hat immer noch einen goldenen Boden; es erfordert nur Vertrauen auf die eigene Kraft. Wir haben uns nach und nach gewöhnt, Alles von der Gesetzgebung, von der „Gesellschaft“ zu erwarten, und dabei vergessen wir immer, daß die Hauptsache zur Verbesserung unserer Lage von uns selbst gethan werden muß. Mit Räsonniren und Parlamentiren wird viel schöne Zeit vergeudet, die viel nützlicher bei Hammer und Amboß verbracht werden könnte.“

### 3. Die Schutzgenossenschaft für Handel und Gewerbe.

Auf Veranlassung des Gewerbevereins wurde am 23. Mai 1870 unter dem Direktorat des Kaufmanns Richard Brückner eine Schutzgenossenschaft für Handel und Gewerbe gegründet. Anregung dazu hatte ein Herr Knöfel aus Dresden gegeben, welcher u. a. in verschiedenen, durch die Presse verbreiteten Artikeln auf den Nutzen solcher in Verbindung mit einander stehenden Vereinigungen hinwies. In der zur Errichtung der Schutzgemeinschaft führenden Versammlung wurde das Bedenken geäußert, daß, wenn sich nur einzelne Inhaber eines Gewerbe-zweiges an dieser Vereinigung beteiligten, dieselbe ihnen mehr schaden als nützen könnte, weil sie doch nicht alle schlechten Zahler erfahren und die Kunden aus Furcht vor Leumundschädigungen von ihnen fortbleiben würden. Diese Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet, denn es entwickelte sich mit der Zeit ein löblicher Gemeinsinn unter den Vereinsgenossen, sodaß sie sich — oft mit Ueberwindung von Bedenken gegen die Preisgabe geschäftlicher Angelegenheiten — untereinander über Kreditwürdige informirten und dadurch von vornherein die Gelegenheit zu Kreditmißbrauch abschnitten. Auch wurde in der Schutzgemeinschaft sehr strenge Verschwiegenheit gegenüber Nichtmitgliedern geübt.

Zweck des Vereins ist Hebung und Schutz des Handels- und Gewerbestandes in seinen materiellen Interessen mit Förderung der Reellität und Solidität im Geschäftsverkehr. Mittel dazu sind: Benutzung der Presse, namentlich durch Feilbietung gerichtlich festgestellter Forderungen, gegenseitige Mittheilungen über Erfahrungen im Geschäftsleben, vertrauliche Mittheilungen über solche Personen, welche die Einwände der Verjährung benutzt haben, ihr Vermögen oder Geschäft zur Umgehung der Zahlungspflicht der Frau abtraten oder als böswillige Schuldner die Mitglieder bei Kreditgewährung in Nachtheil brachten oder dies thun könnten. Ferner Besorgung von Inkassogeschäften (Anmahnung der Schuldner) durch den Vorstand oder den Inkasso-Beauftragten, Auskunftsertheilung über die Kreditfähigkeit dritter Personen.

Organ für die Vereinsangelegenheiten ist der Vereinsbericht, dessen periodisches Erscheinen innerhalb eines Jahres vom Verein bestimmt wird.

Mitglied kann jede selbständige Person, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, werden, ob hier wohnhaft oder nicht. Die Vereinssteuer beträgt 10 Pfg. monatlich. Für jeden Inkasso-Auftrag innerhalb des Postbezirks Roßwein werden 20 Pfg. und für jeden außerhalb 25 Pfg. Gebühren gezahlt. Außerdem zieht der Inkasso-Beauftragte von jedem eingezogenen Betrage 2 Prozent zu Gunsten der Vereinskasse ab. Bei direkten Zahlungen von Schuldnern hat das betreffende Mitglied dasselbe zu leisten. Hier wohnende Mitglieder haben für jede Auskunftertheilung 50 Pfg. und Ersatz etwaiger Porto- eventuell anderer Verläge zu leisten.

Der Vorstand des Vereins besteht aus: dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Kassierer, dem Schriftführer und dem Inkasso-Beauftragten. Diesem Vorstand steht ein Ausschuß von 12 Mitgliedern zur Seite.

Das Vereinsamt des Inkasso-Beauftragten ist das wichtigste, denn es erfordert neben ausreichender Personalkenntniß auch Scharfblick für die Beurtheilung der einzelnen Fälle, von denen jeder seine Besonderheit zu haben pflegt.

In Roßwein besteht einerseits durch den hier erfreulich entwickelten Gemeinsinn, andererseits durch die zahlreiche Klasse kleiner Kreditnehmer in der Stadt und der Umgegend ein günstiger Boden für die Schutzgemeinschaft.

Der Geschäftsbetrieb ist etwa folgender: Sobald ein Mitglied eine Forderung bei dem Inkasso-Beauftragten angemeldet hat, richtet dieser nach einem feststehenden Formular eine Mahnung an den Schuldner, welche zweimal in dringenderer Form wiederholt wird, falls der Schuldner keinen Widerspruch erhebt und auch nicht Zahlung leistet. Im ersteren Falle wird ein Vergleichsverfahren versucht. Bleibt auch die dritte Mahnung erfolglos, so kommt der Name des schlechten Schuldners in die sogenannte „schwarze Liste“, die in Druck gelegt und unter die Vereinsmitglieder, sowie unter auswärtige Vereinigungen ähnlicher Tendenz verbreitet wird, die zum Austausch auch ihre „schwarzen Listen“ hierhersenden, obwohl die hiesige Schutzgemeinschaft nicht mehr dem sächsischen Bunde angehört. Diese „schwarzen Listen“ schrecken säumige Zahler oft mehr vom Kreditmißbrauch ab, als Furcht vor gerichtlicher Klage.

Die Feilbietung von Forderungen in der Lokalpresse war längere Zeit ein streitiger Punkt, da seitens der betroffenen Personen bei anderen Schutzgemeinschaften deshalb Beleidigungsklagen angestrengt wurden; hier kamen solche Klagen allerdings nicht vor. Die gerichtlichen Urtheile lauteten verschieden. Es bildete sich jedoch später die gerichtliche Praxis heraus, daß die Feilbietung von Forderungen, welche der Schuldner vollständig anerkannt hatte, als innerhalb der Geltendmachung berechtigter Interessen liegend zu betrachten und nicht als Beleidigung aufzufassen sei. Die nothwendige Voraussetzung für dies Vorgehen ist demnach, daß an der Rechtsgültigkeit der betreffenden Forderung auch nicht der mindeste Zweifel bestehen darf. Für jedes Inkasso erhält der Beauftragte einen kleinen prozentalen Antheil. In jeder Vereinsversammlung wird die Registrande der Mahnverfahren mit ihren Ergebnissen verlesen und erfolgt ein Austausch der Mitglieder über interessante Erfahrungen in der Kreditgewährung. Ferner erfolgt Rechtsbelehrung, die auch der Vorsitzende, sowie der Inkasso-Beauftragte an Mitglieder jeder Zeit zu gewähren haben. Jederzeit kann sich ein Mitglied das Zivilgesetzbuch unentgeltlich aus dem Verein leihen und bei Be-

stimmungen, die ihm unverständlich sind, Aufklärung beim Vorsitzenden oder bei dem Inkasso-Beauftragten erhalten. Sind dieselben im Unklaren, so wird ein Jurist zu Rathe gezogen. Ein ferneres Mittel, die Vereinsgenossen vor Kreditmißbrauch zu bewahren, besteht in der Pflicht des Vorsitzenden und des Inkasso-Beauftragten, Auskunft über die Kreditwürdigkeit dritter Personen zu ertheilen. Zu diesem Behufe werden in unsichtiger Weise Erkundigungen eingezogen. Daß trotz aller Vorsicht auch Irrthümer passiren können, läßt sich nicht bezweifeln, aber im Allgemeinen hat das wohl ausgebildete Auskunftswesen über die Würdigkeit der Kreditnehmer im geschäftlichen Kleinverkehr in Roßwein nicht unwesentlich zur Verstärkung der geschäftlichen Sicherheit beigetragen; denn der Einfluß der Schutzgemeinschaft ist nicht nur ein direkter für den konkreten Fall, sondern auch ein allgemeiner moralischer, da es Jedermann am Ort bekannt ist, daß eine solche geheime Fehde gegen Kreditsünden am Orte besteht und rastlos durch die Vereinsbeamten wirkt. Doch es ist nicht blos der Kreditmißbrauch, welcher zur Schutzthätigkeit des Vereins gehört, sondern jede Art geschäftlicher und gewerblicher Malversation kann in demselben zur Sprache gebracht werden und Veranlassung zum Einschreiten des Vereins geben. Für die ertheilten Auskünfte ist ein Honorar zu zahlen, das die entstandenen Kosten deckt. Der Verein zählt gegenwärtig ca. 90 Mitglieder. Erwähnt sei noch, daß dem Vorstand ein aus 10 Mitgliedern bestehender Ausschuß zur Seite steht. Alle Vereinsämter, mit Ausnahme des Inkasso-Beauftragten, sind unentgeltlich.

Im Auftrage von 27 Mitgliedern sind im letzten Jahre 87 Schuldner gemahnt worden, deren Schuldposten im Ganzen 2063 Mark 17 Pfg. betrugen. Davon bezahlten voll 24 Schuldner mit 27 $\frac{3}{4}$  Prozent des Betrages, Theilzahlungen leisteten 27 Schuldner mit 31 Prozent und ohne Erfolg blieben die Mahnungen bei 36 Schuldnern mit 41 $\frac{1}{4}$  Prozent des Betrages. 4 Schuldner leisteten Zahlung, indem sie für die Schuld im Tagelohn bei ihren Gläubigern arbeiteten, ausverkauft wurden 19 Schuldposten am 30. Juli 1893 und 14 Schuldposten am 14. Januar 1894.

#### 4. Die Arbeiter- und Gewerkvereine.

Das aufblühende Fabrikwesen der Stadt Roßwein hat im letzten Jahrzehnt auch das Vereinsleben der Arbeiter neu belebt. Als der handwerksmäßige Betrieb noch vorherrschte, wurde als ein gemeinnütziges Werk im Jahre 1845 der Roßweiner Gesellen-Leseverein begründet mit dem Zwecke, dem Arbeiterstande nach des Tages Mühen Gelegenheit zum Lesen guter Bücher, zum Anhören von Vorträgen und zu geselliger Unterhaltung zu bieten. Es ist aus diesem Gesellen-Leseverein der noch jetzt in Roßwein bestehende Gesangverein Arion hervorgegangen. Nach und nach sind in den meisten deutschen Städten an Stelle der Gesellenvereine besondere „Arbeitervereine“, „Gewerkvereine“ oder „Fachvereine“ getreten. Diese moderne Vereinsbewegung, welche aus den Arbeiterkreisen selbst hervorgegangen ist, hat in Roßwein erst im letzten Jahrzehnt Boden gewonnen. Der Roßweiner Arbeiterstand war im Jahre 1878 durch den Bankrott des Vorschußvereins, der verschiedene industrielle Unternehmungen in Mitleidenschaft zog oder ganz vernichtete, in eine sehr gedrückte Lage versetzt worden. Ein Theil der Arbeiterschaft verließ die Stadt und der verbleibende Rest drückte die Löhne durch den immer noch vorhandenen Ueberschuß von Arbeiterangebot. Diese Wirkung äußerte sich auf alle Gewerbezweige, am härtesten allerdings auf die Textilindustrie (Tuchmacherei und

Strumpfwirkerei). Darin betrogen die männlichen Durchschnittslöhne etwa 6 bis 7 Mark wöchentlich, die weiblichen 4 bis 5 Mark. Besseren Verdienst hatten die Arbeiter in der Lackir- und Blechwaarenfabrikation mit etwa 8 bis 9 Mark im Durchschnitt und den besten die Arbeiter in der Wolf'schen Achsenfabrik mit 12 bis 15 Mark Durchschnittslohn. Für die weiblichen Arbeitskräfte bot die Cigarrenfabrikation den lohnendsten Verdienst. Bei dieser Lage des Arbeiterstandes konnte von irgend einer Theilnahme desselben an Interessen, die über der unmittelbaren Ernährungsfrage lagen, wohl nicht die Rede sein. Unter der Dürftigkeit des Arbeitereinkommens litt auch der auf die Arbeiterkundschaft angewiesene Theil des gewerblichen Mittelstandes. Besonders schmerzlich war damals die Nothlage altersschwacher oder gebrechlicher Arbeiter, die jetzt ja durch die sozialpolitische Gesetzgebung wesentlich besser gestellt sind. Im Dezember 1881 trat in Roßwein auf Veranlassung des Gewerbevereins eine Vereinigung von Bürgern zusammen, die es sich zur Aufgabe stellte, neue industrielle Unternehmungen nach Roßwein zu ziehen und die bereits bestehenden möglichst zu fördern. Die direkte Anregung dazu hatte der zum 1. April 1882 bevorstehende Verlust der Ulanengarnison gegeben. Diese Vereinigung hat sich unter dem Namen „Hebecomit “ in Roßwein popul r gemacht und ist sp ter auch von anderen St dten nachgeahmt worden. Dieses Hebecomit  hatte nun vielfache Gelegenheit, den Einflu  der Vermehrung der Arbeitsst tten auf die Lage der Arbeiter zu beobachten. Die L hne stiegen nach und nach und es kehrten nicht nur sehr bald Arbeiter, die nach 1878 aus Roßwein ausgewandert waren, wieder zur ck, sondern es kamen auch fremde Arbeiter herzu. Der Gewerbeverein f hlte sich verpflichtet, dieser langsam anwachsenden Arbeiterbev lkerung geistige Nahrung zu bieten und begr ndete eine Volksbibliothek, die mit gediegenen B chern belletristischen, volkswirthschaftlichen und geschichtlichen Inhaltes ausgestattet wurde. Auch wurde den Arbeitern mitunter Zutritt zu den Vortr gen im Gewerbevereine gew hrt. Noch wirksamer als die wohlwollende F rderung der Arbeiterinteressen durch die Arbeitgeber haben sich auch in Roßwein diejenigen Veranstaltungen erwiesen, welche aus den Kreisen der Arbeiter selbst hervorgegangen sind. Ein gro er Theil der Arbeiter ist noch mi trauisch gegen die Bessergestellten und zieht die Selbsthilfe der Genossen vor. Es hat sich nun in Folge des Vorgehens t chtiger Arbeiter und Werkmeister in Roßwein so gef gt, da  seit einigen Jahren die deutschen Gewerkvereine der „Hirsch-Duncker'schen Richtung“ in Roßwein festen Boden gewonnen und eine sehr beachtenswerthe Wirksamkeit entfaltet haben. Es ist zuerst ein Ortsverein der Schuhmacher und Lederarbeiter, sodann ein Ortsverein der Klempner und Metallarbeiter und der Maschinenbauer entstanden. Diese Ortsvereine haben im Jahre 1891 einen Ro weiner Ortsverband gebildet, dem sp ter auch der Ortsverein der Handarbeiter und Fabrikarbeiter, welcher in dem nahen Dorfe Etzdorf seinen Sitz hat, beigetreten ist. Insgesamt z hlt dieser Theil der Arbeiterschaft  ber 300 Mann, welche man wohl als den organisirten Kern der Arbeiterschaft von Ro wein und Umgegend bezeichnen kann. — Es m ge hier bemerkt werden, da  die „deutschen Gewerkvereine“ statutengem   die Politik ausschlie en und da  thats chlich Anh nger verschiedener politischer Parteirichtungen mit Ausnahme der Sozialdemokraten in ihnen zusammenwirken. Ihr einziger Zweck ist „die Hebung der Arbeiterklasse zur Selbst ndigkeit und Gleichberechtigung mit allen anderen Klassen auf dem Wege der gesetzlichen Reform, insbesondere durch Berufsorganisation, Bildung und Genossen-

schaft.“ Im Anschlu  daran befindet sich ein Kranken- und Begr bniskassenwesen, Sorge f r den Arbeitsnachweis, f r die Arbeitslosenunterst tzung und f r die unentgeltliche Berathung in rechtlichen Streitf llen mit ihren Arbeitgebern, wodurch schon so manchen Zwistigkeiten die Spitze abgebrochen worden ist, da auch bei hartn ckigen Differenzen stets ein Vereinigungsverfahren versucht wird. Zu einem Anla  zu letzterem kam es jedoch bisher in Ro wein nicht. Der leitende Grundsatz der Gewerkvereine ist Selbsthilfe in allen Lebenslagen auf genossenschaftlichem Wege. Ein sch nes Zeichen des Solidarit tsgef hls unter den Vereinsgenossen ist, da , wenn es einem Mitgliede durch Ungl cksf lle schlecht geht, in allen Vereinen einer Berufsgenossenschaft f r ihn Sammlungen vorgenommen werden, wobei viele Wenig ein Viel machen. Es hat sich dies innerhalb der Berufsgenossenschaften als eine humanit re Gewohnheit herausgebildet. Der deutsche Gewerkverein umfa t verschiedene gro e Arbeitergruppen, da man die Verschiedenheit ihrer Beschaffigungszweige ber cksichtigen mu te.

Ueber die Organisation der Gewerkvereine m ge hier Folgendes bemerkt werden: Der Zweck des Verbandes ist die Selbsthilfe f r alle sozialen Erfordernisse auf Grund des genossenschaftlichen und freien Kassenwesens bei voller Anerkennung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung als einer Quelle und Vorbedingung der modernen Kultur.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch Anregung zur praktischen Arbeiterreform durch die Presse und die Vereinsredner, sowie auch in den parlamentarischen K rperschaften.

Jeder auf Grund der Berliner Musterstatuten errichtete Ortsverein ist zum Eintritt in den Verband der deutschen Gewerkvereine berechtigt, auch solche Ortsvereine, die noch keinen Gewerkverein ihres Berufs bilden konnten.

Die Gewerk- und Ortsvereine sind verpflichtet, den Verbandsstatuten und statutenm   gefa ten Beschl ssen nachzukommen, die festgestellten Beitr ge f r die Verbandskasse abzuf hren, die Lohn- und Arbeitsstatistik zu jedem ordentlichen Verbandstage aufzunehmen, das Verbandsorgan durch Mittheilungen und Abonnements zu f rdern, auf Beschlu  des Zentralraths oder des Verbandstages eine Steuer im Verh ltni  zur Mitgliederzahl zur Unterst tzung eines durch Ma regelung, Aussperrung oder Arbeitseinstellung bedr ngten Verbandsvereins zu zahlen, den Verbandstag durch Abgeordnete zu beschicken und den Anwalt zu allen Generalversammlungen (Delegirten tagen) einzuladen.

Die Gewerk- und Ortsvereine sind dagegen berechtigt: F rderung mit Rath und That seitens der Verbandsbeh rden und Verbandsvereine zu verlangen, insbesondere bei gr o eren Aussperrungen, Arbeitseinstellungen, Gesch ftsstockungen u. s. w., ferner das Verbandsorgan unentgeltlich zu Vereinsanzeigen und Berichten zu benutzen, soweit es der Raum gestattet, der Verbands-Invaliden- und Frauensterbekasse, sowie anderen vom Verbandsverbande zu errichtenden Versicherungskassen unter den statutengem  en Bedingungen beizutreten und im Verbandstag und im Zentralrath vertreten zu sein.

Der Verband beruht auf einem dauernden Bundesverh ltni . Seine Organe sind der Verbandstag und der Zentralrath.

Der ordentliche Verbandstag tritt alle drei Jahre auf Berufung des Zentralrathes in den Monaten Juni oder Juli in den verschiedenen Theilen Deutschlands zusammen und besteht aus den Abgeordneten der verbundenen Gewerk- und selbst ndigen Ortsvereine.

Der Zentralrath hat seinen Sitz in Berlin. Jeder Verbandsverein w hlt f r 1000 Mitglieder einen Vertreter, f r 3000 zwei und f r jede weitere 3000 Mitglieder einen Ver-



treter mehr in den Zentralrath. Vereine unter 1000 Mitgliedern werden durch den Zentralrath mit anderen Vereinen behufs dieser Wahl zusammengelegt.

Von den Mitgliedern des Zentralrathes sind besonders wichtig der Anwalt und die Revisoren.

Der Anwalt hat die Oberleitung der Agitation und ist verpflichtet, die Gesetzgebung und Verwaltung mit Bezug auf die Gewerkvereine und die Arbeiter-Interessen genau zu beobachten und allen schädlichen Einflüssen entgegen zu treten. Der Anwalt hat keinerlei Machtbefugniß zu selbständigen Anordnungen, soweit nicht der Verbandstag resp. Zentralrath ihm solche überträgt. Seine Entschädigung und der Kontrakt mit ihm werden im Auftrage des Verbandstages von dem Zentralrath festgestellt.

Die Verbandsrevisoren sind verpflichtet, alle Vierteljahre eine genaue Revision aller Bücher- und Kassenbestände vorzunehmen. Ihre Entschädigung beträgt pro Stunde 60 Pfg. und die Reisekosten. Die Kosten des Verbandes werden durch einen Beitrag von vierteljährlich höchstens 10 Pfg. pro Kopf der Verbandsmitglieder aufgebracht.

Die Ortsverbände bezwecken die gemeinsame Förderung der Rechte und Interessen der Ortsvereinsmitglieder und sind lokaler Natur. — Die obligatorischen gemeinsamen Angelegenheiten der Ortsverbände sind: Rechtskonsultation, Bildungsbestrebungen, Agitation zu Gunsten der Organisation, ferner die Förderung der örtlichen Gewerbe- und Arbeiterinteressen und der sozialen und Arbeiterstatistik.

Die obligatorischen und regelmäßigen Ortsverbandsbeiträge dürfen nicht 5 Pfg. pro Vierteljahr und Mitglied übersteigen. Die Ortsvereinssteuer beträgt, ohne die Spezialkassen-Beiträge, 10 Pfg. wöchentlich pro Mitglied.

Die Vereinssteuer der Gewerkvereine ist lediglich für die sozialen Hilfskassen bestimmt. Ihr Kassenwesen hat jetzt in Folge des neuen Krankenkassen-Gesetzes eine scharfe Probe zu bestehen.

Zur Vervollständigung der vorstehenden Mittheilungen über die Roßweiner Arbeitervereinigungen möge an dieser Stelle noch erwähnt werden, daß in Roßwein auch ein sozialdemokratischer Arbeiterverein besteht, welcher daselbst einen Konsumverein gegründet hat, um den Genossen auch materielle Vortheile zu bieten, während dagegen die Gewerkevereiner ihrerseits in gleicher Absicht vor längerer Zeit einen Rabattverein begründet haben. Es ist uns über die Zahl und die innere Organisation des sozialdemokratischen Vereins keine weitere Mittheilung zugegangen und nur berichtet worden, daß bei der letzten Wahl zum sächsischen Landtage im Jahre 1893 die meisten Stimmen der wahlberechtigten Gewerkevereiner für den Bürgermeister Rüder abgegeben wurden, welcher die Stadt Roßwein gegenwärtig im Landtag vertritt. Im ersten Wahlgange der letzten Landtagswahl wurden in Roßwein abgegeben: 520 Stimmen für Bürgermeister Rüder, 162 Stimmen für einen Sozialdemokraten, 27 Stimmen für einen Deutschfreisinnigen und 20 für einen Reformier der antisemitischen Partei.

Schließlich will der Verfasser dieses Berichtes noch mittheilen, daß er in persönlichen Verhandlungen mit dem Ausschuß der Roßweiner Gewerkvereine und in einer Mitglieder-Versammlung des Ortsverbandes willkommenen Aufschluß über

Lohn- und Arbeiterverhältnisse und über mancherlei Wünsche und Klagen der Arbeiter erhalten hat. Die Klagen, welche sich u. A. auf die unzureichende Höhe des Krankengeldes der Gemeindekrankenversicherung bezogen, wurden von den Arbeitern auch in einer öffentlichen Versammlung des Gewerbevereins im Oktober 1894 freimüthig zur Sprache gebracht und von anwesenden Arbeitgebern mit unterstützt. Es hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß es gar nicht so schwer ist, eine Verständigung über die beiderseitigen Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen, sobald sich beide Theile nur persönlich näher treten und den ersten Willen für eine Vereinbarung bethätigen. In kleineren Städten und auf dem Lande ist dies leichter möglich, als in den großen Zentralpunkten der Industrie, wo das Schlagwort von dem Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital zahlreiche gläubige Hörer zu finden pflegt, weil die Unterschiede zwischen Reichtum und Dürftigkeit da greller hervortreten und mithin auch der Neid mit anderen Leidenschaften leichter angefacht wird. Die Milderung der sozialen Wirren der Gegenwart wird daher voraussichtlich von dem Lande und von kleinen und mittleren Städten ausgehen, wo die Gutsbesitzer, Fabrikanten und Meister ihren Arbeitern und Gehilfen viel näher stehen, wo sich die Beziehungen von Mensch zu Mensch überhaupt einfacher und natürlicher gestalten und man sich sowohl bei der Arbeit auf dem Felde, in der Werkstatt und Fabrik wie auch nach der Arbeit in der Natur, in der Kirche, in Versammlungen oder an öffentlichen Orten öfter begegnet und eher ein freundliches Wort mit einander wechseln kann. Die Arbeiter werden ihr Mißtrauen gegen die Mehrbesitzenden allerdings nur allmählich verlieren; sie werden jedoch, sobald man nur ihr Vereinsleben nicht unnöthig beschränkt, unter sich ebenfalls bald vielerlei Unterschiede der materiellen Lage, der Bildung und der politischen, wirtschaftlichen und religiösen Ansichten bemerken und mit der Zeit durch eigene Erfahrung und durch die Fortschritte des Wohlstandes und der Bildung aller Klassen schon versöhnlicher gestimmt werden. Als das zu erstrebende soziale Ideal der Zukunft erscheinen uns nicht die abgesonderten Arbeitervereine und Gewerkvereine, sondern die in manchen Orten schon bestehenden „Volkswohlvereine“, in denen die Arbeiter mit den Angehörigen der höheren und mittleren Klassen auch gesellig als gleichberechtigte Mitglieder in sogenannten ständigen Volksheimen oder Volksklubs mit Lesehallen, Unterrichtskursen, Unterhaltungszimmern ohne Verzehrgewang persönlich ungezwungen verkehren und sich gegenseitig zu belehren, fortzubilden und zu verständigen suchen. Wenn die Arbeitgeber nur erst in den Gehilfen ihre Mitarbeiter erkennen, wird sich auch bald das rechte persönliche Verhältniß herausentwickeln. In Roßwein scheint man auf dem besten Wege zu diesem Ziele zu sein. In den Gewerkvereinen bildet sich eine kernhafte Arbeiterbevölkerung heran, die aus dem Unglück, welches durch die Vorschubvereinskatastrophe auch über die Arbeitgeber hereingebrochen war, erkannt hat, daß wohlwollende Kapitalisten und intelligente Unternehmer von jedem fleißigen Arbeiter als Bundesgenossen zur Förderung der Gesamtwohlfahrt angesehen werden sollten.

## IX. Preise, Löhne und Einkommensverhältnisse.

### 1. Allgemeines über Preis-, Lohn- und Einkommens-Statistik.

Um die Geschichte und Entwicklung eines Gemeinwesens richtig beurtheilen zu können, sind heutzutage unbedingt auch Mittheilungen über Preise, Löhne und Einkommens-

verhältnisse in längeren Zeitperioden erforderlich. Man will nicht nur die großen gewerblichen Veränderungen, die geistigen und künstlerischen Fortschritte, die politischen und kirchlichen Strömungen und die großen sozialen Bewegungen der Vergangenheit und Gegenwart vor seinen Augen vorüberziehen

lassen, sondern auch die Wirkungen der menschlichen Fortschritte und Verkehrsveränderungen auf das ganze bürgerliche und häusliche Leben der Massen des Volkes näher erforschen; denn nicht die Wohlfahrt der Wenigen, sondern das Glück Vieler soll das Endergebnis einer neuen Kulturepoche der Menschheit werden. Die Geschichte der Preise und Löhne zeigt uns, wie schwer oder leicht es der Mehrzahl einer Bevölkerung geworden ist, Entbehrungen zu überwinden und ein menschenwürdiges Dasein zu führen und in welcher aufsteigenden oder absteigenden Richtung sich die Wohlstandsverhältnisse bewegen.

In Betreff der Preise der unentbehrlichen Lebens- und Unterhaltsmittel sind die Lokalpreise von den Weltmarktpreisen zu unterscheiden. Man darf nicht vergessen, daß in früheren Zeiten die Preise an den einzelnen Orten weit mehr schwankten als gegenwärtig. Im letzten Menschenalter sind die Preise unter dem Einflusse der modernen Verkehrsmittel auch an kleineren Orten viel gleichmäßiger geworden und den Weltmarktpreisen nähergekommen. Nicht mehr die zufälligen Zufahren und Spekulationen, sondern die Welternten werden maßgebend, und die unbemittelten Klassen wünschen mit Recht, aus den wohlthätigen Wirkungen guter ausländischer Ernten ebenfalls Nutzen für ihre Familien ziehen zu können. Uebrigens hat eine nähere Vergleichung der Roßweiner Getreidepreise mit den Durchschnittspreisen im Königreich Sachsen und mit den allgemeinen Weltmarktpreisen ergeben, daß die sächsischen und deutschen Durchschnittspreise auch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts mit den Roßweiner Preisen ziemlich zusammentreffen. (Siehe Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen Bureaus. Jahrgang 1855. „Die Getreidepreise im Königreich Sachsen“ und „Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre nebst graphischer Darstellung der Getreidepreise in den Jahren 1660 bis 1855“. Von Professor Dr. Friedrich Gottlob Schulze, Direktor des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena (Leipzig bei Georg Wigand 1856).

Noch weniger als in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sind die Roßweiner Preise von den sächsischen und deutschen Durchschnittspreisen im letzten Menschenalter nach dem Anschlusse Roßweins an das deutsche Eisenbahnnetz abgewichen. Im Allgemeinen waren die Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel, Getreide und Kartoffeln, je nach den Welternten auch in Roßwein ziemlich schwankend; einen weit festeren Preisstand in mehr aufsteigender Richtung zeigen die Produkte der Viehzucht: Fleisch, Milch und Butter; sehr gestiegen sind auch die Preise der Wohnungen, was mit dem Steigen der Baumaterialienpreise, des Grundes und Bodens und der Arbeitslöhne zusammenhängt. — Die Untersuchungen über Preise können sich unmöglich auf alle Kaufabschlüsse ausdehnen. Da sich viele Handelsgeschäfte vollziehen, von denen nur die Nächstbetheiligten (Käufer und Verkäufer) genaue Kenntniß haben, so erscheint es ausgeschlossen, völlig genaue Ergebnisse über Durchschnittspreise zu gewinnen. Man beschränkt sich deshalb bei fast allen Preisermittlungen darauf, die höchsten und niedrigsten Preise festzustellen, welche auf offenem Markte gewährt werden, und aus beiden einen mittleren oder Durchschnittspreis zu berechnen.

Schwieriger als die Gewinnung von Durchschnittspreisen ist die Aufstellung von Durchschnittslöhnen, weil bei den Löhnen nicht nur das Verhältnis von Angebot und Nachfrage und die Produktionskosten, sondern außerdem und vorzugsweise die persönlichen höheren oder geringeren Leistungen mitbestimmend auf die Höhe einwirken. Die Arbeit ist keine Waare, sie ist kein todes abgeschlossenes Produkt, welches unverändert von Hand zu Hand wandern kann, sondern eine

persönliche Dienstleistung, eine Aufopferung von Lebenskraft, welche sich zwar täglich wieder erneuern läßt, aber doch nur unter gewissen Bedingungen und Gegenleistungen fortwirkt, welche ferner in jedem Augenblick nach dem Willen des Arbeiters sich ändern kann, wobei die Beziehungen des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber einen fortdauernd wechselnden Einfluß auf das Arbeitsergebnis nach Größe und Güte auszuüben pflegen.

Die Löhne sind auch von Ort zu Ort je nach der Größe und Lage der Betriebsstätte und Ortsgemeinde des Arbeiters und innerhalb desselben Ortes nach der Art des Gewerbes und der Erlernung des Berufs, nach der Lebenshaltung des Arbeiterstandes und nach der Stellung des einzelnen Arbeiters in seiner erlernten oder nicht erlernten Beschäftigung, sowie nach Dienstalter, nach Leistungskraft, nach Akkord- oder Tagelohn oder nach anderen in der Werkstatt üblichen Lohnsystemen ungemein verschieden, sodaß man in einzelnen Fabriken unter je 100 Akkordarbeitern oft ebenso viele Abstufungen der Lohnhöhe vorfindet. Viele nur halb erwerbsfähige Personen sind auch für niedrige Arbeitslöhne dankbar und manche Unternehmer glänzen nur deshalb mit hohen Durchschnittslöhnen, weil sie alte, schwächliche oder nur theilweise erwerbsfähige Personen grundsätzlich ausschließen.

Man muß aus allen diesen Gründen in seinem Urtheil über die Höhe von Löhnen sehr vorsichtig sein und sowohl die örtlichen wie auch die persönlichen Verhältnisse von Unternehmern und Arbeitern sorgfältig in Erwägung ziehen. Im Allgemeinen zeigen die Lohn- und Einkommensverhältnisse der Roßweiner Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten ein ganz anderes, erfreulicheres Bild als in früheren Jahrzehnten, in denen ein mehr handwerksmäßiger Betrieb der Tuch- und Schuhmacherei noch einseitig vorherrschte. Auch zur Zeit der Blüthe der Tuchfabrikation, als die Fabrikanten Grafe, Petzoldt und Reichel große Geschäfte nach Amerika machten, gab es doch nur wenige reiche Familien und Hochbesteuerte in Roßwein. Jetzt ist in Folge der größeren Vielseitigkeit der industriellen Thätigkeit auch eine weit größere Zahl von höher besteuerten Personen vorhanden, welche durch Vergrößerung ihrer Unternehmungen mit Hilfe günstiger Jahre und größerer Kapitalien in der Lage sind, auch schlechte Geschäftsjahre, die immer mit guten abzuwechseln pflegen, besser auszuhalten und ihre Arbeiter fort zu beschäftigen. Innerhalb der zahlreichen gewordenen Fabriken findet ebenfalls eine sehr mannigfaltige Gliederung der Einkommensverhältnisse statt, es bildet sich innerhalb der modernen Großindustrie ein neuer Mittelstand, der vielleicht selbständiger und sicherer dasteht als viele frühere Handwerker, welche ängstlich auf unpunctlich zahlende Kunden harrten, während ein Fabrikmeister oder Fabrikarbeiter unserer Tage bei Erfüllung seiner Berufspflicht auf regelmäßige Lohnzahlung rechnen darf und seinen Haushaltplan viel leichter durchführen kann. In Roßwein scheinen namentlich diejenigen Gewerbe, welche Metalle verarbeiten, mehr und mehr zu erstarken; aber auch die neuen Schuhfabriken, sowie verschiedene größere Cigarrenfabriken und mehrere Textilindustrielle, ingleichen die Inhaber von Mülerei-, Brauerei-, Druckerei-, Glas-, Gas- und anderen Gewerbebetrieben scheinen durch Lieferung preiswürdiger Waaren und wegen größerer Leistungen guter Arbeiter zur Gewährung höherer Löhne überzugehen. Es ist insbesondere im letzten Jahrzehnt nach dem Ueberstehen der Vorschußvereinskrisis eine Besserung auf den verschiedensten Gebieten und eine erfreuliche Hebung des ganzen bürgerlichen und häuslichen Lebens sowie ein neuer geistiger Aufschwung bemerkbar.

2. Preise.

Die folgenden Angaben sind nach den Aufzeichnungen des Getreidepreis-Journals der Stadt Roßwein, welches vom Jahre 1807 bis zur Gegenwart ohne Unterbrechung fortgeführt worden ist, aus höchsten und niedrigsten Preisen berechnet worden.

Preise in Mark.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Butter
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
pro Dresdner Scheffel						pro Kanne
1836	10,53	6,60	5,45	3,95	.	1,32
1837	12,01	7,31	5,54	3,72	.	1,22
1838	13,09	10,52	7,69	5,07	.	1,08
1839	15,20	11,83	9,41	4,98	.	1,24
1840	13,68	9,65	7,49	4,84	.	1,13
1841	12,02	7,06	4,90	3,57	.	1,21
1842	14,47	8,37	5,73	4,10	.	1,32
1843	14,09	12,31	9,09	6,08	.	1,65
1844	12,54	8,68	6,58	3,90	.	1,12
1845	13,30	9,08	7,51	4,93	.	1,16
1846	17,70	13,32	9,29	6,24	.	1,39
1847	23,42	18,88	14,55	6,95	.	1,49
1848	13,62	7,82	6,44	3,38	.	1,51
1849	13,83	6,24	4,87	3,22	6,46	1,25
1850	12,67	7,46	5,60	3,69	8,04	1,19
1851	14,00	11,13	9,28	5,54	11,70	1,34
1852	15,32	13,93	9,20	5,25	14,18	1,36
1853	17,54	14,29	10,27	5,91	11,60	1,23
1854	21,90	16,78	13,35	7,16	17,91	1,35
1855	22,67	17,43	12,84	7,01	18,75	1,40
1856	22,47	15,83	11,63	4,94	14,87	1,37
1857	18,23	11,21	9,63	6,10	11,23	1,67
1858	16,89	10,56	8,44	6,19	15,00	1,67
1859	15,11	11,23	8,51	5,90	12,46	1,68
1860	18,78	13,04	9,87	5,94	12,50	1,37
1861	19,45	12,51	9,46	4,97	14,50	1,67
1862	18,38	12,89	9,12	4,97	12,65	1,55
1863	15,88	11,88	8,48	5,04	12,12	1,62
1864	14,17	9,35	7,59	5,13	10,38	1,60
1865	14,23	10,61	7,76	5,21	11,68	1,91
1866	17,20	12,68	9,49	5,71	12,90	1,78
1867	21,66	16,46	12,42	6,69	15,75	1,78
1868	21,40	16,10	12,38	7,44	15,50	1,92
1869	16,57	13,02	10,78	7,53	14,20	2,03
1870	17,66	12,81	9,65	6,57	12,70	1,80
1871	18,75	13,66	10,18	6,67	13,75	1,86
	pro 85 Kilo	pro 80 Kilo	pro 70 Kilo	pro 50 Kilo	pro 90 Kilo	
1872	21,55	14,69	11,30	6,85	15,73	2,34
1873	23,40	16,50	13,45	7,26	12,20	2,40
1874	21,82	16,68	14,60	9,65	.	2,60
1875	17,30	13,05	11,78	8,71	16,00	2,75
1876	18,68	14,68	11,85	8,38	14,90	2,58
1877	20,20	14,71	12,22	7,82	15,03	2,44
1878	17,56	11,57	11,38	6,78	12,22	2,08
1879	16,71	11,81	10,51	6,48	12,07	2,17
1880	19,24	15,96	11,83	7,13	13,67	2,13
	pro 50 Kilo					
1881	12,07	10,26	8,36	7,11	17,29	2,22
1882	10,54	7,52	7,53	6,98	17,19	2,36
1883	8,94	7,26	6,87	6,89	17,15	2,43
1884	8,83	7,53	7,51	6,83	14,50	2,01
1885	8,36	7,19	7,29	7,01	14,50	2,11
1886	8,04	6,84	6,91	6,82	14,50	2,22
1887	8,35	6,21	6,76	5,28	11,63	2,02
1888	8,89	7,00	7,14	6,20	11,01	2,12
1889	9,19	7,83	7,82	7,29	13,39	2,28
1890	9,40	8,71	8,47	7,54	13,75	2,20
1891	10,93	10,41	8,40	7,88	13,27	2,23
1892	9,15	8,73	7,80	6,99	13,82	2,31
1893	7,73	6,70	7,05	7,67	13,51	2,40

Von 1836 bis 1871 war der Dresdner Scheffel das Normalmaß für Getreide. Derselbe faßte 103,985 l, war mithin nahezu  $\frac{1}{25}$  größer als der Hektoliter. Seit dem Jahre 1872 wird das Getreide nicht mehr nach Maß, sondern nach Gewicht verkauft. Man hat dabei, da gleichzeitig der Dresdner Scheffel durch das Hektoliter ersetzt wurde, gewissermaßen als Gewichtseinheit einer jeden Getreideart das Normalgewicht von einem Hektoliter derselben betrachtet. Es ist mithin der Preis von 85 kg Weizen, 80 kg Roggen, 70 kg Gerste, 50 kg Hafer und 90 kg Erbsen demjenigen eines Scheffels oder Hektoliters der betreffenden Getreideart nahezu gleich und vergleichbar.

Seit dem Jahre 1880 finden alle Preisnotirungen im Getreidehandel pro Zentner (50 kg) oder pro Doppelzentner (100 kg) statt.

Von großem Interesse ist es, einen Rückblick auf die Getreidepreise in den beiden letzten Menschenaltern zu thun. Das Jahr 1893 zeichnet sich durch ungewöhnlich niedrige Getreidepreise aus; es wurden für 50 kg Weizen 7,73 Mark bezahlt, sodaß sich bei normalem Gewicht das Hektoliter mit 13,14 Mark berechnen würde. Annähernd denselben Preis kostete der Weizen in den Jahren 1838, 1840, 1845, 1848 und 1849. Im Jahre 1850 kostete der Dresdner Scheffel Weizen sogar nur 12,67 Mark; seitdem ist er aber niemals wieder so billig gewesen, wie im Jahre 1893.\* Der Durchschnittspreis für Roggen belief sich im Jahre 1893 auf 6,70 Mark pro 50 kg und auf 10,72 Mark pro Hektoliter. Wesentlich niedriger waren die Roggenpreise in den Jahren 1836, 1837, 1841, 1848, 1849, 1850 und 1864. Auch im Jahre 1887 war der Roggenpreis niedriger als im Jahre 1893. Wenn man also auch die Getreidepreise namentlich des gegenwärtigen und der letzten beiden Jahre als solche bezeichnen muß, wie sie in den letzten Jahrzehnten nur selten vorgekommen sind, so gilt doch auch von ihnen das bekannte Wort „es giebt nichts Neues unter der Sonne.“

Die Butterpreise sind fast unausgesetzt, aber langsam gestiegen. Natürlich sind ab und zu auch kleine Preisrückgänge vorgekommen; dieselben haben aber immer sehr bald durch größere Preisaufschläge ihren Ausgleich wieder gefunden. Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Butterpreise den Schwankungen der Getreidepreise durchaus nicht mit unterliegen. Aehnliches gilt von den Fleischpreisen (über welche es leider gleich ausführliche Nachweise über Getreidepreise nicht giebt), die sich innerhalb der beiden letzten Menschenalter verdreifacht, zum Theil sogar vervierfacht haben.

Ueber Fleischtaxen, zum Theil auch über die Preise von Brot, Mehl, Seife und Lichten liegen eine Reihe Angaben für die Zeit von 1816 bis 1839 vor. Nach einer Verfügung des Stadtraths hatten die Roßweiner Fleischer vom 5. Oktober 1816 an bis auf Weiteres zu verkaufen:

vom besten Rindfleisch	das Pfund** für 3 Gr. — Pf.
geringes Rindfleisch	„ „ „ 2 „ 8 „
vom besten Schöpfenfleisch	„ „ „ 3 „ — „
geringes Schöpfenfleisch	„ „ „ 2 „ 6 „
gutes Kalbfleisch	„ „ „ 2 „ — „
gutes Schweinefleisch	„ „ „ 4 „ — „

\* Im Jahre 1894 sind die Getreidepreise noch etwas unter diejenigen von 1893 heruntergegangen. Die Durchschnittspreise für 1894 können aber erst nach Jahreschluß ermittelt werden.

\*\* 1 Leipziger Zentner = 110 Pfd., 1 Pfd. = 32 Loth = 0,46709 Kilo, 1 Loth = 10 Quent. 1 Dresdner Zentner = 100 Pfd. 1 Pfd. = 32 Loth = 0,46709 Kilo. Bei vorstehenden Angaben ist Leipziger Gewicht zu verstehen.

Diese Preise erscheinen im Vergleich mit denjenigen während der zwanziger und dreißiger Jahre sehr hoch; insbesondere Kalbfleisch kostete in den beiden folgenden Jahrzehnten über ein Drittel weniger, als im Jahre 1816.

Durch Rathschluß vom 11. Februar 1824 sollte bis auf Weiteres der Preis betragen für

gutes Ochsenfleisch	2 Gr. 4 Pf. pro Pfund
„ Rindfleisch	2 „ — „ „ „
„ Schöpfensfleisch	2 „ 6 „ „ „
„ Kalbfleisch	1 „ 2 „ „ „
„ Schweinefleisch	2 „ 8 „ „ „

Dieselben Preise wurden am 2. Januar 1832 für die Folgezeit festgesetzt, nur mit dem Unterschiede, daß gutes Schöpfensfleisch bloß mit 2 Gr. 4 Pf. verkauft werden sollte.

Weiter wurden amtlich als Preis bestimmt für

ein Weißbrot zu 1 Pfd. 24 Lth. 2 Quent 1 Gr. — Pf.
ein Platzbrot „ 1 „ 2 „ — „ — „ 6 „

Das Gewicht einer Semmel für 6 Pfennige sollte 11 Loth 3 Quent und das eines sogenannten Pfennigbrotes für 6 Pfennige 25 Loth — Quent betragen. Der Preis einer Kanne Bier wurde auf 7 Pfennige festgesetzt.

Von Anführung der weiteren amtlichen Taxwerthe bis zum Jahre 1839 kann hier abgesehen werden, weil die Fleischpreise in der Zeit nach 1832 fast gar keinen Schwankungen unterlagen. Es möge nur noch angeführt werden, daß nach Rathsverordnung vom 5. September 1838

ein Stein Lichte (zu 22 Pfd.) mit 4 Thlr. 12 Gr. — Pf. und ein Stein Seife „ 22 „ „ 3 „ 20 „ — „ zu berechnen war.

### 3. Löhne.

Ueber Lohnverhältnisse liegen aus früheren Jahrzehnten nur ganz vereinzelte Nachweise vor. Ein älteres Mitglied der Schuhmacherinnung theilt mit, daß ein Schuhmachergeselle im Jahre 1861 bei freier Wohnung im Hause des Meisters 4 bis 6 Mark wöchentlichen Lohn bekommen habe, wovon er sich voll beköstigen mußte, während im Jahre 1894 die Baarbezüge eines Schuhmachergesellen 10 bis 12 Mark wöchentlich betragen. Man erkennt daraus, daß namentlich in den letzten 30 Jahren ganz bedeutende Steigerungen der Lohnverhältnisse stattgefunden haben müssen.

Noch etwas günstiger, als die beim Meister arbeitenden Gesellen, scheinen die Arbeiter in der Schuhfabrik gestellt zu sein. Eine für gegenwärtigen Bericht angestellte „freiwillige Arbeitsstatistik“, an der sich auch eine Anzahl Arbeiter und Gehilfen der Schuhwarenfabrikation mit anerkennenswerthem Eifer betheiligt haben, hat für 11 Arbeiter folgende Lohnverhältnisse ergeben.

Benennung	Geschlecht	Alter in Jahren	Familienstand	Zahl der Arbeitstage im Jahre 1893	Verdienter Lohn in Mark	
					im Jahre	durchschnittlich per Tag
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
A	weiblich	26	ledig	281	305,50	1,08
B	weiblich	31	ledig	305	328,00	1,07
C	männlich	35	verh.	305	806,00	2,64
D	männlich (Fabrikwächter)	49	verh.	365	624,00	1,71
E	männlich	31	verh.	297	1224,00	4,12
F	männlich	42	verh.	272	613,00	2,25
G	männlich	29	verh.	305	1063,00	3,49
H	männlich	42	verh.	302	945,00	3,13
I	männlich	25	verh.	300	765,00	2,55
K	männlich	41	verh.	294	566,00	1,93
L	männlich	31	verh.	290	745,00	2,57

Der unter D benannte Arbeiter ist Fabrikwächter und muß Tag und Nacht in der Fabrik anwesend sein. Seine Angabe, volle 365 Tage im Jahre gearbeitet zu haben, wird wohl so zu verstehen sein, daß er bei vorkommender Abwesenheit durch eins seiner Familienangehörigen vertreten sein muß.

Außer dem Fabrikwächter verdiente mithin ein einziger männlicher Arbeiter weniger als 2 Mark täglich. Derselbe ist kinderlos und seine Frau wird ebenfalls in der Schuhfabrik beschäftigt.

Von dem Jahreslohn wurde u. a. verausgabt

von	für Miete, Steuern und Versicherung in Mark				
	Wohnungsmiete.	Krankenversicherung.	Invalitäts- u. Altersversicherung.	Arbeiterversicherung überhaupt.	Steuern und Versicherung.
1.	2.	5.	6.	7.	8.
A	45	2,60	5,20	7,80	11,80
B	54	2,60	5,20	7,80	11,80
C	80	5,20	5,20	10,40	22,40
D	87	5,20	5,20	10,40	19,45
E	84	5,20	5,20	10,40	25,74
F	100	5,20	5,20	10,40	23,94
G	72	5,20	5,20	10,40	23,89
H	138	5,20	5,20	10,40	26,33
I	126	5,20	5,20	10,40	20,40
K	108	5,20	5,20	10,40	18,60
L	90	5,20	5,20	10,40	31,34

Ein Arbeiter beklagt, daß der Verdienst in den 3 letzten Jahren wesentlich niedriger gewesen sei, als in den Jahren 1887, 1888 und 1889, weil neuerdings auch im Schuhwerk ein gewisser Luxus bemerkbar geworden sei, indem selbst die einfachsten und billigsten Schuhe mit allerhand Verzierungen ausgestattet werden müßten, wodurch die Arbeit zeitraubender würde, ohne besser vergütet zu werden.

Bei der Mehrzahl der hier in Betracht gezogenen verheiratheten Arbeiter waren die Frauen in der Cigarrenbranche erwerbsthätig, wodurch das Familieneinkommen einen Zuwachs von 250 bis 300 Mark erfuhr.

Gleichzeitig mit der bereits erwähnten gewerbstatistischen Enquete, welche sich namentlich auf die Großbetriebe der Stadt Roßwein erstreckte, wurde der Versuch einer lohnstatistischen Untersuchung unternommen. Leider hat die letztere nur eine geringe Ausbeute ergeben. Im Allgemeinen sind die auf Lohnverhältnisse sich beziehenden Angaben zu wenig detaillirt, als daß man daraus Schlüsse auf die Einkommensverhältnisse einzelner Arbeiter oder Arbeiterklassen ziehen könnte. Immerhin sind darunter auch eine Anzahl schätzenswerther Mittheilungen vorhanden, die zu einem allgemeinen Urtheil über Roßweiner Lohnverhältnisse wohl mit beitragen können und deshalb hier wiedergegeben werden mögen.

Wir fassen die verwendbaren Angaben in die folgende Uebersicht zusammen, in welcher sich je eine Zeile auf einen bestimmten Gewerbebetrieb (Fabrik) bezieht. In die erste Spalte ist die Hauptgruppe\* eingetragen, zu welcher dieser Betrieb gehört, die zweite Spalte enthält Mittheilungen über die in demselben üblichen Lohnmethoden, und die dritte weist unter möglichster Berücksichtigung der Dienststellungen die Löhne selbst nach.

\* Nach dem systematischen Gewerbeverzeichnis für die Gewerbestatistik vom 5. Juni 1882.

I.	II.	III.
Metallverarbeitung . . . . .	Akkord-, Stunden- und Tage- löhne	Unverheirathete } Klempner { 500 bis 600 Mark jährlich. Verheirathete } u. Lackirer { 700 „ 1100 „ „ Handarbeiter 500 „ 600 „ „ Weibliche Arbeiter 300 „ 400 „ „
Desgleichen . . . . .	Akkord- und Tagelöhne	Gießereiarbeiter 600 bis 800 Mark jährlich. Drehereiarbeiter 700 „ 900 „ „
Desgleichen . . . . .	Tage- und Akkordlöhne	Gehilfen 13 bis 18 Mark wöchentl. Arbeiter 10 „ 14 „ „ Jugendliche Arbeiter 8 „ „
Desgleichen . . . . .	Akkordlöhne	{ Von 88 } 13 über 4 Mark durchschnittlich täglich. { Arbeitern } 62 2 bis 3 „ „ „ { verdienten } 13 bis 1,60 „ „ „
Desgleichen . . . . .	Akkord- und Stundenlöhne	{ Von 13 } 6 im Durchschnitt je 900 Mark jährlich. { Arbeitern } 3 „ „ „ 650 „ „ { verdienten } 4 jugendl. Arbeiter „ 260 „ „
Maschinen, Werkzeuge, In- strumente, Apparate . . . . .	Stunden- und Akkordlöhne	durchschnittlich 700 Mark jährlich.
Desgleichen . . . . .	Stundenlöhne	12 bis 16 Mark wöchentlich.
Chemische Industrie . . . . .	Wochenlöhne	520 bis 700 Mark jährlich. 10,50 Mark (im Durchschnitt) wöchentlich.
Desgleichen . . . . .	Wochenlöhne	600 Mark jährlich.
Forstwirthschaftliche Neben- produkte, Fette, Oele etc. . . . .	Tagelöhne	Gasschlosser 1125 Mark jährlich. Tagearbeiter 676 „ „
Textilindustrie . . . . .	Akkordlöhne	<sup>2/3</sup> der männlichen Arbeiter 600 bis 750 Mark jährlich. <sup>1/3</sup> „ 900 „ 1100 „ „ weibliche Arbeiter 300 „ 450 „ „ jugendliche Arbeiter 250 „ „
Desgleichen . . . . .	Tagelöhne	männliche Arbeiter 2 Mark täglich. weibliche „ 1,20 „ „
Desgleichen . . . . .	Wochen- und Akkordlöhne	männliche Arbeiter 10 bis 18 Mark wöchentlich weibliche „ 6 „ 10 „ „
Nahrungs- und Genußmittel . . . . .	Wochen- und Monatslöhne	Brauburschen 75 Mark monatlich. Tagelöhner 14 „ wöchentlich.
Desgleichen . . . . .	Wochenlöhne	männliche Arbeiter 12 Mark wöchentlich. weibliche „ 6 „ „
Desgleichen . . . . .	Akkordlöhne	männliche Arbeiter durchschnittlich 17 Mark wöchentlich. weibliche „ „ 8 „ „ jugendliche „ „ 1,40 „ „
Bekleidung und Reinigung . . . . .	Akkordlöhne	15 bis 20 Mark wöchentlich.
Desgleichen . . . . .	Akkord- und Wochenlöhne	bei Akkordlöhnen 12 bis 14 Mark wöchentlich. „ Wochenlöhnen 10 „ 11 „ „
Desgleichen . . . . .	Akkordlöhne	12 bis 20 Mark wöchentlich.
Desgleichen . . . . .	Akkordlöhne	(nur weibliche Arbeiter) ca. 300 Mark jährlich.
Baugewerbe . . . . .	Stundenlöhne	für Maurer 24 bis 35 Pf. pro Stunde. „ Zimmerer 23 „ 28 „ „ „ „ Handarbeiter 16 „ 20 „ „ „
Polygraphische Gewerbe . . . . .	Jahreslöhne bestimmter Ar- beiter	1300 Mark, 1200 Mark, 1196 Mark jährlich. 1196 Mark, 1144 Mark, 832 Mark, 676 Mark jährlich.

Wenn auch die vorstehenden Angaben zum großen Theile mehr summarisch sind, so gewähren sie doch wenigstens soviel Einblick in die Lohnverhältnisse namentlich der Großindustrie, als zu einem allgemeinen Urtheil über dieselben erforderlich ist.

Eingehende Nachweise über wirklich verdiente Löhne sind dem Berichterstatter durch die Lohnbücher einer großen Schuh- und Filzwaarenfabrik Roßweins geliefert worden. Aus diesen Nachweisen sind zwei größere Uebersichten aufgestellt worden, von denen die eine vergleichende Betrachtungen über die Lohnhöhe aller Arbeiter der Fabrik zusammen in den Jahren 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894 ermöglicht, während die andere die Lohnverhältnisse der verschiedenen Arbeiter-

klassen — einzelner Arbeiter, welche als Typen betrachtet werden können — im Jahre 1893 zu Vergleichszwecken und nebeneinander vorführt. Aus der ersterwähnten Tabelle (Seite 52) geht zunächst hervor, daß die Zahl der Arbeiter bis etwa zur Mitte des Jahres 1893 fortwährend gestiegen, seitdem aber fast unverändert gleich geblieben ist.

Was die Löhne anlangt, so betrug der durchschnittliche Wochenlohn (für alle Arbeiter zusammen) 1890: 10,70 Mark, 1891: 10,69 Mark, 1892: 11,75 Mark, 1893: 11,60 Mark und 1894: 11,78 Mark.

Hiernach hat von 1890 bis 1892 eine Zunahme des durchschnittlichen Wochenlohnes stattgefunden, worauf im

(Fortsetzung des Textes S. 54)

Zusammenstellung der in einer Schuh- und Filzwarenfabrik Rofsweins während der Jahre 1890—1894  
(Mitte September) gezahlten Wochenlöhne und der Anzahl der daselbst beschäftigten Arbeiter.

Reihenfolge der Lohnwochen.	1890.		1891.		1892.		1893.		1894.						
	Zahl der Arbei- ter.	Ausgezahlt Wochenlohn		Zahl der Arbei- ter.	Ausgezahlt Wochenlohn		Zahl der Arbei- ter.	Ausgezahlt Wochenlohn		Zahl der Arbei- ter.	Ausgezahlt Wochenlohn				
		Mark.	Pf.		Mark.	Pf.		Mark.	Pf.		Mark.	Pf.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1. Woche	.	.	.	52	427	77	74	723	66	82	831	49	94	738	55
2. "	.	.	.	52	506	91	75	881	38	86	922	29	100	1191	47
3. "	.	.	.	53	528	07	76	845	71	84	970	17	98	1142	70
4. "	.	.	.	55	560	68	72	834	55	85	1022	11	98	1193	44
5. "	.	.	.	58	508	26	72	855	79	86	1021	22	100	1222	87
6. "	.	.	.	65	606	46	72	838	50	84	974	82	99	1167	40
7. "	.	.	.	63	620	42	76	886	29	92	1089	90	103	1274	43
8. "	.	.	.	61	500	23	74	878	38	94	1127	42	101	927	33
9. "	.	.	.	63	633	52	76	850	24	92	954	14	100	1166	69
10. "	.	.	.	66	732	88	76	901	09	95	1168	43	103	1240	09
11. "	.	.	.	66	757	79	73	699	84	95	1205	38	95	1074	07
12. "	.	.	.	64	576	47	73	848	25	89	1026	34	98	993	72
13. "	.	.	.	63	479	12	76	930	56	93	995	96	100	833	87
14. "	.	.	.	61	723	29	71	799	98	87	656	83	97	1253	78
15. "	.	.	.	66	691	83	73	814	92	92	1108	89	94	1207	22
16. "	.	.	.	65	767	42	71	589	84	93	1165	17	99	1233	15
17. "	.	.	.	69	779	72	75	917	07	92	1137	48	97	1272	60
18. "	56	645	41	64	580	75	79	960	63	89	1014	26	89	851	16
19. "	61	647	46	59	686	69	79	1009	31	90	908	40	96	1153	02
20. "	62	533	89	58	426	92	78	976	27	89	1087	01	80	685	56
21. "	61	654	15	61	674	44	79	814	97	74	480	83	98	1247	56
22. "	55	391	40	61	679	76	78	1026	68	93	1111	24	96	1089	92
23. "	62	692	02	60	675	67	76	630	64	94	1111	02	95	1111	08
24. "	62	725	27	62	707	69	82	1003	76	94	1132	28	92	1098	25
25. "	64	707	16	63	684	07	84	1041	38	97	1165	52	95	1151	51
26. "	65	699	89	64	576	95	85	1019	54	96	1101	67	96	1209	81
27. "	64	651	87	65	723	02	85	947	35	93	855	27	89	989	52
28. "	58	611	42	66	814	60	84	996	92	89	1028	93	94	1148	02
29. "	61	610	56	69	770	86	87	1080	10	86	1011	08	94	1116	18
30. "	60	666	45	67	624	25	87	1074	62	85	1011	09	96	1223	02
31. "	59	675	89	66	783	91	84	1066	31	93	1148	62	95	1239	71
32. "	62	710	69	66	722	69	83	971	10	94	1117	52	92	1192	62
33. "	65	656	51	67	777	94	83	848	09	97	1191	99	96	1245	61
34. "	63	706	83	70	769	71	80	1004	99	98	1055	99	95	1248	04
35. "	63	716	90	67	820	41	82	1027	59	99	1285	64	97	1261	90
36. "	66	761	78	68	789	06	83	979	61	100	1253	43	94	1178	49
37. "	67	720	17	74	856	66	79	944	16	100	1123	49	94	1249	05
38. "	64	708	02	72	870	55	83	1031	15	104	1304	26	.	.	.
39. "	65	585	84	72	867	44	83	1039	66	98	969	89	.	.	.
40. "	65	664	19	73	824	26	80	833	11	98	1199	72	.	.	.
41. "	63	575	55	68	687	87	82	1007	32	98	1159	57	.	.	.
42. "	68	684	71	73	886	69	80	1078	14	97	1129	03	.	.	.
43. "	62	627	55	75	713	93	80	965	13	99	1167	50	.	.	.
44. "	63	538	13	72	886	64	84	822	84	93	822	39	.	.	.
45. "	62	637	50	74	859	04	84	973	44	94	1098	89	.	.	.
46. "	60	601	62	73	702	21	85	816	94	92	1085	98	.	.	.
47. "	60	506	00	74	752	92	89	1088	72	92	940	87	.	.	.
48. "	57	648	27	74	848	39	88	1058	71	95	1152	99	.	.	.
49. "	57	699	98	74	809	64	85	1105	04	95	1081	71	.	.	.
50. "	56	513	24	57	611	97	84	1036	56	89	1086	40	.	.	.
51. "	51	1224	33	76	1360	02	84	1884	03	100	2180	46	.	.	.
52. "	49	449	28	66	468	73	79	609	17	80	524	83	.	.	.
<b>Summe</b>	.	22849	93	.	36697	19	.	48870	03	.	55477	81	.	41853	41
Durchschnittssumme, der in einer Woche gezahlten Löhne	.	652	86	.	705	71	.	939	81	.	1066	88	.	1131	17
Durchschnittliche Arbeiterzahl	61	.	.	66	.	.	80	.	.	92	.	.	96	.	.
Durchschnittlicher Wochenlohn pro Arbeiter	.	10	70	.	10	69	.	11	75	.	11	60	.	11	78
Durchschnittlicher Jahreslohn pro Arbeiter	.	556	40	.	555	88	.	611	.	.	603	20	.	612	56

Wochenlöhne verschiedener Arbeiter einer Schuh- und Filzwarenfabrik in Rofswein im Jahre 1893  
(abzüglich der Kranken-, Alters- und Invalidenkassenbeiträge, Vorschüsse, Strafgeelder u. s. w.).

Lohn- Woche.	Werk- führer	Männliche Arbeiter über 20 Jahre alt.										Männl. Arbeiter unter 20 Jahren.				Jugend- liche Arbeiter unter 16 Jahren								Weibl. Arbeiter jeden Alters.							
		Stanz- meister		Zu- schnei- der		Zwicker		Putzer		Kanten- be- schnei- der		Zwicker		Futter- schnei- der		Ar- beiter unter 16 Jahren		Ar- beiterin		Step- perin		Vor- richterin		Ar- beiterin							
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.				
Neujahrwoche (1 Feiert.)	1. Woche	34 40	15 40	9 42	6 58	14 13	.	.	.	.	.	.	.	8 64	.	.	.	.	.	5 49	10 07	12 31	4 23	.	.	.	.				
	2. "	35 77	18 75	11 15	16 21	11 59	.	.	.	.	.	.	.	8 84	.	.	.	.	.	5 40	4 39	15 55	5 10	.	.	.	.				
	3. "	34 40	18 75	10 35	16 56	12 11	.	.	.	.	.	.	.	9 67	.	.	.	.	.	4 00	13 23	13 09	5 10	.	.	.	.				
	4. "	34 40	18 75	.	17 37	10 27	.	.	.	.	.	.	.	12 00	.	.	.	.	.	6 40	10 34	14 91	5 10	.	.	.	.				
	5. "	35 75	18 75	13 90	15 70	10 62	.	.	.	.	.	.	.	11 34	.	.	.	.	.	6 00	10 42	11 46	5 10	.	.	.	.				
	6. "	27 00	18 75	18 25	14 25	12 49	.	.	.	.	.	.	.	8 21	5 25	.	.	.	.	6 00	8 82	11 89	5 10	.	.	.	.				
	7. "	35 00	20 25	19 55	18 95	11 96	.	.	.	.	.	.	.	14 53	5 75	.	.	.	.	7 10	10 71	17 02	5 60	.	.	.	.				
	8. "	29 70	20 25	19 29	19 80	12 65	3 38	.	.	.	.	.	.	11 42	5 85	.	.	.	.	7 20	12 17	13 72	5 58	.	.	.	.				
	9. "	34 20	16 45	15 09	15 90	10 18	6 73	12 50	4 25	.	.	.	.	12 50	4 25	.	.	.	.	7 20	8 75	9 33	6 14	.	.	.	.				
	10. "	34 30	20 55	18 25	17 82	11 46	4 11	11 63	5 25	.	.	.	.	11 63	5 25	.	.	.	.	7 20	8 75	9 33	6 14	.	.	.	.				
	11. "	30 50	20 55	18 25	18 50	14 91	7 97	15 13	3 25	.	.	.	.	7 20	3 25	.	.	.	.	7 20	9 92	9 21	6 64	.	.	.	.				
	12. "	33 40	20 55	15 25	16 80	13 56	6 01	7 20	3 25	.	.	.	.	3 25	.	.	.	.	.	2 87	7 20	12 28	9 81	6 64	.	.	.	.			
	13. "	34 20	15 55	14 05	15 55	11 11	8 68	8 94	3 53	3 37	5 54	11 40	10 86	5 20	.	.	.	.	.	3 37	5 54	11 40	10 86	5 20	.	.	.	.			
	14. "	35 00	11 90	11 93	7 68	5 61	6 37	6 40	3 93	1 90	4 28	8 06	5 75	3 94	.	.	.	.	.	3 93	4 28	8 06	5 75	3 94	.	.	.	.			
	15. "	34 20	19 80	18 25	18 28	8 54	6 99	11 29	6 25	2 90	7 00	11 05	9 72	6 46	.	.	.	.	.	2 90	7 00	11 05	9 72	6 46	.	.	.	.			
	16. "	34 50	18 75	18 25	16 91	13 68	8 03	5 11	7 25	4 40	6 90	10 42	11 42	6 37	.	.	.	.	.	4 40	6 90	10 42	11 42	6 37	.	.	.	.			
	17. "	34 70	18 75	18 25	19 40	12 03	11 42	7 24	7 25	4 40	6 60	8 79	8 31	6 10	.	.	.	.	.	7 25	4 40	6 60	8 79	8 31	6 10	.	.	.	.		
	18. "	34 20	18 75	18 25	15 64	13 18	11 43	11 44	7 25	4 40	6 60	10 70	10 10	6 10	.	.	.	.	.	7 25	4 40	6 60	10 70	10 10	6 10	.	.	.	.		
	19. "	35 00	15 40	15 22	16 24	8 56	10 03	10 02	5 98	3 68	3 70	5 43	9 11	5 02	.	.	.	.	.	5 98	3 68	3 70	5 43	9 11	5 02	.	.	.	.		
	20. "	34 20	17 00	15 22	18 00	10 13	12 58	9 15	5 98	3 68	.	.	.	5 98	3 68	.	.	.	.	3 68	.	.	8 50	8 20	5 07	.	.	.	.		
	21. "	35 00	8 25	8 75	6 13	5 89	6 39	3 82	3 25	2 15	.	.	.	3 25	2 15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
	22. "	34 20	18 75	18 25	18 13	12 19	13 62	11 55	4 50	4 40	.	.	.	4 50	4 40	.	.	.	.	.	.	14 20	15 72	6 10	.	.	.	.			
	23. "	28 75	18 75	18 25	12 83	12 56	13 17	15 79	7 75	4 40	.	.	.	4 13	4 40	.	.	.	.	.	.	9 33	11 81	6 10	.	.	.	.			
	24. "	21 35	18 75	18 25	18 18	14 25	13 95	11 86	4 75	4 40	6 75	10 28	10 02	6 10	.	.	.	.	.	6 75	10 28	10 02	6 10	.	.	.	.				
	25. "	41 51	18 75	18 25	18 67	11 93	16 02	10 76	7 75	2 15	6 60	10 92	8 65	5 60	.	.	.	.	.	2 15	6 60	10 92	8 65	5 60	.	.	.	.			
	26. "	34 20	18 75	18 25	15 39	10 18	15 78	11 37	7 75	4 40	6 60	9 40	6 30	6 10	.	.	.	.	.	7 75	4 40	6 60	9 40	6 30	6 10	.	.	.	.		
	27. "	31 00	17 85	14 81	10 98	10 07	16 39	8 35	7 05	4 22	6 30	4 47	4 02	5 02	.	.	.	.	.	7 05	4 22	6 30	4 47	4 02	5 02	.	.	.	.		
	28. "	38 78	18 75	9 35	15 43	8 39	15 29	11 35	8 35	4 25	6 60	12 52	5 53	6 10	.	.	.	.	.	8 35	4 25	6 60	12 52	5 53	6 10	.	.	.	.		
	29. "	35 00	19 20	18 25	16 66	12 12	11 05	11 12	7 75	4 40	6 70	8 08	5 18	6 10	.	.	.	.	.	7 75	4 40	6 70	8 08	5 18	6 10	.	.	.	.		
	30. "	34 20	18 75	18 25	16 23	8 80	14 07	12 28	8 25	4 40	6 60	10 94	7 21	6 10	.	.	.	.	.	8 25	4 40	6 60	10 94	7 21	6 10	.	.	.	.		
	31. "	37 37	19 35	18 25	16 04	11 17	14 49	12 65	8 25	4 40	6 53	11 37	8 97	6 10	.	.	.	.	.	8 25	4 40	6 53	11 37	8 97	6 10	.	.	.	.		
	32. "	33 60	18 75	18 25	17 85	10 14	10 28	13 04	8 25	4 40	6 60	10 79	8 03	9 30	.	.	.	.	.	8 25	4 40	6 60	10 79	8 03	9 30	.	.	.	.		
	33. "	45 30	18 75	18 25	16 36	10 59	14 13	14 29	6 75	4 40	6 60	12 06	10 87	10 95	.	.	.	.	.	6 75	4 40	6 60	12 06	10 87	10 95	.	.	.	.		
	34. "	33 00	18 75	18 25	17 37	7 94	5 91	11 58	8 25	4 40	5 94	7 17	7 78	6 35	.	.	.	.	.	8 25	4 40	5 94	7 17	7 78	6 35	.	.	.	.		
	35. "	39 50	18 75	18 25	20 63	12 60	17 30	14 47	8 25	4 40	6 60	15 09	11 00	8 30	.	.	.	.	.	8 25	4 40	6 60	15 09	11 00	8 30	.	.	.	.		
	36. "	34 13	19 05	18 25	9 75	10 05	25 34	12 73	8 25	3 80	5 60	13 34	6 85	6 10	.	.	.	.	.	8 25	3 80	5 60	13 34	6 85	6 10	.	.	.	.		
	37. "	34 20	20 85	17 21	14 89	11 36	17 39	12 83	7 75	4 16	4 30	13 17	8 38	8 30	.	.	.	.	.	7 75	4 16	4 30	13 17	8 38	8 30	.	.	.	.		
	38. "	34 20	18 75	17 47	17 38	12 89	14 04	13 51	7 89	4 22	6 30	15 31	7 57	9 30	.	.	.	.	.	7 89	4 22	6 30	15 31	7 57	9 30	.	.	.	.		
	39. "	41 37	17 35	15 09	15 47	8 11	14 75	12 35	6 75	3 65	4 40	7 35	5 86	6 82	.	.	.	.	.	6 75	3 65	4 40	7 35	5 86	6 82	.	.	.	.		
	40. "	36 60	17 85	17 47	18 04	11 57	15 05	12 11	7 69	4 22	4 80	11 13	7 72	9 60	.	.	.	.	.	7 69	4 22	4 80	11 13	7 72	9 60	.	.	.	.		
	41. "	36 58	21 15	18 25	18 48	11 59	16 81	13 05	.	4 40	6 60	13 87	3 33	9 50	.	.	.	.	.	4 40	6 60	13 87	3 33	9 50	.	.	.	.			
	42. "	34 20	18 75	21 11	9 95	11 97	12 90	12 79	8 97	4 88	6 60	9 62	5 25	7 30	.	.	.	.	.	8 97	4 88	6 60	9 62	5 25	7 30	.	.	.	.		
	43. "	41 35	19 35	22 15	18 37	10 81	14 95	11 26	9 33	4 88	6 40	13 06	5 74	9 30	.	.	.	.	.	9 33	4 88	6 40	13 06	5 74	9 30	.	.	.	.		
	44. "	33 20	15 25	15 09	11 23	7 76	9 10	10 31	6 75	3 65	4 28	6 43	5 60	3 72	.	.	.	.	.	6 75	3 65	4 28	6 43	5 60	3 72	.	.	.	.		
	45. "	28 22	18 75	17 77	13 63	15 42	18 36	15 41	9 00	4 52	5 70	5 13	6 34	9 60	.	.	.	.	.	9 00	4 52	5 70	5 13	6 34	9 60	.	.	.	.		
	46. "	28 30	18 75	19 87	15 63	12 73	17 12	15 98	9 47	3 68	6 10	14 26	5 78	11 30	.	.	.	.	.	9 47	3 68	6 10	14 26	5 78	11 30	.	.	.	.		
	47. "	33 40	15 40	16 65	12 49	10 59	2 56	10 64	7 70	3 86	5 64	11 24	7 73	5 07	.	.	.	.	.	7 70	3 86	5 64	11 24	7 73	5 07	.	.	.	.		
	48. "	45 79	19 35	19 55	16 66	9 92	11 75	10 87	9 40	4 15	5 90	12 96	5 64	6 50	.	.	.	.	.	9 40	4 15	5 90	12 96	5 64	6 50	.	.	.	.		
	49. "	33 00	21 15	18 25	15 06	12 81	9 70	9 05	8 75	4 44	4 67	10 53	8 87	8 16	.	.	.	.	.	8 75	4 44	4 67	10 53	8 87	8 16	.	.	.	.		
	50. "	41 73	19 95	19 81	14 65	10 42	12 20	20 71	9 53	3 17	7 00	12 91	7 88	6 76	.	.	.	.	.	9 53	3 17	7 00	12 91	7 88	6 76	.	.	.	.		
	51. "	37 49	102 36	22 27	47 47	42 57	28 88	31 08	28 79	3 41	15 53	14 60	18 86	18 59	.	.	.	.	.	28 79	3 41	15 53	14 60	18 86	18 59	.	.	.	.		
	52. "	42 08	8 25	8 77	8 51	4 14	4 79	6 51	1 75	2 15	3 02	.	.	2 86	.	.	.	.	.												

Jahre 1893 eine kleine Verminderung, im laufenden Jahre aber wieder eine Zunahme desselben eingetreten ist. Man kann aus diesen Schwankungen des allgemeinen Durchschnittslohnes einen sicheren Schluß auf Veränderungen der Löhne überhaupt nicht ziehen, weil dieselben leicht durch Wechsel und Veränderungen unter den Arbeitern bedingt sein können. Wenn an Stelle minder leistungsfähiger Gehilfen tüchtigere aufgenommen werden, oder wenn sich die Verhältnißzahl der weiblichen Arbeiter zu den männlichen ändert, oder wenn die Relativzahl der jugendlichen Arbeiter vermehrt oder vermindert wird, so muß immer gleichzeitig ein merklicher Einfluß auf den allgemeinen Durchschnittslohn zur Geltung gelangen.

Wir bemerken ausdrücklich, daß wir nicht die Angabe von Durchschnittslöhnen, sondern nur die Angabe von individuellen Jahreslöhnen bestimmter Arbeiter oder gewisser Typen von Arbeitergruppen für die richtige Methode der Lohnstatistik halten. Die Anwendung dieser Methode auf alle Gewerzweige Roßweins war jedoch in dem Rahmen dieser mehr geschichtlichen Arbeit und in Anbetracht der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Der bescheidene Versuch einer individuellen Lohnstatistik nach Jahreslöhnen bestimmter Arbeiter auf Grund der dem Verfasser mitgetheilten Lohnbücher ist in der auf der Seite 53 gebotenen Zusammenstellung gemacht, in welcher die Lohnverhältnisse in den verschiedenen Arbeits- und Dienststellungen mitgeteilt sind. Jede Spalte enthält den wirklich verdienten Lohn eines Arbeiters der im Tabellencopfe bezeichneten Kategorie. Bei der Auswahl dieser Arbeiter,

welche als Typen für die betreffenden Arbeiterkategorien gelten sollen, ist Gewicht darauf gelegt worden, daß sie möglichst schon über 1 Jahr (das ganze Jahr 1893 hindurch) in derselben Stellung in der Fabrik thätig waren, damit sie als geübt und eingearbeitet gelten können und damit gleichzeitig der wirkliche Jahresverdienst pro 1893 feststeht. Nur wenn es in einzelnen Arbeiterkategorien solche Arbeiter, die mindestens vom 1. Januar 1893 an der Fabrik angehört hatten, überhaupt nicht gab (wie bei den Kantenschneidern, den Fatterschneidern und den jugendlichen Arbeitern), wurden solche in die Tabelle aufgenommen, die im Laufe des Jahres in die Fabrik eingetreten sind.

#### 4. Einkommensverhältnisse.

Die Möglichkeit eines genaueren Einblicks in die Einkommensverhältnisse der sächsischen Bevölkerung besteht erst seit dem Jahre 1875, wo das Einkommensteuergesetz vom 22. Dezember 1874 zum ersten Male zur Ausführung gelangte. Die Ergebnisse der sächsischen Einkommensteuer sind für die Jahre 1875, 1877, 1878, 1879, 1880, 1882, 1884, 1886, 1888, 1890, 1892 und 1894 durch das Königl. Statist. Bureau bearbeitet und bis 1892 veröffentlicht worden. Da jedoch im Jahre 1878 ein neues Einkommensteuergesetz erlassen worden ist, wodurch einige Veränderungen in Betreff der Beitragspflicht, der Steuerhebung und der Klassifikation der Einkommensquellen eingeführt wurden, so sind die Zahlen erst vom Jahre 1879 an in allen Punkten vergleichbar. Nach diesen Zusammenstellungen betrug in Roßwein:

Im Jahre	die Einwohnerzahl.	die Zahl der eingeschätzten Personen.	das Einkommen aus				Summe der Einkünfte	Abzuziehende Schuldzinsen	Verbleibendes Gesamteinkommen	Einkommen pro Kopf der Bevölkerung
			Grundbesitz	Renten	Gehalt und Lohn	Handel und Gewerbe				
			Mark.	Mark.	Mark.	Mark.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1879	6774	2256	229158	189689	549520	885568	1.853935	100067	1.753868	258,91
1880	6698	2268	226145	175749	564085	891253	1.857232	100521	1.756711	262,27
1882	6617	2261	234746	172516	579844	884282	1.871388	116939	1.754449	265,14
1884	6515	2310	228163	161673	615877	882683	1.888396	100713	1.787683	274,39
1886	6578	2463	236170	171659	700377	870812	1.979018	113955	1.865063	283,53
1888	7040	2818	246214	189535	926428	958852	2.321029	124682	2.196347	311,97
1890	7599	2935	289450	249205	1.033070	1.209620	2.781345	139910	2.641435	347,60
1892	7781	3190	308320	282480	1.165350	1.221770	2.977920	167230	2.810690	361,22
1894	8012	3369	299360	281570	1.296340	1.277300	3.154570	188860	2.965710	370,16

\* Berechnet nach dem Durchschnitt der Zählungen von 1885—1890.

Die Zahl der Steuerpflichtigen, welche geringer ist als die Zahl der überhaupt zur Einschätzung gelangten Personen und die Summe des Steuerbetrags zeigen in dem Zeitraum von 1879—1894 folgende Veränderungen: Es belief sich

	die Zahl der Steuerpflichtigen auf	der Steuerbetrag auf
1879:	2189	18215 Mark
1880:	2221	18476 "
1882:	2209	18075 "
1884:	2161	18359 "
1886:	2312	19124 "
1888:	2493	22534 "
1890:	2620	32608 "
1892:	2676	35347 "
1894:	2848	37008 "

Man ersieht hieraus, daß in den letzten Jahren die Zahl der Steuerpflichtigen sowohl, als auch die Gesamtsumme des Steuerbetrags erheblich zugenommen haben. Während sich aber die Zahl der Steuerpflichtigen nur um 687 oder 31,8 Prozent vermehrte, stieg der Steuerbetrag um 18649 Mark oder 101,6 Prozent, weil die Steuerlast mit der Höhe des Einkommens erheblich zunimmt.

Die nachstehende Tabelle unterscheidet die eingeschätzten Personen nach den Einkommensklassen.

Bis zum Jahre 1886 war die höchste vorkommende Steuerklasse die 28. mit einem Einkommen bis zu 18000 Mark; im Jahre 1888 waren 2 Steuerpflichtige in die nächst höhere Klasse mit über 18 bis 20000 Mark Einkommen gerückt, und im Jahre 1894 weist das Einschätzungsergebnis 6 Steuerpflichtige aus den Klassen mit mehr als 20000 Mark Einkommen auf. Die Zahl derjenigen, welche über 2500 Mark



Eingeschätzte Personen und eingeschätztes Einkommen in der Stadt Roßwein in den Jahren 1879—1894  
nach Einkommensklassen.

Klasse	Einkommen.	1879.		1882.		1886.		1890.		1894.	
		Eingeschätzte Personen.	Eingeschätztes Einkommen.	Eingeschätzte Personen.	Eingeschätztes Einkommen.	Eingeschätzte Personen.	Eingeschätztes Einkommen.	Eingeschätzte Personen.	Eingeschätztes Einkommen.	Eingeschätzte Personen.	Eingeschätztes Einkommen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
0	steuerfrei	68	13210	52	9767	151	30748	312	66340	521	116430
1	über 300 — 400 Mk.	759	251806	726	239863	711	239395	564	197700	555	196230
2	400 — 500 "	404	176839	442	191330	512	226225	503	231100	566	264590
3	500 — 600 "	196	106675	212	116411	240	130740	373	210940	423	240410
4	600 — 700 "	158	102355	163	104946	172	111775	242	159620	265	175670
5	700 — 800 "	117	89216	109	82537	104	78875	161	122330	194	147210
6	800 — 950 "	105	93198	106	93625	112	99475	154	135270	170	150240
7	950 — 1100 "	73	74956	81	82843	91	94005	106	108490	144	148430
8	1100 — 1250 "	70	83395	64	75450	60	71360	75	88990	85	100090
9	1250 — 1400 "	58	77433	54	72205	57	75400	65	86520	56	74340
10	1400 — 1600 "	56	84588	54	80710	43	64425	65	97570	68	101950
11	1600 — 1900 "	47	81810	58	101439	59	103100	77	133360	75	130460
12	1900 — 2200 "	41	84122	30	61456	42	85685	52	106390	54	111280
13	2200 — 2500 "	17	40108	24	57290	32	75400	35	83110	39	92640
14	2500 — 2800 "	16	42301	19	50802	19	50445	24	63940	30	79400
15	2800 — 3300 "	22	66681	24	72926	12	35805	30	89810	28	84340
16	3300 — 3800 "	12	42030	7	25684	10	35450	24	84110	19	67600
17	3800 — 4300 "	7	28495	4	16400	5	20220	15	60100	12	14740
18	4300 — 4800 "	3	13900	4	18260	4	18800	9	40660	13	59160
19	4800 — 5400 "	5	25243	10	51720	8	40915	5	25490	6	30490
20	5400 — 6300 "	5	29928	6	35597	6	35140	8	45930	13	75420
21	6300 — 7200 "	8	54297	3	21124	2	13020	10	66110	3	20160
22	7200 — 8400 "	5	40911	3	23544	2	14905	6	45240	4	30250
23	8400 — 9600 "	1	9016	2	17530	1	9060	3	27100	5	45700
24	9600 — 10800 "	.	.	.	.	1	10210	4	41420	4	40790
25	10800 — 12000 "	2	23916	2	23130	3	32760	1	11280	3	33570
26	12000 — 14000 "	.	.	1	13580	.	.	2	26300	4	49600
27	14000 — 16000 "	.	.	1	14280	2	29050	4	60350	4	58150
28	16000 — 18000 "	1	16539	.	.	2	32675	2	34080	.	.
29	18000 — 20000 "	.	.	.	.	.	.	1	19525	.	.
.	20000 Mark	.	.	.	.	.	.	2	71820	6	193640

Einkommen versteuern, betrug 1879: 87 (3,86 Prozent aller Eingeschätzten), 1886: 77 (3,13 Prozent aller Eingeschätzten) und 1894: 154 (4,57 Prozent aller Eingeschätzten). Seit dem Jahre 1886 hat sich mithin die Zahl derjenigen mit über 2500 Mark Einkommen genau verdoppelt.

Ein Vergleich des Einkommens in Roßwein mit demjenigen in anderen Städten derselben Kategorie (mit 5000 bis 10000 Einwohnern) zeigt folgendes Verhältnis: Es betrug das Einkommen pro Kopf der Bevölkerung

im Jahre	in Roßwein	in allen Städten mit 5 bis 10000 Einwohnern	im Königreiche
1879	258,97	288,72	327,41
1880	262,27	295,09	330,48
1882	265,14	306,87	345,53

im Jahre	in Roßwein	in allen Städten mit 5 bis 10000 Einwohnern.	im Königreiche.
1884	274,39	330,82	361,57
1886	283,52	345,48	385,67
1888	311,97	368,15	406,56
1890	347,60	379,08	430,35
1892	361,32	384,67	441,91
1894	370,16	.	.

Hiernach stand das Einkommen pro Kopf der Bevölkerung in Roßwein bis zum Jahre 1888 nicht unerheblich hinter demjenigen aller übrigen Städte mit 5000 bis 10000 Einwohnern zurück. Erst mit dem Jahre 1890 wird der Unterschied immer geringer.

## X. Kredit-, Bank- und Sparkassenwesen.

### 1. Der Roßweiner Vorschufsverein und sein Zusammenbruch im April 1878.

Im Jahre 1861, nachdem die Schulze-Delitzsch'schen Vorschufsvereine und Genossenschaften bereits ein Jahrzehnt lang zuerst in Preußen und seit 1854 auch in Sachsen Eingang gefunden und erfolgreich gewirkt hatten, wurde auch in Roßwein durch den damaligen Direktor des Gewerbevereins, Kauf-

mann Gottlob Müller, ein Vorschufsverein begründet, welcher sich bei solider Geschäftsführung in dem ersten Jahrzehnt einer gesunden Entwicklung erfreute. Der Verein war auf der Grundlage der Schulze-Delitzsch'schen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Vorschufkassen errichtet, und der höchste Darlehenssatz bestand ursprünglich aus 90 Mark. — Es lag in den Verhältnissen, daß der Vorschufsverein über die ihm gesteckten engen Grenzen mit der Zeit hinausging, weil der industriell

vorwärts strebenden Stadt ein Bankinstitut fehlte. Zum großen Unglück starb im Jahre 1867 der Kaufmann Müller, welcher 6 Jahre lang als Kassirer des Vorschußvereins stets für solide Geschäftsführung gesorgt hatte, und an seine Stelle trat ein früherer Registerschreiber F. K., der als fester, ehrenwerther Charakter und guter Rechnungsführer galt. — Seit der Begründung des Vorschußvereins stand an dessen Spitze als Direktor ein Mann von Befähigung und Thatkraft, E. B., der aus einer ehrbaren alten Roßweiner Bürgerfamilie stammte, welche dem Lande mehrere tüchtige, verdiente Kinder gegeben hatte. E. B. war auch Besitzer einer großen Cigarrenfabrik sowie einer bedeutenden Eisen- und Kohlenhandlung. Das Vertrauen zu ihm stieg allmählich immer höher, da man ihn zum Mitgliede des Stadtraths und zu anderen ehrenvollen Aemtern erwählte und er später von der Regierung auch mit einer Hauptkollektion der Landeslotterie betraut wurde, die ihm, wie er selbst vor Gericht aussagte, jährlich 9000 Mark eintrug. E. B. hatte sich auch um das Zustandekommen der Eisenbahnlinie Leipzig-Döbeln-Roßwein-Dresden verdient gemacht und dabei die Verkehrsinteressen seiner Vaterstadt erfolgreich vertreten. Er war in den siebziger Jahren die einflußreichste Persönlichkeit der Stadt. In Folge des ihm in der Stadt und Umgegend geschenkten Vertrauens stieg die Zahl der Vereinsmitglieder auf mehr als 900 und der Umsatz des Vorschußvereins erreichte im Jahre 1874/75 die Summe von 13.657.989 Mark. In den Jahren 1861—1864 sowie 1872 und 1873 gewährte er eine Dividende von 15 Prozent. Der Zufluß von Kapitalien war deshalb so bedeutend, weil der Verein für die bei ihm eingelegten Gelder 5 Prozent Zinsen zahlte, mithin mehr als andere derartige Geldinstitute. Dieser Ueberfluß an Geld verleitete den Direktor, mit dem Gelde des Vereins nicht nur auf eigene Hand zu spekulieren, sondern auch auf Bergwerke, Güter, Häuser und höchst zweifelhafte industrielle Unternehmungen außerhalb Roßwein und Sachsen Gelder in Hunderttausenden von Mark in geradezu unerklärlicher Weise auszuleihen. Im April 1878 brach der Vorschußverein zusammen. Die Verhaftung des Direktors erfolgte am 5. April und diejenige des Kassirers am 9. April. Beide wurden in der Hauptverhandlung vor dem Königlichen Bezirksgericht zu Mittweida wegen Untreue und Unterschlagung verurtheilt und zwar der Direktor zu 8 Jahren und der Kassirer zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängniß. Der Direktor starb im Gefängniß. Der Kassirer brachte sich später durch achtbares Verhalten wieder zu Ehren. Auch die Schuld des Direktors hatte wohl mehr in sträflichem Leichtsinne, als in böswilliger Gewinnsucht bestanden. Die Untersuchung ergab allerdings, daß ohne Vorwissen der Vorstandsmitglieder Gelder aus der Kasse des Vereins entnommen und in ein Geheimbuch eingetragen worden waren, welches den Revisoren des Vereins niemals vorgelegt war, und daß auch andere ungesetzliche Manipulationen vorgekommen waren, aber eine eigentliche Bereicherung des Direktors und Kassirers war nicht erfolgt. Der Direktor hatte sich den Umfang der Verluste wohl selbst kaum klar gemacht und immer gehofft, durch eigene glückliche Geschäfte oder durch Gewinne in seiner Lotteriekollektion Ersatz leisten zu können. — Ein bei der Untersuchung als Zeuge vernommenes Mitglied des Vorschußvereins-Vorstandes sprach sich offen dahin aus: daß das über die Stadt Roßwein herein gebrochene Unglück nicht geschehen sein würde, wenn der Aufsichtsrath des Vereins nicht sammt und sonders aus Leuten bestanden hätte, die von einer Vorschußbank und ihrem ordnungsmäßigen Betriebe absolut keine Kenntniß hatten.

„Die Kreditüberschreitungen, welche sich der Vorschußvereinsdirektor für sich und seine Firma zu Schulden kommen ließ, wurden zwar seitens des Vorstandes bemerkt und ernstlich gerügt — sie wurden aber immer größer statt kleiner.“ Man vertraute eben dem Direktor zu viel und lehnte es im Vorstände sogar ab, zur Verhinderung fernerer Kreditüberschreitungen die Entscheidung der Generalversammlung zu provozieren. Diese Vertrauensseligkeit und der Mangel an Kontrolle der Rechnungsführung und Geschäftsgebarung rächte sich an allen Beteiligten.

Nach dem Ausbruch der Kalamität machte sich in den beteiligten Kreisen zuerst die Meinung geltend, daß es am vortheilhaftesten sein werde, den Verein zu halten und den Konkurs zu vermeiden. Demgemäß wurde der Aufforderung des Vorstandes, dem Vorschußverein durch unverzinsliche Darlehen Geld zuzuführen, entsprochen und eine Summe von 250000 Mark aufgebracht, die zur Bestreitung der dringlichsten Anforderungen Verwendung finden sollte. Aber diese Anstrengungen wurden umsonst gemacht, denn den Anforderungen an den Vorschußverein konnte bei weitem nicht entsprochen werden. Die Wechselverbindlichkeiten waren zu groß. Das Anfangs auf 900000 Mark geschätzte Defizit erhöhte sich durch spätere Feststellungen auf etwa 2½ Millionen Mark. Diese furchtbare Thatsache wirkte lähmend auf alle Gemüther, die Gläubiger machten ihre Forderungen immer dringender geltend, so daß die Zahlungen eingestellt und der Konkurs zur Anzeige gebracht werden mußte.

Am 20. Juli 1878 erließ das Königliche Amtsgericht zu Roßwein eine Bekanntmachung, daß über das Vermögen des Vorschußvereins das Konkursverfahren eröffnet sei.

Die Gesamtsumme der Contocorrent-Forderungen des Roßweiner Vorschußvereins betrug 3.249.154 Mark 86 Pf. Als effektiver Verlust ergaben sich 2.446.993 Mark 38 Pf. Nach theilweiser Deckung durch die freie Masse des Vorschußvereins im Konkurs betrugen die Forderungen von etwa 1625 Gläubigern noch immer ca. 2.227.801 Mark, wofür etwa 719 zahlungsfähige Genossenschaftler unter 900 Vorschußvereinsmitgliedern mit ihrem ganzen Vermögen solidarisch haftbar waren.

Die Bestürzung, welche in Folge dieses Ereignisses in Roßwein herrschte, war entsetzlich. Die ca. 900 Mitglieder des Vereins, von denen jeder einzelne voll in Anspruch genommen werden konnte, waren fast kreditlos geworden. Vermögensentäußerungen, darunter auch solche, welche in Konkursklärungen und in Uebertragungen der verschiedensten Art bestanden, waren an der Tagesordnung. Die Gerichtsbehörden konnten nicht alle Anmeldungen bewältigen. Hierbei erwies sich der Assessor Wappler, der, als Hilfskraft von Chemnitz kommend, dem bis dahin allein in Roßwein amtirenden Amtsrichter Erdenberger beigegeben wurde, in hervorragender Weise einsichtsvoll, indem er durch freundschaftlichen Rath Viele von überstürzten Handlungen zurückhielt und andererseits durch besonnenes Verhalten gegenüber den Gläubigern den Ruin der Stadt abwendete. Die Bevölkerung bewahrt dem leider früh verstorbenen Amtsrichter Wappler ein ehrenvolles Andenken und aufrichtige Dankbarkeit für seine energische und geschickte Thätigkeit in der höchst verwickelten Vorschußangelegenheit, welche schließlich der gegenwärtige Herr Amtsrichter Dr. Kaden in befriedigender Weise zum Abschlusse brachte.

Neben der zur Besonnenheit mahnenden Thätigkeit des Gerichts bedurfte es in dem eröffneten Konkursverfahren vor Allem auch auf Seiten der Genossenschaftsmitglieder männ-

licher Ruhe, Umsicht, entschlossener Selbsthilfe und gerechter Abwägung der Kräfte und Mittel aller an diesem Konkurse beteiligten Gläubiger und Schuldner, um so bald wie möglich und ohne zu große Vermögensverlusten zu einer halbwegs befriedigenden Abwicklung und Schlußvertheilung zu gelangen. Zwei Männer waren es, welche sich der herrschenden Rathlosigkeit am entschlossensten entgegenstellten: der Brauereibesitzer Louis Froberg und der spätere Direktor des „Vorschußvereins in Konkurs“ J. O. Gast. Beide Männer glaubten durch eine Vereinigung der Genossenschaftler dem drohenden Ruin am wirksamsten entgegenzutreten zu können. Sie reisten nach Staßfurt, wo der Vorschußverein in ähnliche Lage gekommen war, um sich über die dort getroffenen Maßnahmen zu unterrichten, setzten sich mit verschiedenen Rechtsanwälten ins Einvernehmen und kamen dann zur Ueberzeugung, durch eine Kommanditgesellschaft auf Aktien ihr Ziel erreichen zu können. Auf ihre Veranlassung kam später auch der Direktor Knobloch von der 4 Jahre vorher in Konkurs gerathenen „Garantiebank in Düsseldorf“ nach Roßwein und erläuterte in einer Versammlung von Gläubigern und Genossenschaftlern am 11. September 1878 im Rathhaussaale die in Düsseldorf gemachten Erfahrungen. Er begründete in diesem Vortrage den Vorschlag eines direkten Vergleichs zwischen Gläubigern und Genossenschaftlern im beiderseitigen Interesse; denn auch den Gläubigern war in hohem Grade damit gedient, in nicht zu ferner Zeit mindestens zu einem Theile ihres Geldes zu kommen, inzwischen aber zu verhindern, daß sich nicht einzelne Gläubiger vorzugsweise Deckung verschafften.

Es wurde nun von Herrn Brauereibesitzer Froberg eine Genossenschaftler-Versammlung einberufen, um über die Gründung einer Aktiengesellschaft zu diesem Zwecke zu berathen. Nur wenige Genossenschaftler erschienen. Auch diese zeigten den Vorschlägen gegenüber Reserve, wählten aber doch eine Kommission zur Prüfung und Berichterstattung, welche ohne Weiteres zur Gründung eines Aktien-Schutz-Vereins verschrift und am 1. November 1878 mit einem Kapital von 65 000 Mark ins Leben trat. Am 26. Januar 1879 war das Kapital bereits auf 252 000 Mark gestiegen.

Als Zweck des Aktien-Schutz-Vereins wurde angegeben: Es seien von allen Genossenschaftlern die Folgen der Solidarhaft abzuwenden und zu diesem Zwecke die Rechte der Gläubiger zu erwerben, was nur durch Ankauf der Forderungen geschehen konnte. Man bot Anfangs 30 Prozent des Betrages, konnte aber später die Zahlungen um das Doppelte steigern. Die Leitung des Aktien-Schutz-Vereins lag in den Händen eines Vorstandes und eines Ausschusses.

Der Aktien-Schutz-Verein besaß am 12. September 1880 bereits das Ansehen, daß er in der Generalversammlung an diesem Tage beschließen konnte, sein Grundkapital auf 525 000 Mark zu erhöhen, von dem die Hälfte mit 262 500 Mark bereits eingezahlt war. An Forderungen hatte derselbe bereits erworben 685 000 Mark durch Abtretung und 267 000 Mark durch Ankauf. Außerdem hatte derselbe damals für 146 000 Mark Ansprüche aus der Solidarhaft erworben und durch an Gläubiger gewährte Vorschüsse und Vorauszahlungen die Summe von 23 900 Mark dem Vergleich zugeführt, d. h. die betreffenden Gläubiger dadurch bewogen, dem Vergleich beizutreten. Bemerkte sei noch, daß jede Aktie auf 500 Mark lautete. Die Einzahlungen betragen am Beginn 10 Prozent und wurden später durch den Aufsichtsrath weiter festgestellt, doch durfte jede 15 Prozent nicht übersteigen. Vorbehalten war eine eventuelle Befreiung der Zeichner nach Einzahlung von 40 Prozent von weiterer Haftung.

In der bereits erwähnten Versammlung der Gläubiger und Genossenschaftler am 11. September 1878, vor welcher Herr Knobloch einen zum Vergleich mahnenden Vortrag gehalten hatte, war auf dessen Anrathen eine aus 9 Gläubigern und 6 Genossenschaftlern gebildete Kommission zu diesem Zwecke gewählt worden. An der Spitze dieser Kommission stand der Buchdruckereibesitzer J. H. Pflugbeil. Diese Kommission hatte die schwierige Aufgabe, die einzelnen Genossenschaftler zur prozentalen Deckung des Defizits und zur Zahlung der abgeschätzten Summen heranzuziehen, wozu sich dieselben durch Unterschrift zu verpflichten hatten. Zu dieser unangenehmen Arbeit mußten sie viele Sitzungen halten und so manches böse Wort hören. Indessen, da diese Kommission mit dem Aktien-Schutzverein Hand in Hand arbeitete, so konnten die gemachten Fortschritte im Beseitigungsverfahren der Vorschußvereinskatastrophe nicht bloß Gläubiger wie Genossenschaftler, sondern alle Freunde Roßweins mit Genugthuung erfüllen.

In der zweiten Generalversammlung des Aktien-Schutzvereins am 25. September 1881 konnte bereits berichtet werden, daß derselbe sein Aktienkapital auf 525 000 Mark erhöht und bei Forderungen an den Vorschußverein in Höhe von 1.898 953 Mark die Folgen der Solidarhaft abgewendet hatte.

Eine sehr schwere Aufgabe hatte der Vorstand des Vorschußvereins in Konkurs, an dessen Spitze Oskar Gast stand; denn bei den Genossenschaftlern bestand ein starker Drang, sich durch Vermögensentäußerungen den Folgen der Solidarhaft zu entziehen. Gegen diesen Vorgang hatte der Vorstand gleich anfangs Verwahrung beim Kgl. Amtsgericht zu Roßwein eingelegt, doch war dieselbe nicht für alle Fälle von Erfolg. Außerdem hatte der Vorstand zur Heranziehung der Genossenschaftler zu den abgeschätzten Zahlungen mitzuwirken.

Ein großes Verdienst um das Zustandekommen des Vergleichs hatte auch Herr Rechtsanwalt Heisterbergk in Freiburg, unter dessen Anleitung ein Vertrag vereinbart wurde, wonach die Gläubiger die früher gestellte Bedingung, daß sämtliche Gläubiger dem Vergleich beitreten mußten, fallen ließen. Bei Aufrechterhaltung dieser Bestimmung wäre der ganze Ausgleich gescheitert, da immerhin einige Gläubiger sich nicht anschlossen.

Ferner bewirkte Herr Heisterbergk die Beschaffung eines Sicherheitsfonds durch die Genossenschaftler, aus welchem diejenigen Mitglieder, welche wider Erwarten von den nicht dem Ausgleich beigetretenen Gläubigern mit Erfolg angegriffen und in Schaden gebracht werden könnten, schadlos gehalten werden sollten. Die Genossenschaftler verpflichteten sich, ihre Beiträge zu diesem Sicherheitsfonds an Herrn Heisterbergk zu zahlen. In einer der letzten Generalversammlungen des Vorschußvereins in Konkurs zeigte sich die Nothwendigkeit einer Nachzahlung von einigen Prozenten seitens der Genossenschaftler. Mit der Einziehung derselben wurde ein Mitglied betraut, welches davon 15 000 Mark unterschlug und nach Amerika flüchtete.

Am Sonntag, den 9. Dezember 1881 hielt der Aktien-Schutzverein eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher er seine Liquidation einstimmig beschloß, nachdem erklärt werden konnte, daß es keinen Gläubiger mehr gab, der an die Genossenschaftler, welche sich dem Vergleich angeschlossen hatten, auf Grund der Solidarhaft Ansprüche erheben konnte. Vertreten waren in dieser letzten Versammlung durch 33 Aktionäre 263 Aktien. Der Vergleich war durch opfermüthiges Verhalten der Gläubiger wie der Genossenschaftler zu Stande gebracht, von welchen letzteren etwa 200 vermögenslos waren. Von den ca. 900 Genossen-

schaffern gehörte etwa die Hälfte der Stadt Roßwein an. Ein sehr erheblicher Theil bestand aus Landwirthen der Umgegend, der Rest aus Geschäftsleuten und Bankfirmen in anderen Städten. Die Gläubiger vertheilten sich, man kann wohl sagen, auf ganz Sachsen. Bemerket sei noch, daß ein Zwangsvergleich wegen der Solidarhaft nicht stattfinden konnte.

Bei der Einschätzung der Genossenschaffer durch die gemischte Kommission war es leitender Grundsatz, jeden nach der Höhe seines Vermögens, und ohne daß er dabei ruiniert werden sollte, heranzuziehen. Diejenigen Genossenschaffer, welche die abgeschätzte Quote an den Aktien-Schutzverein zahlten, wurden laut Dokument aus der Solidarhaft entlassen.

Den Schluß dieser Darlegungen bilde die:

Vergleichende Zusammenstellung der Verluste der Gläubiger (1825) und der Genossenschaffer (davon 719 zahlungsfähige) beim falliten Vorschufsverein zu Roßwein am 1. März 1880 durch Herrn Kassirer Kretschmer.

#### A. Verlust der Gläubiger.

Die Forderungen der Gläubiger betragen (nach theilweiser Deckung durch die freie Masse des Vorschufsvereins in Konkurs) noch immer ca. 2.227801 Mark  
Muthmaßlicher Ausfall beim Ausgleich zu 60%  
der Forderungen . . . . . 891121 „

#### B. Verlust der Genossenschaffer.

1. Durch Stammantheile . . . . . 103000 Mark  
2. Ausfall von 40% bei den Genossenschaffern,  
welche auch Gläubiger waren . . . . . 364642 „  
3. Eingegangene Bürgschaften an bevorzugte  
Gläubiger . . . . . 161571 „  
4. Betrag der aufzubringenden Abschätzungs-  
quoten . . . . . 1.300000 „

In Summa 1.929213 Mark.

Der Ausgleich fand in Wirklichkeit zu 63% der Forderungen statt.

Am 5. Dezember 1886 erschien in „Roßweiner Tageblatt“, dem Amtsblatt des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Roßwein folgende Bekanntmachung:

„Das Konkursverfahren zum Vermögen des Vorschufsvereins zu Roßwein, e. G., wird nach erfolgter Schlußvertheilung hierdurch aufgehoben.“

Roßwein, am 4. Dezember 1886.

Das Königliche Amtsgericht.

Dr. Kaden.

Knörnschild.

Ein Zeitraum von 8½ Jahren war seit der Eröffnung des Konkurses verfloßen. Diese Jahre hatten die Roßweiner Bevölkerung in tiefste Bedrängniß versetzt. Treue und Glauben waren erschüttert. Man scheute sich, dem Nachbar seine Verhältnisse zu offenbaren, seinen Erwerb auszudehnen und Neues zu unternehmen, weil man fürchten mußte, daß die Früchte größerer Arbeiten und Ersparnisse nur den Gläubigern des Vorschufsvereins zu Gute kommen würden. Die Einwohnerzahl ging in einem Jahrzehnt um 515 Personen zurück, sie betrug 1875: 6968, 1880: 6848 und 1885: 6443. Erst das Jahr 1890 schnellte die Zahl wieder auf 7599 hinauf. Mit dem Tage der Aufhebung des Konkurses begann das Mißtrauen zu schwinden, die lang verhaltene Unternehmungslust regte wieder ihre Schwingen, die verborgen gehaltenen Gelder kamen zum Vorschein, Kapital und Kredit stellten sich von

nah und fern wieder zur Verfügung. Die Luft war gereinigt von faulen Elementen und man hatte erkannt, daß nur solider Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit jedem einzelnen Betriebe und dem ganzen Gemeinwesen vorwärts helfe. Gleichzeitig regte sich aber auch auf allen Seiten der feste Wille, das Verlorene durch verdoppelte Thätigkeit wieder einzubringen, und so ist in wenigen Jahren in Roßwein ein vollständiger Umschwung im ganzen bürgerlichen und industriellen Leben eingetreten. Harte Prüfung hat die Charaktere gestählt. Der Gemeingeist, welcher sich in der Krisis bewährte, hält auch darüber hinaus die Geister und Gemüther zusammen und fördert ein einträchtiges Zusammenwirken und Vorwärtsschreiten. So kann auch aus Ruinen neues Leben erblühen und große Unglücksfälle, welche ganze Städte heimsuchen und zeitweilig niederhalten, können nicht nur den Bewohnern selbst, sondern auch weiteren Kreisen als Warnungstafeln dienen und verbesserte Einrichtungen und Zustände anbahnen helfen!

#### 2. Die Roßweiner Filiale der Döbelner Bank.

Roßwein war seit dem Zusammenbruche des Vorschufsvereins im Jahre 1878 ohne ein Geldinstitut und die Gründung eines solchen war bei dem sich wieder mehr und mehr entwickelnden industriellen und gewerblichen Verkehr nachgerade zum unabweisbaren Bedürfniß für Roßwein geworden. Die Bemühungen des bereits damals bestehenden „Comités zur Hebung von Industrie und Gewerbe“ wegen Errichtung eines eigenen Instituts stießen schon im Comité selbst auf einige Zurückhaltung bei der Beschaffung des erforderlichen Aktienkapitals, und man begrüßte es daher sehr sympathisch, daß sich die in der Nachbarstadt Döbeln seit dem Jahre 1878 bestehende Bank bereit erklärte, in Roßwein eine Bankfiliale zu errichten. Diese Roßweiner „Filiale der Döbelner Bank“ wurde am 15. Februar 1886 errichtet, nachdem in der Generalversammlung der damals noch „Spar- und Darlehns-Verein zu Döbeln“ firmirenden Döbelner Bank vom 18. Dezember 1885 beschlossen worden war, in Roßwein eine Zweigniederlassung zu eröffnen. Bezeichnend für das damals seit der Vorschufsvereins-Katastrophe in Roßwein herrschende Mißtrauen war es, daß von den aus Anlaß der Errichtung der Roßweiner Filiale aufgelegten neuen Aktien der Döbelner Bank im Betrage von 47000 Mark nur ein kleiner Theil in Roßwein untergebracht wurde, während gegenwärtig ca. 200000 Mark Aktien-Kapital sich im Besitze der Einwohnerschaft Roßweins und der nächsten Umgebung befindet. Die Verwaltung der Döbelner Bank ließ sich von diesem scheinbaren Mißerfolge nicht abschrecken, und die Entwicklung des Roßweiner Geschäfts während des nun bald 9jährigen Bestehens zeigt, daß einerseits das Roßweiner „Comité zur Hebung von Industrie und Gewerbe“ Recht hatte, ein Bankinstitut für Roßwein als nothwendig zu erachten, während andererseits es klug war von der Döbelner Bank, diesem Bedürfniß durch Errichtung einer unter durchaus selbständiger Leitung stehenden Filiale abzuhelfen.

Die Roßweiner Filiale der Döbelner Bank ist so zu sagen ein rein lokales Institut. Der Kundenkreis erstreckt sich ausschließlich auf Roßwein mit den zum Gerichtsbezirke gehörigen ländlichen Ortschaften, und die Verwaltung betrachtet es als ihre Aufgabe, allen aus diesem Kreise an sie gestellten bankgeschäftlichen Anforderungen, sei es durch Gewährung von Krediten, Diskontirung von Wechseln, An- und Verkauf von Effekten, Vermittelung von Hypotheken, etc. nach Möglichkeit zu genügen.

Die Umsätze der Roßweiner Bankfiliale auf Kassa-Konto beliefen sich im ersten Jahre:

			bei einem Reingewinn von
15. Febr. 1886 bis ult. 1886	auf M.	3.225651,34	M. 70,20
stiegen im Jahre 1887	" "	6.678442,88	" 5511,62
" " " 1888	" "	6.281318,95	" 7879,86
" " " 1889	" "	9.078559,11	" 10013,08
" " " 1890	" "	10.064906,84	" 12165,32
" " " 1891	" "	11.225686,44	" 14356,80
" " " 1892	" "	12.471242,31	" 15505,34
und erreichten im " 1893 d. Höhe v.		13.536624,80	" 19371,21

Diese Zahlen legen ein beredtes Zeugniß ab von dem günstigen Einfluß der Filiale auf die gedeihliche Entwicklung von Roßweins Industrie und Gewerbe in dem letzten Jahrzehnt, denn gerade der größte Theil der Kunden der Bankfiliale befindet sich unter den Industriellen von Roßwein. Hierbei sei bemerkt, daß die Betriebsmittel, welche die Bankfiliale von dem Döbeler Hauptgeschäfte zu sehr mäßigem Zinsfuß entnimmt, gegenwärtig ca. 300000 Mark betragen.

Bei Errichtung der Filiale im Jahre 1886 arbeitete die Döbeler Bank mit einem Aktienkapital von 200000 Mark und einem Reservefonds von 35397,43 Mark. Entsprechend den erhöhten Umsätzen und der Ausdehnung des Geschäftskreises, namentlich durch die im Jahre 1890 erfolgte Errichtung einer zweiten Filiale (in Waldheim) erhöhte die Döbeler Bank das Aktien-Kapital unter gleichzeitiger Steigerung des Reservefonds

im Jahre	Reservefonds
1888 auf 350000 Mark	auf 82315,41 Mark
1890 " 400000 " "	101805,42 "
1891 " 850000 " "	220330.— "
1892 " 1.000000 " "	266682,40 "
1893 " 1.200000 " "	357307,56 "

Sie beabsichtigt eine weitere Erhöhung um 600000 Mark auf 1.800000 Mark. — Der Betrag ist zum Kurse von 130% bereits überzeichnet. Das Aufgeld von 30% fließt in den Reservefonds.

Einige geschichtliche Daten über die Döbeler Bank dürften noch von Interesse sein:

Der „Spar- und Darlehns-Verein e. G. zu Döbeln“ wurde im Jahre 1862 auf Anregung von Mitgliedern des Döbeler Gewerbevereins ins Leben gerufen. 1879 — nach der Vorschuß-Vereins-Katastrophe in Roßwein — wurde die Genossenschaft in eine Aktien-Gesellschaft mit einem Kapital von 153000 Mark umgewandelt unter der Firma „Spar- und Darlehns-Verein, Akt.-Ges. zu Döbeln“. Seit dem Jahre 1888 lautet die Firma „Döbeler Bank“, während dementsprechend die Zweiggeschäfte in Roßwein und Waldheim als „Filiale der Döbeler Bank“ firmiren. Im Jahre 1893 wurde der Vorschuß- und Diskontoverein, Akt.-Ges. zu Döbeln mit der Döbeler Bank verschmolzen.

Die Gesamt-Umsätze der Döbeler Bank bei der Centrale und den beiden Filialen betragen im Jahre 1893 auf Kassa-Konto 86.640314,43 Mark.

Das Spar- und Depositen-Einlage-Konto stellte sich im August 1894 auf 2.781819,42 Mark. Diese Zahlen bekunden die Leistungsfähigkeit des Instituts und das Vertrauen, dessen sich dasselbe erfreut, zugleich aber legen sie auch Zeugniß davon ab, welchen Nutzen ein auf solider Basis begründetes Bank-Institut den Bewohnern eines ganzen Bezirkes zu bieten vermag.

### 3. Die Roßweiner Sparkasse.

Das Königreich Sachsen gehört zu denjenigen Staaten Europas, in denen der Sparsinn verhältnißmäßig sehr weit verbreitet ist; es kam am Schlusse des Jahres 1892 auf je 2,09 Einwohner ein Sparkassenbuch, auf jeden Einleger ein Sparkassenguthaben von 366,55 Mark, auf den Kopf der Bevölkerung ein Durchschnittsguthaben von 175,46 Mark kam. Trotzdem hat sich das Sparkassenwesen in Sachsen erst seit 1821 Bahn gebrochen und während der ersten drei Jahrzehnte nur sehr langsam entwickelt. Während man im Jahre 1894 in Sachsen 239 Sparkassen zählt, gab es in der Zeit von 1821 bis 1849 nur 53 Sparkassen. In dem Jahrzehnt von 1821 bis 1830 wurden nur 4, in der Zeit von 1830 bis 1840 nur 11 Sparkassen errichtet. Die Stadt Roßwein gehört zu den 15 sächsischen Städten, welche schon vor dem Jahre 1840 eine Sparkasse begründet haben.

In dem Roßweiner Gewerbeverein wurde schon im Jahre 1834 die Begründung einer Sparkasse angeregt. Die Eröffnung derselben erfolgte jedoch erst am 30. April 1838, nachdem das für dieselbe aufgestellte Regulativ vom 16. Januar 1838 die Bestätigung der Regierung erhalten hatte.

In dem ersten Regulativ war als Mindesteinlage der Betrag von 4 Groschen, als Maximaleinlage der Betrag von 12 Thlrn. 12 Gr. festgesetzt. Bei Einlagen, welche nebst dazu geschlagenen Zinsen die Summe von 50 Thlrn. erreichten, fand ein weiterer Zuschlag der Zinsen zum Kapital nicht statt.

Diese Bestimmung erweiterte der Regulativnachtrag vom 23. Juni 1849 dahin, daß Einlagen im Höchstbetrage von 30 Thalern angenommen wurden, während der am 9. Januar 1860 aufgestellte 2. Nachtrag die Höhe einer Einzeleinlage auf 50 Thaler, das zulässige Maximum eines Baarkontos auf 300 Thaler festsetzte.

Das gegenwärtig noch geltende Regulativ vom 24. April 1879 erhöhte den Betrag, welcher für ein und dieselbe Person in einem oder mehreren Büchern durch Nachzahlung und Zinszuschlag angelegt werden darf, auf 1000 Mark, bestimmte auch, daß Gelder von Mündeln und milden Stiftungen in Einlagen von 500 Mark und bis zum Höchstbetrage eines Einlagekontos von 3000 Mark angenommen werden dürfen.

Durch den unterm 15. Juni 1887 aufgestellten I. Nachtrag zu diesem Regulative wurden die Befugnisse der Sparkasse dahin erweitert, daß Einzeleinlagen im Höchstbetrage von 300 Mark angenommen werden können und daß das Maximum eines Einlagekontos 1500 Mark betragen darf.

Mehrfache Aenderungen hat auch der Einlagezinsfuß im Laufe der Zeit erfahren. Er betrug bei Eröffnung der Sparkasse im Jahre 1838 2% Prozent, wurde im Jahre 1845 auf 2 $\frac{1}{2}$  Prozent ermäßigt, im Jahre 1849 auf 3 $\frac{1}{8}$ %, vom 1. Januar 1864 ab auf 4 Prozent erhöht, vom 1. Januar 1885 ab auf 3,6, und vom 1. Januar 1888 ab auf 3 Prozent ermäßigt.

Während der ersten drei Jahrzehnte ihres Bestehens machte die Roßweiner Sparkasse nur äußerst langsame Fortschritte, denn nach Ablauf der ersten 10 Jahre (1848) waren nicht mehr als 140 offene Konten vorhanden und das Gesamtguthaben der Einleger betrug nur 9454 Mark 36 Pf., nach Ablauf der nächsten 10 Jahre (1858) bestanden 1047 offene Konten mit 159629 Mark 56 Pf. Einlegerguthaben, nach einem weiteren Jahrzehnt (1868) waren 1797 offene Konten mit 315761 Mark 98 Pf. Einlegerguthaben vorhanden.

Zu Anfange der 70er Jahre nahm die Sparkasse jedoch einen merkbaren Aufschwung, denn es waren Ende 1878, also

nach weiteren 10 Jahren, bereits 3329 offene Konten mit 932008 Mark 44 Pf. Guthaben vorhanden. Von 1879 ab, nachdem im Jahre vorher der Vorschußverein, welcher der Sparkasse große Konkurrenz gemacht hatte, in Konkurs verfallen war, wuchsen die Geschäfte der Sparkasse bedeutend, so daß mit Ende des Jahres 1887 nach 50jährigem Bestehen der Sparkasse 6050 offene Konten ein Einlegerguthaben von 1.769337 Mark 58 Pf. ergaben.

In den ersten 6 Jahren des sechsten Jahrzehnts von 1888 bis 1893 zeigt sich eine weitere erfreuliche Fortentwicklung der Roßweiner Sparkasse.

In dieser Zeit sind bei ihr 2.869962 M. 72 Pf. eingelegt und 2.570698 M. 22 Pf. zurückgezahlt worden.

Es waren vorhanden

1888: 1.926608 M. 11 Pf. Einleger-Guthaben auf 6258 Konten.  
1893: 2.437835 „ 88 „ „ „ 7087 „

Auf einen Einleger entfiel ein Einleger-Guthaben von 307,86 M. im Jahre 1888 und von 343,99 M. im Jahre 1893.

Von dem Einleger-Guthaben der Jahre

	lauteten auf	1888.	1893.
	Beträge bis zu	Konten.	Konten.
	60 Mark . . .	2098	2369
	150 „ . . .	1149	1206
	300 „ . . .	921	1041
	600 „ . . .	989	1103
	über 600 „ . . .	1101	1368

Am Schlusse des Jahres 1893 steht einem Einleger-Guthaben von 2.437835 M. 88 Pf. ein Vermögen von 2.608229 M. 20 Pf. gegenüber, das sich aus Hypotheken, Werthpapieren, baarem Kassenbestand u. s. w. zusammensetzt.

Der Zinsfuß für Einlagen hat seit 1. Januar 1888 ohne Aenderung 3 Prozent betragen.

Der Reservfonds (einschließlich der Zuweisungen aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres) betrug 1888: 107887 M. 44 Pf., 1893: 149762 M. 43 Pf.

Seit dem Bestehen der Sparkasse wurden aus den Ueberschüssen derselben (einschließlich der Ueberschüsse des Rechnungsjahres) zu gemeinnützigen oder wohlthätigen Zwecken verwendet bez. bestimmt bis mit 1888: 113887 M. 83 Pf., bis mit 1893: 194927 M. 77 Pf.

Im Jahre 1888 beliefen sich die gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehenen Kapitalien auf 2.056894 M. 52 Pf., 1893 auf 2.342364 M. 52 Pf.

In Staats- und sonstigen Werthpapieren waren 1893 angelegt 177217 M. — Pf.

Die Entwicklung der Roßweiner Sparkasse in dem ganzen Zeitraume von 1838 bis 1893 erhellt aus der nebenstehenden Tabelle, welche wir dem Herrn Bürgermeister Ruder verdanken.

### Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse bei der Sparkasse zu Roßweim.

Jahr.	Zahl der Einlagen.	Betrag der Einlagen.		Zahl der Rückzahlungen.	Betrag der Rückzahlungen.		Guthaben der Einleger am Jahreschlusse.		Betrag der ausgeliehenen Gelder.		Offene Konten
		Mark.	Pf.		Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
1838	23	319	2	15	80	303	51	300	.	.	.
1839	18	207	20	2	11	510	74	500	.	.	.
1840	2	15	.	.	.	540	10	520	.	.	.
1841	2	12	.	2	34	535	4	525	.	.	.
1842	19	475	95	3	81	930	81	900	.	.	.
1843	41	811	64	6	242	74	1526	82	1500	.	.
1844	61	669	60	10	404	18	1846	51	1800	.	.
1845	88	2059	.	9	227	38	3723	66	3300	.	.
1846	128	3102	49	15	680	35	6166	27	6150	.	.
1847	156	3913	87	39	1519	67	8560	46	7666	67	.
1848	189	4386	42	67	3492	52	9454	36	9000	.	.
1849	176	7216	64	42	2692	60	13978	40	12347	56	.
1850	267	14018	34	62	4731	60	23202	24	21170	50	236
1851	492	19120	80	126	9379	98	33882	71	33375	.	295
1852	518	21019	87	170	10761	74	45660	51	45645	.	359
1853	811	31210	35	198	13029	99	65249	37	61396	67	480
1854	783	27250	16	254	18731	82	75413	92	71566	67	598
1855	1019	31839	99	332	17038	29	91243	33	86527	15	685
1856	995	40103	60	335	20447	86	112456	55	104999	05	781
1857	1256	51344	98	353	24443	26	142041	39	136311	41	1063
1858	1287	52087	52	419	39150	65	159629	56	157735	13	1047
1859	1224	50965	85	503	38343	20	174867	04	172362	63	1250
1860	1339	64235	61	494	43736	70	197748	72	200864	13	1333
1861	1303	61859	68	887	51154	35	209805	44	212548	48	1473
1862	1235	49443	52	635	54710	55	207462	29	210663	33	1562
1863	998	45112	14	360	49652	84	206238	49	209838	33	1340
1864	692	52563	55	379	42529	38	222540	52	228063	33	1376
1865	749	63165	47	435	56613	68	236380	64	246346	66	1418
1866	1248	67338	92	733	51971	95	258560	81	266358	75	1544
1867	1241	51804	29	860	59530	41	254758	49	268620	.	1592
1868	1623	102014	94	878	54575	64	315761	98	333435	.	1797
1869	1767	109419	10	821	67357	44	369282	48	378720	.	1911
1870	1823	92631	76	897	58205	29	412205	36	422388	70	1961
1871	1601	99385	25	677	77949	14	437676	65	452934	35	2038
1872	2163	162423	27	868	101366	36	515957	37	534375	.	2223
1873	2815	199693	93	779	122471	40	644673	46	653963	62	2517
1874	2863	204806	15	945	130908	65	744223	81	730950	75	2721
1875	2530	189699	60	1207	145058	77	817597	26	845390	.	2905
1876	2723	228565	44	1321	159355	45	919520	76	961411	77	3176
1877	2509	204002	22	1761	220873	95	936808	89	971646	50	3282
1878	2592	250474	55	2211	288903	45	932008	44	987901	70	3329
1879	2667	279757	13	1972	245505	84	1.001633	73	1.021457	41	3603
1880	3627	357025	31	2021	259805	16	1.137663	27	1.168726	46	3966
1881	3784	320370	63	2158	276152	26	1.225099	45	1.246865	28	4214
1882	4201	277490	77	2243	263767	16	1.285752	32	1.305863	21	4628
1883	5157	301302	96	2294	233407	11	1.403926	08	1.435366	06	5127
1884	5544	325819	24	2302	250612	79	1.534476	25	1.542836	60	5443
1885	5373	299402	76	2533	315278	99	1.570790	22	1.667506	21	5705
1886	5231	329713	09	2535	283268	05	1.672065	72	1.712411	23	5853
1887	5437	364168	50	2612	324705	26	1.769337	58	1.961711	90	6050
1888	5601	464287	82	2748	358872	16	1.926608	11	2.069288	63	6258
1889	5798	501779	40	2917	380726	35	2.104719	29	2.207692	28	6507
1890	6112	554127	56	3189	430811	43	2.289589	55	2.447935	77	6674
1891	5785	444559	10	3463	473904	98	2.324760	63	2.472226	65	6803
1892	5988	468798	36	3804	468366	22	2.391508	88	2.507607	40	6951
1893	5718	436410	48	3696	458017	08	2.437835	88	2.535736	50	7087

### XI. Post- und Eisenbahnverkehr.

Ueber die Errichtung einer Postanstalt in Roßweim fehlt es an zuverlässigen Nachrichten. Zu Anfange dieses Jahrhunderts soll ein Steuerbeamter den Postdienst mit verächtlich haben und zwar dadurch, daß er die zum Abgang bestimmten Briefe einsammelte und einem Boten übergab, der

mehrere Male wöchentlich vom Nossener Postamte abgeordnet wurde, um die Versandstücke aus Roßweim abzuholen.

Die erste Postverbindung Roßweims nach auswärts war eine Botenpost von Roßweim nach Etdorf mit Anschluß an die diesen Ort berührende und täglich verkehrende Fahrpost

von Leipzig nach Dresden. Später wurde eine zweite Landpost zu Fuß nach Eitzdorf und eine ebensolche nach Döbeln eingerichtet. Der wachsende Verkehr aber machte bald eine mehrere Male täglich verkehrende Fahrpost nach Döbeln er-

forderlich; ebenso wurde eine Fahrpost nach Eitzdorf mit Anschluß an die dort kreuzenden Fahrposten Nossen-Meißen, Nossen-Wilsdruff-Dresden, Hainichen-Frankenberg-Chemnitz und Waldheim eingerichtet.

Jahr.	Porto und Telegraphengebühren-Einnahme.	An Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie				Im Ort aufgebene portopflichtige und portofreie				An Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie		Betrag der		Zahl der von den hiesigen Verlegern durch die Postanstalten abgesetzten Zeitungsnummern.	Telegramme		
		Postkarten, Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben.	Pakete ohne Werthangabe.	Briefe mit Werthangabe.	Pakete mit Werthangabe.	Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben.	Pakete ohne Werthangabe.	Briefe mit Werthangabe.	Pakete mit Werthangabe.	Post-nachnahme-Sendungen.	Post-auftrag-briefe.	ein-gezählten portopflichten und portofreien Postanweisungen.	aus-gezählten portopflichten und portofreien Postanweisungen.		Verlegern durch die Postanstalten abgesetzten Zeitungsnummern.	auf-gebene.	ein-ge-gangene.
1874	24770	175050	16128	7830	486	147744	16650	7848	432	2628	446	214164	180339	2522			
1875	23739	174348	18234	6516	162	148896	16488	7308	432	2376	803	458161	386805	7579			
1876	24303	182466	21096	4446	342	131436	18576	4230	522	2088	1154	599378	578660	13338			
1877	27916	181314	19890	3276	342	134514	19368	4212	432	2466	1350	824599	680289	17745			
1878	26277	187614	20466	2916	414	154512	19530	3582	306	2376	1443	774702	667927	27287	1447	1437	
1879	24307	185040	19314	2484	180	159804	16002	2394	450	2232	1379	820690	650868	35490	955	1009	
1880	25998	200538	18504	2196	432	162486	17514	2304	342	2304	1498	953261	702811	42276	1096	1192	
1881	27383	222408	18468	1962	216	161748	18540	1872	414	1944	1640	1.016962	837371	42705	1026	1200	
1882	28323	232182	19368	1782	234	163656	18846	2358	162	1944	1863	1.079519	931314	35259	997	1161	
1883	30139	232596	21726	1872	216	165780	19944	2412	306	2412	1945	1.149102	997894	34190	1200	1635	
1884	32327	239814	25362	1926	198	233334	23238	1800	306	1908	1693	1.123800	1.085200	44778	1151	1307	
1885	33641	252504	23634	1926	180	233388	22122	2376	378	2268	1632	1.174723	1.108527	46173	1056	1194	
1886	36660	272070	25416	2088	288	266310	28224	2772	342	2556	1484	1.168761	1.191502	46179	1125	1250	
1887	40413	283218	28651	2037	344	212940	33863	2728	319	2129	1496	1.278938	1.401738	49110	1428	1519	
1888	41499	320034	28244	2056	280	254930	35407	2303	260	2594	1698	1.376549	1.566675	51496	1695	1813	
1889	44823	377843	33420	2213	331	282308	37418	2946	254	3551	1786	1.522520	1.760613	54876	2323	2417	
1890	47743	510848	33659	2190	358	373438	40501	3101	259	3213	1643	1.585989	1.869878	58968	2267	2289	
1891	50953	435682	35457	2269	311	403312	42148	3013	187	3707	1793	1.664037	1.892796	62574	2600	2954	
1892	54516	424138	35861	2195	237	332904	44102	2882	156	3439	1597	1.653688	1.985630	61468	2680	3323	
1893	59225	486850	42731	2563	206	428324	47729	3316	207	3747	1802	1.710656	2.076792	62592	3205	3822	

Nach der Eröffnung der neuen über Döbeln und Roßwein führenden Leipzig-Dresdner Eisenbahn im Jahre 1868 wurden sämtliche vorerwähnten Fahrposten wieder aufgehoben, eine neue aber von Roßwein nach Hainichen eingerichtet. Mit dem 1. September 1874, dem Eröffnungstage der Eisenbahn zwischen Roßwein und Hainichen, kam auch sie wieder in Wegfall.

Seit ihrer Begründung war die Roßweiner Post in Privathäusern untergebracht gewesen. Die Beschaffung zulänglicher Amtsräume wurde aber naturgemäß um so schwieriger, je mehr sich die Stadt entwickelte und mit ihr der Verkehr anwuchs. Darum entschloß sich die Stadtverwaltung zur Erbauung eines neuen Postgebäudes, welches seit dem 1. Oktober 1894 bezogen und der Reichspostverwaltung gegen entsprechende Miethe überlassen ist. Das neue Roßweiner Postgebäude genügt den weitgehendsten modernen Anforderungen und wird selbst bei starker Weiterentwicklung der Stadt lange Zeit für den postalischen Verkehr ausreichen.

Das Roßweiner Postpersonal zählt gegenwärtig 19 Köpfe. Der Geschäftsbereich des Roßweiner Postamts beschränkt sich gegenwärtig nicht mehr auf das Gebiet der Stadt, sondern umfaßt außer diesem noch 2 Postagenturen und 2 Posthilfsstellen.

Ueber den postalischen Verkehr in Roßwein innerhalb der letzten zwanzig Jahre (1874 bis 1893) giebt die obenstehende Tabelle Aufschluß.

Danach betrug:

	1874.	1884.	1893.
1.			
2.			
3.			
4.			
Die Einnahme an Porto und Telegraphengebühren . . . . .	24770 Mk.	32327 Mk.	59225 Mk.
Die Zahl der eingegangenen Brief- und Packetsendungen . . . . .	199494 St.	267300 St.	532350 St.
Die Zahl der in Roßwein aufgegebenen Brief- und Packetsendungen . . . . .	172674 St.	258678 St.	479576 St.
Der Betrag der eingezahlten Postanweisungen . . . . .	214164 Mk.	1.123800 Mk.	1.710656 Mk.
Der Betrag der ausgezahlten Postanweisungen . . . . .	180339 Mk.	1.085200 Mk.	2.076792 Mk.
Die Zahl der von Roßweiner Verlegern durch die Post abgesetzten Zeitungsnummern . . . . .	2522 St.	44778 St.	62592 St.
	1878.	1884.	1893.
Die Zahl der aufgegebenen Telegramme	1447 St.	1151 St.	3205 St.
Die Zahl der eingegangenen Telegramme	1437 St.	1307 St.	3822 St.

Danach hat sich in dem genannten Zeitraume erhöht: Die Einnahme an Porto und Telegraphengebühren um 34455 Mark (139 Prozent), die Zahl der eingegangenen Brief- und Packet-sendungen um 332856 Stück (167 Prozent), die Zahl der in Roßwein aufgegebenen Brief- und Packet-sendungen um 306902 Stück (178 Prozent), der Betrag der eingezahlten Postanweisungen um 1.496492 Mark (699 Prozent), der Betrag der ausgezahlten Postanweisungen um 1.896453 Mark (1052 Prozent); ferner hat sich seit 1878 die Zahl der aufgegebenen Telegramme um 1758 Stück (121 Prozent), die Zahl der eingegangenen Telegramme um 2385 Stück (166 Prozent), die Zahl der von Roßweiner Verlegern durch die Post abgesetzten Zeitungsnummern um 60070 Stück (2382 Prozent) vermehrt.

Besonders auffällig erscheint die starke Vermehrung der durch die Post vermittelten Postanweisungen. Dieselbe findet zum großen Theil ihre Erklärung darin, daß die in Roßwein entstandenen großindustriellen Betriebe viel lebhaftere Beziehungen mit außerhalb Roßweins lebenden Geschäftsinter-essenten unterhalten, als früher die Kleingewerbetreibenden, zum Theil aber auch darin, daß die Postanweisung in den letzten Jahrzehnten erst recht in Aufnahme gekommen ist. Gleichzeitig mit der starken Zunahme des Postanweisungs-verkehrs hat eine starke Abnahme der Briefe mit Werth-angabe, also der Geldbriefe und der eingeschriebenen Briefe stattgefunden. Während die Gesamtzahl der durch die Roßweiner Post beförderten Briefe mit Werthangabe im Jahre 1874 auf 15678 Stück sich belief, betrug deren Zahl im Jahre 1893 nur noch 5879 Stück.

Der Eisenbahnverkehr in Roßwein hat mit der Eröffnung der neuen über Döbeln und Roßwein führenden Leipzig-Dresdner Eisenbahn im Jahre 1868 seinen Anfang genommen und durch die Erbauung der Linie Roßwein-Hainichen, die im Jahre 1874 eröffnet wurde, einen wesentlichen Zuwachs erfahren.

Ueber den Depeschen- und Personenverkehr, die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf, den Güterverkehr und die Einnahmen aus dem Güterverkehre giebt die nebenstehende Tabelle Aufschluß.

Es geht daraus hervor, daß der Depeschenverkehr an der Eisenbahnstation ziemlich unverändert geblieben ist, während er sich bei der Post weit mehr als verdoppelt hat. Dagegen betrug:

	1869.	1879.	1889.	1893.
1.	2.	3.	4.	5.
Die Zahl der von Roßwein abgefahrenen Personen	48054	106583	121799	136572
Die Zahl der in Roßwein angekommenen Personen	38994	105694	118939	134352
Die Einnahme aus dem Fahrkartenverkauf	61472 M.	132087 M.	164814 M.	181219 M.
Die Tonnenzahl der abgegangenen Güter	2469 T.	4915 T.	10661 T.	12247 T.
Die Tonnenzahl der angekommenen Güter	15241 T.	16970 T.	31789 T.	37044 T.
Die Einnahme aus dem Güterverkehr	47244 M.	108526 M.	162475 M.	175996 M.

### Verkehr bei der Eisenbahnstation Roßwein.

Jahr.	Depeschenzahl		Personenverkehr		Einnahme für Fahrkarten	Güterverkehr		Einnahme im Güterverkehr	
	abge-gan-gen.	an-ge-kom-men.	abge-gan-gen	an-ge-kom-men		abge-gan-gen	an-ge-kom-men	abge-gan-gen	inge-gan-gen
			Personen.		Mark.	Tonnen.		Mark.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1868			6821	7225	6455	206	1882	1096	3040
1869			48054	38994	61472	2469	15241	12575	34669
1870			42564	35003	58002	3557	15565	16766	36233
1871			45768	39603	63202	3955	16717	17793	40826
1872			52846	45983	72513	9605	19443	28689	46872
1873			59106	56660	88052	8534	19993	28884	51421
1874			68531	64374	101062	8247	22835	31420	61941
1875			74326	66831	112318	13919	28546	49496	85351
1876	439	401	101484	100717	119078	8076	21589	35149	69935
1877	394	373	120765	120716	144839	7886	22282	39364	103743
1878	506	422	120908	119879	144180	8040	19423	43922	96710
1879	397	322	106583	105694	132087	4915	16970	29647	78879
1880	475	337	103303	102357	135356	4307	17589	27101	79145
1881	475	378	98508	97939	130705	5311	17495	30897	77015
1882	515	315	97269	96169	130126	6585	20139	36836	82991
1883	503	360	98995	97820	132074	6563	19498	39670	81588
1884	462	457	101720	100751	137408	7094	19405	39563	75920
1885	490	452	104498	102889	141525	7128	21597	39441	77354
1886	473	359	104904	102755	143833	7648	23339	42210	81313
1887	528	402	111769	110496	150870	8874	26402	46742	91501
1888	416	397	114285	112967	152048	9858	27488	48476	95666
1889	472	469	121799	118939	164814	10661	31789	53628	108847
1890	501	470	126601	124410	170887	10662	31545	51696	108367
1891	524	409	131708	128490	174661	15534	31134	59170	106862
1892	495	274	131342	129636	176270	16519	31347	55070	108142
1893	513	282	136572	134352	181219	12247	37044	51365	124631

#### Anmerkungen.

- Die Angaben für die Jahre 1868—1875 sind den Geschäftsberichten der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompagnie entnommen.
- Der stationsweise Depeschenverkehr wird erst vom Uebergange der Leipzig-Dresdner Linien an den Königl. Sächs. Staats-fiskus (1876) nachgewiesen.
- Unter den Mittheilungen der Jahre 1874 bis mit 1876 sind die bei der Station Roßwein als Verkehrsstelle der Hainichen-Roßweiner Linie während des Betriebes der letzteren als Privatbahn, vom 28. August 1874 bis 9. August 1876, abgegangenen und angekommenen Personen und Güter, sowie die dafür erzielten Transporteinnahmen wegen Mangel an Unterlagen nicht mit inbegriffen.

Es ist mithin im Zeitraume von 1869—1893 gestiegen: die Zahl der von Roßwein abgefahrenen Personen um 85818 = 184 % und die der in Roßwein angekommenen Personen um 95358 = 245 %, die Einnahme aus dem Fahrkartenverkauf um 119747 Mark = 195 %, die Tonnenzahl der abgegangenen Güter um 9776 = 396 % und die der angekommenen Güter um 21803 = 143,05 %, die Einnahme aus dem Güterverkehr um 128752 Mark = 273 %.

Natürlich hat sich auch die Zahl der Züge, welche Roßwein passiren, in den letzten 25 Jahren erheblich vermehrt. Im Jahre 1869 gingen von Dresden über Döbeln nach Leipzig und umgekehrt täglich je 3 Züge, außerdem verkehrte in jeder Richtung ein Zug zwischen Dresden und Döbeln, sodaß in Roßwein achtmal täglich Gelegenheit zur Eisenbahnfahrt gegeben war. Nach dem gegenwärtig in Geltung stehenden Fahrplane verkehren auf der Strecke Leipzig-Dresden in jeder Richtung 7 Züge, die in Roßwein anhalten. Außerdem verkehren zwischen Roßwein und Hainichen und umgekehrt je 4 Züge, sodaß durch den Personenverkehr insgesamt täglich 22mal Gelegenheit zur Eisenbahnfahrt von Roßwein aus geboten ist. Die Zahl der Fahrgelegenheiten hat mithin seit dem Jahre 1879 um 14 oder 175 Prozent zugenommen.



## XII. Gerichtswesen.

Bis zum Jahre 1853 bestand in Roßwein städtische Gerichtsbarkeit; das Stadtgericht war im Rathhause am Markte untergebracht. Der letzte Stadtrichter Namens Karl Napoleon Meding trat bei Einrichtung des Königlichen Gerichtsamtes zu Roßwein am 1. September 1853 in den Staatsdienst über und stand noch bis zum Jahre 1861 dem Roßweiner Gerichtsamte vor. Unter seiner Amtsleitung erfolgte auch am 1. August 1857 die Uebersiedelung des Königlichen Gerichtsamtes aus den Räumen des Rathhauses in ein besonderes Gerichtsgebäude.

Nach Medings Tode wurde das Königliche Gerichtsamte zu Roßwein bis 1. Oktober 1861 interimistisch verwaltet, worauf der Gerichtsamtmanu Eduard Moritz Erdenberger an seine Spitze gestellt wurde. Nach dessen Pensionirung am 1. Oktober 1864 wurde der jetzt noch fungirende Amtsrichter Dr. Ernst Kaden zum Gerichtsvorstande in Roßwein ernannt.

Mit der Umwandlung des Stadtgerichts in ein Königliches Gericht ging auf letzteres zugleich die Obergerichtsbarkeit im Gerichtsbezirk vom Königlichen Justizamte zu Nossen und die Gerichtsbarkeit über 12 Dörfer über. Nach Aufhebung der Patrimonialgerichte durch das Gesetz vom 11. August 1855, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend, wurde der territoriale Wirkungskreis des Roßweiner Gerichtsamtes abermals verändert; durch die Verordnung vom 2. September 1856, die Bildung der Gerichtsbezirke des Landes betreffend, wurden ihm außer der Stadt Roßwein noch folgende Ortschaften zugetheilt: Arnsdorf, Bodenbach, Böhrligen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf bei Roßwein, Gertitzsch, Gleisberg, Greifendorf, Grünrodaer Mühle, Grunau bei Roßwein mit Igen'scher Mühle, Haßlau mit Klinge und Stiefel, Hohenlauff, Littdorf, Mahlitzsch, Marbach (Ober-, Mittel-, Nieder-) mit Rosenthal und den Dreierhäusern, Moosheim, Naundorf, Niederforst, Niederstriegis mit Nonnenberg, Oberforst, Ossig, Schmalbach mit goldenem Hirsch, Seifersdorf mit Neuseifersdorf, Theeschütz mit Juchhöf, Ullrichsberg mit Troischau, Wettersdorf mit Siebeneichen und Dittersdorfer Forstrevier.

Durch die Bekanntmachung des Königlichen Justizministeriums, Aenderungen sowie Vervollständigungen und Berichtigungen der mittelst Verordnung vom 2. September 1856 publizirten Eintheilung des Königreichs Sachsen nach Gerichtsbezirken betreffend vom 27. Dezember 1865 ist Bodenbach aus dem Gerichtsbezirke Roßwein wieder ausgeschieden und dem Gerichtsbezirke Nossen einverleibt worden. Bei der Neuorganisation der Behörden für die innere Verwaltung vom Jahre 1873/74, durch welche insbesondere eine Trennung der Verwaltungs- und Justizbehörden stattfand, wurde der Gerichtsbezirk Roßwein dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Döbeln zugetheilt. Nach der Gerichtsverfassung vom Jahre 1877, welche eine Neueintheilung der Gerichtsbezirke, Aufhebung der Gerichtsämter und Einführung der Amtsgerichte zur Folge hatte, ist in Roßwein im Jahre 1879 an Stelle des Königlichen Gerichtsamtes ein Königliches Amtsgericht entstanden, zu dessen Bezirk die nämlichen Orte gehören, die früher den Bezirk des Roßweiner Gerichtsamtes gebildet haben.

Ueber die Zahl der zivil- und strafrechtlichen Amtshandlungen des Roßweiner Stadtgerichts in der Zeit von 1834 bis 1852 giebt die nebenstehende Tabelle Aufschluß.

Zu den dem Konkurs verfallenen Gemeinschuldnern gehörten 1842 je ein Lohgerber, Buchbinder, Stärkemacher und ein Gemeinschuldner unbekanntes Standes, 1844 je ein Tuch-

Jahr	Es wurden anhängig						Deponirte Mündelgelder (einschl. Sparkassenbücher und Konsense.)
	Zivilprozesse	Konkurse	Denunziationen.	Untersuchungs- sachen	Vormundschafts- sachen	Zusammen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1834	31	3	.	.	16	50	.
1835	62	2	.	.	17	81	.
1836	42	3	.	.	17	62	.
1837	63	1	.	.	18	82	.
1838	78	4	.	.	17	99	.
1839	103	2	.	.	21	126	.
1840	94	5	.	.	13	112	.
1841	95	5	.	.	12	112	.
1842	99	4	.	.	19	122	.
1843	116	—	38	29	26	209	.
1844	149	4	49	12	12	226	.
1845	128	2	56	13	6	205	131 Thlr. 17 Ngr. 4 Pf.
1846	133	4	54	5	7	203	60 " 25 " — "
1847	105	1	51	7	14	178	335 " 3 " 4 "
1848	155	2	52	11	8	228	397 " 16 " 7 "
1849	146	—	50	9	8	213	1101 " 9 " 9 "
1850	171	—	42	7	16	236	2583 " 17 " 5 "
1851	112	—	40	21	17	190	18389 " 26 " — "
1852	137	2	44	36	19	238	18670 " 29 " 1 "

macher, Destillateur, Bäcker und Leineweber, 1845 zwei Tuchmacher, 1846 je ein Horndrechsler, Destillateur, Roßhändler und ein Gemeinschuldner unbekanntes Standes, 1847 ein Kaufmann, 1848 ein Tuchmacher und ein Kaufmann, 1852 ein Tuchmacher und ein Strumpfwirker. Besonders bemerkenswerth ist die starke Zunahme der Zivilprozesse, deren Zahl sich von 31 im Jahre 1834 auf 137 im Jahre 1852 vermehrte und im Jahre 1850 sogar 171 betrug. In derselben Zeit, wo die Bevölkerung eine Zunahme um kaum 43 Prozent erfuhr, vermehrten sich die Zivilprozesse um 342 Prozent. Es ist anzunehmen, daß diese Erscheinung in der Hauptsache aus Veränderungen im Erwerbs- und Verkehrsleben zu erklären ist. Je vielseitiger die Interessen der Menschen sich kreuzen und einander berühren, um so häufiger werden Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten entstehen, zu deren Ausgleich die Gerichte berufen sind. Die starke Vermehrung der Zivilprozesse hielt auch, wie aus der folgenden auf die Jahre 1853 bis 1879 sich erstreckenden Tabelle (S. 64) ersichtlich ist, in der Folgezeit noch an, dabei kommt jedoch von 1856 an die Erweiterung des Bezirks wesentlich mit in Betracht.\*

Unter den seit dem Jahre 1880 in Konkurs gerathenen Gewerbetreibenden befanden sich 6 Tuchmacher, 6 Cigarrenfabrikanten, 6 Händler, 4 Bäcker, 3 Maschinenfabrikanten, 3 Kaufleute, 3 Schneider, je 2 Sattler, Schafffabrikanten und Weinhändler, 1 Sattlerswittwe, 1 Weißwaarenhändlerin; 1 Putzmacherin, je ein Agent, Färber, Walker, Deckenfabrikant, Spediteur, Goldarbeiter, Kürschner, Drechsler, Hutmacher, Gastwirth, Uhrmacher, Wagenbauer, Droguist und Klempner.

Die nichtstreitige Rechtspflege in der Zeit von 1879 bis 1893 veranschaulicht die zweite Tabelle auf Seite 64.

\* Sämmtliche Zahlen beziehen sich auf den gesammten Gerichtsbezirk, da diejenigen für die Stadt allein aus den vorhandenen statistischen Aufzeichnungen nicht ersichtlich sind.

Jahr.	Es wurden anhängig								Bestand des Depositums (am Jahres-schluss).
	Zivilprozesse			Konkurse		Unter-suchungs-sachen.	Vormund-schafts-sachen.	Summa.	
	über-haupt.	davon betrafen Dotations- und Alimenta-tions-sachen.	Wechsel-sachen.	über-haupt.	davon betrafen Kaufleute oder Fabrikanten				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1853	175	.	.	2	2	48	35	260	.
1854	243	.	.	—	—	52	27	322	.
1855	290	.	.	—	—	79	37	406	.
1856*	383	.	.	3	2	59	53	498	.
1857	338	.	.	2	2	34	77	451	.
1858	.	.	.	—	—	.	.	.	.
1859	.	.	.	—	—	.	.	.	.
1860	302	16	6	2	1	.	53	357	.
1861	364	9	11	4	2	.	51	419	.
1862	370	10	27	1	—	.	75	446	.
1863	361	10	9	—	—	.	81	442	.
1864	401	12	12	—	—	.	109	510	.
1865	400	16	21	2	1	.	101	503	.
1866	409	12	26	1	1	.	114	524	.
1867	457	11	14	3	1	.	108	568	.
1868	542	19	21	1	—	.	66	609	.
1869	522	15	32	1	1	.	97	620	.
1870	480	6	53	2	?	.	83	565	100622,05
1871	429	16	11	1	1	.	106	536	119577,05
1872	381	12	9	1	—	.	88	470	86133,28
1873	375	12	10	2	—	.	91	468	66706,63
1874	334	10	29	—	—	.	104	438	88645,82
1875	329	8	27	—	—	.	123	452	73416,88
1876	346	11	51	1	—	.	133	480	106599,14
1877	449	12	56	—	—	.	102	551	106602,79
1878	901	27	359	17	13	.	99	1017	834083,04
1879	423	9	51	—	—	.	100	523	1.000114,90

bis 30. September.

bis Ende des Jahres.

\* Von diesem Jahre an ist eine Vergrößerung des Bezirks eingetreten. (Strich bedeutet „keine“, Punkt bedeutet „unbekannt“.)

Jahr.	Vormundschafts-Sachen wurden anhängig						Das steuerpflichtige Einkommen (je über 300 Mark) der Bevormundeten betrug		Bestand des Depositums (inkl. Asservations-geldern)	Letzte Willen				Einträge im Grund- und Hypo- thekenbuche			
	über- haupt.	wovon mit Ver- mögen.	von der Gesamtzahl kamen auf Roßwein			überhaupt	dar Roßweiner ins- besondere	zu Proto- koll er- klärt.		schrift- lich über- reicht.	davon Roßweiner		über- haupt.	davon entfallen auf Roßwein			
			über- haupt.	mit Ver- mögen.	Außer- eheliche Kinder betr.						zu Proto- koll er- klärt.	schrift- lich über- reicht.		über- haupt.	I. <sup>1)</sup>	II. <sup>2)</sup>	III. <sup>3)</sup>
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
1879	118	23	52	8	39	9965,75	2868,00	1.000114,90 (Aug.)	30	13	12	5	.	.	.	.	.
1880	104	24	47	6	39	12437,75	2205,00	1.278318,33 (Nov.)	29	5	12	4	.	.	.	.	.
1881	107	16	50	5	27	18262,50	6317,50	584605,04 (Okt.)	31	6	10	6	.	.	.	.	.
1882	106	21	43	8	31	18353,50	5011,50	517761,79 (Nov.)	36	7	14	5	.	.	.	.	.
1883	113	12	47	4	26	14980,67	2486,05	309336,99 (Nov.)	29	9	12	6	1397	478	43	112	323
1884	99	17	39	4	23	12948,44	1217,50	291893,97	33	5	12	2	1294	398	16	90	292
1885	110	20	48	10	25	13762,58	1712,12	310182,08	33	18	12	11	1175	597	18	249	330
1886	119	25	39	7	24	22152,18	4865,30	257682,36	39	9	12	3	1263	460	9	104	347
1887	130	32	47	10	23	20386,73	5361,09	274276,49	33	9	12	5	1126	516	24	91	401
1888	92	19	42	6	40	19743,24	4865,25	321501,78	29	6	9	3	1270	586	43	121	422
1889	125	23	57	7	35	19901,84	7246,72	296736,40	43	14	12	7	1126	507	35	115	357
1890	96	25	33	6	23	18999,40	6411,91	318958,99	33	10	13	10	1291	529	47	117	365
1891	103	26	51	10	29	15380,37	4825,72	261555,31	17	9	9	4	1129	497	108	80	309
1892	118	24	41	6	30	13006,92	3707,73	239221,07	36	9	14	7	1247	536	149	97	290
1893	.	.	.	.	36	16636,36	8961,45	261895,32	32	10	19	6	1399	675	295	84	296

1) Die Grundstücke nach ihrer Gattung, ihren Zubehörungen, Berechtigungen und Realasten aufführend. 2) Enthaltend den Eigentümer, den Rechtsgrund der Erwerbung, Verfügungsbeschränkungen, Vorkaufrecht u. s. w. 3) Die Hypotheken enthaltend.

Vom Jahre 1884 an sind Hypothekenbriefe, Rekognitions-scheine und Sparkassenbücher, letztere gesperrt, den Vormündern möglichst zur Aufbewahrung überlassen worden; infolge dessen ist die Summe der Depositen und Asservationsgelder gegen die früheren Jahre nicht unerheblich zurückgegangen.

Jahr	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. (Die schräggestellten Zahlen dieser Tabelle beziehen sich auf Roßwein allein.)								Konkurse und Zwangsversteigerungen.		Strafsachen: (Strich bedeutet „keine“, Punkt bedeutet „unbekannt“.)					
	Gewöhnliche Zivilprozesse.	Urkunden u. Wechselprozesse.	Arrestsachen (Einstw. Verf.).	Besondere Zivilprozesse.	Entmündigungs-sachen.	Sühnetermine (§ 471 d. Z.-P.-O.)	Sühnetermine in Ehesachen.	Mahn-sachen.	Konkurse.	Zwangsversteigerungen.	nach § 27, 2, 4—8 G. Verf. Ges. zu verhandelnde.	von der Straf-kammer über-wiesene.	Ueber-tretungen.	Privat-klag-sachen.	Straf-befehle.	Forst- und Feld-rügen-sachen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1879	72					1	4	82					9	8		
seit 1./10.	59	mit in Spalte 2.				1	3	56					—	3		
1880	214					8	8	209	1	12			48	17		
	143					3	3	159	1				—	10		
1881	189	23	31	—	1	6	13	273	3	15	37	10	18	21	23	14
	109	18	19	—	—	3	5	168	3		20	5	9	7	1	5
1882	290	14	8	1	2	3	6	269	2	12	35	12	15	15	29	8
	180	11	4	—	2	3	4	189	2		18	5	7	5	6	2
1883	321	54	11	—	2	12	12	245	5	10	30	12	13	24	22	8
	193	49	10	—	—	7	7	156	5		9	2	2	10	2	4
1884	270	12	6	—	2	3	7	259	2	13	26	10	23	34	17	6
	136	9	4	—	—	—	2	141	2		12	3	2	16	1	4
1885	295	25	4	1	5	7	7	226	5	6	36	11	22	40	33	3
	155	20	2	—	3	2	2	131	4	2	14	7	2	15	6	—
1886	203	11	2	—	3	6	5	214	5	6	23	13	15	24	34	8
	95	11	1	—	1	3	3	130	3	2	10	6	4	7	5	4
1887	200	13	1	1	6	7	8	212	3	4	30	16	31	37	37	5
	93	6	1	—	2	4	6	116	3	2	14	4	7	19	8	2
1888	257	31	2	3	6	7	13	238	6	5	27	12	25	23	21	2
	139	20	1	—	1	4	7	133	3	2	12	6	7	12	1	2
1889	269	21	5	—	5	1	15	210	3	4	33	14	16	14	21	5
	153	14	2	—	2	—	7	151	3	3	10	7	6	4	2	2
1890	245	53	8	3	7	6	6	201	4	2	15	16	36	27	35	3
	126	46	2	—	3	1	1	144	2	—	6	5	6	11	5	—
1891	322	68	5	1	6	2	8	289	5	3	29	15	44	15	28	—
	195	67	5	—	1	—	7	219	5	3	5	7	6	8	2	—
1892	337	41	8	1	1	6	14	236	6	5	32	22	26	27	30	2
	194	35	4	—	—	4	8	166	6	3	15	11	5	10	5	—
1893	392	19	8	—	1	3	8	266	7	10	19	20	29	19	28	6
	218	10	5	—	—	2	4	187	7	5	9	7	5	6	1	1

Die Zahl der Zivilprozesse erreichte im Jahre 1868 mit 542 das erste Maximum, nahm aber dann bis zum Jahre 1875 wieder regelmäßig ab. Im Jahre 1878 belief sie sich auf die vor- und nachher (bis zum Jahre 1893) niemals wieder erreichte Höhe von 901. Es ist dies das Unglücksjahr, in welchem der Zusammenbruch des Roßweiner Vorschußvereins erfolgte, der einen düstern Schatten auch in den Annalen des Gerichtswesens zurückgelassen hat.

Vom 1. Oktober 1879 an sind die Aufzeichnungen über Zivil- und Strafsachen beim Königlichen Amtsgericht zu Roßwein eingehender spezialisirt. Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Konkurse, Zwangsversteigerungen und Strafsachen vom 1. Oktober 1879 bis Ende des Jahres 1893 weist die vorstehende Uebersicht nach. (Die schräggestellten Zahlen dieser Tabelle bezeichnen diejenigen Fälle, in denen die Beklagten, Schuldner etc. ihren Wohnsitz in Roßwein hatten.)

Die Hypothekendbücher enthalten auch Nachweise über die im Laufe der Jahre vorgekommenen Besitzwechsel. Es mögen speziell diejenigen hier berücksichtigt werden, welche durch Kauf (mit Ausschluß derjenigen durch Erblass und Subhastation) sich vollzogen haben, weil gerade sie die Intensität des Geschäfts- und Verkehrslebens bis zu einem gewissen Grade widerspiegeln. Die nachstehende Uebersicht enthält die Summen der Kaufpreise der in den Jahren 1834 bis 1893 durch Kauf in anderen Besitz übergegangenen Grundstücke.

#### Kaufpreise verkaufter Grundstücke.

Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark
1.	2.	1.	2.	1.	2.
1834	79020	1854	108413	1874	331050
1835	69660	1855	108846	1875	262015
1836	134460	1856	141825	1876	517515
1837	119820	1857	148650	1877	481650
1838	94920	1858	517332	1878	300109
1839	111322	1859	195281	1879	528749
1840	88066	1860	46650	1880	432336
1841	125210	1861	130179	1881	321790
1842	68494	1862	146475	1882	410775
1843	115950	1863	236025	1883	363843
1844	102525	1864	201375	1884	474436
1845	161437	1865	330900	1885	533483
1846	91257	1866	142409	1886	294375
1847	130613	1867	232133	1887	570500
1848	79500	1868	356524	1888	651225
1849	65925	1869	336450	1889	829800
1850	88800	1870	267961	1890	692175
1851	198750	1871	214227	1891	581600
1852	138675	1872	522525	1892	584340
1853	171693	1873	521700	1893	818795

Wie sehr die Grundstückspreise im Laufe der letzten beiden Menschenalter gestiegen sind, lehrt die Besitzwechselstatistik solcher Grundstücke, deren Zubehörungen sich im Laufe dieser Zeit nicht geändert haben.

Aus dieser uns vorliegenden, sehr mühevollen Besitzwechsel-Statistik, welche Herr Naumann, Sekretär des Roßweiner Amtsgerichts, angefertigt hat, mögen nur folgende Beispiele hier Platz finden: Bei einem Grundstücke A, welches seit 1834 viermal verkauft wurde, betrug

im Jahre	die Brandkasse Mark	der Kaufpreis Mark
1834:	900	600
1855:	1310	675
1862:	1350	1350
1875:	1440	2055

Seit dem Jahre 1834 ist mithin die Brandkasse von 900 auf 1440 Mark (60 Prozent) und der Kaufpreis von 600 auf 2055 Mark (242,5 Prozent) gestiegen.

Bei einem Grundstücke B, welches seit 1835 viermal verkauft wurde, betrug

im Jahre	die Brandkasse Mark	der Kaufpreis Mark
1835:	1275	450
1853:	1575	2100
1888:	4740	4500
1890:	4740	12000

Seit dem Jahre 1835 ist mithin die Brandkasse von 1275 auf 4740 Mark (271,8 Prozent) und der Kaufpreis von 450 auf 12000 Mark (2566,6 Prozent) gestiegen.

Bei einem Grundstücke C, welches seit 1838 fünfmal verkauft wurde, betrug:

im Jahre	die Brandkasse Mark	der Kaufpreis Mark
1838:	3000	4200
1873:	5670	12000
1884:	5670	12000
1889:	9360	15300
1893:	13030	23500

Seit dem Jahre 1838 ist mithin die Brandkasse von 3000 auf 13030 Mark (334,3 Prozent) und der Kaufpreis von 4200 auf 23500 Mark (459,5 Prozent) gestiegen.

Bei einem Grundstücke D, welches seit 1845 fünfmal verkauft wurde, betrug:

im Jahre	die Brandkasse Mark	der Kaufpreis Mark
1845:	1500	2850
1853:	3131	5400
1877:	4290	10275
1885:	5420	12000
1894:	5600	18000

Seit dem Jahre 1845 ist mithin die Brandkasse von 1500 auf 5600 Mark (273,3 Prozent) und der Kaufpreis von 2850 auf 18000 Mark (531,6 Prozent) gestiegen.

Bei einem Grundstücke E, welches seit 1836 viermal verkauft wurde, betrug

im Jahre	die Brandkasse Mark	der Kaufpreis Mark
1836:	6150	2730
1874:	12240	18000
1885:	12240	21000
1890:	12240	18000

Seit dem Jahre 1836 ist mithin die Brandkasse von 6150 auf 12240 Mark (99,0 Prozent) und der Kaufpreis von 2730 auf 18000 Mark (559,8 Prozent) gestiegen.

Bei einem Grundstücke F, welches seit dem Jahre 1838 fünfmal verkauft wurde, betrug

im Jahre	die Brandkasse Mark	der Kaufpreis Mark
1838:	806	2250
1858:	2530	2700
1879:	4080	3000
1883:	4410	3700
1890:	4410	4575

Seit dem Jahre 1838 ist mithin die Brandkasse von 806 auf 4410 Mark (447,1 Prozent) und der Kaufpreis von 2250 auf 4575 Mark (103,3 Prozent) gestiegen.

Bei einem Grundstücke G, welches seit dem Jahre 1841 viermal verkauft wurde, betrug

im Jahre	die Brandkasse Mark	der Kaufpreis Mark
1841:	2775	3000
1851:	2775	3000
1890:	5940	9500
1893:	6380	11100

Seit dem Jahre 1841 ist mithin die Brandkasse von 2775 auf 6380 Mark (129,9 Prozent) und der Kaufpreis von 3000 auf 11100 Mark (270 Prozent) gestiegen.

Bei einem Grundstücke H, welches seit dem Jahre 1848 viermal verkauft wurde, betrug

im Jahre	die Brandkasse Mark	der Kaufpreis Mark
1848:	6225	4200
1859:	5625	7650
1867:	6690	7800
1890:	9650	18000

Seit dem Jahre 1848 ist mithin die Brandkasse von 6225 auf 9650 Mark (55,0 Prozent) und der Kaufpreis von 4200 auf 18000 Mark (328,5 Prozent) gestiegen.

Bei einem Grundstücke I, welches seit dem Jahre 1851 fünfmal verkauft wurde, betrug

im Jahre	die Brandkasse Mark	der Kaufpreis Mark
1851:	5250	5100
1883:	7440	11600
1886:	7440	9000
1886:	7440	8700
1891:	8000	13500

Seit dem Jahre 1851 ist mithin die Brandkasse von 5250 auf 8000 Mark (52,3 Prozent) und der Kaufpreis von 5100 auf 13500 Mark (164,7 Prozent) gestiegen.

### XIII. Gemeindeverwaltung und Gemeindefinanzen.

Die Stadt Roßwein gehört seit dem Erlaß der sächsischen Städteordnung vom 24. April 1873 zu den sächsischen Städten mit revidirter Städteordnung. Das Bürgermeisterramt wurde in der Zeit von 1834 bis 1848 von dem Apotheker Karl Müller verwaltet und blieb nach der freiwilligen Amtsniederlegung Müllers eine Zeit lang unbesetzt. Es wurde bis zum Schlusse des Jahres 1849 zuerst vom Rathmann Trömel und von da an bis zum 1. September 1853 von dem Stadtrichter Karl Napoleon Meding interimistisch und zwar von beiden ohne Anspruch auf Vergütung mit verwaltet. Als durch das Ausscheiden Medings aus dem Rathskollegium eine anderweite Besetzung dieses Amtes nothwendig geworden war, einigten sich nach mancherlei Verhandlungen Stadtrath und Bürgerausschuß endlich dahin, einen studirten Bürgermeister anzustellen und wählten dazu den Leipziger Advokaten Friedrich Wilhelm Herrmann, einen gebornen Roßweiner. Die beschlossene Veränderung der städtischen Verfassung und die getroffene Wahl wurde von den vorgesetzten Behörden bestätigt, und so erfolgte denn die Verpflichtung und Einweisung des neuen Bürgermeisters durch den Herrn Amtshauptmann v. Vieth am 1. September 1853. An demselben Tage wurde auch das Stadtgericht nach 20jährigem Bestehen aufgelöst und an Stelle desselben ein Königl. Gericht eingesetzt. Der bisherige Stadtrichter Meding wurde als Königl. Justitiar in sein Amt feierlich eingeführt. An dem darauf folgenden Sonntage, auf welchen zugleich das Konstitutionsfest fiel, wurde das wichtige Doppelereigniß des 1. September auch mit einer kirchlichen Feier begangen. Die Hoffnungen, welche sich für das Wohl der Stadt an diese wichtige Veränderung knüpften, sind glücklich in Erfüllung gegangen. Der Bürgermeister Herrmann hat länger als ein Menschenalter, von 1853 bis 1887, mit strengster Gewissenhaftigkeit und Treue seines Amtes gewaltet und bei seinem Scheiden aus dem Amte sowohl von den staatlichen Behörden wie auch aus der Mitte der Roßweiner Bevölkerung Beweise lebhafter Anerkennung und warmen Dankes erhalten. Seit dem 30. April 1887 ist Bürgermeister Karl August Rudolph Rüter an die Spitze der Roßweiner Gemeindeverwaltung getreten und mit ganzer Manneskraft für die Hebung der Stadt thätig.

Die städtische Verwaltung wird gegenwärtig von 6 Rathsmitgliedern, an deren Spitze der Bürgermeister steht, und von 16 Stadtverordneten ausgeübt. Als Beamte in städtischen Diensten sind außerdem angestellt: ein Stadtbaumeister, ein Stadtkassirer, ein Steuereintnehmer, zwei Rathregistratoren, von denen der eine zugleich Stellvertreter des Stabesbeamten ist, zwei Kassenassistenten, ein Rathswachtmeister, zwei Rath- und Polizeidiener, denen zugleich die Funktionen des Schulgeld-eintnehmers und des Vollstreckungsbeamten obliegen, ein Musikdirektor und zwei Nachtwächter.

Die Gemeindesteuern der Stadt Roßwein bestehen in 1. Einkommensteuern (Gemeindeanlagen nach Verhältniß des Einkommens), 2. Abgaben von Schank- und Gastwirthschaften im Betrage von je 75 Mark von Gasthöfen, je 60 Mark von Restaurationen mit Berechtigung zum Tanzhalten und je 36 Mark von Restaurationen ohne Tanzberechtigung, 3. Abgaben vom Grundbesitzwechsel in Höhe von 1 Prozent, Lehngeld zur Stadtkasse und  $\frac{1}{12}$  Prozent zur Schuldentilgungs-, Armen- und Kirchkasse, 4. Hundesteuern nach dem Satze von 6 Mark pro Hund, 5. Abgaben von öffentlichen Vergnügungen und 6. Abgaben von Grundstücksverpfändungen im Betrage von  $\frac{1}{12}$  Prozent der Darlehnssumme. Die Aufbringung der Ge-

meindeanlagen erfolgte bis zum Jahre 1893 nach dem dafür bestehenden Regulativ vom 18. Dezember 1866 bezw. den Nachträgen zu demselben vom 16. Mai 1873, vom 9. Dezember 1874, vom 3. September 1881 und vom 14. November 1888. Seit dem Jahre 1893 wird die Gemeindecinkommensteuer nach den Steuersätzen der Staatseinkommensteuer erhoben.

Die Einkommensteuer wird nach Einkommenklassen und Anlageneinheiten unter Zugrundelegung der folgenden Progressionstabelle erhoben:

Einkommenklassen:		Anlageneinheit (pro Mark Einkommen):
200 bis	300 Mark	0,4
301 "	350 "	0,5
351 "	400 "	0,6
401 "	500 "	0,7
501 "	600 "	0,8
601 "	700 "	0,9
701 "	800 "	1,0
801 "	1000 "	1,1
1001 "	1200 "	1,2
1201 "	1500 "	1,3
1501 "	2000 "	1,4
2001 "	3000 "	1,5
3001 "	4500 "	1,6
4501 "	6000 "	1,7
6001 "	8000 "	1,8
8001 "	10000 "	1,9
10001 "	12500 "	2,0
12501 "	15000 "	2,1
15001 "	20000 "	2,2
20001 "	25000 "	2,3
25001 "	30000 "	2,4
	über 30000 "	2,5

Welche Quote von der hieraus sich ergebenden Gesamt-einkommensteuer zu erheben ist, wird alljährlich nach Maßgabe des durch die übrigen Einnahmen nicht gedeckten Gemeindebedürfnisses durch gemeinsamen Beschluß des Rathes und der Stadtverordneten festgesetzt.

Arten der Gemeindesteuern.	Gesamteinnahme im Jahre 1890.	Hiervon entfielen auf		
		Armen- anlagen.	Schul- anlagen.	Kirchen- anlagen.
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
1.	2.	3.	4.	5.
a) Gemeindecinkommensteuer auf Grund selbständiger Einschätzung . . . . .	64520,74	7605,41	25972,87	5624,81
b) Von Schank- und Gastwirthschaften . . . . .	1597	.	.	.
c) Abgabe von Grundbesitzwechsel . . . . .	8730	603	.	603
d) Hundsteuer . . . . .	1140	1140	.	.
e) Abgaben von öffentlichen Vergnügungen . . . . .	869	783	.	.
f) Abgaben von Grundstücksverpfändungen . . . . .	167	167	.	.

Die Einschätzung zu den Gemeindeanlagen erfolgt alljährlich durch einen gemischten Ausschuß im Sinne und nach den Bestimmungen der §§ 121, 122, 123, 124 und 127 der revidirten Städteordnung, der den Namen „Ausschuß für die städtische Einkommensteuer“ führt. Dieser Ausschuß besteht

aus den vom Stadtrathe bzw. von den Stadiverordneten ernannten Mitgliedern der staatlichen Einkommensteuer-Kommission. Den Vorsitz im Ausschusse führt der Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter, welche dem Ausschuß als siebentes Mitglied zugehören.

Die Gemeindesteuerbeträge im Jahre 1890 läßt die umstehende Zusammenstellung erkennen.

Alle auf Roßwein entfallenden Bezirkssteuern werden aus den Stadtnutzungen bezahlt.

Nach dem Haushaltsplan für das Jahr 1894 betragen die Bedürfnisse

	Mark	Pf.
1. der Stadtkasse . . . . .	84429.	59
2. der Stadtschuldentilgungskasse . . . . .	15729.	02
3. der Pensionskasse für die städtischen Beamten und Funktionäre . . . . .	3188.	—
4. der Feuerlöschkasse . . . . .	1175.	—
5. der Wasserleitungskasse . . . . .	6846.	08
6. der Stadtkrankenhauskasse . . . . .	6384.	20
7. der Armenkasse . . . . .	22284.	73
8. der Gemeindefrankenversicherungskasse . . . . .	11275.	—
9. der Dienstbotenkranken- und Begräbniskasse . . . . .	410.	—
10. der Schulkasse . . . . .	61090.	19
der kaufmännischen Fachschule . . . . .	960.	—
11. der Kirchenärarkasse . . . . .	3206.	97
12. der Kirchengemeindekasse . . . . .	11637.	77

Zusammen 228616. 55.

Die in Vorstehendem erwähnte, für die Bedürfnisse der verschiedenen städtischen Kassen erforderliche Summe von 228616 Mark 55 Pf. wird nach dem Voranschlage zum größten Theile durch Miethzinsen und Pachtgelder städtischer Grundstücke, durch Wasserzinsen, durch besondere Sporteln, Abgaben, durch Erträge von Stiftungen, durch Beiträge von Versicherten, Verpflegten, durch Schulgelder u. s. w. gedeckt. Ungedeckt bleiben bei vier städtischen Kassen zusammen 81357 Mark 04 Pf.

Dieser nicht gedeckte und durch Anlagen (Gemeindeeinkommensteuer) aufzubringende Fehlbetrag belief sich im Jahre 1894 bei der

	Mark	Pf.
Stadtkasse auf . . . . .	32893.	67
Armenkasse auf . . . . .	9764.	69
Schulkasse auf . . . . .	32124.	88
Kirchengemeindekasse auf . . . . .	6573.	80

in Summa auf 81357. 04.

Der Vermögensbestand Roßweins belief sich am Schlusse des Jahres 1893, wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich ist, einschließlich der Stiftungen und Legate sowie des Reservefonds der Sparkasse auf 1.190236 Mark, mit Ausschluß der Stiftungen und des Sparkassen-Reservefonds auf 793153 Mark.

Von dem eigentlichen Gesamtvermögen entfielen

auf Grundbesitz . . . . .	485678	Mark (61,2 Prozent),
„ Unternehmungen . . . . .	106198	„ (13,4 „ )
„ Kapitalien . . . . .	162292	„ (20,5 „ )
„ Sonstiges (Inventar, Mobilien u. s. w.) . . . . .	38985	„ (4,9 „ )
Zusammen	793153	Mark (100 Prozent).

### Vermögensbestand der Stadt Roßwein am Schlusse des Jahres 1893.

	Stammvermögen	Freies Vermögen	Vermögen der Armenkasse	Vermögen der Schulkasse*	Summe des Vermögens der Stadt Roßwein am Schlusse des Jahres 1893
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
I. Grundbesitz.					
Gebäude mit Höfen und Gärten . . . . .	191160	.	5450	234580	431190
Einzelne Feld-, Wiesen-, Garten- und Hutungspartellen . . . . .	54337	.	.	.	54337
Wald . . . . .	151	.	.	.	151
Summe I	245648	.	5450	234580	485678
II. Unternehmungen.					
Wasserleitung . . . . .	106125	.	.	.	106125
Steinbruch . . . . .	73	.	.	.	73
Summe II	106198	.	.	.	106198
III. Kapitalien.					
Hypotheken . . . . .	62027	6627	6550	.	75204
Werthpapiere . . . . .	10378	.	9560	1466	21404
Sparkasseneinlagen . . . . .	7008	1125	8947	2190	19270
Sonst. Außenstände . . . . .	.	118	26	1689	1833
Baare Bestände . . . . .	.	30884	3708	9239	43831
Rückständ. Anlagen und Gefälle . . . . .	.	750	.	.	750
Summe III	79413	39504	28791	14584	162292
IV. Sonstiges.					
Inventar, Mobiliar, Bücher und dergl. . . . .	315	15170	.	23500	38985
Summe I bis IV	431574	54674	34241	272664	793153
V. Hierüber:					
Stiftungs-Kapitalien und Legate . . . . .	.	1998	36523	208799	247320
Reservefonds der Sparkasse . . . . .	.	149763	.	.	149763
I. — V. Gesamter Vermögensbestand	431574	206435	70764	481463	1.190236

\* Zur Schulgemeinde gehört der Ortstheil Troischau.

Die Schulden der Stadt Roßwein beliefen sich am 31. Dezember 1893 auf 419025 Mark und gegen Ende des Jahres 1894 auf 480825 Mark 64 Pf. Darunter befanden sich unter Anderem 33613 Mark Schulden der Kirchengemeinde, 107263 Mark Wasserleitungsschulden und 87150 Mark S.chulden, welche der Gemeinde durch die Erbauung des Postgebäudes erwachsen sind. Nach dem Schuldentilgungsplane werden sämtliche Schulden bis zum Jahre 1922 getilgt sein. Die Stadt hat nach dem letzten Haushaltsplan dafür mithin 1894 zusammen 15729 Mark 02 Pf. Zinsen aufzubringen. Am Schlusse des Jahres 1893 überstieg das eigentliche Vermögen (ausschließlich Stiftungen und Reservefonds der Sparkasse) den gesamten Schuldbetrag um 374128 Mark.

Im Jahre 1890 bezifferte sich in Roßwein der durch Gemeindeeinkommensteuer zu deckende Fehlbetrag auf 181,5 Prozent der Staatseinkommensteuer. Die folgende Uebersicht läßt das Verhältniß der Gemeindesteuern zur Staatseinkommen-

steuer in allen Städten Sachsens mit über 5000 bis 10000 Einwohnern erkennen.

1. Löbau . . . . .	41,0	21. Radeberg . . . . .	151,7
2. Bornä . . . . .	53,1	22. Kirchberg . . . . .	153,0
3. Bischofswerda . . . . .	56,0	23. Mylau . . . . .	155,8
4. Rochlitz . . . . .	77,7	24. Waldheim . . . . .	162,2
5. Oelsnitz . . . . .	86,5	25. Burgstädt . . . . .	163,6
6. Lichtenstein . . . . .	89,8	26. Sebnitz . . . . .	164,6
7. Markneukirchen . . . . .	95,7	27. Hohenstein . . . . .	167,2
8. Oschatz . . . . .	106,6	28. Hainichen . . . . .	180,1
9. Kamenz . . . . .	108,9	29. Roßwein . . . . .	181,5
10. Pegau . . . . .	110,3	30. Lößnitz . . . . .	184,2
11. Auerbach . . . . .	113,6	31. Eibenstock . . . . .	187,8
12. Stollberg . . . . .	114,5	32. Oederan . . . . .	189,0
13. Riesa . . . . .	116,8	33. Leisnig . . . . .	193,1
14. Lengsfeld . . . . .	124,8	34. Netzschkau . . . . .	193,5
15. Marienberg . . . . .	129,9	35. Aue . . . . .	196,8
16. Groitzsch . . . . .	131,9	36. Zschopau . . . . .	197,2
17. Penig . . . . .	145,5	37. Treuen . . . . .	206,1
18. Grimma . . . . .	146,0	38. Geyer . . . . .	218,4
19. Buchholz . . . . .	150,6	39. Johanngeorgenstadt . . . . .	239,1
20. Schneeberg . . . . .	151,2	40. Falkenstein . . . . .	250,2

#### Mittheilungen über staatliche Grund- und Gewerbesteuern.

An dieser Stelle mögen noch Nachweise über die seit dem Jahre 1860 in Roßwein erhobenen Beträge der staatlichen Grundsteuer sowie der früheren staatlichen Gewerbe- und Personalsteuer Platz finden, obwohl dieselben eigentlich nicht in das Kapitel über Gemeindefinanzen gehören.

Die in Roßwein für den Staat erhobenen Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern betragen in den Jahren 1864 bis 1894:

Jahr	Grundsteuer		Gewerbe- und Personalsteuer		Jahr	Grundsteuer	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.		Mark	Pf.
1.	2.		3.		1.	2.	
1860	4571	65	4555	48	1879	2844	51
1861	4777	41	4573	68	1880	3191	81
1862	4773	08	4751	30	1881	3061	04
1863	4731	78	4679	15	1882	3181	74
1864	4743	44	5049	75	1883	3092	72
1865	4760	76	5811	.	1884	3151	39
1866	5466	58	6317	55	1885	3167	23
1867	6374	93	12129	99	1886	3188	36
1868	6031	97	11388	68	1887	3223	68
1869	6070	06	11674	25	1888	3270	84
1870	5660	57	8906	44	1889	3311	48
1871	5708	22	9196	80	1890	3439	54
1872	5833	56	10097	10	1891	3605	44
1873	5980	05	10477	55	1892	3729	17
1874	6399	27	11522	25	1893	3834	59
1875	6189	89	12286	02	1894	3932	76
1876	6216	07	13504	50			
1877	5135	69	10929	70			
1878	4925	29	10390	96			

Die Schwankungen der Grundsteuereinnahmen erklären sich im Wesentlichen aus Veränderungen des Steuersatzes: Der pro Steuereinheit erhobene Betrag belief sich von 1860 bis 1866 auf 9 Pfennige, 1867 auf 11, 1868 und 1869 auf 10, 1870 bis 1876 auf 9, 1877 und 1878 auf  $7\frac{1}{2}$  Pfennige. Durch das Gesetz vom 3. Juli 1878, die direkten Steuern betreffend, ist die staatliche Grundsteuer nach Einführung der Einkommensteuer auf 4 Pfennige jährlich von jeder Steuereinheit festgesetzt worden.

Im Jahre 1878 hat sich infolge des Ueberganges der Leipzig-Dresdner Eisenbahn an den Staat die Zahl der Steuereinheiten um 1053,40 vermindert.

Die Gewerbe- und Personalsteuer ist durch das Steuer-Gesetz vom 3. Juli 1878 gänzlich in Wegfall gekommen.

#### Mittheilungen über Gemeinde- und Reichstagswahlen.

An die vorstehenden Mittheilungen möge sich eine kurze tabellarische Uebersicht anschließen, welche über die Betheiligung der Einwohner Roßweins an den Gemeindevahlen und Reichstagswahlen Aufschluß giebt. Die Zahl der Wahlberechtigten zu den Gemeindevahlen ist nach der Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit sehr schwankend geworden, weil sich namentlich unter der Fabrikbevölkerung viele Personen befinden, welche ihre Wohngemeinden oft wechseln und daselbst das Bürgerrecht gar nicht erwerben.

#### Die Betheiligung an den Stadtverordnetenwahlen in den Jahren 1835 bis 1894.

Jahr	Zahl der Wahlberechtigten	Es haben gewählt	Jahr	Zahl der Wahlberechtigten	Es haben gewählt	Jahr	Zahl der Wahlberechtigten	Es haben gewählt
1835	475	191	1855	543	155	1875	586	236
1836	391	200	1856	584	21	1876	577	215
1837	450	195	1857	619	19	1877	575	194
1838	453	207	1858	633	133	1878	561	180
1839	468	181	1859	674	21	1879	575	131
1840	505	170	1860	684	21	1880	573	161
1841	537	178	1861	690	168	1881	565	146
1842	569	160	1862	754	27	1882	556	144
1843	596	176	1863	709	26	1883	549	99
1844	628	249	1864	681	201	1884	528	87
1845	648	227	1865	653	25	1885	516	36
1846	640	238	1866	663	25	1886	509	93
1847	629	217	1867	658	52	1887	529	188
1848	579	273	1868	641	23	1888	535	329
1849	576	163	1869	668	22	1889	530	273
1850	645	166	1870	610	173	1890	523	304
1851	625	182	1871	671	107	1891	584	351
1852	627	174	1872	671	87	1892	596	407
1853	553	25	1873	659	144	1893	608	426
1854	550	24	1874	581	196	1894	620	498

#### Die Betheiligung an den Reichstagswahlen in den Jahren 1867 bis 1893.

Jahr	Zahl der Wahlberechtigten	Es haben gewählt
1.	2.	3.
1867	1309	548
1871	1303	428
1873	1391	372
1877	1468	736
1879	1482	572
1881	?	648
1884	?	674
1887	?	1013
1890	1526	1126
1893	1726	1181

Die Betheiligung an den Wahlen überhaupt ist seit dem Jahre 1887 in erfreulicher Weise gewachsen. Es hängt dies zusammen mit dem regeren öffentlichen Leben und den großen Umgestaltungen, welche im letzten Jahrzehnt in Roßwein stattgefunden haben. Ein Theil der Bürger möchte die Vaterstadt rascher aller nothwendigen Verbesserungen und Verschönerungen theilhaftig machen und ein anderer Theil wünscht

einen langsameren Gang in den Neuerungen. Unter den vielen in Roßwein bestehenden Vereinen giebt es besonders zwei, welche die Wahlen in die Gemeindeverwaltung zu beeinflussen suchen: es ist dies der Gemeinnützige Verein und der Städtische Verein. — Im Dezember 1894 hat ein ziemlich lebhafter Wahlkampf bei der Wahl neuer Stadtverordneten stattgefunden, wobei die von dem Gemeinnützigen Verein auf-

gestellte Wahlliste den Sieg errungen hat. Das Roßweiner Tageblatt hat jedoch bei Veröffentlichung des Wahlergebnisses mit Recht hervorgehoben, daß es nach der Wahl weder Sieger noch Besiegte gebe, sondern nur Bürger, welche durch ihre Betheiligung an den Wahlen ihr Interesse an dem Wohle des Gemeinwesens bekunden wollen und daran auch in Zukunft treu mitarbeiten werden.

#### XIV. Sanitäre Verhältnisse.

Zu einer Angelegenheit, der man die private und die öffentliche Fürsorge dauernd zuwendet, ist die Gesundheitspflege eigentlich erst im Laufe dieses Jahrhunderts geworden. Wohl bestand in Sachsen seit dem Jahre 1768 ein zur Verbesserung des Medizinalwesens niedergesetztes Sanitätskollegium, welches sich mit der Verbesserung der Medizinalverfassung und des Medizinalwesens befaßte, aber die Wirksamkeit dieses Kollegiums wird ebenso wie die Thätigkeit der sogen. Physikate, denen ein sehr reiches Arbeitsfeld innerhalb größerer Bezirke zugewiesen war, als wenig befriedigend geschildert.

Dem Bedürfniß, der öffentlichen Hygiene eine bessere Fürsorge angedeihen zu lassen, wurde zuerst theilweise durch das Gesetz über die Organisation der unteren Medizinalbehörden vom 30. Juli 1836 entsprochen. Durch dasselbe wurden die Physikate aufgehoben; an ihrer Stelle sollten für die unmittelbare Verwaltung der Medizinalpolizei Bezirksärzte, zur Revision der Apotheken, Droguengewölbe, Arzneifabriken und pharmazeutischen Laboratorien Apothekenrevisoren und zur Verwaltung der Veterinärpolizei Bezirksthierärzte angestellt werden. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheitspflege erfolgte laut Verordnung vom 12. April 1865 durch die Errichtung eines Landesmedizinal-Kollegiums, welches zur Vertretung der medizinischen Interessen im Bereiche der Staatsverwaltung berufen ist, insbesondere in Angelegenheiten des Medizinalwesens und der Medizinalpolizei das Königl. Ministerium des Innern zu berathen und zu unterstützen hat. Die Wirksamkeit des Landesmedizinal-Kollegiums im Interesse der öffentlichen Hygiene ist eine überaus vielseitige und erstreckt sich u. A. auch auf Ueberwachung der Impfungen, Vorbeugung gegen Seuchen unter Menschen und Thieren, Beaufsichtigung der Irren-, Heil- und Pflegeanstalten u. s. w.

Einen ganz außerordentlichen Fortschritt im hygienischen Interesse bedeutet die Verordnung vom 28. Dezember 1871, die Betheiligung der Medizinalpolizeibehörden bei Handhabung der Baupolizei betreffend. Dieselbe bestimmt, daß Lokalbauordnungen künftighin nur unter Mitwirkung der Bezirksärzte aufgestellt bzw. revidirt und abgeändert werden sollen, daß bei Aufstellung von Plänen für die Anlage neuer Ortstheile oder Straßen, sowie überhaupt für die Bebauung noch unbebauten Terrains der Bezirksarzt zu prüfen hat, ob die gesundheitspolizeilichen Interessen genügend berücksichtigt sind.

Unter den vorerwähnten neueren gesetzlichen Bestimmungen haben sich die sanitären Verhältnisse im Laufe der Zeit auch in den einzelnen Orten geregelt und gebessert. Bei der Gesundheitspflege der Kinder beginnend, hat man Kinderbewahranstalten und Kindergärten errichtet, insbesondere aber Schulen gebaut, in denen ein Hauptgewicht sowohl auf helle und geräumige, gut geheizte und ventilirte Schullokale, als auch auf solche Einrichtungen gelegt wird, durch welche die normale und kräftige Körperentwicklung möglichst gefördert wird. Roßwein ist in dieser Beziehung nicht hinter anderen Städten

zurückgeblieben. Es hat seine Schul- und Unterrichtsräume wiederholt vergrößert und in neuester Zeit ein Zentralschulgebäude errichtet, welches der Opferwilligkeit der Roßweiner Bürger für die heranwachsenden Geschlechter ein durchaus ehrendes Zeugniß ausstellt. Auch in anderen Beziehungen hat Roßwein zur Förderung der Gesundheitspflege anerkennenswerthe Fortschritte gemacht. Die Straßen der Stadt sind fast durchgängig gepflastert, was für die Saubererhaltung dieser selbst zweckdienlich ist, und wodurch auch die Luft von allerhand gesundheitsschädlichen Dünsten möglichst frei gehalten wird; die Straßen sind ferner mit guter Beschleunigung versehen, deren Anschluß an die Grundstücke und Wohnungen den besten Schutz gegen die Ansammlung gesundheitsschädlicher Stoffe und die Ausbreitung ansteckender Krankheiten bildet.

Seit dem Jahre 1888 befindet sich die Stadt Roßwein auch im Besitz einer Wasserleitung. Trotz der damit verbundenen finanziellen Last dürfte es nur wenige wirthschaftliche und hygienische Einrichtungen geben, die sich in solchem Maße der ungetheilten Sympathie aller Bevölkerungsklassen erfreuen, wie die bis in die einzelnen Hausgrundstücke gelegten Rohrwasserleitungen. Außer allem Zweifel steht auch, daß sie in sanitärer Beziehung von großer Bedeutung sind. Durch das Vorhandensein einer Wasserleitung wird der Wasserverbrauch in den Familien wesentlich erleichtert und vermehrt und damit zugleich der Reinlichkeit, dieser ersten und wichtigsten Forderung jeder Gesundheitspflege, am wirksamsten Voranschub geleistet; durch die Wasserleitung werden ferner die in der heißen und trockenen Jahreszeit der Gesundheit so förderlichen Straßensprengungen ermöglicht; endlich vermindert sie erfahrungsgemäß die Feuersgefahr ganz bedeutend.

Das in den Jahren 1887 und 1888 in Roßwein gelegte Rohrnetz der Wasserleitung hatte Ende 1892 eine Länge von 10742 Metern erreicht. Infolge großen Wassermangels im Jahre 1893 wurde das Rohrnetz bedeutend vergrößert; es enthält nunmehr Ende 1894: 15174 laufende Meter.

Zu Feuerlöschzwecken sind bis Ende 1894: 35 Stück Oberflurhydranten, darunter 19 Stück zur unentgeltlichen Wasserabgabe eingerichtet, aufgestellt.

An das Rohrnetz waren bis Ende 1894 angeschlossen: 511 Häuser oder ca. 80 Prozent der Hausgrundstücke.

Die Wasserleitung erhält ihr Wasser durch hochgelegene Quellen, welche einzeln als Brunnenstuben durch Mauerwerk gefaßt und nach oben durch eiserne Verschlüsse verwahrt sind. Von den Brunnenstuben läuft das Wasser nach den sogenannten Sammelstuben und von hier direkt in die beiden Reservoirs, welche zusammen 400 cbm Wasser aufnehmen können.

Da durch den natürlichen Zufluß der Wasserbedarf der Stadt nicht vollständig gedeckt werden kann, ist im Jahre 1893 auch das sogenannte Wolfsthal-Stollenwasser der Wasserleitung angeschlossen worden, wodurch ein Zufluß von 120 Minutentritten herbeigeführt worden ist. Das Wolfsthal-Stollenwasser wird durch einen Petroleummotor von 4 Pferdestärken nebst



Druckpumpe künstlich gehoben. Die Inbetriebsetzung des Motors erfolgt aber nur, wenn die hochgelegenen Quellen das nöthige Quantum Wasser nicht geben.

Seit Aufstellung des Motors im Oktober 1893 sind in 156 Betriebsstunden 1684 cbm Wasser gefördert worden. 100 cbm Wasser zu heben kosten durchschnittlich 10 Mark.

Der Wasserverbrauch betrug:

im Jahre 1889:	4956 cbm,	
„ „ 1890:	17690 „	
„ „ 1891:	20994 „	
„ „ 1892:	24623 „	
„ „ 1893:	26730 „	und wird betragen
„ „ 1894:	32000 „	

Pro Kopf der Bevölkerung beträgt der Wasserverbrauch durchschnittlich 25 Liter pro Tag.

An Wasserzins sind pro Kubikmeter 20 Pfennige, mindestens aber 8 Mark jährlich zu zahlen.

Die Einnahme an Wasserzins betrug im Jahre 1889: 1183,29 Mark, 1890: 3946,61, 1891: 4607,54, 1892: 5355,08 und 1893: 5668,54 Mark.

Die Beleuchtung der Stadt Roßwein erfolgt seit länger als zwanzig Jahren durch Gas. Am 12. September 1871 fand die Eröffnung der Gasanstalt statt. Dieselbe produziert Oelgas, welches die vierfache Leuchtkraft des Steinkohlengases besitzt. Der Gaskonsum in der Zeit vom 12. September 1871, dem Eröffnungstage der Roßweiner Gasanstalt, bis zum 31. August 1894 war folgender: Vom 12. September bis 31. Dezember 1871: 7470 cbm, im Jahre 1872: 16383 cbm, 1873: 16918, 1874: 19030, 1875: 19984, 1876: 22227, 1877: 23614, 1878: 20857, 1879: 17967, 1880: 17146, 1881: 15670, 1882: 14814, 1883: 15402, 1884: 15934,5, 1885: 15688, 1886: 16138, 1887: 16001, 1888: 17224, 1889: 20599,5, 1890: 23904, 1891: 25732, 1892: 25711, 1893: 26956, 1894 bis 31. August Mehrkonsum gegen 1893: 899 cbm.

Um den gesteigerten Anforderungen an die Krankenpflege zu genügen, wurde im Jahre 1866 zu Roßwein ein Krankenhaus errichtet. Die Stadt erwarb ein in der Gerbergasse daselbst belegenes Grundstück mit großem Garten, welches durch unbedeutende bauliche Veränderungen zu einem für die damaligen Verhältnisse zweckentsprechenden Krankenhause umgewandelt werden konnte. Etwa für die Dauer eines Jahrzehnts genügte dasselbe dem vorhandenen Bedürfnis, dann aber machte sich allmählich das Verlangen nach größeren Räumlichkeiten und verbesserten Einrichtungen geltend, dem freilich zufolge der schweren Erschütterung, welche das gesamte Erwerbsleben der Stadt Roßwein durch den Zusammenbruch des Vorschußvereins erlitten hatte, lange Zeit nicht entgegen werden konnte. Erst im Jahre 1889 wurde es möglich, zunächst ein geeignetes Terrain für ein Krankenhaus zu erwerben, und wenige Jahre später konnten auch die Mittel zu einem Neubau desselben seitens der städtischen Verwaltung bewilligt werden. Im Jahre 1893 wurde der Neubau begonnen und vollendet und am 15. Mai 1894 erfolgte seine Einweihung und Inbetriebsetzung. Das neue Roßweiner Krankenhaus genügt allen hygienischen Anforderungen unserer Zeit: es hat große Korridore, geräumige und gut ventilirte Zimmer, vortreffliche Beleuchtungs- und Heizanlagen, Einrichtungen für die Zwecke der Desinfektion, isolirt gelegene Räume für leicht und schwer Geisteskranke, einen Sektionsraum, für 30 Kranke ausreichende Betten, Badeeinrichtungen, alle nothwendigen Instrumente und Apparate. Die Küche befindet sich im obersten Stock, wodurch verhindert wird, daß Speisegerüche die Anstalt

durchziehen. In einem Sonderbau ist das Waschhaus untergebracht. Die gesammte Anlage ist von einem großen Garten umgeben.

Die Frequenz des Krankenhauses hat sich, wie die folgende Tabelle ausweist, im Laufe der Jahre fortgesetzt gesteigert und wird voraussichtlich in nächster Zeit noch stärker werden, weil jetzt viele sich gern der Krankenhauspflge anvertrauen, die bei den früheren mangelhaften Einrichtungen dieselbe umgangen haben würden.

Jahrgang	Zahl der Kranken	Zahl der Verpflegungstage	Jahrgang	Zahl der Kranken	Zahl der Verpflegungstage
1.	2.	3.	1.	2.	3.
1866	3	76	1880	37	684
1.10.-31./12.			1881	39	873
1867	44	585	1882	37	713
1868	48	636	1883	43	1124
1869	37	758	1884	38	914
1870	47	632	1885	57	904
1871	48	1146	1886	62	998
1872	45	1020	1887	48	1134
1873	44	974	1888	48	1394
1874	30	509	1889	65	1595
1875	36	885	1890	36	1980
1876	38	734	1891	54	2143
1877	37	782	1892	58	1589
1878	36	515	1893	83	2037
1879	29	518			

In Betreff der gesundheitlichen Verhältnisse im Allgemeinen ist zu bemerken, daß Roßwein unstreitig zu den gesunden Städten gehört; epidemische Krankheiten sind selten vorgekommen und niemals sehr stark aufgetreten. Erkrankungen an Cholera, Pocken, typhösem Fieber u. s. w. sind immer nur in ganz vereinzelten Fällen vorgekommen, und auch Kinderkrankheiten, wie Masern, Scharlach und dergleichen, sind niemals so heftig aufgetreten, daß der Schulunterricht hätte ausgesetzt werden müssen. Selbst die Influenza, die in den Jahren 1889, 1890 und 1893 über ganz Deutschland eine ganz ungewöhnliche Ausbreitung erlangte und viele Opfer forderte, ist in Roßwein weit weniger stark als in vielen anderen Städten aufgetreten.

Den günstigen gesundheitlichen Verhältnissen Roßweins entsprechen auch die Mortalitätsverhältnisse daselbst.

Im Jahre 1883 wurde in Roßwein ein Naturheilverein begründet, dessen Mitgliederzahl anfänglich 15 betrug und bis zum Jahre 1893 auf 196 gestiegen war. Der Verein erblickt nach den von dem Vereinsvorsitzenden gemachten Mittheilungen seine Hauptaufgabe weniger in der Behandlung der Krankheiten als vielmehr in der Verhütung derselben durch eingehende Belehrung über Alles, was auf die Gesundheit des Einzelnen wie der menschlichen Gesellschaft überhaupt wesentlichen Einfluß ausübt. Er veranstaltet deshalb Vorträge über Gesundheitspflege, naturgemäße Heilung und Verhütung von Krankheiten und lehrt seinen Mitgliedern die Anwendungsformen des Naturheilverfahrens. Der Verein besitzt eine Bibliothek von 69 Bänden und vier anatomischen Wandtafeln, welche von den Mitgliedern unentgeltlich benutzt werden können. Außerdem erhält jedes Mitglied den „Naturarzt“, Zeitschrift des deutschen Bundes der Vereine für Gesundheitspflege und für arzneilose Heilweise. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 25 Pfennige monatlich.

Die Bürgerschaft Roßweins hat sich auch die Verschönerung der Stadt angelegen sein lassen. Theils um dazu Mittel verfügbar zu erhalten, theils auch, um möglichst Viele zur

Mitarbeit anzuregen, wurde im Jahre 1876 ein „Verein für die Verschönerung Roßweins“ begründet, der aber nach verhältnißmäßig kurzer Dauer wieder einging. Im Jahre 1882 konstituirte er sich unter dem Namen „Verschönerungsverein für Roßwein und Umgebung“ zum zweiten Male. Seine hauptsächlichlichen Verdienste bestehen darin, die Anlagen auf dem Hartenberge erst geschaffen und später erweitert zu haben, das linksseitige Ufer der Mulde in mehrfacher Beziehung verschönert und verschiedene Ruheplätze u. A. auf dem Hartenberge-Aussichtspunkte angelegt zu haben. Im Jahre 1890/91 machte sich der Verschönerungsverein sogar an die Errichtung eines Springbrunnens und einer Steingrotte am rechten Muldenufer nahe der fiskalischen Brücke.

Die in der Zeit von 1882 bis 1892 von dem Verein aufgewendeten Mittel betragen nahezu 2700 Mark.

Im Jahre 1892 hat sich der Roßweiner Verschönerungsverein abermals aufgelöst, und seitdem haben die Herren Bürgermeister Räder und Stadtbaumeister Mittag der Verschönerung der Stadt ihre ganz besondere Fürsorge zugewendet. Ihren besonderen Mühewaltungen sind zu danken: die vielbesuchten Anlagen am Tiefgrundwäldchen, die neuen Anlagen auf dem Hartenberge, an der Stadtscheibenwiese und unterhalb des Pilzes. Die dazu erforderlichen Mittel sind durch freiwillige Spenden aufgebracht worden.

## XV. Armenwesen und Wohlthätigkeit, Vermächnisse, Stiftungen.

Das Armenwesen der Stadt Roßwein ist geregelt nach der sächsischen Armenordnung vom 22. Oktober 1840, welche in ihren Hauptbestimmungen auch jetzt noch als eine muster-giltige Grundlage der Sozialgesetzgebung bezeichnet werden kann und sich beinahe zwei Menschenalter hindurch trefflich bewährt hat. Danach liegt die Leitung des Armenwesens in den Städten den Stadträthen, beziehentlich den Armendeputationen ob. In Betreff der Organe der Armenpflege wird in § 72 der allgemeine Grundsatz aufgestellt: „Es kommt bei Organisation der Armenbehörden und ihrer Geschäftsführung weniger auf allgemeine Gleichförmigkeit als auf verständige Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse zur Beförderung des Zweckes eines möglichst einfachen und sicheren Geschäftsganges an, und ist daher den Obrigkeiten im Einverständniß mit ihren Gemeinden in der Wahl der Mittel und Einrichtung der Geschäfte des Armenwesens freie Hand zu lassen“. In Gemäßheit dieser Bestimmung und entsprechend den örtlichen Bedürfnissen einer kleinen Stadt ist in Roßwein ein Armenausschuß gebildet, welcher aus dem Bürgermeister, dem Diakon und 3 Stadtverordneten besteht und je nach Bedürfniß, etwa 6 Mal im Jahre, berufen wird, um vorzugsweise über die laufenden Unterstützungen und über die stiftungsmäßige Verwendung von Stiftungsgeldern für bestimmte Zwecke zu beschließen, während vorübergehende Unterstützungen und Gaben, welche bei plötzlichen Unglücks- oder Todesfällen, oder bei schweren Krankheiten in unbemittelten Familien erforderlich scheinen, meist von dem Bürgermeister, als Vorsitzenden des Ausschusses, direkt gewährt werden. Es wird darüber der nächsten Ausschusssitzung Bericht erstattet und die nachträgliche Genehmigung eingeholt, beziehentlich im Ausschuß dann über weitere Unterstützungen berathen. Der Ausschuß berüth auch alljährlich, an welche Familien Konfirmandenbekleidung, Kohlen und andere Gaben vertheilt werden sollen. Der Bürgermeister ist übrigens auch durch verschiedene Stiftungen, die er selbst verwaltet, in den Stand gesetzt, vorübergehende dringliche Bedürfnisse verarmter Personen, von denen er durch die städtischen Polizei- und Wohlfahrtsbeamten gewöhnlich rasch Kenntniß erlangt, sofort zu befriedigen. Unter den Stiftungen, deren sich Roßwein zu erfreuen hat, ragt besonders diejenige des am 19. Oktober 1859 in Oesterreich verstorbenen Karl August Grafe hervor, welcher den Armen seiner Vaterstadt die Summe von 240000 Mark vermacht hat. Ueber diese und andere Legate und Stiftungen enthält der neueste Haushaltplan der Stadt Roßwein für 1894 nebenstehendes Verzeichniß.

Ueber die genaue Zahl der unterstützten Personen sind erst seit dem Jahre 1880 in Sachsen besondere Erhebungen

### Verzeichniß der zum Besten der Stadt-, Schul- und Kirchengemeinde Roßwein bestehenden Legate und Stiftungen.

Name des Stifters.	Jahr des Kapital-eingangs.	Stiftungs-kapital	
		Mark.	Pf.
1.	2.	3.	
Dr. Georg von Commerstädt . . . . .	1572 <sup>1)</sup>	539	58
Johann Schneider . . . . .	1682	157	50
Stadtrichter Caspar Grafe . . . . .	1685	262	50
Caspar Bieger . . . . .	unbekannt	111	97
Frau Horndrechsler Müller . . . . .	„	150	..
Steyer . . . . .	„	539	50
Johann Wilhelm Blumenau . . . . .	1805	7692	..
Henriette Lommatszsch . . . . .	unbekannt	1500	..
Eine Ungenannte . . . . .	„	300	..
Zieger . . . . .	„	616	..
Schönfärber Christian Glob. Müller . . . . .	1815 <sup>2)</sup>	11850	..
Derselbe . . . . .	1815	9743	41
Derselbe . . . . .	1815	3000	..
Friedrich Wilhelm Leopold . . . . .	1819	300	..
Johanne Christiane Bernhardt . . . . .	1829	1500	..
Ein Unbekannter . . . . .	1831	300	..
Schönfärber Christian Friedrich Grafe . . . . .	1838	1500	..
Marie Sophie verw. Meister . . . . .	1844 <sup>3)</sup>	462	50
Christian Gottfried Wüstling . . . . .	1846	150	..
Apotheker Christian Karl Ludwig Schlegel . . . . .	1854	300	..
Karl August Grafe . . . . .	1859 <sup>4)</sup>	240500	..
Johanne Christiane verw. Leckscheidt . . . . .	1865	1200	..
Gottlob Wilhelm Wild's Erben . . . . .	1867	600	..
Karl Gottfried Froberg, Tuchfabrikant . . . . .	1869	300	..
Auguste Concordie verehel. Jasper . . . . .	1870	300	..
Christiane Sophie Binneberg . . . . .	1875	1500	..
Apotheker Robert Müller . . . . .	1876	300	..
Johann Gottlieb Leitert . . . . .	1878	1200	..
Karl Gottfried Froberg (ehemal. Rathsmittelglied) . . . . .	1882	300	..
Karl August Schumann . . . . .	1882	9000	..
Pastor Karl Friedrich Böhmert . . . . .	1882	600	..
Karl Heinrich Moritz Fritzsche . . . . .	1884	449	34
Vorschußverein Roßwein . . . . .	1887	886	79
Christiane Wilhelmine verw. Nestler . . . . .	1888	3000	..
Hermann Canis . . . . .	1889	3000	..
Karl Friedrich Grafe . . . . .	1891	30000	..
	Sa.	334111	09

1) Familienstiftung. 2) Fürs Hospital. 3) Für die Kleinkinderbewahranstalt. 4) In 130250 fl. österr. Staatsschuldschein.

veranstaltet worden. Aus früheren Jahren sind im Königl. Statistischen Bureau nur noch Zahlen aus der Volkszählung von 1855 vorhanden.

Es wurden 1855 gezählt:

98 unterstützte Familien (ohne Angehörige),  
darunter 22 mit männlichem Familienhaupt,  
76 " weiblichem " und  
138 unterstützte Personen (mit Einschluß der Angehörigen),  
darunter 40 männliche Personen,  
98 weibliche "

Ueber den Zeitraum von 1880 bis 1893 geben nachstehende Angaben des Ortsarmenverbandes Roßwein näheren Aufschluß.

Ortsanwesende Bevölkerung nach der Volkszählung von	Gesamtzahl der selbstunterstützten Personen (Familienvorstände und einzelstehende Personen) im Jahre	Gesamtaufwand für die öffentliche Armenpflege, ausschließlich der Ausgaben für Neubauten und sonstiger außerordentlicher Aufwendungen im Jahre
1.	2.	3.
1880: 6698	1880: 172	1880: 11280 Mark
	1884: 180	1884: 13006 "
1885: 6443	1885: 194	1885: 12862 "
	1886: 184	1886: 13808 "
	1887: 190	1887: 13387 "
	1888: 154	1888: 9954 "
	1889: 123	1889: 9661 "
1890: 7599	1890: 120	1890: 11017 "
	1891: 128	1891: 11797 "
	1892: 135	1892: 12210 "
	1893: 163	1893: 13490 "

Es ist daraus ersichtlich, daß nach dem Abschluß der Vorschußvereinskatastrophe und der Aufhebung des Konkursverfahrens zum Vermögen des Vorschußvereins im Dezember 1886 auch die Zahl der Armen schon im zweiten Jahr darauf beträchtlich abgenommen hat und trotz der Zunahme der Bevölkerung 1893 niedriger ist als im Jahre 1885, in welchem die Armenziffer am höchsten stand.

Zu den obigen Zahlen bemerkt der Roßweiner Stadtrath Folgendes:

## XVI. Versicherungswesen.

### 1. Die Privatversicherung.

Die Krankenversicherung, welche in Deutschland während des letzten Menschenalters ihre gesetzliche Regelung gefunden hat, ist zwar in manchen Orten und Fabriken für einzelne Berufskreise schon viel früher durch freiwillige Kranken- und Versicherungsvereine und mit Hilfe von Fabrikkrankenkassen praktisch durchgeführt worden; es war jedoch nur in wenigen deutschen Städten versucht worden, die Krankenversicherung zur Gemeindefache zu machen und die Bewohner einer ganzen Stadt zum freiwilligen Eintritt in einen Krankenunterstützungsverein zu bewegen, zu welchem alle Mitglieder regelmäßige Beiträge zu zahlen hatten, während es gleichzeitig den reicheren Bürgern nahegelegt wurde, durch größere freiwillige Opfer das gute Werk mit zu fördern und dadurch den Armen die Versicherungspflicht zu erleichtern. Die Stadt Roßwein gehört zu den wenigen deutschen Städten, in welchen dieser Gedanke schon im Jahre 1849 praktisch verwirklicht worden ist. Der Pastor Karl Friedrich Böhmert gründete daselbst am 1. Februar 1849 einen Krankenunterstützungsverein und ein Jahr später eine damit verbundene Grabkasse und suchte dadurch nicht nur die Unbemittelten zur Selbsthilfe zu erziehen, sondern in allen seinen Gemeindegliedern das gesellschaftliche Pflichtgefühl zu erwecken. Es wurde in Aufrufen und in Artikeln

Zu Rubrik 2. Die im Laufe eines Jahres mehrmals Unterstützten sind nur einmal gezählt, die in anderen Armenverbänden Unterstützten, für welche Erstattungen zu leisten waren, wurden mitgezählt. Leistungen, wie die Ertheilung eines einfachen ärztlichen Rathes, die bloße Gewährung einer Brille, eines Bruchbandes u. s. w. sind als Unterstützungen nicht angesehen worden. Die bloße Gewährung von Medikamenten ist bei der Zahlung ebenfalls außer Berücksichtigung geblieben.

Zu Rubrik 3. Im Gesamtaufwande sind außer den Besoldungen, den Abgaben und dem Unterhaltungsaufwande für das Armenhaus, den Beträgen für Verzinsung und Tilgung der Darlehensschuld für das letztere auch enthalten die an andere Armenverbände erstatteten Unterstützungsbeträge, ferner die von anderen Armenverbänden, sowie von Krankenkassen oder von anderer Seite erstatteten Beträge. Von Berufsgenossenschaften und Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten ist nichts erstattet worden. Die von anderen Armenverbänden u. s. w. erstatteten Beträge bezifferten sich:

1880 auf 1219 Mark 90 Pfg.,	1889 auf 1355 Mark 31 Pfg.,
1884 " 1298 " 59 "	(einschließlich 40 Mark 95 Pfg. aus Ortskrankenkassen)
1885 " 1547 " 47 "	1890 auf 2603 Mark 36 Pfg.,
1886 " 1031 " 43 "	(einschließlich 96 Mark 05 Pfg. aus Ortskrankenkassen)
1887 " 1552 " 53 "	1891 auf 2472 Mark 91 Pfg.,
1888 " 1520 " 24 "	1892 " 2217 " 86 "
(darunter 34 Mark 45 Pfg. aus Ortskrankenkassen)	1893 " 2839 " 29 "

Hiernächst gewährt die K. A. Grafe'sche Stiftung, soweit deren Mittel für andere Stiftungszwecke nicht aufgebraucht werden, an hiesige Stadtarme fortlaufende Unterstützungen, die andernfalls aus der Armenkasse geleistet werden müßten.

Es sind aus Mitteln der genannten Stiftung laufend unterstützt worden:

1880: 22 Personen mit 1333 Mark 80 Pfg.,
1884: 11 " " 598 " 70 "
1885: — " " — " — "
1886: — " " — " — "
1887: 5 " " 249 " — "
1888: 18 " " 807 " 20 "
1889: 14 " " 740 " 80 "
1890: 19 " " 1133 " 60 "
1891: 10 " " 635 " 70 "
1892: 10 " " 717 " 60 "
1893: 9 " " 526 " 80 "

des Roßweiner Anzeigers wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie heilsam es sei, in gesunden Tagen auf Quellen zur Unterstützung in Krankheit Bedacht zu nehmen und der Krankenkasse beizutreten, umso mehr, da die von ihr gewährte Unterstützung kein Almosen sei, sondern eine von jedem Mitgliede selbst geschaffene Quelle zur Abwendung von drückender Sorge und Entbehrung, eine Quelle, auf deren Ergiebigkeit jedes Mitglied gerechten Anspruch habe. Andererseits wurde zugleich betont, daß auch für Bemittelte die Hilfe solcher Kassen wünschenswerth sei und ihnen sehr nützlich werden könne, und daß die im Wohlstande lebenden Bürger sich im Interesse ihrer ärmeren Brüder und Schwestern zu Mitgliedern dieser Anstalt aufnehmen lassen und die damit verbundene geringe Steuer im allgemeinen Interesse opfern möchten.

Diese Aufforderungen verhallen nicht ungehört. Es waren schon am Schlusse des Jahres 1852 dem Krankenunterstützungsverein 335 und der Grabkasse 291 Mitglieder beigetreten.

Der Beitrag zum Roßweiner Krankenunterstützungsverein beträgt jetzt monatlich 25 Pfennige, wofür 39 Wochen lang Unterstützung in Krankheitsfällen gezahlt wird und zwar betrug diese Unterstützung Anfangs in den ersten 13 Wochen 300 Pfennige, in den nächsten 13 Wochen 200 und in den letzten 13 Wochen 150 Pfennige pro Woche, vom

Jahre 1864 an 400, 350, 300, von 1875 an 450, 400, 350 Pfennige und von 1882 an, alle 39 Wochen lang, jede Woche 450 Pfennige, später 400 Pfennige. Diese Unterstützung kann auf 5 Mark und dafern der Fonds des Vereins noch fernerhin wächst, bis auf 6 Mark wöchentlich erhöht werden. Bis zum 31. Januar 1894 sind im Ganzen 36405 Mark 50 Pf. an Krankenunterstützungen bezahlt worden. Eine solche Leistung dieser Krankenkasse ist nur dadurch möglich geworden, daß nahezu sämtliche Beamte ihren Dienst unentgeltlich verrichteten, und daß der Verein infolge eindringlicher Bitten reichlich mit Vermächtnissen bedacht worden ist.

Zu der Grabkasse wird bei jedem Sterbefall eines Mitgliedes 10 Pfennige als Beisteuer gezahlt. Als Todtenopfer wurden früher 30 Mark gezahlt, jetzt 45 Mark. Der Eintritt gilt zugleich mit für die Frau Stirbt dieselbe, so muß ihre Nachfolgerin eingekauft werden und steuern, wie jedes andere Mitglied. Nur die erste Frau ist eintritts- und steuerfrei.

Der Krankenunterstützungsverein zählte laut Rechnungsabschluß vom 1. Februar 1893 bis 31. Januar 1894 am Jahres-schluß 1893: 300 Mitglieder und hatte einen Vermögensbestand von 7262 Mark 30 Pf. aufzuweisen. Die Krankenaussteuer an seine Mitglieder betrug 716 Mark — für 179 Wochen à 4 Mark.

Die Grabkasse, für welche besondere Rechnung geführt wird, und welcher Wittwen von verstorbenen Mitgliedern, sowie auch solche Mitglieder, welche von hier weggezogen sind, angehören können, zählte 421 Mitglieder mit einem Vermögensbestand von 1990 Mark 56 Pf. und zahlte im laufenden Jahre für 26 Mitglieder 1170 Mark (à 45 Mark) Todtenopfer.

Die zum größeren Theile aus Roßweiner Einwohnern bestehende Grabkassengesellschaft zu Schmalbach, gegründet im Jahre 1835 von Karl Gottlob Gast in Schmalbach, wird nach einem Berichte des Herrn Karl Metzler ihren Sitz, der sich bisher im Gasthof zum goldnen Hirsch in Schmalbach befand, wahrscheinlich nach Roßwein verlegen und darf schon jetzt als Roßweiner Institut angesehen werden. Dank dem dieser Kasse zu Grunde liegenden einfachen, praktischen und den versicherungstechnischen Forderungen entsprechenden Steuermodus erfreut sich dieselbe eines gewaltigen Emporblühens; sie wächst fortwährend an Mitgliederzahl und Vermögen. Während in andern Roßweiner Grabkassen für jede einzelne Leichenaussteuer das Geld durch Leichenbeiträge der einzelnen Mitglieder erst nach dem betreffenden Sterbefall aufgebracht wird, zahlt bei der Schmalbacher Grabkasse jedes Mitglied eine feste Jahressteuer, welche nach einer Sterblichkeitstafel berechnet und je nach dem Beitrittsalter des Mitglieds eine bestimmte Anzahl von Jahren zu entrichten ist. Nach Ablauf der festgesetzten Steuerjahre hat sich das Mitglied ausgesteuert und ist steuerfrei. Gegenwärtig giebt es 82 ausgesteuerte Mitglieder. Außer den regelmäßigen Jahresbeiträgen hat jedes Mitglied noch einen geringen Betrag zur Bestreitung der Verwaltungskosten zu entrichten, der als Zuschlag der Jahressteuer mit dieser gleichzeitig erhoben wird. Bis zum Jahre 1869 war dieser Zuschlag auch von den ausgesteuerten Mitgliedern fortzuentrichten; seitdem aber sind letztere von jeder Verpflichtung gegen die Kasse befreit.

Die Leichenaussteuer (Sterbe- oder Begräbnißgeld) beträgt mindestens 36 Mark und erhöht sich mit den Summen der gesteuerten Beiträge auf

40 Mark, wenn mindestens 15 Mark gesteuert sind			
45 " " " "	30	"	"
50 " " " "	36	"	"

Bei Ausgesteuerten erhöht sich die Leichenaussteuer außerdem mit jedem weiteren Mitgliedsjahre um 1 Mark.

Nach dem ersten Vereinsjahre war bei 234 Mitgliedern ein Kassenbestand von 27 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. (ca 83 Mark) vorhanden. Der Geschäftsbericht des Jahres 1894 weist bei einer Mitgliedszahl von 419 einen Vermögensbestand von 14493,79 Mark nach. Während unter den 234 Mitgliedern des ersten Vereinsjahres nur ein einziges aus Roßwein war, sind von den heutigen 419 Mitgliedern 318, also reichlich  $\frac{3}{4}$  der Mitgliedschaft aus der Stadt Roßwein und nur 101 vom Lande, überhaupt aus andern Orten. Der größte Theil der Vorstands- und der Ausschußpersonen wohnt in Roßwein.

Die große Grabegesellschaft zu Roßwein ist die älteste Sterbekasse der Stadt und bereits im Jahre 1749 durch den damaligen Pfarrer Johann Franziscus Rauschelbach begründet worden. Bis auf den heutigen Tag ist immer der jeweilige Pfarrer von Roßwein Vorsteher derselben gewesen. Der Beitritt zur Kasse kostet 3 Mark, die jedesmalige Steuer bei vorkommenden Todesfällen beträgt 75 Pfennige, das Todtenopfer 75 Mark. Die Zahl der Mitglieder soll 100 nicht übersteigen; infolge dessen mußten neuangemeldete Mitglieder in früheren Jahren, wo der Andrang zur Kasse sehr stark war, oft Jahre lang warten, ehe sie Aufnahme finden konnten.

Gegenwärtig hat die Kasse nur noch 64 Mitglieder. Da jetzt fast kein Beitritt mehr erfolgt, weil für die Versicherung von Sterbegeldern jetzt viel besser und, den gesteigerten Bedürfnissen entsprechend, auch mit viel höheren Beträgen durch die Lebensversicherungsgesellschaften gesorgt ist, so wird die große Grabegesellschaft zu Roßwein vielleicht in nicht zu ferner Zeit gänzlich aufgelöst werden. Im Ganzen sind seit dem Bestehen der Kasse 460 Todtenopfer im Betrage von je 75 Mark ausgezahlt worden. Das Vermögen der Kasse beträgt zur Zeit 500 Mark, welche als Einlage in der Sparkasse zu Roßwein angelegt sind.

Die kleine Grabkasse oder Glücknerkasse wurde im Jahre 1760 begründet, wahrscheinlich, weil die große Grabegesellschaft dem vorhandenen Bedürfniß nicht genügte, auch hinsichtlich der Beitragsleistungen Forderungen stellte, die Vielen zu hoch waren. Die Mitgliederzahl bei der kleinen Grabkasse durfte höchstens 300 betragen; die Aussteuer bei jedem Sterbefall belief sich auf 36 Mark. Im Ganzen ist die Aussteuer von 36 Mark 2100 Mal bezahlt worden. Die kleine Grabkasse wurde im Jahre 1885 von den damals noch vorhandenen Mitgliedern aufgelöst, weil der Beitritt neuer Mitglieder gänzlich aufgehört hatte.

Die Grabkasse vom 2. Oktober 1850 erhebt bei jedem Todesfalle 10 Pfennige Mitgliedsbeitrag und eine regelmäßige Quartalssteuer von 5 Pfennigen. Als Todtenopfer wurden seit 1851 nach einander 30, 36, 42, 45 und 48 Mark (bis 1889) gewährt. Der letztere Betrag erwies sich als zu hoch, weshalb wieder eine Abminderung auf 45 Mark eintreten mußte. Seit Errichtung dieser Kasse sind im Ganzen 29124 Mark als Todtenopfer gezahlt worden.

Außer solchen Kassen, die ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf den Beruf oder das Gewerbe derselben aufnehmen, giebt es in Roßwein noch einige andere, die nur für Angehörige bestimmter Gewerbe begründet sind.

Dazu gehört die im Jahre 1757 von der Leineweberinnung begründete Leineweber-Grabkasse. Der Beitrag der Mitglieder bei jedem Todesfalle beträgt nur 15 Pfennige, die Leichenaussteuer 30 Mark. Zur Deckung der Verwaltungskosten werden besondere Beiträge erhoben. Die Gesellschaft besitzt eine Leichenbahre und ein Leichentuch.

Die Tuchknappen-Krankenkasse ist nach dem Muster der Krankenkassen der Bergknappschaften eingerichtet worden und besteht wahrscheinlich seit dem 16. Jahrhundert. Vor Einführung der Gewerbefreiheit war der Beitritt zu derselben für alle Roßweiner Tuchmachergesellen obligatorisch. Die Kasse selbst stand unter der Aufsicht des Innungsoberrmeisters. Am Anfang dieses Jahrhunderts zählte sie etwa 200 Mitglieder, welche einen monatlichen Beitrag von 15 Pfennigen zu zahlen und dafür in Krankheitsfällen eine wöchentliche Unterstützung von 3 Mark, freien Arzt und freie Apotheke zu beanspruchen hatten. Eine Karenzfrist gab es nicht. Die Dauer der Unterstützungsberechtigung wechselte im Laufe der Zeit von 13 bis 26 Wochen. Mit dem siegreichen Feldzuge Napoleons im Jahre 1807 trat die Tuchknappen-Krankenkasse außer Kraft und erst 1838 wurde sie wieder in Wirksamkeit gesetzt. Im Jahre 1861 fiel die Bestimmung über den obligatorischen Beitritt zur Kasse und damit trat eine Verringerung der Mitglieder aus dem Gesellenstande ein; dafür erwarben einige Meister die Mitgliedschaft, was früher ausgeschlossen gewesen war. Nach der Einrichtung der Gemeindekrankenkasse mit Zwangsbeitritt verminderte sich die Zahl der Mitglieder noch weiter; sie beträgt gegenwärtig 75. Auch wurde die Leistung der Kasse nunmehr auf 3 Mark wöchentlich, ohne freien Arzt und freie Apotheke, gegen 15 Pfennige monatlichen Beitrag festgestellt. Falls die Steuer nicht genügt, wird sie erhöht oder es wird Extrasteuer erhoben. Gegen 30 Pfennige monatliche Steuer kann jedes Mitglied einer mit der Krankenkasse verbundenen Leichenkasse beitreten, welche 30 Mark Beerdigungsgeld gewährt.

Endlich giebt es in Roßwein noch ein paar Betriebs-(Fabrik-) Krankenkassen, welche den Bestimmungen in § 59 flg. des Krankenversicherungsgesetzes vom <sup>15. Juni 1883</sup> <sub>10. April 1892</sub> entsprechen: Die Ziegersche Fabrikkrankenkasse (Metall- und Lackirwarenfabrik), welche seit 1887 besteht und die bereits im Jahre 1863 begründete Fabrikkrankenkasse der Cigarrenfabrik von Karl Gutmacher. Im Jahre 1893 hatte erstere 106 und letztere 177 Mitglieder.

## 2. Die öffentliche Versicherung.

Unter der öffentlichen Versicherung im Gegensatz zur privaten soll diejenige verstanden werden, welche auf Grund der neuen sozialen Gesetze, des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 besteht.

Den Forderungen des Krankenversicherungsgesetzes hat die Stadt Roßwein durch Einrichtung der Gemeindekrankenversicherung genügt.

Vor dem Inkrafttreten des Krankenkassenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 diente der Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit ziemlich allgemein die Gewerkschaften- und Dienstboten-Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse. Am 1. Dezember 1884 trat an deren Stelle die Gemeindekrankenversicherung und eine besondere Dienstbotenkrankenkasse. Wie stark schon vor dem Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes das Bedürfnis nach Versicherung gegen Krankheit vorhanden war und wie sich dasselbe mit jedem Jahr steigerte, geht aus den Rechnungsnachweisen der früheren Kasse hervor. Es betragen bei derselben

im Jahre	die Einnahmen Mark	die Ausgaben Mark	der Reservefonds Mark
1867:	339,39	428,81	.
1870:	1215,93	1247,08	.
1875:	3018,61	2511,79	.
1880:	3504,87	2740,84	1574,00
1883:	5233,65	4135,45	3037,36

Als mit dem 1. Dezember 1884 der Uebergang zur Gemeindekrankenversicherung sich vollzog und die Zahl der gegen Krankheit Versicherten durch Hinzutritt vieler Versicherungspflichtigen noch erheblich zunahm, da erfuhren auch die Einnahmen und Ausgaben eine weitere Steigerung. Es betragen nämlich bei der Gemeindekrankenversicherung zu Roßwein

im Jahre	die Einnahmen Mark	die Ausgaben Mark	der Reservefonds Mark
1885:	10521,03	9249,44	4080,00
1888:	11099,45	7303,37	4695,99
1890:	11928,97	10934,65	5267,83
1893:	15907,38	15907,38	5289,53

Trotz der unverkennbar segensreichen Wirksamkeit der Gemeindekrankenversicherung in Roßwein scheint dieselbe den Bedürfnissen und Wünschen des Arbeiterstandes nicht vollständig zu entsprechen. Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 überträgt die Durchführung der Krankenversicherung in erster Linie den sogenannten organisierten Kassen, d. h. Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Knappschaftskrankenkassen. Wo aber versicherungspflichtige Personen in organisierte Kassen keine Aufnahme finden können, da ist die Gemeindeverwaltung verpflichtet, Mangels einer vollkommeneren und leistungsfähigeren Organisation die auf Mindestleistungen sich beschränkende Gemeindekrankenversicherung einzurichten. Wohl mag die Gemeindekrankenversicherung für das platte Land mit seiner geringeren Erkrankungsgefahr und bei der gesunden Beschäftigung seiner Bewohner in freier Natur vollkommen ausreichen, aber für eine nahezu 8000 Einwohner zählende Stadtgemeinde, die, zu den Städten mit revidirter Städteordnung gehörig, autonomisch weitgehende Befugnisse besitzt und einer blühenden Großindustrie mit den dieser eigenen Gefahren und wirthschaftlichen Vortheilen sich erfreut, dürfte sich die Institution einer Ortskrankenkasse mehr empfehlen. Man würde dadurch den auf Erhöhung des Krankengeldes gerichteten Wünschen der Arbeiter, welche jüngst in einer Versammlung des Gewerbevereins geäußert und auch von Arbeitgebern unterstützt wurden, leicht nachkommen können. Dieser Bericht über Roßwein mit der vorausgegangenen Untersuchung über die Roßweiner Gewerbe- und Arbeiterverhältnisse würde dann auch einen alle Theile versöhnenden praktischen Nutzen haben.

Auch die Wohlthat des Unfallversicherungsgesetzes ist von der beteiligten Arbeiterschaft Roßweins empfunden worden; denn es ereigneten sich seit dem Jahre 1885 alljährlich eine Anzahl Betriebsunfälle, welche Entschädigungsansprüche auf Grund des am 1. Oktober 1885 in Kraft getretenen Unfallversicherungsgesetzes zur Folge hatten.

Die Zahl der angemeldeten Betriebsunfälle betrug

1885: 3	1890: 12
1886: 6	1891: 20
1887: 6	1892: 17
1888: 4	1893: 28
1889: 9	1894: 19

Im Jahre 1894 bezogen 28 Personen, deren Rentenanspruch zum Theil aus früheren Jahren herrührte, Unfallrente im Gesamtbetrage von 3920,46 Mark

An Beiträgen für die Invaliditäts- und Altersversicherung auf Grund des am 1. Januar 1891 in Kraft getretenen Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes wurden von Roßweiner Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen gesteuert 1891: 19895 Mark, 1892: 20134,14 Mark und 1893: 22284,58 Mark. Bis zum 1. Dezember 1894 waren an 61 Altersrentner 6752,53 Mark Altersrente und an 8 Invalidenrentner 1107,14 Mark Invalidenrente bewilligt. Demnach be-

trug die durchschnittliche Höhe einer Altersrente 110,70 Mark und einer Invalidenrente 138,39 Mark.

Die Thätigkeit der Privatversicherungsgesellschaften mit örtlich nicht begrenztem Wirkungskreis entzieht sich zumeist einer genauen Beurtheilung und ist deshalb hier überhaupt nicht behandelt worden. Von großer Bedeutung sind die Mobiliarversicherungen bei Feuerversicherungsgesellschaften, über deren Zahl und Höhe den Verwaltungsbehörden Nachweise zugehen. Am 10. Oktober 1894 bestanden in Roßwein 1181 Mobiliarversicherungspolice mit zusammen 9.719.192 Mark Versicherungssumme.

## XVII. Die Verhältnisse der Landwirtschaft Roßweins und seiner Umgebung.

Die Stadt Roßwein hat sich von jeher nicht bloß mit Gewerbebetrieb, sondern auch mit Feld- und Gartenbau und Viehzucht beschäftigt und in enger Verbindung mit der Landwirtschaft der Umgegend gestanden. Die gewöhnlichen Wochenmärkte, welche Dienstags und Sonnabends in Roßwein stattfanden, waren nach Knauths Chronik schon im 17. und 18. Jahrhundert vom Landvolk und insbesondere von den reichen Bauern aus der Lommatzcher Pflege stark besucht. Dieselben brachten der Stadt ihre überflüssigen Vorräthe von Getreide und anderen Feldfrüchten und versorgten damit zuweilen auch die aus dem Obergebirge Herabkommenden. Mit dem gelösten Gelde machten die Landleute mancherlei Einkäufe bei der Bürgerschaft. Stadt und Land werden immer einander bedürfen und die Entwicklung der Stadt Roßwein ist daher auch von den Fortschritten seiner Nachbardörfer und der sächsischen Landwirtschaft überhaupt in den beiden letzten Menschenaltern stark beeinflusst worden.

Wie für die Städte Sachsens, so war auch für das platte Land nach dem Jahre 1831 mit der Einführung einer politischen Verfassung eine neue Zeit angebrochen. Das sächsische Ablösungsgesetz vom 17. März 1832 hat vielen Landwirthen in Sachsen überhaupt erst das freie Verfügungsrecht über den von ihnen ererbten oder erkauften Grund und Boden und die Möglichkeit verschafft, ihre Güter zu verbessern und höhere Bodenrerträge zu erzielen. So lange die Grundstücke wegen der darauf lastenden Hutrechte auch Anderen zur Mitbenutzung überlassen werden mußten, war es vielen Landwirthen überhaupt gar nicht möglich, von einer Bodenkultur und Produktionsrichtung zur anderen überzugehen. Das Ablösungsgesetz schuf erst die Vorbedingungen für die Hebung der Landwirtschaft. Die gleichzeitig stattfindende Verbesserung der Verkehrsmittel, der rasche Aufschwung von Handel und Industrie und die Zunahme der Bevölkerung mit ihrer Steigerung der Nachfrage nach den landwirthschaftlichen Produkten trugen ebenfalls dazu bei, die Bodenrente zu heben und die Landwirthe zu befähigen, sich reichlicher mit den Produkten des städtischen Gewerbefleißes zu versorgen.

Durch Einführung besserer Ackergeräthe, sorgfältigere Bearbeitung des Bodens, reichlichere und zweckentsprechendere künstliche Düngung, durch Einführung besserer Fruchtfolgen, durch Ent- und Bewässerung und andere Meliorationsarbeiten sind dann mit der Zeit überall im Lande die Erträge der Felder und Wiesen ganz wesentlich gesteigert worden. Seit Anfang der fünfziger Jahre haben dann leistungsfähige Maschinen immer mehr Eingang in der Landwirtschaft gefunden. Dieselben dienen theils dazu, an menschlicher und thierischer Arbeitskraft zu sparen und dem Mangel an menschlicher Arbeitskraft abzuhelpen, theils dazu, Sämereien und Düngemittel im Acker gleichmäßiger zu vertheilen und unterzubringen und dabei

noch an Saatgut zu sparen, theils aber auch dazu, die erbauten Produkte marktfähiger zu gestalten, zu verbessern und dadurch im Werthe und Preise zu erhöhen. Es sind so nach und nach eine Menge, theils mit Menschenhand, theils mit thierischer Kraft, theils auch mit elementarer Kraft betriebene Maschinen verschiedenster Art eingeführt und immer wieder durch bessere ersetzt worden. Besonders groß ist die Zahl der in den letzten 60 Jahren in Sachsen angewendeten Buttermaschinen und der Getreidereinigungsmaschinen.

Solches Getreide, wie es im Jahre 1834 und in den vierziger Jahren noch, namentlich aber in den Jahren der Theuerung mit allem möglichen Unkraut untermengt auf den Markt kam, Abnehmer fand, oder an Geistliche und Lehrer geliefert, schließlich vermahlen und verbacken wurde, würde heute überhaupt nicht mehr als marktfähige und mahlbare Waare angesehen, würde zurückgewiesen oder noch unter dem Marke bezahlt werden, da dasselbe erst einen langen Reinigungsprozeß durchzumachen hätte, ehe es der Müller gebrauchen könnte.

Bei der Aussaat des Getreides und der Kartoffeln wird jetzt fast allgemein weit mehr Sorgfalt als früher auf die Reinheit und die Auswahl des Saatgutes verwendet. Man nimmt dabei nicht nur auf die Güte der Körner oder Knollen, sondern auch auf die Art und die Herkunft derselben Rücksicht.

Neben den Erträgen der Felder sind auch die Erträge der Wiesen durch Bewässerung oder Entwässerung, durch Düngung etc. nicht selten ums Doppelte und Dreifache erhöht und vielerorts auch die Futterwerthe des erzielten Grases und Heues vermehrt worden.

Die Erträge des Obstbaues sind durch die richtige Auswahl der für die betreffende Lage besonders geeigneten Obstsorten, durch zweckentsprechende Behandlung und Düngung der Bäume gesteigert worden.

Die Viehhaltung, welche früher mehr als ein Mittel zum Zweck angesehen wurde, ist nach und nach in vielen Wirthschaften ein Hauptzweck geworden. Bedingte schon die Verringerung der Weiden eine Abminderung der Schafe, so ließ der Rückgang der Wollpreise in den letzten 30 Jahren die Schafzucht immer unrentabler erscheinen. Statt der Schafe wurden nun mehr Kühe gehalten, da sich die Nachfrage nach den Produkten derselben immer mehr steigerte.

Die Ausdehnung des Futterbaues im Felde und die höheren Erträge der Wiesen gestatteten eine reichlichere Viehhaltung, führten zur reichlicheren Düngerproduktion und damit auch wieder zur Erhöhung der Getreiderträge. Durch sorgfältigere Auswahl der Zuchtthiere, Einführung edler Rassen, sorgfältigere Abwartung der Thiere und zweckentsprechendere Fütterung derselben wurde schließlich fröhreiferes und werthvolleres Vieh erzielt. Namentlich aber haben die Rinder und Schweine

heute einen weit größeren Gebrauchswert als vor 40 oder 60 Jahren. Die Rinder sowohl wie die Schweine erlangen jetzt in weit jüngerem Alter als früher ein größeres Lebendgewicht und einen größeren Schlachtwert. Kühe von so geringem Gewicht und so geringer Milchergiebigkeit, wie sie 1834 noch fast allgemein angetroffen wurden, Kühe, welche einen großen Theil des Jahres gar keine Milch geben, kommen heute nur noch äußerst selten vor.

Die Arbeitstheilung hat mit der Zeit auch auf dem Gebiete der Thierproduktion immer mehr Platz gegriffen. In der nächsten Umgebung der größeren Städte wird ganz vorwiegend und fast ausschließlich Milchproduktion und nur selten noch nebenbei auch Zucht und Aufzucht betrieben. In Wirthschaften mit Milchproduktion wird die wenig melkende Kuh sofort an den Fleischer abgegeben und durch Einkauf einer frisch-melkenden ersetzt.

Einen ganz außerordentlichen Aufschwung hat das Molkereiwesen in neuester Zeit genommen, sowohl infolge der Fortschritte der Wissenschaft, als auch infolge der Einführung zweckentsprechender Maschinen und Geräthe. Genossenschaftliche Vereinigungen zur besseren Verwerthung der Produkte haben nicht minder zur Hebung des Molkereiwesens beigetragen.

Die Landwirthschaft ist sonach in allen ihren einzelnen Zweigen innerhalb der letzten 60 Jahre wesentlich leistungsfähiger als früher geworden. Die Mehrleistung, der Fortschritt der Landwirthschaft, besteht darin, daß heute auf einer gleichgroßen Feld- und Wiesenfläche ungleich größere Mengen an Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Milch, Butter, Leder etc. erzielt werden als früher, und darin, daß die Produkte, welche die Landwirthschaft heute den Konsumenten darbietet, zum großen Theile wenigstens wesentlich werthvoller sind als die früher von ihr dargebotenen.

Vergessen darf man dabei aber nicht, daß die Landwirthschaft in Sachsen bei ihrem Bestreben, die Bodenrente zu heben, von allen Seiten die kräftigste Unterstützung gefunden hat. Wesentlich ist der Fortschritt in der Landwirthschaft durch das so gut entwickelte landwirthschaftliche Vereinswesen mit gefördert worden. Durch Akademien, niedere und höhere Landwirthschaftsschulen, durch Molkerei- und Haushaltungsschulen ist immer mehr Aufklärung auch in die Landbevölkerung gebracht worden. Die Wissenschaft ist auf allen Gebieten bemüht gewesen, den Landwirthen rathend und helfend zur Seite zu stehen. Sowohl von Seiten der Landwirthschaftsvertretung, als auch von Seiten der Königlichen Staatsregierung ist auch jederzeit Alles aufgeboten worden, den Fortschritt in der Landwirthschaft zu fördern und zu beschleunigen.

Es mag dabei noch besonders darauf hingewiesen werden, daß in Sachsen in der Mehrzahl der Betriebe der Frau des Landwirths eine große Rolle zugetheilt ist, da dieselbe meist vom frühen Morgen an bis zum späten Abend unausgesetzt in der Wirthschaft thätig ist, vielfach im inneren Betriebe die leitende Stelle einnimmt und zu den mit der Zeit im Wirthschaftsbetrieb erreichten Verbesserungen wesentlich mit beigetragen hat.

Die im Vorstehenden geschilderten allgemeinen Fortschritte der sächsischen Landwirthschaft sind auch in den nach der Stadt Roßwein eingepfarrten Dörfern Seifersdorf und Haßlau und auf dem nahen Freigut Troischau deutlich bemerkbar. Der gegenwärtige Besitzer des Freigutes Troischau, das schon in der ältesten Chronik von Roßwein eine Rolle spielt und seit mehr als zwei Menschenaltern im Besitz der Familie Schubart sich befindet, hat dem Verfasser dieses Berichtes folgende Mittheilungen gemacht:

„Es sind noch keine 40 Jahre her, daß sämmtliches Getreide in der Umgebung Roßweins noch mit der Hand gesäet wurde, jetzt sieht man es nur bei den kleinen Besitzern, drei Theile benutzen Maschinen, weil infolge der Säemaschine der Landwirth im Stande ist, den Samen gleichmäßig zu vertheilen und ihm eine gewisse Sicherheit geboten ist, daß fast jedes Korn keimt.

Während früher fast ein Drittel des gesammten Ackerlandes in den meisten Wirthschaften als Brache liegen blieb und nur als Weide benutzt wurde, wird jetzt jedes Eckchen Land ausgenutzt und zu einem gewissen Ertrag durch Zusatz von künstlichem Dünger gezwungen. Aber auch die Werthe der Güter sind ganz enorm gestiegen, denn ein Gut, was früher vielleicht 30000 Mark kostete, kostet gegenwärtig 100 bis 120000 Mark. Die Schafzucht mußte der Rindviehzucht weichen. Früher hatte jedes Gut von 60 bis 100 Ackern eine Schafheerde, jetzt ist nur noch auf dem Rittergute Gersdorf bei Roßwein Schäferei vorhanden, denn die Wollpreise sind sehr gesunken. In den fünfziger Jahren kostete der Zentner Wolle 200 bis 270 Mark, jetzt höchstens 100 Mark. Um nun den fehlenden Dünger zu ergänzen, fing der Landwirth an, sich mehr und mehr auf die Rindvieh- und Schweinezucht zu legen; denn diese Zucht fing an, viel lohnender zu werden, weil die Produkte der Milchwirthschaft und die Fleischpreise von Jahr zu Jahr höher wurden. Vor fünfzig Jahren kostete das Liter Milch (dazumal Kanne) höchstens 5 bis 6 Pfg., gegenwärtig wird das Liter mit 16 Pfg. bezahlt. Butter, Käse, Quark und Sahne sind im gleichen Verhältnisse wie die Milch gestiegen. Auch die Fleischpreise des Rindes, des Schweines und des Kalbes sind beständig gestiegen, denn das Pfund kostet jetzt mehr als doppelt so viel als vor fünfzig Jahren. Daß seit 1834 viel Holzland in Feld verwandelt worden ist, ist Jedem bekannt, wenigstens 100 bis 150 Acker Holzland sind im Roßweiner Amtsgerichtsbezirk ausgerodet worden. Immer und immer mehr mußte der Handbetrieb dem Maschinenbetriebe weichen. Einer der größten Fortschritte ist die Dreschmaschine; die ersten Dreschmaschinen in hiesiger Gegend wurden im Jahre 1865 aufgestellt, jetzt wird fast keine Wirthschaft mehr vorhanden sein, wo diese Maschine nicht benutzt wird. Auch in Bezug auf die Milchwirthschaft blieb das Maschinenwesen nicht ohne Erfolg, namentlich ist in dieser Beziehung in den letzten zehn Jahren sehr Ersprießliches geleistet worden. Die Erfindung der Separatoren hat einen großen Einfluß auf die Milchwirthschaft ausgeübt, denn durch dieselben ist der Landwirth im Stande, den Fettgehalt der Milch vollständig zu entziehen, er erspart dadurch viel Arbeit und während des Winters Feuerung und erhält außerdem noch eine bessere und wohlschmeckendere Butter. Dadurch, daß der Landwirth jetzt viel intensiver wirthschaftet als früher und infolgedessen mehr erbaut, braucht er während der Sommermonate eher mehr Arbeiter als früher, während im Winter durch die Dreschmaschine weniger gebraucht werden. Die Löhne sind ungleich höher als früher, vor 60 Jahren erhielten Großknechte einen Lohn von 72 bis 90 Mark pro Jahr bei freier Station, jetzt erhalten dieselben einen Lohn von 300 bis 400 Mark. Mittelknechte im Alter von 17 bis 20 Jahren erhielten früher 45 bis 60 Mark pro Jahr, während sie jetzt 180 bis 270 Mark erhalten. Kleinknechte im Alter von 14 bis 17 Jahren erhielten früher 24 bis 40 Mark pro Jahr, gegenwärtig 60 bis 150 Mark. Mit den weiblichen Dienstboten ist es ebenso, früher zahlte man denselben 18 bis 75 Mark, jetzt 60 bis 210 Mark. Tagelöhner erhielten früher einen Lohn von 40 bis 60 Pfg. pro Tag, jetzt 1 Mark 50 Pfg.

bis 3 Mark. Tagelöhnerinnen erhielten früher 20 bis 40 Pfg. pro Tag, jetzt 1 Mark bis 1 Mark 50 Pfg. Während es aber dem Landmanne früher ein leichtes war, sich Arbeiter zu beschaffen, so macht es ihm gegenwärtig viel Schwierigkeiten, weil die Arbeiter viel lieber in den Fabriken Beschäftigung suchen. Namentlich ist Mangel an Stallmägden. Die Folge davon ist, daß fast auf allen größeren Gütern der Umgebung von Roßwein Schweizer die volle Besorgung des Rindviehs ausüben. Trotz dieser gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete der Landwirtschaft ist der Landwirth gegenwärtig in einer sehr wenig beneidenswerthen Lage, weil die Getreidepreise von Tag zu Tag sinken und niedriger sind als vor 55 Jahren, denn nach den Angaben des Anzeigers für Roßwein und Waldheim kostete in Roßwein am 27. September 1839

der Scheffel Weizen, 85 kg, 14 Mark 20 Pfg.,

„ „ Roggen, 80 „ 10 „ 40 „

dagegen am 28. November 1894

der Scheffel Weizen, 85 kg, 10 Mark 35 Pfg.,

„ „ Roggen, 80 „ 9 „ 60 „

In einer zweiten Zuschrift berichtet Herr Schubart in Betreff der Erträge: „daß die Erträge des Gutes Troischau in den letzten 15 Jahren sich nicht erhöht haben und daß nur der Viehstand sich von 24 Melkkühen auf 32 Stück vermehrt habe; letzteres habe darin seinen Grund, daß er aufgehört habe, sein Nutzvieh selbst zu ziehen.“

Den vorstehenden allgemeinen Bemerkungen über die Entwicklung der Landwirtschaft überhaupt und über die speziellen landwirtschaftlichen Verhältnisse in Roßwein und seiner Umgebung mögen noch einige statistische Notizen folgen:

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche von Roßwein betrug im Jahre 1841: 423 ha 65 a und im Jahre 1893: 418 ha 71 a; sie hat sich mithin in einem Zeitraume von 52 Jahren nur um 4 ha 94 a vermindert, was eine hinreichende Erklärung in der Ausdehnung der mit Gebäuden bebauten Fläche findet. Durch die amtliche Ermittlung über Bodenbenutzung vom Jahre 1893 wurden nachgewiesen (siehe Tab. S. 79).

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe Roßweins mit mehr als 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche nach der Gewerbezahlung vom Jahre 1882 weist die folgende Zusammenstellung nach.

In	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Gesamtfläche von							
	über 1 bis 2 ha	über 2 bis 5 ha	über 5 bis 10 ha	über 10 bis 20 ha	über 20 bis 50 ha	über 50 bis 100 ha	über 100 bis 200 ha	über 200 ha
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Roßwein	14	37	15	6	.	.	.	72
Haßlau	4	4	3	5	3	1	.	20
Seifersdorf	4	8	2	4	.	.	.	18
Ulrichsberg mit Troischau	1	.	.	.	.	.	1	2
Zusammen	23	49	20	15	3	1	1	112

Die Inhaber der kleineren Betriebe gehören ihrem Berufe nach voraussichtlich nicht ausschließlich der Landwirtschaft an und sind bei früheren Erhebungen anderen Gewerbegruppen zugezählt worden; denn durch die amtlichen Berufs-

Gewerbezahlungen in den Jahren 1849, 1861, 1871 und 1875 wurden weit weniger selbstthätige Landwirthe und Gärtner ermittelt, als die vorstehende Uebersicht Betriebe nachweist.

Es wurden ermittelt:

Berufsstellung.		Ackerbauer, Landwirthe, Pächter, Kunst- und Handelsgärtner, Obstbauer		Landwirthschaftl. Gesinde und Dienstpersonal, inkl. Wirthschaftsbeistände		Zusammen
1849	Selbstthätige	männl.	20	11	31	
		weibl.	.	17	17	
		zusammen	20	28	48	
	Angehörige	männl.	23	2	25	
		weibl.	41	1	42	
		zusammen	64	3	67	
Selbstthätige und Angehörige	männl.	43	13	56		
	weibl.	41	18	59		
	zusammen	84	31	115		
1861	Selbstthätige	männl.	18	23	41	
		weibl.	2	30	32	
		zusammen	20	53	73	
	Angehörige	männl.	17	9	26	
		weibl.	39	11	50	
		zusammen	56	20	76	
Selbstthätige und Angehörige	männl.	35	32	67		
	weibl.	41	41	82		
	zusammen	76	73	149		
1871	Selbstthätige	männl.	25	18	43	
		weibl.	.	22	22	
		zusammen	25	40	65	
	Angehörige	männl.	28	.	28	
		weibl.	52	.	52	
		zusammen	80	.	80	
Selbstthätige und Angehörige	männl.	53	18	71		
	weibl.	52	22	74		
	zusammen	105	40	145		
1875	Selbstthätige	männl.	25	20	45	
		weibl.	3	21	24	
		zusammen	28	41	69	
	Angehörige	männl.	30	.	30	
		weibl.	72	5	77	
		zusammen	102	5	107	
Selbstthätige und Angehörige	männl.	55	20	75		
	weibl.	75	26	101		
	zusammen	130	46	176		

Man ersieht hieraus, daß die Zahl der selbstthätigen in der Landwirtschaft beschäftigten Personen nur wenig zugenommen hat. Das rasche Anwachsen ihrer Angehörigen besonders seit dem Jahre 1871 darf als eine rein zufällige Erscheinung betrachtet werden.

Der Viehbestand, der mit als Maßstab für Umfang und Bedeutung der Landwirtschaft gelten kann, hat zwar in den letzten 60 Jahren wesentliche Veränderungen erfahren, aber speziell die Rindviehhaltung Roßweins, durch welche die landwirtschaftlichen Verhältnisse und deren Veränderungen mit



Gemeinden.	Acker- und Gartenland		Wiesen		Weiden		landwirthschaftlich genutzte Fläche		Wald		unproduktive und mit Gebäuden bebante Fläche		Gesamtfläche		
	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	
	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.
Roßwein . . . . .	357	35	51	23	10	13	418	71	20	68	55	56	494	95	
Haßlau . . . . .	330	66	21	26	.	.	351	92	5	11	10	23	367	26	
Seifersdorf . . . . .	233	50	25	.	.	.	258	50	5	.	5	9	268	59	
Ulrichsberg . . . . .	107	52	12	29	1	53	121	34	10	14	7	13	138	61	
Troischau . . . . .	36	93	8	40	1	31	46	64	15	18	5	63	67	45	
für alle 5 Orte zusammen	1065	96	118	18	12	97	1197	11	56	11	83	64	1336	86	
in den 4 Landorten	708	61	66	95	2	84	778	40	35	43	28	8	841	91	

am besten charakterisirt werden, war zu Anfange der dreißiger Jahre nahezu dieselbe, wie zu Anfange der neunziger Jahre. Durch die Viehzählungen in den Jahren 1834, 1853, 1873 und 1892 wurden für die Zahl der Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen und Bienenstöcke die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Ergebnisse ermittelt:

#### Die Viehhaltung in Roßwein und Umgebung.

Viehhaltung	Im Jahre	In Roßwein	In Haßlau	In Seifersdorf	In Ulrichsberg mit Troischau	In allen 5 Orten zusammen	In den 4 Landorten
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Pferde . . . . .	1834	76	43	17	23	159	83
	1853	98	42	20	26	186	88
	1873	102	47	25	22	196	94
	1892	129	48	27	21	225	96
Rinder . . . . .	1834	157	203	151	88	599	442
	1853	161	267	220	104	752	591
	1873	132	271	236	115	754	622
	1892	151	284	231	137	803	652
Schafe . . . . .	1834	61	247	180	108	596	535
	1853	161	109	.	145	254	254
	1873	40	.	36	1	77	37
	1892	27	2	3	1	33	6
Schweine . . . . .	1834	149	27	14	12	202	53
	1853	82	62	32	30	206	124
	1873	228	217	115	56	616	388
	1892	194	286	198	71	749	555
Ziegen . . . . .	1834	38	15	6	3	63	24
	1853	42	20	27	10	99	57
	1873	46	40	23	7	116	70
	1892	70	41	45	4	160	90
Bienenstöcke	1834	15	3	6	4	28	13
	1853	26	9	11	1	47	21
	1873	73	5	7	3	88	15
	1892	25	21	7	10	63	38

In den vierziger Jahren war in Roßwein im Dienste der Bäcker und Müller auch der Esel vertreten; die Zahl der Esel in Roßwein betrug 1840: 16, 1844: 10, 1847: 11, 1850: 12 und 1853: 11.

Von den landwirthschaftlichen Nutzthieren haben nur die Schafe eine beträchtliche Verminderung erfahren; die Zahl der Pferde, Rinder, Ziegen und namentlich der Schweine hat sich in Roßwein und Umgegend bedeutend vermehrt. Die Zunahme der Pferde beschränkt sich in der Hauptsache auf Roßwein und dürfte weniger auf veränderte Verhältnisse in der Landwirtschaft, als auf gesteigerten Bedarf in der Industrie, im Speditionswesen u. s. w. zurückzuführen sein.

Schließlich mögen noch einige Bemerkungen über die Zahl der Grundsteuereinheiten in Roßwein und den umliegenden Dörfern hier Platz finden.

Die Zahl der durchschnittlich auf einen Hektar landwirthschaftlich genutzter Fläche entfallenden Steuereinheiten schwankt zwischen 10,9 im Bezirke des Königl. Amtsgerichts Königsbrück und 54,7 im Bezirke des Königl. Amtsgerichts Pegau. Im Amtsgerichtsbezirk Roßwein kommen durchschnittlich auf 1 Hektar landwirthschaftlich genutzter Fläche 32,2 Grundsteuereinheiten

Die Grundsteuereinheiten derjenigen Besitzungen, welche am 1. August 1882 mehr als 120 rein landwirthschaftliche Grundsteuereinheiten umfaßten und deshalb zu den Unkosten des Landeskulturrathes beizutragen hatten, weist folgende Zusammenstellung auf:

Gemeinden.	Zahl der beitragspflichtigen Besitzungen.	Gesamtzahl der Grundsteuereinheiten.	Von der Gesamtzahl der Einheiten entfallen auf		An rein landwirthschaftlichen Grundsteuereinheiten verbleiben somit
			Gebäude und Hofräume.	auf nichtlandw. Zubehörungen.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Stadt Roßwein . . . . .	34	12611,09	2654,69	39,49	9916,91
Haßlau . . . . .	21	9779,66	688,37	.	9091,29
Seifersdorf . . . . .	16	7132,25	477,97	.	6654,28
Ulrichsberg mit Troischau . . . . .	9	6254,95	529,32	5,67	5719,96
Zusammen	80	35777,95	4350,35	45,16	31382,44

#### XVIII. Schlußwort.

Der vorstehende Rückblick auf die innere Entwickelung der Stadt Roßwein in der Zeit von 1834 bis 1894 ist zwar ziemlich umfangreich geworden, aber doch noch recht unvollständig geblieben. Manche werthvollen schriftlichen und mündlichen Mittheilungen konnten gar nicht oder nur kurz berücksichtigt

werden, weil sie dem Verfasser erst in den letzten Wochen vor dem auf Ende Dezember 1894 festgesetzten Abschluß der ganzen Arbeit zuzugingen. Viele Leser werden auch einzelne Abschnitte zu breit und andere zu kurz behandelt finden. Diese Ungleichheit der Behandlung erklärt sich zum Theil

aus der Unvollständigkeit des Urmaterials, welches dem Verfasser zu Gebote stand. Der historische Rückblick auf die Zeit vor 1834 mußte kurz ausfallen, weil es sich in der ganzen Arbeit vorzugsweise um eine volkswirtschaftliche und statistische Darstellung der Zeit nach 1834 handelt. Dagegen sind andere Abschnitte, wie das Kirchen- und Schulwesen absichtlich ausführlicher behandelt, weil die religiöse, sittliche, geistige, gewerbliche und häusliche Erziehung der Bevölkerung den wichtigsten Einfluß auf die Entwicklung einzelner Orte ausübt und ihre Zukunft wesentlich mit bestimmt. Der Verfasser hat nur Vorarbeiten für eine zukünftige Kulturgeschichte liefern und zu diesem Zweck wichtige Thatsachen aus dem Kulturleben einer deutschen Kleinstadt der Vergessenheit entreißen wollen. Die Erfahrungen, welche Roßwein in der Zeit von 1834 bis 1894 gemacht hat, können nicht nur anderen deutschen Gemeinden, sondern auch der staatswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Forschung manche Dienste leisten. Es lassen sich auf einem kleinen Gebiete die Ursachen und Wirkungen der wirtschaftlichen Erscheinungen oft richtiger erkennen und leichter auf längere Zeiträume zurückverfolgen, als in großen Städten, wo Alles rasch wechselt und wo die politischen Ereignisse weit mehr die Aufmerksamkeit beschäftigen und die Leidenschaften erregen.

Die Lösung der sozialen Fragen, welche die Gegenwart vorzugsweise beschäftigen, erheischt überall größere persönliche und lokale Anstrengungen. Je tüchtiger und selbständiger sich einzelne Persönlichkeiten, Familien und Gemeinden in einem Staate entwickeln, um so besser ist es für die Gesamtheit des Volkes, während umgekehrt die Kraft und die Gesundheit des Gesamtstaates auch alle einzelnen Glieder fördert. Die gesellschaftlichen und weltwirtschaftlichen Zusammenhänge sind jedoch noch lange nicht genug aufgeheilt, weil man erst in neuerer Zeit anfängt, das bürgerliche und soziale Leben der Massen des Volks, ihren Erwerb und Verbrauch, ihr Familien- und Gemeindeleben und die Entwicklung einzelner Gemeinden im Lichte der Weltwirtschaft genauer zu studiren. Je mehr die Einzeluntersuchungen über Familien und Gemeinden und über ihre gewerblichen und sozialen Verhältnisse sich erweitern und vertiefen, um so eher wird das Volk politisch gebildet

werden und erkennen, daß die heutigen Kämpfe für oder gegen Privateigenthum, Recht auf Arbeit, Normallohn, Normalarbeitstag, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Handelsfreiheit, Verfügungsfreiheit über den Grundbesitz, Verehelichungsfreiheit, Arbeiterschutz oder über Pflichten und Rechte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, über die Aufgaben der Staats- und Gemeindeverwaltungen, über die Grundsätze der Besteuerung und über zahlreiche andere brennende Tagesfragen nicht etwa nur aus dem Widerstreit der persönlichen Interessen und aus blinder Leidenschaft, sondern weit mehr aus veränderten menschlichen Bedürfnissen und Anschauungen und aus Umgestaltungen des ganzen Erwerbs- und Gesellschaftslebens entstammen. Die Zeit, ist nicht aus den Fugen, sie ist auch nicht unheilbar krank, wir leben nur in einem Zustande des Ueberganges aus alten in neue Anschauungen, Formen und Sitten. In jedem Gemeinwesen müssen neben der Obrigkeit auch Schule und Kirche sowie die freie Vereins- und Privatthätigkeit einträchtig zusammenwirken, um die unvermeidlichen Härten jedes Ueberganges in eine neue Zeit auszugleichen und über die Nothwendigkeit mancher Neuerungen zu belehren. Gerade an der Belehrung und Verständigung über die Aufgaben der Gegenwart fehlt es noch an recht vielen Orten. Die Handwerker und Landwirthe verlieren über der Sehnsucht nach der sogenannten guten alten Zeit die Freude an der Gegenwart und den ruhigen Ausblick in die Zukunft, während es den Arbeitern mit der Erleichterung ihres saueren Tagewerks und mit der Verbesserung ihrer Lebenshaltung nicht rasch genug geht. Alle Glieder unseres großen Volkskörpers bedürfen der Geduld und Einsicht in den Werdegang der wirtschaftlichen Dinge und einer Verständigung über die Gesetze, welche für die soziale Entwicklung der Menschheit maßgebend sind. Diese politische und soziale Verständigung muß in jeder einzelnen Gemeinde durch Verbesserung der Beziehungen von Mensch zu Mensch, durch Verbreitung der Liebe zum gemeinsamen Wohnort sowie durch Erkenntniß der lokalen Bedürfnisse und der geschichtlichen Entwicklung der Gemeinden angebahnt werden.

Möge die vorstehende Darstellung der inneren Geschichte von Roßwein diese Erkenntniß und Verständigung mit fördern helfen!







